

# BILDUNGS- FINANZBERICHT 2013

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



---

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Gestaltung:** Statistisches Bundesamt

**Internet:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns: [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Statistischer Informationsservice:

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Tel.: +49 (0) 611 / 75 41 35

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Februar 2014

#### **Print**

Preis: EUR 9,80 [D]

Bestellnummer: 1023206-13700-1

ISBN: 978-3-8246-1010-5

#### **Download**

Artikelnummer: 1023206-13700-4

Fotorechte: © panthermedia.net / Hans-Joachim Bechheim

**Vertriebspartner:** IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

[destatis@ibro.de](mailto:destatis@ibro.de)

Tel.: + 49 (0) 3 82 04 / 6 65 43

Fax: + 49 (0) 3 82 04 / 6 69 19

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

---

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

**Autoren**

Heinz-Werner Hetmeier

Silvia Vogel

**Unter Mitarbeit von**

Harald Eichstädt

Marc Becker

Arne Schmidt

**Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht**

Das Statistische Bundesamt wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Andreas Albrecht	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Alexandra Blanke	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Dr. Jan Finken	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Bernd Hanke	Bundesministerium der Finanzen
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt (Vorsitzender)
Prof. Dr. Klaus Klemm	Universität Duisburg-Essen
Dr. Anja Mayer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Dr. Werner Nickel	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Dr. Holger Leerhoff	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Alexander Renner	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Günter Walden	Bundesinstitut für Berufsbildung
Prof. Dr. Manfred Weiß	Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung
Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

---

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis .....	6
Tabellenverzeichnis .....	8
Vorbemerkung .....	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser .....	11
Einleitung .....	13
<b>1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse .....</b>	<b>16</b>
<b>2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick .....</b>	<b>22</b>
2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	22
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets .....	26
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen .....	26
2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt .....	28
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen .....	28
2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren .....	30
<b>3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben .....</b>	<b>34</b>
3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick .....	35
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung .....	38
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden .....	40
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt .....	42
<b>4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern .....</b>	<b>46</b>
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen .....	46
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick .....	46
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen .....	47
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern .....	48
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen) .....	48
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick .....	48
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen .....	49
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern .....	50
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2010 .....	52
4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ländern seit 1995 .....	54
4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen .....	54
4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick .....	54
4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen .....	56
4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern .....	58

4.3.4	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen .....	60
4.3.5	Ausgaben der privaten Hochschulen .....	64
<b>4.4</b>	<b>Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden</b> .....	<b>64</b>
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Überblick .....	66
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen .....	66
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern .....	66
<b>4.5</b>	<b>Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen</b> .....	<b>68</b>
4.5.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick .....	68
4.5.2	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	68
<b>4.6</b>	<b>Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit</b> .....	<b>70</b>
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick .....	70
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen .....	70
<b>4.7</b>	<b>Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung</b> .....	<b>72</b>
<b>5</b>	<b>Bildungsausgaben im internationalen Kontext</b> .....	<b>76</b>
<b>5.1</b>	<b>Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln</b> .....	<b>76</b>
5.1.1	Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten .....	78
5.1.2	Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen .....	80
<b>5.2</b>	<b>Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt</b> .....	<b>82</b>
<b>5.3</b>	<b>Öffentliche Ausgaben für Bildung</b> .....	<b>84</b>
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben.....	84
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.....	84
<b>5.4</b>	<b>Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen</b> .....	<b>86</b>
<b>Glossar</b>	.....	<b>89</b>
<b>Anhang</b>	.....	<b>90</b>
A 1	Haushaltssystematische Gegenüberstellungen.....	90
A 2	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4 .....	94
A 3	Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97.....	95
A 4	Datenquellen .....	97
A 5	Ergebnisdarstellung .....	97
A 6	Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2013 .....	105
A 7	Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets .....	112
A 8	Tabellen .....	114

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010.....	20
Abbildung 2.0-1.....	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %.....	23
Abbildung 2.0-2.....	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen 1995 = 100.....	25
Abbildung 2.0-3.....	Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2010 in %.....	25
Abbildung 2.2-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2010 in Mrd. Euro.....	27
Abbildung 2.3-1.....	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2010 in %.....	27
Abbildung 2.4-1.....	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2010 in % der Gesamtausgaben.....	29
Abbildung 2.4-2.....	Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2010 in % der Gesamtausgaben.....	29
Abbildung 2.5-1.....	Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2010 in Euro.....	31
Abbildung 3.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung 2010.....	35
Abbildung 3.0-1.....	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro.....	37
Abbildung 3.0-2.....	Abgerufene Mittel aus den Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Mill. Euro.....	37
Abbildung 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro.....	39
Abbildung 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2010 in Euro.....	39
Abbildung 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %.....	41
Abbildung 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %.....	41
Abbildung 3.3-2.....	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt 2010.....	43
Abbildung 4.1.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	47
Abbildung 4.2.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	49
Abbildung 4.2.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2010 in %.....	51
Abbildung 4.2.3-1.....	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamte/-innen 2010 in Mill. Euro.....	51
Abbildung 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten 2010 in Euro.....	53
Abbildung 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2010 in Euro.....	53
Abbildung 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2010.....	55
Abbildung 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro.....	55
Abbildung 4.3.1-1.....	Entwicklung der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester nach Studienjahren.....	57
Abbildung 4.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	57
Abbildung 4.3.3-1.....	Veränderung der Grundmittel und der Studienanfängerzahlen von 2005 zu 2012.....	59
Abbildung 4.3.4-1.....	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabengebieten in Mrd. Euro.....	61
Abbildung 4.3.4-2.....	Übersicht zu den Finanzstatistischen Kategorien für den Hochschulbereich 2010.....	62
Abbildung 4.3.4-3.....	Laufende Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften) an Hochschulen nach Ländern 2010 in Euro.....	63
Abbildung 4.3.4-4.....	Laufende Ausgaben je Studierenden an Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2010 in Euro.....	63
Abbildung 4.3.5-1.....	Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2011 in %.....	65
Abbildung 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	65

Abbildung 4.4.2-2.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2010 in % .....	67
Abbildung 4.5.2-1.....	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro .....	69
Abbildung 4.6.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro.....	71
Abbildung 4.6.2-2.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2010 in %.....	71
Abbildung 4.7-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2010 in %.....	73
Abbildung 4.7-2.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2010 in % .....	73
Abbildung 5.1.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2010 in US-Dollar .....	77
Abbildung 5.1.1-2.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2010 in US-Dollar .....	77
Abbildung 5.1.1-3.....	Jährliche Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich 2010 in US-Dollar.....	79
Abbildung 5.1.1-4.....	Jährliche Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2010 in US-Dollar.....	79
Abbildung 5.1.2-1.....	Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 6) je Bildungsteilnehmer/-in 2010 in Euro .....	81
Abbildung 5.2-1.....	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt 2010.....	81
Abbildung 5.2-2.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2010 in % .....	83
Abbildung 5.2-3.....	Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in 2010 in % .....	83
Abbildung 5.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2010 in % .....	85
Abbildung 5.3.2-1 .....	Öffentlichen Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2010 in % .....	85
Abbildung 5.4-1.....	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2010 in % .....	87
Abbildung 5.4-2.....	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2010 in %.....	87

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro .....	114
Tabelle 2.3-1.....	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %.....	115
Tabelle 2.4-1a.....	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2010 in Mrd. Euro.....	116
Tabelle 2.4-1b.....	Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2010 in Mrd. Euro.....	117
Tabelle 2.5-1.....	Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2010 in Euro .....	118
Tabelle 3.0-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	119
Tabelle 3.1-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	120
Tabelle 3.1-2.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	121
Tabelle 3.2-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen .....	122
Tabelle 3.3-1.....	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen .....	123
Tabelle 4.1.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen.....	124
Tabelle 4.1.3-1.....	Öffentliche Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen .....	125
Tabelle 4.2.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro .....	126
Tabelle 4.2.4-1.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2010 in Euro.....	127
Tabelle 4.2.4-2.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2010 in Euro .....	127
Tabelle 4.2.4-3.....	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2010 in Euro .....	128
Tabelle 4.2.5-1.....	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schüler/-in in Euro .....	128
Tabelle 4.3.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen .....	129
Tabelle 4.3.3-1.....	Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro .....	130
Tabelle 4.3.4-1.....	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) in Euro .....	130
Tabelle 4.3.5-1.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2011 in 1 000 Euro .....	131
Tabelle 4.3.5-2.....	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2011 in 1 000 Euro .....	131
Tabelle 4.3.5-3.....	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2011 .....	131
Tabelle 4.4.2-1.....	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen .....	132
Tabelle 4.5.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen .....	133
Tabelle 4.5.2-1.....	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro.....	134
Tabelle 4.5.2-2.....	Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro.....	135
Tabelle 4.6.1-1.....	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen .....	136
Tabelle 4.7-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2010 in 1 000 Euro.....	137
Tabelle 4.7-2.....	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2010 .....	138



Tabelle 5.1.1-1.....	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2010 in US-Dollar.....	139
Tabelle 5.1.1-2.....	Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche aufgrund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2005, 2010).....	140
Tabelle 5.1.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2010 in Euro.....	141
Tabelle 5.2-1.....	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in % .....	142
Tabelle 5.3.1-1.....	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (1995, 2010) .....	143
Tabelle 5.3.2-1.....	Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2010 in %.....	144
Tabelle 5.4-1.....	Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2010 in % der Gesamtausgaben .....	145
Tabelle A 6-1.....	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in 1 000 Euro .....	146
Tabelle A 6-2.....	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamte/-innen 2010 in 1 000 Euro.....	147
Tabelle A 6-4.....	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro.....	147

---

## Vorbemerkung

Globalisierung und Strukturwandel, demografische Entwicklung und Veränderungen der Kompetenzprofile machen auch in Zukunft ein besonders leistungsfähiges Bildungswesen erforderlich, wenn die Humanressourcen für die gesellschaftliche Entwicklung gesichert und den Individuen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht werden sollen.

In Deutschland gibt es daher zu Beginn der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass für das Bildungswesen weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen, um die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zu steigern und günstige Ausgangsbedingungen für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und individuelle Entwicklung zu schaffen. Zusätzliche Investitionen in Bildung und Forschung sind ein wichtiger Bestandteil der Programme, mit denen der durch die Weltfinanzkrise verursachte wirtschaftliche Rückgang gestoppt und das wirtschaftliche Wachstum angeregt werden sollte. Während derzeit über Sonderprogramme zusätzliche Mittel in Bildung investiert werden, wird es angesichts der rasanten Schuldenzunahme und der Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte in Zukunft erheblicher Anstrengungen bedürfen, um die erforderlichen Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung, die Erweiterung der Hochschulkapazitäten und die Verbesserung der Qualität der Bildungsprozesse bereit zu stellen. Der Beobachtung der Finanzausstattung des Bildungswesens messen deshalb Politik, Bildungsadministration und Wissenschaft eine große Bedeutung zu.

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2013 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten. Für die Erstellung des Bildungsfinanzberichts 2013 wurden aber aktuelle statistische Ergebnisse genutzt, neue Datengrundlagen erschlossen und die Methodik weiter entwickelt.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz des Bildungsfinanzberichts ist die Aktualität der Ergebnisse. Deshalb wurden Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr 2013 in den Bericht aufgenommen.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2013 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leser/-innen zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

*Wiesbaden, im Februar 2014*

Die Autoren

---

# Hinweise für die Leserinnen und Leser

## Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,  
zentrale Informationen

## Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.1-2** ist der Verweis auf die zweite Abbildung im Textabschnitt „3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.1-2** ist der Verweis auf die zweite Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Aufgrund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das flankierende Datenmaterial wird zum Download auf der Homepage [www.destatis.de](http://www.destatis.de) zur Verfügung gestellt.

## Methodenkästen

Ein hochgestelltes <sup>m</sup> an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

<sup>m</sup>Methodische Erläuterungen

## Glossar

Ein Glossar ist dem Anhang vorangestellt.

## Weitere Informationen

Auf der Homepage [www.destatis.de](http://www.destatis.de) werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt.

## Abkürzungsverzeichnis

Abb. .... Abbildung  
 BA ..... Bundesagentur für Arbeit  
 BAB ..... Berufsausbildungsbeihilfe  
 BAföG ..... Bundesausbildungsförderungsgesetz  
 BIBB ..... Bundesinstitut für Berufsbildung  
 BIP ..... Bruttoinlandsprodukt  
 BLK..... Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung  
 BMAS ..... Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
 BMBF..... Bundesministerium für Bildung und Forschung  
 BMF..... Bundesministerium der Finanzen  
 BMFSFJ ... Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 BStatG.... Bundesstatistikgesetz  
 BvB ..... Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit  
 DFG ..... Deutsche Forschungsgemeinschaft  
 EAG ..... Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)  
 Eurostat.. Statistisches Amt der Europäischen Union  
 FH..... Fachhochschule  
 Fkt. .... Funktion  
 FMK ..... Finanzministerkonferenz  
 Gl. Nr. .... Gliederungsnummer  
 HFS..... Hochschulfinanzstatistik  
 HGrG..... Haushaltsgrundsätzegesetz  
 HIS ..... Hochschul-Informationssystem GmbH  
 ISCED ..... International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)  
 ITF ..... Investitions- und Tilgungsfond  
 IZBB ..... Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung  
 KMK..... Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland  
 Mill..... Millionen  
 Mrd. .... Milliarden  
 OECD ..... Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
 OF..... Oberfunktion  
 SGB ..... Sozialgesetzbuch  
 Tab. .... Tabelle  
 Tsd. .... Tausend  
 UNESCO.. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)  
 UOE ..... UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datenerhebung der drei internationalen Organisationen)

Uni ..... Universität  
 VGR ..... Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen  
 ZDL..... Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister  
 ZuInvG.... Zukunftsinvestitionsgesetz  
 Zweckv. ... Zweckverbände

## Territoriale Kurzbezeichnungen

BB ..... Brandenburg  
 BE..... Berlin  
 BW ..... Baden-Württemberg  
 BY..... Bayern  
 HB ..... Bremen  
 HE ..... Hessen  
 HH ..... Hamburg  
 MV..... Mecklenburg-Vorpommern  
 NI ..... Niedersachsen  
 NW ..... Nordrhein-Westfalen  
 RP..... Rheinland-Pfalz  
 SH ..... Schleswig-Holstein  
 SL..... Saarland  
 SN ..... Sachsen  
 ST..... Sachsen-Anhalt  
 TH..... Thüringen  
 EU ..... Europäische Union  
 EU-21 ..... Die 21 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören

## Symbole für fehlende Daten

a..... Daten nicht zutreffend, da die Kategorie nicht zutrifft.  
 m..... Keine Daten verfügbar.  
 n..... Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.  
 x..... Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten [z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind].  
 ~ ..... Der Durchschnitt ist nicht mit anderen Bildungsbereichen vergleichbar.  
 – ..... Die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder null.  
 --- ..... Daten oder Merkmal nicht vorhanden.  
 / ..... Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.  
 . ..... Zahlenwerte unbekannt.  
 k. A..... keine Angabe

---

# Einleitung

## **Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings**

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird in Deutschland ein Bildungsmonitoring aufgebaut, das kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoringsystems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung (aus „Education at a Glance (EAG), EU-Benchmarks“) auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, in den Jahren 2008 bis 2013 jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen.

Das Statistische Bundesamt setzt damit die Arbeiten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fort, die bis zu ihrer Auflösung im Rahmen der Föderalismusreform jährlich einen Bildungsfinanzbericht erstellt hat. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreter/-innen der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Wissenschaft und der statistischen Ämter angehören.

## **Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen**

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Er ist eine objektive und neutrale Informationsquelle und enthält sich politischer Wertungen und Empfehlungen. Der Bericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger/-innen und Nutzer/-innen auf Bundes- und Länderebene sowie an die Bildungsadministration. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Soweit es die Datenlage erlaubt, wird auch ihr Zusammenwirken mit den privaten Bildungsausgaben dargestellt.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2013) in den Bildungsfinanzbericht aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt werden, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 bis 2012. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen und Irritationen bei den Nutzer/-innen auszuschließen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Daten, die eine Anschlussfähigkeit zu internationalen Statistiken bieten, werden Daten in internationaler Abgrenzung (Datenmeldung an UNESCO, OECD und Eurostat) in den Bildungsfinanzbericht einbezogen.

### Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen (z. B. in Jugendverbänden, Unternehmen, Verwaltungen, Freizeiteinrichtungen) statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analyseziel bestimmt.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmer/-innen berücksichtigen. Sie können sich auf das Bundesgebiet beziehen, aber auch auf einen Vergleich mit den Einrichtungen anderer Länder oder Staaten abzielen. Da das Bildungswesen der einzelnen Länder und Staaten unterschiedlich strukturiert ist und die Statistiksysteme unterschiedlich ausgestaltet sind, wurden diverse Ausgabenbegriffe und Abgrenzungen entwickelt, die dem jeweiligen Analyseziel unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Statistiken am ehesten entsprechen.

Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt. Da viele öffentliche Bildungseinrichtungen – insbesondere die öffentlichen Schulen – über keinen eigenständigen Haushalt oder kein eigenständiges Rechnungswesen verfügen, werden die Basisdaten den Haushaltsrechnungen von Bund, Ländern und Gemeinden entnommen, ggf. um bildungsfremde Leistungen bereinigt oder vervollständigt. Dies führt zu Abweichungen von den Basisstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Hochschulfinanzstatistik).

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen (International Standard Classification of Education) zu gliedern. Nach den methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen sind u. a. auch die öffentlichen Ausgaben für Schülerbeförderung, die Ausgaben der Studentenwerke, Stipendien u. dgl. einzubeziehen. Für die allgemeine Verständlichkeit des Bildungsfinanzberichts wäre es optimal, wenn ein identischer Ausgabenbegriff in allen Kapiteln des Berichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (Kapitel 2) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 1, S. 20**).

Die öffentliche Hand finanziert rund vier Fünftel der Bildungsausgaben in Deutschland. Daher stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auch im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Für die Steuerungsrelevanz von großer Bedeutung ist hier, dass die Informationen möglichst bis zum aktuellen Rand bereitgestellt werden und dass die Transfers zwischen den öffentlichen Haushalten berücksichtigt werden. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grund-

mitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich).

Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der Kapitel 3 und 4 sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

### **Struktur des Bildungsfinanzberichts**

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Vertreter/-innen der Fach- und der Finanzseite von Bund und Ländern, der Wissenschaft und des Statistischen Bundesamts angehörten. Der Strukturvorschlag der Arbeitsgruppe sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick
3. Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext.

Die einzelnen Kapitel enthalten einen kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen. Um zusätzliche Informationen in den thematischen Kontext eines Kapitels zu integrieren, werden über besondere Sachverhalte oder Aspekte in Zusatzkapiteln berichtet (z. B. auch mit ergänzenden Daten aus anderen Quellen). Analog hierzu werden Hinweise zur Methodik ergänzt („Methodenbox“).

Ergänzende, tiefer gegliederte Tabellen, Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Flankierendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet (umfangreiche Tabellen als Excel-Dateien zum Download) auf der Homepage [www.destatis.de](http://www.destatis.de) bereitgestellt.



---

# 1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund und Länder betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung dieser Ausgaben eine große Bedeutung zu. Grundlage für die Darstellung der öffentlichen und privaten Ausgaben ist das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010, wobei einzelne Daten für 2011 vorläufig berichtet werden, um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten.<sup>1)</sup> Daneben werden die Bildungsausgaben von Bund und Ländern bis 2013 anhand der Haushaltsansatzstatistik nachgewiesen und die Ausgaben der Gemeinden für die Jahre 2012 und 2013 fortgeschrieben (**Anhang A5.2**).

## **Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft stieg 2011 um über 7 Mrd. Euro**

In der Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurden im Jahr 2010 in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 235,4 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Abb. 1, S. 20**). Im Jahr 2011 waren es nach vorläufigen Berechnungen über 7 Mrd. Euro mehr (2011: 243,0 Mrd. Euro). In Relation zum Bruttoinlandsprodukt sank der Anteil der Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland von 9,4 % im Jahr 2010 auf 9,3 % in 2011. Begünstigt durch das Zukunftsinvestitionsgesetz und andere Sonderprogramme wurden 2011 die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft um 3,2 % erhöht.

## **Bildungsbudget stieg von 173,1 Mrd. Euro (2010) um 1,6 % auf 175,9 Mrd. Euro in 2011**

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2010 173,1 Mrd. Euro auf das Bildungsbudget (einschließlich 12,7 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung an Hochschulen), 57,3 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,0 Mrd. Euro auf Museen, Fachinformationszentren und die sonstige Wissenschaftsinfrastruktur. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Bildungsbudget 2011 auf 175,9 Mrd. Euro.

Aufgrund der Steigerung des Bildungsbudgets erhöhte sich der Anteil der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 6,8 % im Jahr 1995 auf 6,9 % im Jahr 2010. Nach vorläufigen Berechnungen ging der Anteil 2011 auf 6,7 % zurück.

## **Mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets entfielen 2010/2011 auf formale Bildungseinrichtungen**

Mit 131,6 Mrd. Euro entfielen mehr als drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 173,1 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen), gut 5 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr (2009: 126,4 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2011 erneut um 2,3 Mrd. Euro auf 133,9 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2010 5,6 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2010 14,3 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen). Für nonformale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2010 21,7 Mrd. Euro (2011: 21,6 Mrd. Euro) ausgegeben.

1) Berechnungsstand 05.12.2013.



### **Rund vier Fünftel (137,8 Mrd. Euro) des Bildungsbudgets wurden 2010 in Deutschland durch die öffentliche Hand finanziert**

Gemessen am Bildungsbudget wurden in Deutschland 2010 rund vier Fünftel der Bildungsausgaben durch die öffentliche Hand finanziert. Die Mittel für das verbleibende Fünftel stammten von den Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie dem Ausland. Auf der Ebene der Bildungsbereiche zeigt sich, dass vor allem der Schul- und Hochschulbereich durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot geprägt ist. Im Elementarbereich, der dualen Ausbildung und der Weiterbildung sind die privaten Haushalte, Unternehmen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt. Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuererminderungen refinanziert. Bei Berücksichtigung dieser steuerlichen Effekte würde der tatsächliche Anteil der Unternehmen geringer ausfallen und der öffentliche Anteil zunehmen.

### **Öffentliche Bildungsausgaben stiegen auf 116,6 Mrd. Euro**

Von den öffentlichen Bildungsausgaben im Bildungsbudget in Höhe von 137,8 Mrd. Euro wurden 106,3 Mrd. Euro in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte im Bildungsbereich im Jahr 2010 nachgewiesen (siehe ausführlich in **Abb. 3, S. 33**).

Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte laut Finanzstatistik im Jahr 2011 auf 110,0 Mrd. Euro und 2012 auf 112,1 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2013 sehen Bildungsausgaben in Höhe von 116,6 Mrd. Euro vor.

Gemessen mit der Finanzstatistik betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden 19,1 % für 2010 (2009: 17,9%, 1995: 13,9%).

### **Stabilisierung des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP bei 4,2%**

Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag in den Jahren 2004 bis 2008 unter 4,0%. Der Anteil stieg 2009 auf 4,2% und lag damit über dem Wert von 1995 (4,1%). Bund, Länder und Gemeinden stellten 2010 dem Bildungsbereich Mittel in Höhe von 4,3% des BIP zur Verfügung. Nach vorläufigen Ergebnissen wird der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP im Jahr 2011 und im Jahr 2012 bei 4,2% liegen.

### **Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohner/-in lagen 2010 rund 40% über dem Niveau von 1995, bezogen auf die unter 30-Jährigen betrug die Steigerung 63,5%**

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner/-in beliefen sich im Jahr 2010 auf 1 300 Euro. Davon entfielen 95 Euro auf den Bund, 918 Euro auf die Länder und 286 Euro auf die Gemeinden. Im Vergleich zu 1995 gaben Bund, Länder und Gemeinden je Einwohner/-in 39,8% mehr für Bildung aus.

Aufgrund der demografischen Veränderungen ist es zweckmäßig, die Bildungsausgaben auch auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen zu beziehen, da der größte Teil der Bildungsausgaben auf Bildungseinrichtungen entfällt, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte 2010 pro Person auf 4 208 Euro. Das waren 7,4% mehr als 2009 (3 920 Euro) bzw. 63,5% mehr als 1995 (2 573 Euro).

### **Mehr als die Hälfte der Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2010 wurden für Schulen aufgewendet**

Bund, Länder und Gemeinden haben 2010 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 106,3 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 15,7 Mrd. Euro auf die Kindertageseinrichtungen, 59,1 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 22,6 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 5,3 Mrd. Euro auf die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, 1,7 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 1,9 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

### **Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Bildungsausgaben im Zeitraum von 1995 bis 2010 in fast allen Bildungsbereichen**

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung wurden im Zeitraum von 1995 (75,9 Mrd. Euro) bis 2010 (106,3 Mrd. Euro) um 39,9 % bzw. 30,3 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben in den einzelnen Bildungsbereichen und in den einzelnen Ländern entwickelten sich unterschiedlich. Gegenüber 1995 wurden die Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder (bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis) um 82,6 %, für Schulen um 32,7 %, für Hochschulen um 39,1 % und für die Förderung von Schülern/-innen um 57,6 % erhöht. Die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit (bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis) lagen 2010 4,5 % über dem Niveau von 1995.

### **Länder stellten 2010 70,7 % der Bildungsausgaben, Bundesanteil an Bildungsausgaben weiter gestiegen**

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2010 106,3 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Der Großteil der Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Diese stellten 2010 75,1 Mrd. Euro bzw. 70,7 % der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 7,3 % (7,8 Mrd. Euro) und der Anteil der Gemeinden betrug 22,0 % (23,4 Mrd. Euro).

### **Bildungsausgaben je Schüler/-in in den Flächenländern Ost höher als in den Flächenländern West**

Von 1995 bis 2010 sind die öffentlichen Schulausgaben im früheren Bundesgebiet gestiegen. Im Zeitraum 1995 bis 2009 sind die öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Flächenländern Ost dagegen zurückgegangen. Erst im Jahr 2010 stieg das Ausgabenniveau, bedingt durch diverse Konjunktur- und Bildungsprogramme, wieder über den Stand des Jahres 1995. Im Verhältnis zum demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen sind die Schulausgaben jedoch in den Flächenländern Ost unterproportional reduziert worden. Die Ausgabenzunahme in 2010 begünstigt ebenfalls die Steigerung der Ausgaben je Schüler/-in an den öffentlichen Schulen in den Flächenländern Ost von 3 700 Euro in 1995 auf 6 800 Euro in 2010. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2010 mit 5 600 Euro über dem Wert von 1995 (4 300 Euro). In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schüler/-in von 5 300 Euro auf 6 700 Euro.

### **2005 zu 2012: Steigerung der Hochschulausgaben um 34,0 % bei einem Plus bei den Studienanfängern/-innen von 39,0 %**

Doppelte Abiturjahrgänge, der Trend zum Gymnasialbesuch, die Abschaffung von Wehr- und Zivildienst und Veränderungen im Bildungsverhalten haben zu dem erwarteten Anstieg bei Studienanfänger- und Studierendenzahlen geführt. Während sich im Studienjahr 2005 356 076 Personen erstmals an einer deutschen Hochschule einschrieben, wurden im Studienjahr 2012 495 088 Studienanfänger/-innen registriert.

Um dem gestiegenen Studieninteresse Rechnung zu tragen und die Qualität der Hochschulbildung zu erhalten bzw. zu verbessern, haben Bund und Länder in den letzten Jahren verschiedene Sonderprogramme aufgelegt. So haben sie u. a. den Hochschulpakt beschlossen, mit dem Studienmöglichkeiten für rund 625 000 zusätzliche Studienanfänger/-innen geschaffen werden sollen. Bund und Länder stellten den Hochschulen 2012 nach vorläufigen Berechnungen Grundmittel in Höhe von 24,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Das waren 34,0 % mehr als 2005. Während der Bund in diesem Zeitraum seine Hochschulmittel von 1,8 Mrd. Euro auf 4,0 Mrd. Euro steigerte (+115,7 %), erhöhten die Länder ihre Mittel von 16,6 Mrd. Euro auf 20,7 Mrd. Euro (+24,9 %). Diese Steigerung hat aber nicht ausgereicht, um den Anstieg der Studiennachfrage zu kompensieren. So lagen die laufenden Grundmittel je Studierenden im Vergleichszeitraum stets nominal unter bzw. auf dem Niveau von 2005.

### **Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (Primar- bis Tertiärbereich) über OECD-Durchschnitt**

Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmer/-in vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2010 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 10 200 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt betrug 9 300 US-Dollar und der EU-21-Durchschnitt 9 200 US-Dollar.

### **Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in im allgemeinbildenden Schulbereich unterhalb, in beruflichen Bildungsprogrammen über OECD-Durchschnitt**

Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. Im Schulbereich waren die Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich (7 100 US-Dollar) und im Sekundarbereich I (8 700 US-Dollar) in Deutschland niedriger als der OECD-Durchschnitt (8 000 US-Dollar bzw. 8 900 US-Dollar). Im Sekundarbereich II lagen sie mit 11 200 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (9 300 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. Im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierenden 2010 in Deutschland mit 16 000 US-Dollar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (13 500 US-Dollar), da die deutschen Hochschulen relativ forschungsintensiv sind. Auch wenn die Ausgaben für Forschung und Entwicklung herausgerechnet werden, liegen die Ausgaben je Studierenden mit 9 800 US-Dollar (ISCED 5A/6) immer noch über dem OECD-Durchschnitt von 9 300 US-Dollar.

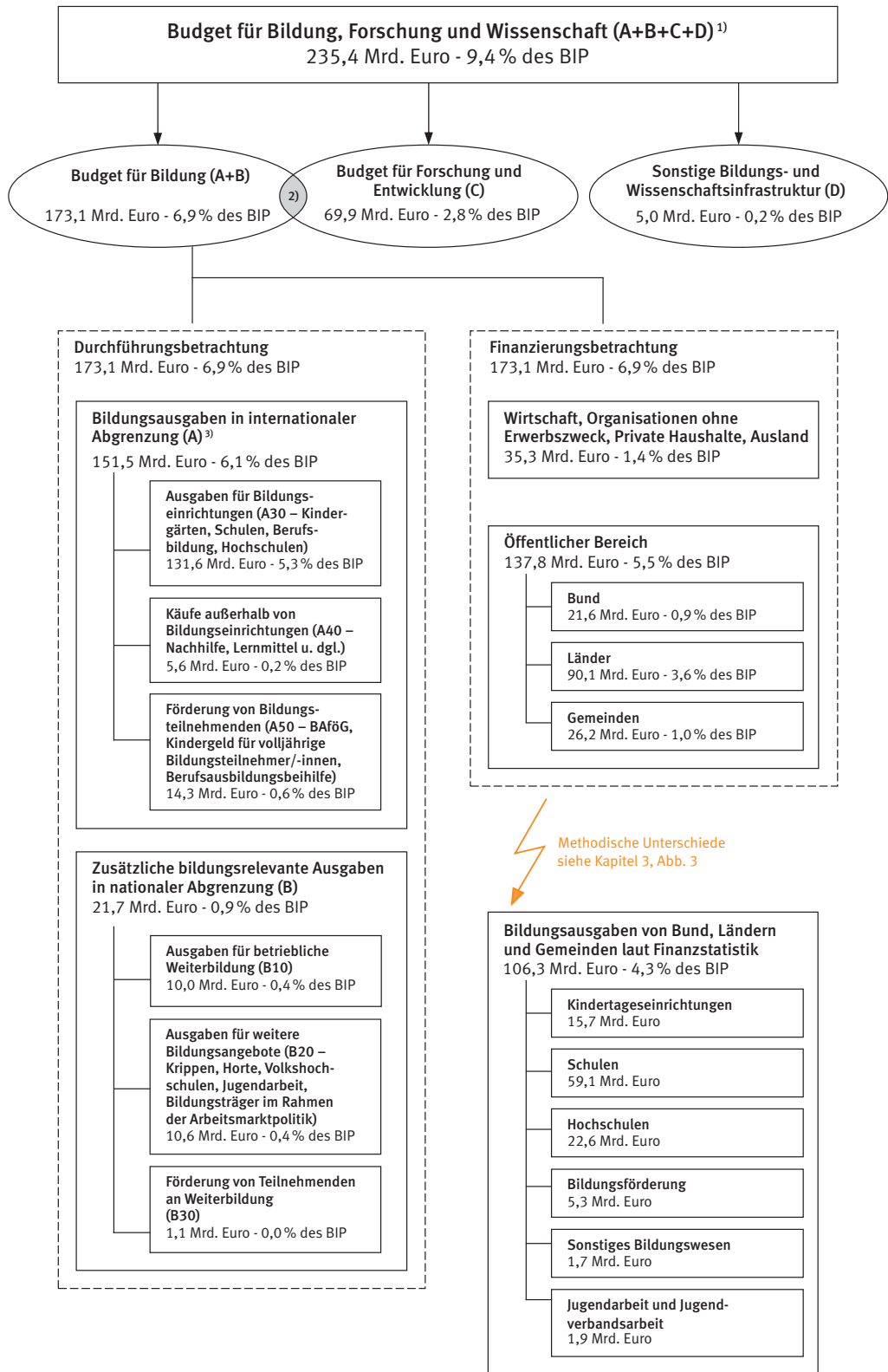
### **Anteil der Bildungsausgaben am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten**

Nach der nationalen Abgrenzung des Bildungsbudgets wurden im Jahr 2010 in Deutschland 6,9 % des BIP für Bildung aufgewendet. Internationale Vergleiche beziehen sich in der Regel auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulen). In internationaler Abgrenzung (OECD) wurden in Deutschland 2010 5,3 % des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben in Deutschland deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (6,3 %). Zu beachten ist, dass der Anteil der jungen Menschen (unter 30-Jährige), die zu einem großen Teil Bildungseinrichtungen besuchen, 2010 im OECD-Durchschnitt 38,8 % betrug, während der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung in Deutschland bei 30,7 % lag. Im Vergleich zu 1995 stieg der BIP-Anteil in Deutschland von 5,1 % auf 5,3 %. In Relation zur Entwicklung ihrer Wirtschaftskraft haben beispielsweise die OECD-Staaten USA, das Vereinigte Königreich und die Schweiz ihre Bildungsausgaben überproportional gesteigert, während in den Staaten Frankreich, Österreich und Israel der Anteil der Bildungsausgaben am BIP im Vergleichszeitraum zurückgegangen ist.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach Auffassung der Länderfinanzseite der vorliegende Bericht die Bildungsausgaben in Deutschland stark unterzeichnet.<sup>2)</sup> Nach dem Nettoausgabenkonzept, das die Länderfinanzseite favorisiert, müssten 2010 für den Bildungsbereich um 5,2 Mrd. Euro höhere öffentliche Ausgaben ausgewiesen werden. Die Finanzseite weist ferner darauf hin, dass die unterstellten Sozialbeiträge von 8,8 Mrd. Euro (2010) für die aktiven Beamten/-innen zu niedrig seien, da sich die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich nach den Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) 2010 bereits auf 15,4 Mrd. Euro beliefen. Die hier getroffenen Annahmen ständen zudem im Widerspruch zum Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008 um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Auch die FMK bittet in ihrem Beschluss vom 21. Juni 2012 um eine sachgerechtere Ausweisung der Versorgungslasten im Rahmen der Bildungsfinanzberichterstattung. Des Weiteren ist die Länderfinanzseite der Auffassung, dass durch die Nichterfassung der Kosten für die Überlassung von Bauten für die Bildung deren Ausgaben um 10 Mrd. Euro zu niedrig ausgewiesen würden. Sie nimmt den Standpunkt ein, dass eine Einbeziehung auf Basis kalkulatorischer Unterbringungskosten erfolgen müsse. Zur weiteren Klärung wurde von der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt. Abschließend vertritt die Finanzseite die Meinung, dass quantifizierbare Steuervergünstigungen in der Bildungsfinanzstatistik zu berücksichtigen seien. Eine mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmte Stellungnahme der Finanzministerkonferenz kommt zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Bericht die bildungsrelevanten Leistungen aus Kindergeld und -freibetrag um etwa 0,6 Mrd. Euro unterzeichne und im Steuerrecht noch weitere bildungspolitisch motivierte Tatbestände von 0,8 Mrd. Euro zu berücksichtigen seien. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Absetzbarkeit von Ausbildungskosten und Studiengebühren gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung.

2) Die unterschiedlichen Auffassungen zur Methodik werden im Anhang A6 näher erläutert.

Abbildung 1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010



Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
- 2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (12,7 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl im Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.
- 3) Bildungsprogramme der ISCED.



---

## 2 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Deutschland im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich durch die Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im Teilbereich Bildungsbudget werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

Methodische Hinweise zum Budget finden sich im Methodenkasten zu Kapitel 2 und im Anhang A 7.

Im Kapitel 2 werden zentrale Ergebnisse des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dargestellt (**Abb. 1, S. 20**)<sup>1)</sup>. Aufgrund der Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für das Bildungswesen werden zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen skizziert.

### 2.0 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in einem starken Maße das Bildungswesen. Ebenso hat das Bildungswesen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum, denn in einer Wissensgesellschaft sind die Humanressourcen von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere durch Bildung werden die Schlüsselkompetenzen erworben, die in einer internationalisierten und globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft benötigt werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Gleichzeitig verbessert eine positive wirtschaftliche Entwicklung die Rahmenbedingungen für das Bildungswesen. So beeinflusst beispielsweise die Wirtschaftslage nicht nur das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft, sondern auch die Steuereinnahmen des Staates und damit mittelbar ebenfalls die finanzielle Ausstattung des Bildungswesens.

#### Bruttoinlandsprodukt

Nach dem Rückgang des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Krisenjahr 2009 erlebte Deutschland in den Jahren 2010 bis 2012 eine deutliche konjunkturelle Belebung. Das BIP ist nach aktuellen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2012 auf 2 666,4 Mrd. Euro gestiegen (2010: 2 495,0 Mrd. Euro, 2011: 2 609,9 Mrd. Euro). Damit lag das BIP des Jahres 2012 um 2,2 % über dem Wert des Vorjahres. Für 2013 rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion (23.10.2013) mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2012 um nominal 2,6 %.

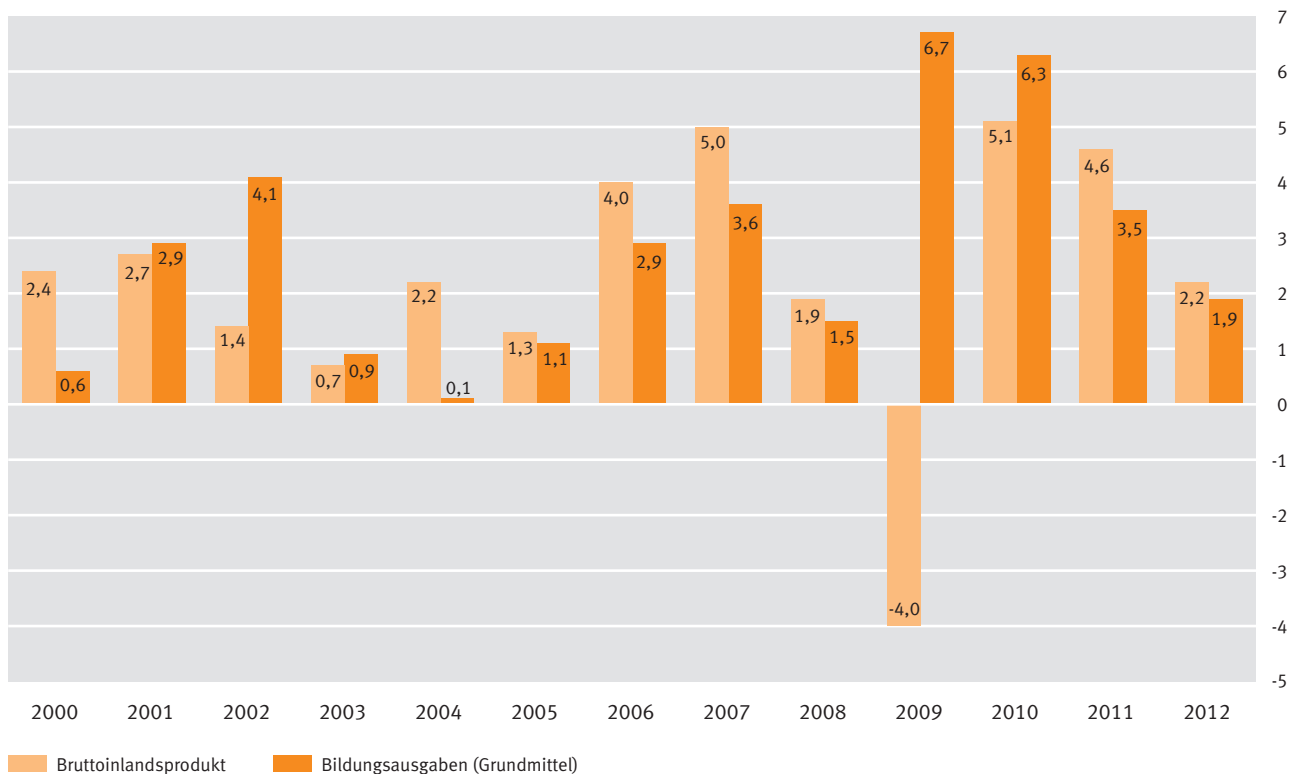
Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, so unterscheiden sich die Veränderungsraten signifikant (**Abb. 2.0-1**).

Bildungsausgaben führen sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und beeinflussen gegebenenfalls erst zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum. Auch können die wachstumsbedingten Mehreinnahmen des öffentlichen und privaten Bereichs vielfach erst in späteren Perioden für Bildungsausgaben genutzt werden. Außerdem lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Bildungsausgaben – gemessen mit dem Anteil der Bildungsausgaben am BIP – und dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ermitteln, da die Effekte von Bildungsausgaben nur bedingt von anderen Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums isoliert werden können.

Bruttoinlandsprodukt  
stieg 2012 auf  
2 666,4 Mrd. Euro

1) Auf die ebenfalls in Abbildung 1 dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben in Abgrenzung der Finanzstatistik gehen die Kapitel 3 und 4 ein.

Abbildung 2.0-1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %



2012 nominale Veränderung der Grundmittel auf Basis des vorläufigen IST (ohne Zusetzung der Bildungsausgaben aus Sondervermögen).

### Arbeitsmarkt

Der Bildungsbereich steht in einem wechselseitigen Verhältnis zum Arbeitsmarkt. Einerseits soll durch Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden, dass die von Wirtschaft und Verwaltung benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Der Bildungsstand ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen auf dem Arbeitsmarkt. Die Erwerbslosigkeit bei Akademikerinnen und Akademikern ist relativ gering. Die Erwerbslosenquote 2012 war bei Personen mit einem Hochschulabschluss halb so hoch wie bei Personen, die über einen Abschluss der Sekundarstufe II – aber keinen Tertiärabschluss – verfügten. Andererseits beeinflussen die Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt das Bildungsverhalten und das Bildungsangebot (z. B. im Bereich der dualen Ausbildung). So ist zum Beispiel die Studienneigung unter anderem abhängig vom Angebot an Ausbildungsplätzen.

Nach dem Geschäftsbericht 2012 der Bundesagentur für Arbeit stieg im Jahr 2012 die Anzahl der Erwerbstätigen auf über 41 Mill. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im selben Jahr auf 28,9 Mill. Beschäftigte (2011: 28,4 Mill.). Außerdem verringerte sich 2012 die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit auf rund 72 000 Personen (2011: 150 000). Die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt zeigten sich auch bei den Arbeitslosenzahlen. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren 2,9 Mill. Menschen in Deutschland arbeitslos, 2,7% weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2012 betrug 6,8% (2011: 7,1%). Dies ist der niedrigste Wert seit der Wiedervereinigung.



### Öffentliche Haushalte

Da der öffentliche Bereich rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, beeinflusst die Situation der öffentlichen Haushalte den finanziellen Handlungsspielraum der Bildungspolitik in einem besonderen Maße.

Im Fokus der Politik steht seit Jahren die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Bund, Länder und Gemeinden konnten vor 2009 ihre Haushaltsdefizite schrittweise abbauen und Handlungsspielraum zurückgewinnen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die damalige gute konjunkturelle Entwicklung und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Auch wenn die Einnahmen des Staatssektors bis 2009 stärker gestiegen sind als die Ausgaben, konnten die Haushalte nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einer weiteren Erhöhung des Schuldenstandes geführt hat (**Abb. 2.0-2**).

Durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Eurokrise ist die Haushaltskonsolidierung 2009 abrupt unterbrochen worden. Während sich der Schuldenstand in den Jahren 2007 und 2008 um 7,0 Mrd. bzw. 25,5 Mrd. Euro erhöhte, stieg er 2009 um 116,5 Mrd. Euro und 2010 um 317,3 Mrd. Euro. Wesentlich zum Anstieg beigetragen haben die im Jahr 2010 dem Sektor Staat zugeordneten „Bad Banks“. Ein Teil der zusätzlich aufgenommenen Schulden floss in laufende Konjunkturprogramme, mit deren Hilfe Bund, Länder und Gemeinden das wirtschaftliche Wachstum stimulierten. Ein für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm war das Zukunftsinvestitionsgesetz, mit dem der Bund zwischen 2009 und 2011 zusätzlich 8,7 Mrd. Euro in die Bildungsinfrastruktur investierte (**Kapitel 3.0**).

Im Jahr 2011 konnte die Schuldenzunahme der öffentlichen Haushalte (einschließlich gesetzlicher Sozialversicherung) auf 13,8 Mrd. Euro reduziert werden. Bereits im Folgejahr 2012 stiegen die Schulden allerdings wieder um fast 43 Mrd. Euro an. Insgesamt beliefen sich die Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden Ende 2012 auf 2,1 Billionen Euro.

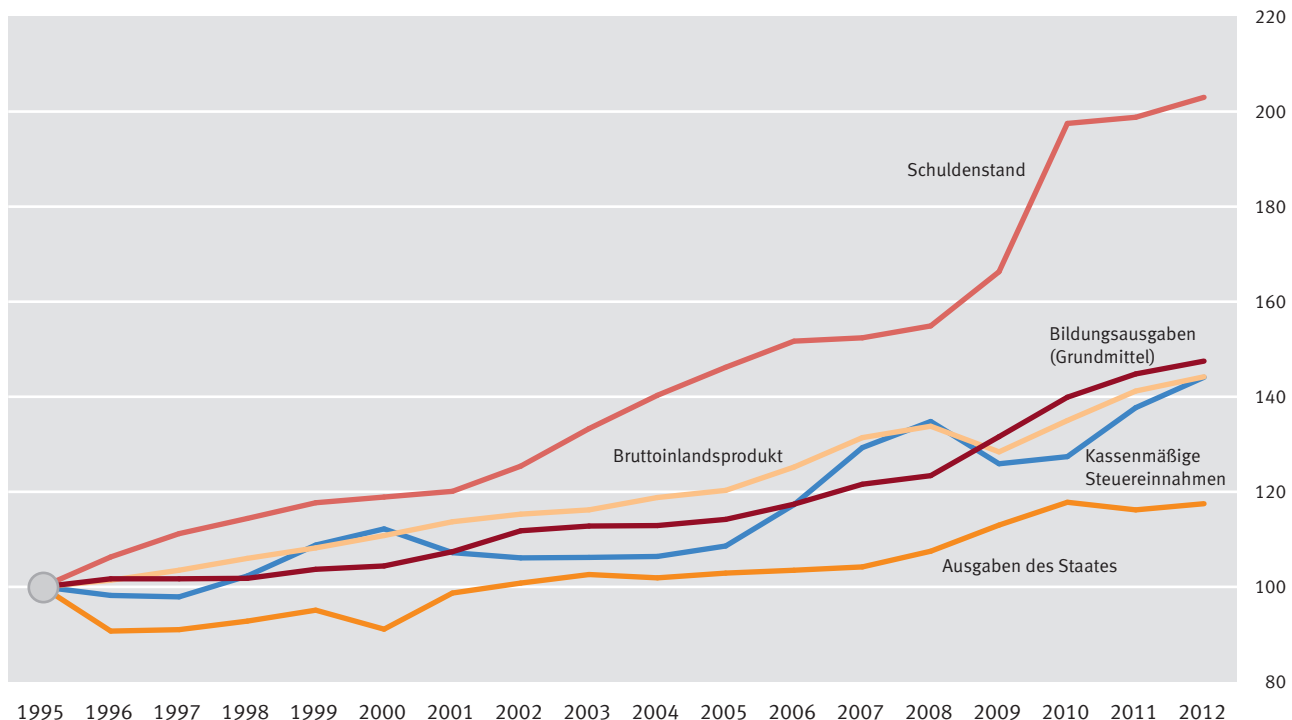
Die finanziellen Verpflichtungen Deutschlands im Zuge der Bewältigung der europäischen Schuldenkrise erhöhen den Schuldenstand weiter. Der Schuldendienst wird die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren stark belasten.

Nach einem Tiefpunkt in 2009 stiegen die Steuereinnahmen in den Jahren 2010 bis 2012 wieder deutlich an. Gegenüber 2009 wurde 2012 ein Einnahmestieg von 14,5 % verzeichnet, im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Ausgaben des Staates nur um 3,9 %. Während für den Staatssektor für das Jahr 2010 mit 104,3 Mrd. Euro noch der höchste negative Finanzierungssaldo nach 1995 notiert wurde, konnte das Defizit in 2011 bereits auf 21,5 Mrd. Euro gesenkt werden. Im Jahr 2012 ergab sich erstmals wieder nach 2007 ein positiver Finanzierungssaldo von rund 2 Mrd. Euro.

Der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt (Nettoausgaben) lag im Jahr 2010 bei 10,1 %. Wie im Vorjahr, wandten die Gebietskörperschaften im Jahr 2010 mehr Mittel für Schulden und die Versorgung von im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten auf als für Bildung (**Abb. 2.0-3**). Längerfristig werden die steigenden Belastungen durch den Schuldendienst und die steigenden Versorgungsleistungen den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte – insbesondere der Länder – stark einschränken.

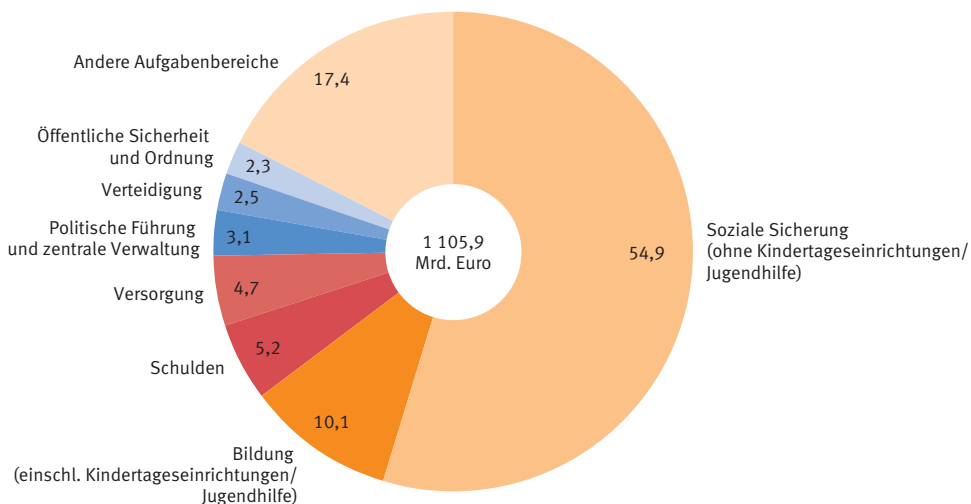


Abbildung 2.0-2: Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen  
1995 = 100



2012 Indexwert für die Bildungsausgaben auf Basis des vorläufigen IST.

Abbildung 2.0-3: Struktur des öffentlichen Gesamthaushalts, Nettoausgaben 2010  
in %



### 2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

2010 gut 235 Mrd. Euro,  
2011 rund 243 Mrd. Euro  
für Bildung, Forschung  
und Wissenschaft

Im Jahr 2010 gaben in Deutschland der öffentliche und private Bereich 235,4 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus. Dies ist gegenüber 1995 eine Steigerung um 72,9 Mrd. Euro bzw. 44,8%. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011 auf 243,0 Mrd. Euro.<sup>2)</sup>

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2010 173,1 Mrd. Euro auf den Bildungsbereich (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 12,7 Mrd. Euro), 57,3 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 5,0 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

Das Bildungsbudget<sup>M</sup> ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst es die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Krippen und Horten und dergleichen.

Bildungsbudget 2010 bei  
173,1 Mrd. Euro, 2011  
bei 175,9 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2010 auf 173,1 Mrd. Euro und lagen 2011 nach vorläufigen Berechnungen bei 175,9 Mrd. Euro. 1995 wurden 125,4 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

Angesichts der demografischen Veränderungen in Deutschland wird die Bildung im Erwachsenenalter in non-formalen Angeboten zunehmend wichtiger. Allerdings ist die Darstellung der Ausgaben für non-formale Bildung teilweise unvollständig bzw. nicht überschneidungsfrei, da in Teilbereichen die erforderlichen Datengrundlagen fehlen (z. B. eine Trägerstatistik im Weiterbildungsbereich).

### 2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 131,6 Mrd. Euro entfielen über drei Viertel des Bildungsbudgets in Höhe von 173,1 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden die Ausgaben 2011 auf 133,9 Mrd. Euro gesteigert.

Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen im Jahr 2010 5,6 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmern/-innen in formalen Bildungsgängen stellten 2010 die öffentlichen Haushalte 14,3 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen).

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für Bildung im Erwachsenenalter und außerhalb von Kindergärten, Schulen, Hochschulen und der Berufsbildung. Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Krippen, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2010 21,7 Mrd. Euro (2011: 21,6 Mrd. Euro) ausgegeben.

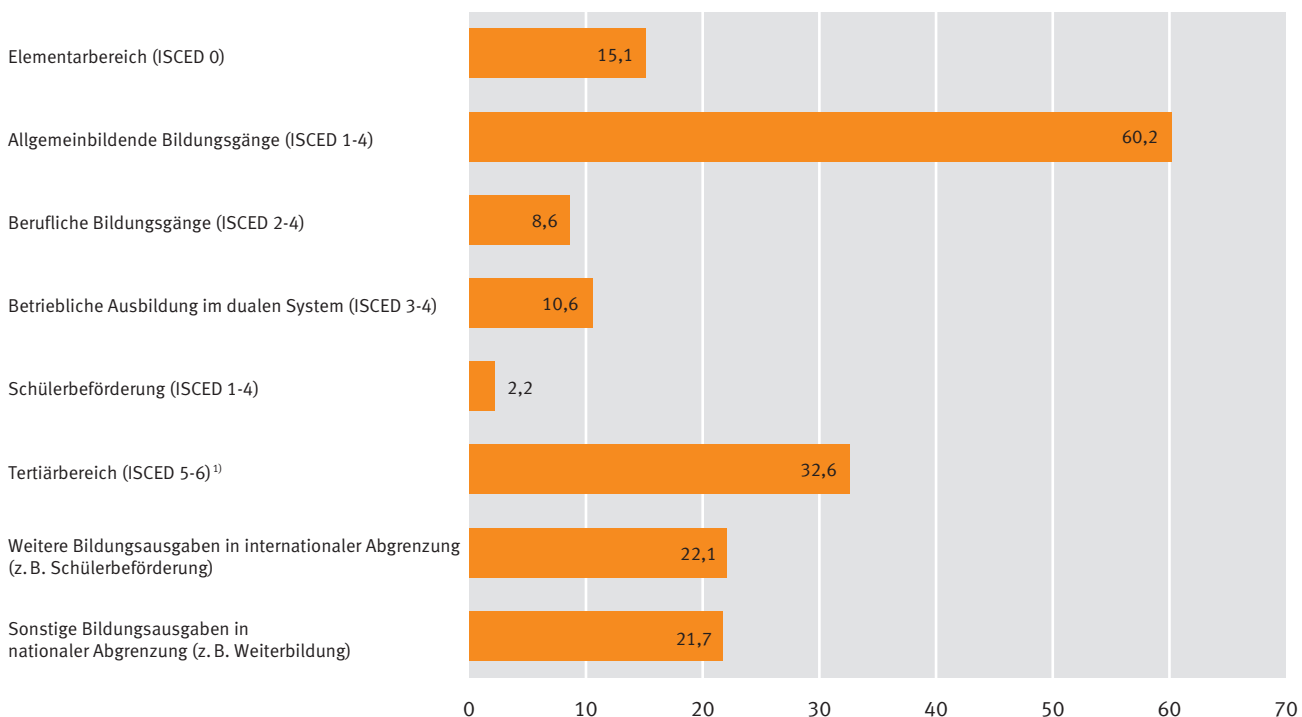
Mehr als ein Drittel der  
Ausgaben für allgemein-  
bildende Bildungsgänge

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2010 nach einzelnen Bereichen (**Tab. 2.2-1**), so dominierten mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs mit 60,2 Mrd. Euro. Für berufliche nicht-tertiäre Bildungsgänge wurden 19,2 Mrd. Euro aufgewendet, für Hochschulen und andere tertiäre Bildungsgänge (z. B. Fachschulen) 32,6 Mrd. Euro. Darin sind 12,7 Mrd. Euro für die Hochschulforschung enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 15,1 Mrd. Euro (**Abb. 2.2-1**).

Bei der Berechnung des Bildungsbudgets werden unterstellte Sozialbeiträge für die Altersvorsorge der in der Berichtsperiode im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte berücksichtigt. Hierfür wurden entsprechend des Konzepts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2010 8,8 Mrd. Euro im Budget zugesetzt. Für Versorgungsempfänger/-innen die

2) Berechnungsstand 05.12.2013.

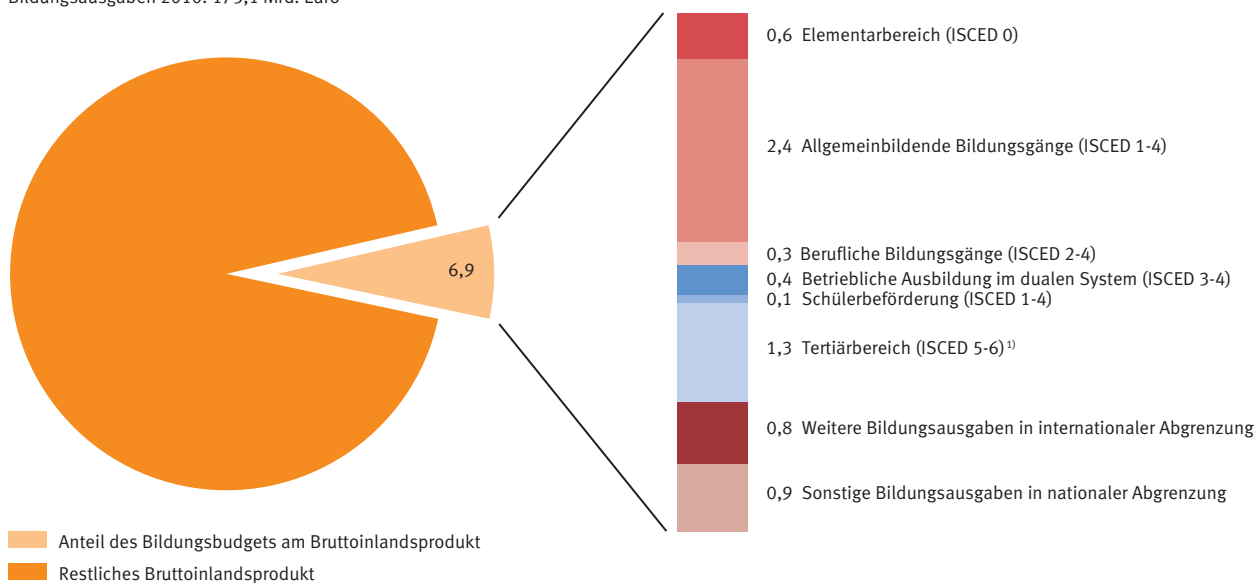
**Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen 2010**  
in Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

**Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2010**  
in %

Bruttoinlandsprodukt 2010: 2 495,0 Mrd. Euro  
Bildungsausgaben 2010: 173,1 Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

früher im Schul- und Hochschulbereich tätig waren, wurden – insbesondere von den Ländern – Versorgungsbezüge (einschließlich Beihilfe an Versorgungsempfänger/-innen) in Höhe von 15,0 Mrd. Euro ausgezahlt.

### 2.3 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2010 insgesamt 9,4 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 1995 lag die Relation bei 8,8 %. 2011 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen 9,3 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (Tab. 2.3-1).<sup>3)</sup>

Anteil des Bildungsbudgets  
am BIP 2010 6,9 %,  
2011 bei 6,7 %

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2010 6,9 % des BIP (1995: 6,8 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Jahr 2011 6,7 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2010 bei 5,3 % (1995: 5,1 %). 2011 werden es nach vorläufigen Berechnungen 5,1 % sein. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schüler und Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,8 % des BIP (1995: 0,5 %). Für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote wurden 2010 0,9 % des BIP (1995: 1,2 %) ausgegeben (Abb. 2.3-1).

### 2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2010 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (Abb. 2.4-1). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert (vgl. BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137 – V). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden.

Öffentliche Haushalte  
finanzieren rund 80 %  
des Bildungsbudgets

Die öffentlichen Haushalte finanzierten 2010 137,8 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 34,7 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,6 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedenen Weisen betrachtet werden, nach dem Konzept der „Initial Funds“ und der „Final Funds“.

Mit dem Konzept der „Initial Funds“<sup>3)</sup>, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsbeitrag des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 21,6 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 90,1 Mrd. Euro und 26,2 Mrd. Euro auf die Gemeinden (Tab. 2.4-1a).

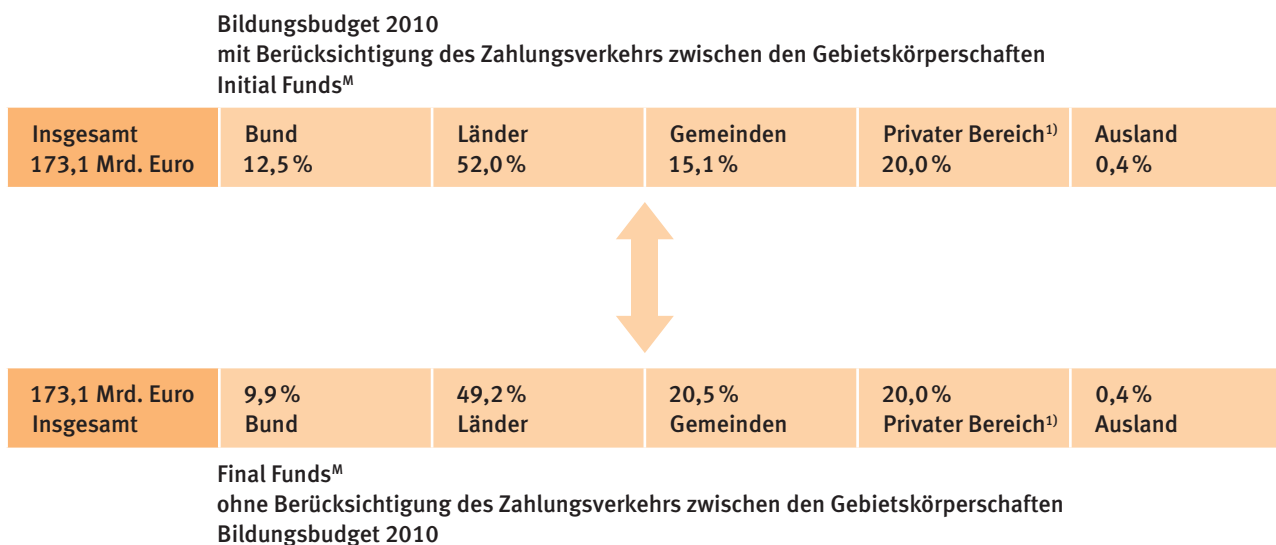
Abgegrenzt nach dem Konzept der „Final Funds“ zahlten der Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften im Jahr 2010 17,2 Mrd. Euro, die Länder 85,2 Mrd. Euro und die Gemeinden 35,5 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmende aus (Tab. 2.4-1b).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich in Höhe von 137,8 Mrd. Euro im Jahr 2010 wie aus Abbildung 2.4-1 zu erkennen ist. Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst.

Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher (Anhang A 6.3).

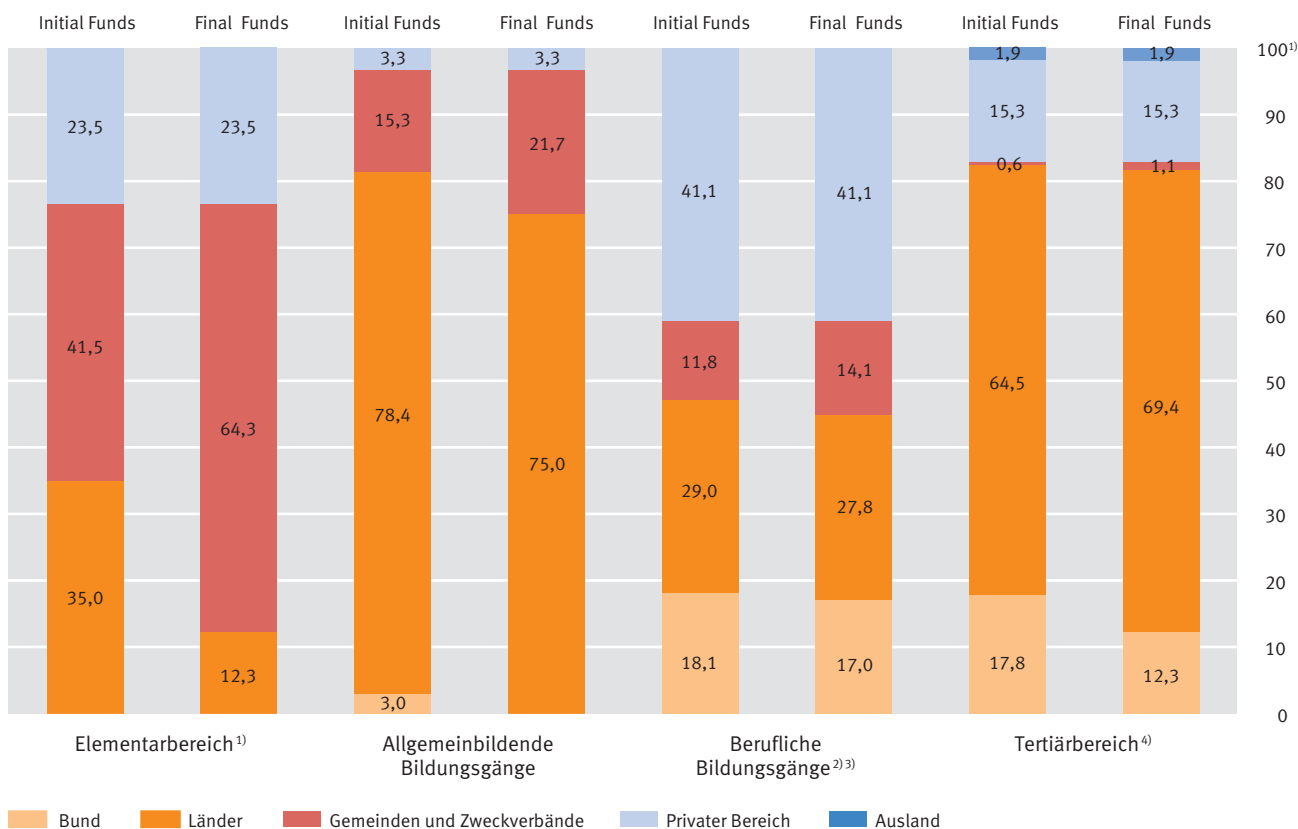
3) Berechnungsstand 05.12.2013.

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2010 in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2010 in % der Gesamtausgaben



Die Abgrenzung der Abbildung entspricht den internationalen Vorgaben der ISCED.

1) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

2) Einschl. betriebliche Ausbildung im Dualen System, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich.

3) Beim Bund einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschl. Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. **Abb. 2.4-2, Final Funds**, zeigt dies für die formalen Bildungseinrichtungen als größtem Ausgabenblock im Bildungsbudget. So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 64,3 % der Gesamtausgaben im Elementarbereich im Jahr 2010, während es im Tertiärbereich nur 1,1 % waren. Hingegen trugen die Länder 75,0 % der Ausgaben im Bereich allgemeinbildender Bildungsgänge und 69,4 % im Tertiärbereich.

Berücksichtigt man hingegen den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen (**Abb. 2.4-2, Initial Funds**).

Die Struktur der Bildungsfinanzierung wird in den nächsten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen durch modifizierte Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmer/-innen an den Bildungsausgaben beeinflusst (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren). Aufgrund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmer/-innen und ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich.

Durch die demografische Entwicklung und bildungspolitische Maßnahmen (z. B. Ausbau der Ganztagschulen, Verkürzung der Gymnasialzeit, Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Hochschulsektors) wird sich die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsbereiche in den nächsten Jahren verändern (siehe dazu beispielsweise *Bildung in Deutschland 2010*, S. 151ff). Die Auswirkungen der genannten Veränderungen sind jedoch für die Finanzierungsbetrachtung im Bildungsbudget zur Zeit nicht quantifizierbar.

### 2.5 Ausgaben für ausgewählte Bildungskarrieren

Die Art des erworbenen Bildungsabschlusses ist von großer Bedeutung für die Chancen der Individuen am Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bildungsabschlüsse werden auf verschiedenen Wegen erworben und sind mit unterschiedlichen Aufwendungen verbunden (vgl. *Bildung in Deutschland 2008*, S. 153 ff.).

Da es in Deutschland zurzeit keine Verlaufsstatistiken im Bildungsbereich gibt, können die Bildungskarrieren der Individuen nicht exakt nachgezeichnet werden. Dennoch lassen sich einige typische Verläufe beobachten. Seit einigen Jahren besuchen fast alle Kinder einen Kindergarten. Allgemeinbildende Bildungsgänge werden aufgrund der Schulpflicht von allen absolviert, wobei die Wege nach der überwiegend vierjährigen Grundschule unterschiedlich verlaufen. Klassenwiederholungen, Schulartwechsel und dergleichen führen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Bildungsverläufe im allgemeinbildenden Schulbereich.

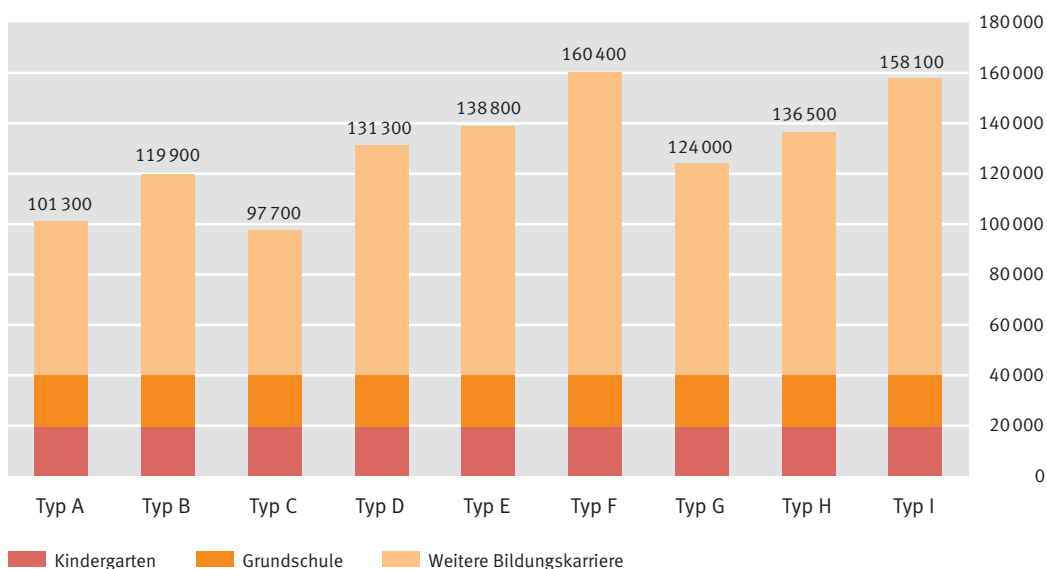
Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule sind die Bildungswege noch heterogener. Eine Vielzahl von Schulabgängern/-innen ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss oder einem Realschulabschluss tritt unmittelbar eine duale Ausbildung oder eine berufliche Ausbildung in einer Vollzeitschule an. Andere finden keine Ausbildungsstelle, besuchen Bildungseinrichtungen des Übergangssystems oder nehmen an allgemeinbildenden Programmen von beruflichen Schulen teil, um einen (höherwertigen) allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Zahlreiche Schulabgänger/-innen mit Hochschulreife absolvieren häufig eine duale Ausbildung, bevor sie ihr Hochschulstudium aufnehmen, während andere sich direkt an einer Hochschule immatrikulieren. Auch die Dauer des Hochschulstudiums ist unterschiedlich. Einige verlassen nach dem Bachelorstudium die Hochschule, während andere noch ein Masterstudium anschließen. Je nach Bildungsweg unterscheiden sich die Ausgaben für die Bildungskarrieren beträchtlich.

Eine Modellrechnung zu den kumulierten Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in zeigt die Ergebnisse für neun verschiedene Typen von Bildungskarrieren (**Abb. 2.5-1, Tab. 2.5-1**), wobei davon ausgegangen wird, dass jede/-r drei Jahre einen Kindergarten und vier Jahre eine Grundschule besucht hat. Die Modellrechnung geht von den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in des Berichtsjahres 2010 (in jeweiligen Preisen) aus und multipliziert diese mit theoretischen Verweildauern, im Hochschulbereich mit der durchschnittlichen Fachstudiendauer.

Absolvierte eine Hauptschülerin oder ein Hauptschüler nach der Schule eine duale Ausbildung (Typ A), so beliefen sich die Ausbildungskosten 2010 auf 101 300 Euro. Machte er oder sie vor der dualen Ausbildung eine jeweils einjährige Weiterqualifizierung in einem Berufsvorberei-

tungsjahr und einer Berufsfachschule (Typ B), so entstanden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 18 600 Euro. Die Ausbildungskosten für Realschüler/-innen, die nach der Schule eine duale Ausbildung durchliefen, betragen 97 700 Euro (Typ C) in 2010. Schloss sich an den Realschulabschluss und die duale Ausbildung noch ein Jahr Fachoberschule und ein Diplomabschluss an der Fachhochschule an (Typ D), so summierten sich die Ausgaben auf 131 300 Euro. Auf Universitätsabsolventen/-innen (Diplom) ohne vorherige duale Ausbildung entfielen 2010 im Durchschnitt Ausgaben in Höhe von rund 138 800 Euro (Typ E), einschließlich dualer Ausbildung dagegen in Höhe von rund 160 400 Euro (Typ F). Während ein Bachelorstudium an einer Fachhochschule (Typ G) 2010 kumuliert 124 000 Euro kostete, waren es für den Erwerb des FH-Diploms (Typ D) noch 131 300 Euro. Für einen Masterabschluss (nach vorherigem Bachelorabschluss) an der Universität fielen Bildungsausgaben von insgesamt 136 500 Euro an, während für das Universitätsdiplom 138 800 Euro ermittelt wurden. Zu beachten ist, dass die effektiven Ausgaben wesentlich vom Studienfach und von der Art der dualen Ausbildung abhängen. Außerdem bleiben Klassenwiederholungen, die Lebenshaltungskosten bzw. das aufgrund der Bildungsteilnahme entgangene Einkommen bei dieser Modellrechnung unberücksichtigt.

Abbildung 2.5-1: Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren 2010 in Euro



Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudiendauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):  
 Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung.  
 Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung.  
 Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung.  
 Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,6 Jahre FH-Diplom.  
 Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).  
 Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).  
 Typ G: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 3,4 Jahre Bachelor an einer Fachhochschule.  
 Typ H: 9 Jahre Gymnasium, 3,2 Jahre Bachelor und 2,3 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).  
 Typ I: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 3,2 Jahre Bachelor und 2,3 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben und an Berufsschulen im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Berichtsjahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder/-innen, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

### <sup>M</sup> Methodische Erläuterungen

#### **Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets**

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2009 abgegrenzten Ausgaben erfassen wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamten/-innen nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmer/-innen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen. Falls nicht unmittelbar erwähnt, werden die Ausgaben in den jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind in Abbildung 1 auf S. 20 dargestellt.

#### **Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Initial Funds“)**

Dieses Konzept knüpft an den direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes („Initial Funds“) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

#### **Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs („Final Funds“)**

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmer/-innen. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.





---

## 3 Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünftel durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Aufgrund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In Kapitel 3 werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 1995 bis 2013 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen<sup>M</sup> dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Dies ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht in der Gliederung des Bildungsbudgets möglich. Datengrundlage für die Darstellung der Bildungsausgaben ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik<sup>M</sup> abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in Kapitel 4. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch Abbildung 1 auf S. 20.

Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben<sup>M</sup> kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2013) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2011 (Jahresrechnungsstatistik) in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2012 bis 2013 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden fortgeschrieben (**Anhang A 5.2**).

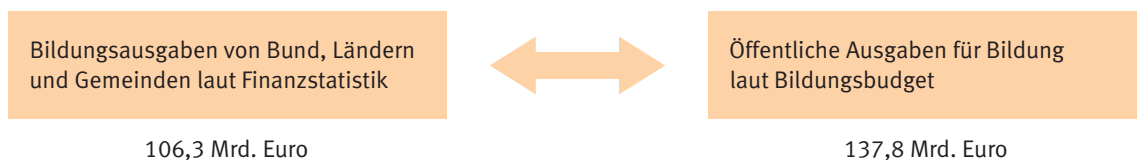
Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung im Kapitel 3 und 4 das Grundmittelkonzept (**Anhang A 6.2**) zugrunde.

Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen und der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (**Anhang A 5.8**) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2013 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Volumen der Produktion von Bildungsdienstleistungen zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte, der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2010 laut der Finanzstatistik auf 106,3 Mrd. Euro, laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 137,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget bestehen darin, dass bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (1,9 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (8,8 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (7,0 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen (8,3 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Kranken-

behandlung in Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3**).

**Abbildung 3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Finanzstatistik und Budgetberechnung 2010**



#### Abweichungen aufgrund methodischer Unterschiede

##### Im Budget zusätzlich enthaltene Ausgaben:

- Unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung aktiver Beamtinnen und Beamter im Bildungsbereich<sup>1)</sup> 8,8 Mrd. Euro
- Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte im Bildungsbereich<sup>1)</sup> 1,9 Mrd. Euro
- Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 7,0 Mrd. Euro
- Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen 8,3 Mrd. Euro
- Andere zusätzliche Bildungsausgaben (z. B. duale Ausbildung und interne Weiterbildung, Beamtenausbildung)

##### Weitere methodisch bedingte Differenzen:

- Unterschiede in der Periodenabgrenzung (z. B. Zahlungen an DFG, ausgegliederte Hochschulen, Sondervermögen)
- Bereinigung der Ausgaben um bildungsfremde Leistungen (z. B. Eliminierung der Krankenbehandlung, DFG-Mittel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

1) In der Finanzstatistik sind diese teilweise in den Zuschüssen an ausgegliederte Hochschulen enthalten (länderspezifisch).

### 3.0 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2010 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 106,3 Mrd. Euro für Bildung (einschl. Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich beträgt gegenüber dem Vorjahr 6,3% bzw. 6,3 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben 2010 lagen auch deutlich über dem Niveau von 1995 (75,9 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte 2011 110,0 Mrd. Euro für Bildung aus und 2012 112,1 Mrd. Euro. Das waren 1,9% mehr als im Jahr 2011. Für das Jahr 2013 ist mit einer weiteren Steigerung auf 116,6 Mrd. Euro zu rechnen, da die Haushaltsansätze um 4,1% über denen des Jahres 2012 liegen (**Abb. 3.0-1**).

**2013 116,6 Mrd. Euro  
für Bildung**

Die Flächenländer West finanzierten 2010 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 75,7 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 14,6 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 8,2 Mrd. Euro (**Tab. 3.0-1**). In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 7,8 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 75,1 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 23,4 Mrd. Euro.

#### Zusätzliche Bildungsausgaben aus Sondervermögen des Bundes und der Länder

In den Jahren 2007 und 2009 wurden vom Bund zwei für das Bildungswesen relevante Sondervermögen geschaffen. Zum einen unterstützt der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungs- und Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Dieses Sondervermögen wurde im Jahr 2007 gebildet und gewährt ab 2008 Zuschüsse zu den Investitionskosten für Betreuungsplätze. Zum anderen werden im Rahmen des Investitions- und Tilgungsfonds

(ITF) ab 2009 Investitionen der Kommunen und Länder für Bildung mit dem Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG) gefördert. Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Sondervermögen für das Zukunftsinvestitionsgesetz geschaffen, während in den anderen Ländern die Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden.

Eine Umfrage bei den Ländern zum Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz ergab, dass die Einnahmen der Länder aus dem Sondervermögen fast ausschließlich unter der Funktion 692 (Verbesserung der Infrastruktur) gebucht werden. Die Ausgaben werden hingegen sowohl unter bildungsrelevanten als auch nicht bildungsrelevanten Funktionen nachgewiesen. Dies führt zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs und bei der Zuordnung der Mittel zu den Haushaltsebenen.

#### Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**Kapitel 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen, im Bereich der Tageseinrichtungen als auch der Tagespflege, bereit. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Dazu wurde 2007 das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau mit 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. In der Finanzstatistik wurden die Ausgaben im Jahr 2007 nachgewiesen, bildungswirksam wurden sie jedoch erst in den Folgejahren, da der Förderzeitraum die Jahre 2008 bis 2013 umfasst. Die Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Bundes sollen ein Drittel der Ausbaukosten abdecken; die restliche Finanzierung ist auf der Ebene der Länder zu erbringen. Der Kofinanzierungsanteil für das Bundesinvestitionsprogramm muss hierbei – bezogen auf das gesamte Investitionsprogramm – mindestens 10% betragen (vgl. Verwaltungsvereinbarung – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013). Die Mittel für die Kofinanzierung werden vom Land, den Gemeinden und/oder den Trägern der Einrichtungen bereitgestellt.

Weitere 580 Millionen Euro für Ausbau der Kleinkindbetreuung

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs auf zwischenzeitlich 39% hat die Bundesregierung im Februar 2013 eine Aufstockung des Sondervermögens durch das „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ beschlossen. Darin wurden weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 580,5 Mill. Euro für zusätzliche 30 000 Betreuungsplätze verankert. Diese Mittel können im Jahr 2013 und 2014 abgerufen werden.

Nach Angaben des BMFSFJ wurden bis zum 2. Januar 2014 insgesamt 2 Mrd. Euro vom Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau abgerufen. Im Jahr 2011 wurden 415,6 Mill. Euro ausbezahlt, im Haushaltsjahr 2012 339,9 Mill. Euro. Im Jahr 2013 wurden weitere 316,2 Mill. Euro an die Länder überwiesen. Damit wurde der Verfügungsrahmen aus dem ersten Investitionsprogramm 2008 – 2013 nahezu vollständig ausgeschöpft. In 2013 wurden zusätzlich 159,2 Mill. Euro aus dem Investitionsprogramm 2013 – 2014 abgerufen (**Abb. 3.0-2**).

#### Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz

Die von den Vereinigten Staaten ausgehende Immobilienkrise 2007 führte 2008 zu einer weltweiten Bankenkrise. In der zweiten Jahreshälfte 2008 begann sich die Krise der Finanzmärkte auf die deutsche Realwirtschaft auszuweiten. Als Folge dieser Entwicklungen schrumpfte das BIP in Deutschland im Jahr 2009 um nominal 4,0%. Dieser wirtschaftliche Einbruch führte zu Mindereinnahmen des Staates sowie schlechteren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die durch Kurzarbeit zum Teil abgefangen werden konnten. Für die Bewahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wurden durch die Bundesregierung und die Landesregierungen unterstützende Maßnahmen für die Wirtschaft ergriffen, die darauf abzielen, durch zusätzliche Investitionen und die Stärkung des Konsums die Folgen der Krise abzufedern und die Konjunktur zu beleben.

Ein für den Bildungsbereich relevantes Konjunkturprogramm war das vom Bundestag und dem Bundesrat ins Leben gerufene „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulInvG)“. Das Gesetz trat am 6. März 2009 in Kraft und lief bis zum 31. Dezember 2011. Der Bund hatte ein Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro bereitgestellt, um zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie die allgemeine Infrastruktur anzustoßen. Die Höhe der einzelnen Ansprüche der Länder am Sondervermögen wurde durch einen Verteilungsschlüssel im Gesetz geregelt. Entsprechend dieses Schlüssels standen beispielsweise Nordrhein-Westfalen 21,3% der Mittel aus dem

Sondervermögen zu. Der bildungsrelevante Charakter des Konjunkturprogramms leitete sich aus der Zweckgebundenheit der Finanzhilfen ab. Die Investitionsmittel mussten zu 65,0% (6,5 Mrd. Euro) in Maßnahmen für die Bildungsinfrastruktur und zu 35,0% (3,5 Mrd. Euro) in Projekte für allgemeine Infrastruktur fließen. Für die Durchführung der Investitionsprojekte mussten die Länder (einschließlich der Kommunen) 25,0% der Investitionsmittel selbst tragen. Durch die Kofinanzierung der Länder wurden so durch das Programm Zusatzinvestitionen für Bildung von bis zu ca. 8,7 Mrd. Euro möglich.

Zukunftsinvestitionsprogramm stellt 8,7 Mrd. Euro zusätzlich für Bildung bereit

Diese Mittel sollten zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Bildungsausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Länder und Gemeinden setzten dabei unterschiedliche Schwerpunkte. Aufgrund der notwendigen Planungszeiten wurde der größte Teil der Ausgaben erst in den Jahren 2010 und 2011 getätigt. Nach Angaben der Bundesregierung wurden für den Schwerpunkt der Bildungsinfrastruktur in den Jahren 2009 und 2010 0,8 Mrd. Euro bzw. 2,7 Mrd. Euro durch die Länder abgerufen, im Jahr 2011 folgten nochmals 3,0 Mrd. Euro.

Abbildung 3.0-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro

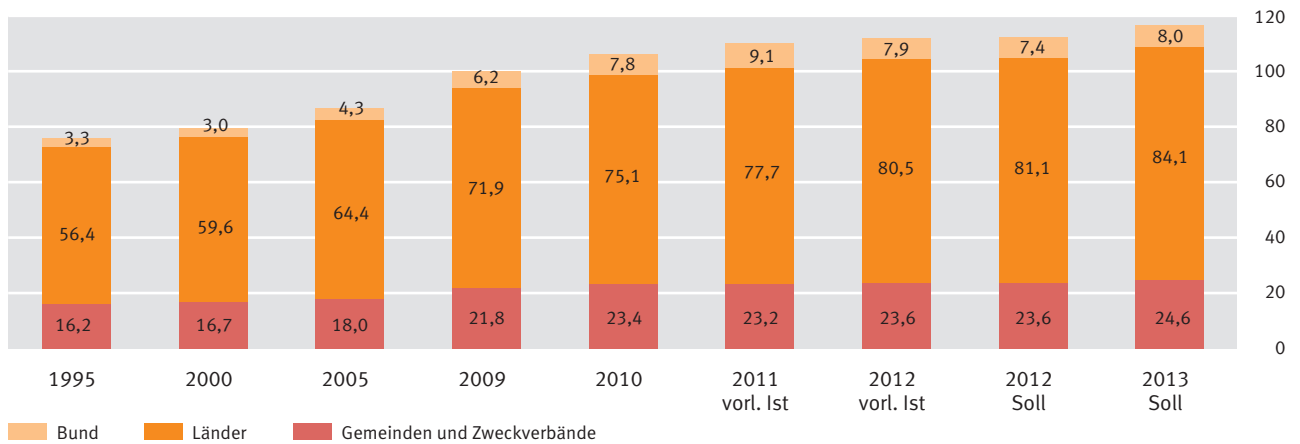
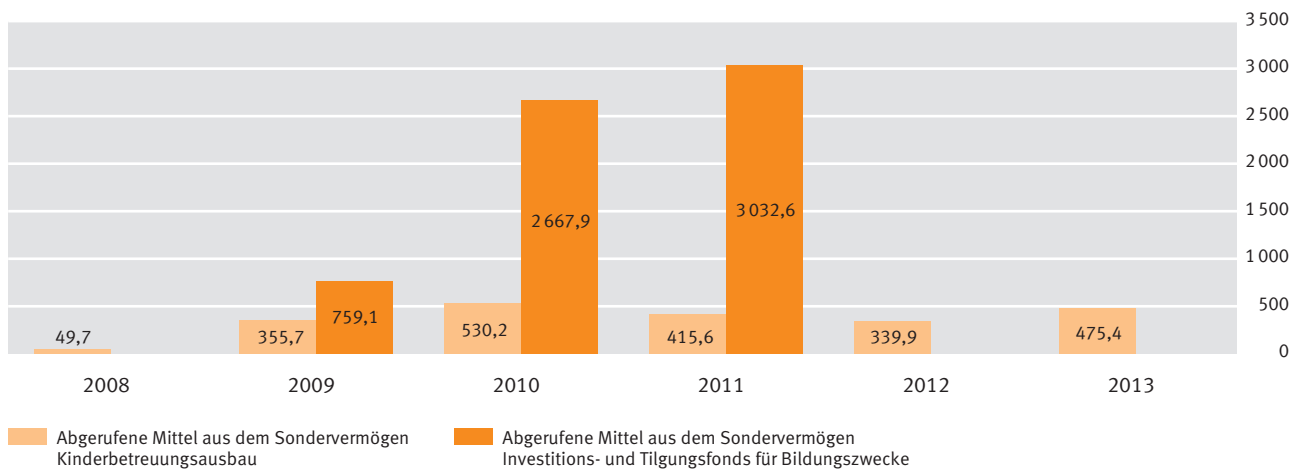


Abbildung 3.0-2: Abgerufene Mittel aus den Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau<sup>1)</sup> und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Mill. Euro



1) Stand zum 02.01.2014.

#### Zusätzliche Bildungs- und Forschungsausgaben durch das 12 Mrd. Euro-Paket

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder trafen sich im Oktober 2008 in Dresden zum Bildungsgipfel. In ihrem Beschluss zur Qualifizierungsinitiative sind sich Bund und Länder in dem Ziel einig, die gesamtstaatlichen Aufwendungen für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts zu steigern. Für die Realisierung des 10 Prozent-Ziels hat die Bundesregierung für die 17. Legislaturperiode vereinbart, die Bildungs- und Forschungsausgaben in den Jahren 2010 bis 2013 um 12 Mrd. Euro zu steigern. Mit den Mitteln des Bundes sollen bestehende und künftige Bildungs- und Forschungsprojekte der Bundesministerien aufgestockt werden. Die für 2010 bis 2013 geplanten zusätzlichen Bildungsausgaben sind bereits in den Haushaltsansätzen der jeweiligen Jahre enthalten. Die Mittel des 12 Mrd. Euro-Pakets werden in erster Linie für Maßnahmen des BMBF verwendet.

#### 3.1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppe, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl „Bildungsausgaben je Einwohner/-in“ lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

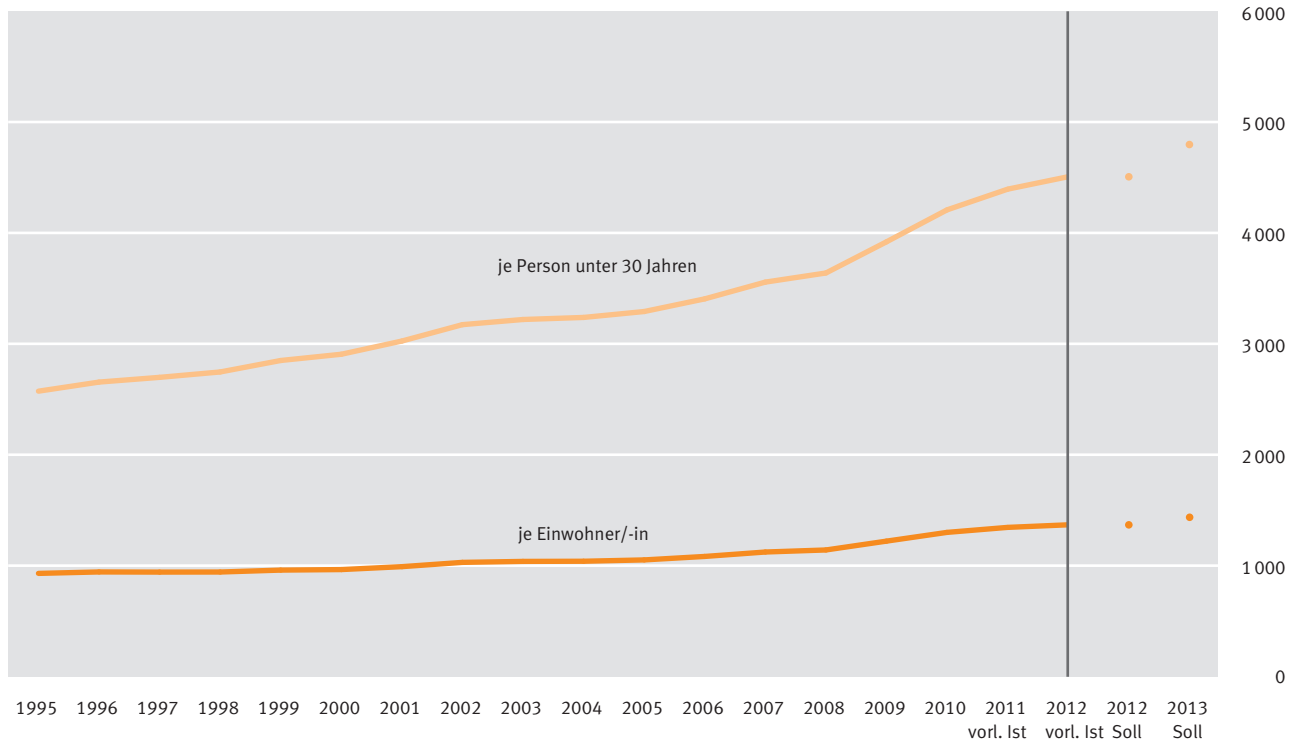
Die Bildungsausgaben je Einwohner/-in zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohner/-in alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Millionen Einwohner/-innen weniger in Deutschland leben als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Bildungsfinanzbericht erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basieren. Auch für das Jahr 2011 wird der Bevölkerungsstand zum Jahresdurchschnitt verwendet, der für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wird. Vergleicht man diese Einwohnerzahlen mit den neuen Zensuszahlen 2011 sind Abweichungen festzustellen, die zwischen den Ländern schwanken. Bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fällt die Differenz mit -4,4% und -4,1% am deutlichsten aus. In den Flächenländern hatten Baden-Württemberg (-2,4%), Sachsen (-2,1%) und Thüringen (-2,1%) die höchsten Bevölkerungsrückgänge. Kein Land verzeichnete durch die neue Berechnungsgrundlage einen Zuzug an Einwohnern/-innen. Die revidierten Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 liegen noch nicht in einer Gliederung vor, die tief gegliederte Analysen (z. B. nach Altersjahren) sowie Rück- und Vorausberechnungen für den Bildungsfinanzbericht methodisch einheitlich möglich machen. Aus diesem Grund verwendet dieser Bericht bei der Berechnung der Bildungsausgaben je Einwohner/-in weiterhin die bisherige amtliche Bevölkerungsfortschreibung. Zur Information enthält **Tab. 3.1-1** jedoch nachrichtlich auch die Pro-Kopf-Bildungsausgaben, die sich bei Berücksichtigung der neuen Zensusergebnisse für 2011 ergeben. Für das Bundesgebiet wurden für 2011 nach der Bevölkerungsfortschreibung Bildungsausgaben je Einwohner/-in von 1 345 Euro ermittelt, auf der Basis des Zensus 2011 in Höhe von 1 369 Euro.

2010 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1 300 Euro je Einwohner/-in für Bildung aus

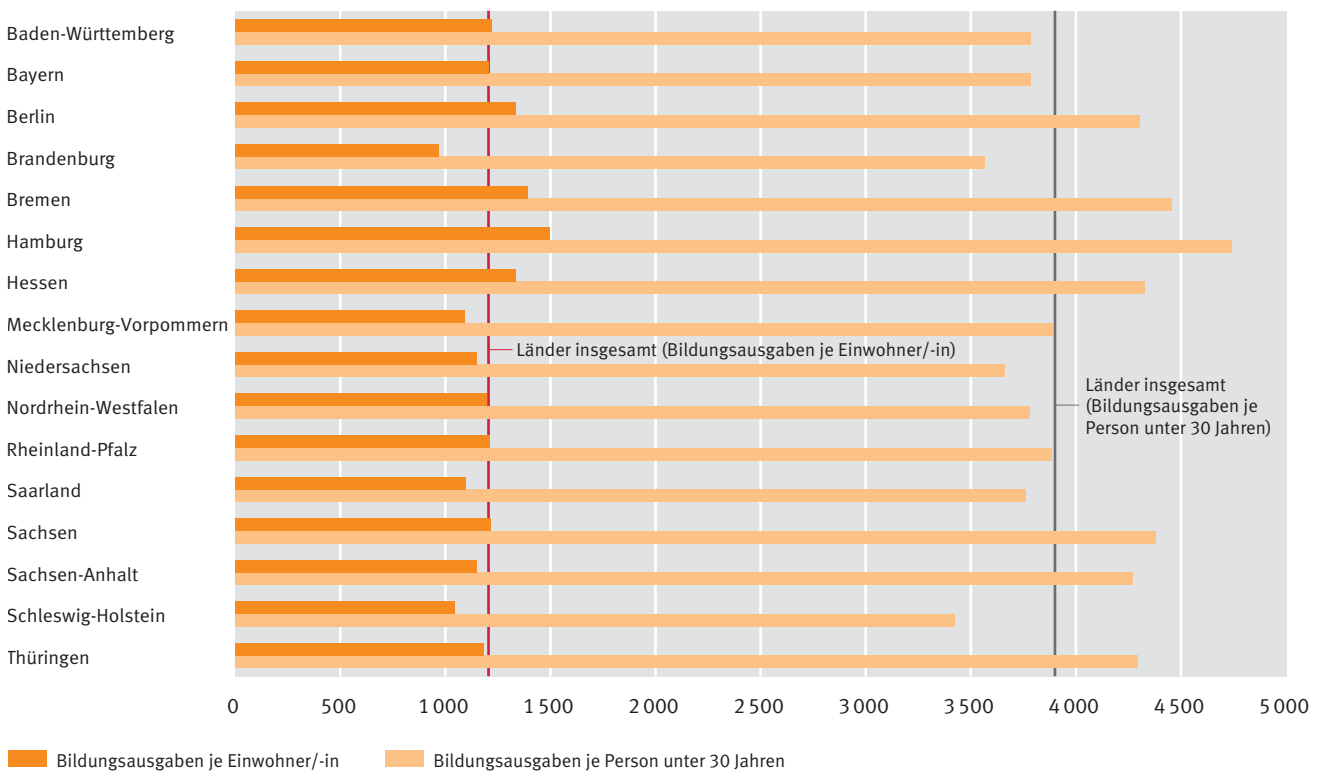
Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Bildung beliefen sich im Jahr 2010 auf 1 300 Euro (ohne Bund 1 205 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 6,5% bzw. 79 Euro je Einwohner/-in mehr aus. Von den 1 300 Euro je Einwohner/-in entfielen 95 Euro auf den Bund, 918 Euro auf die Länder und 286 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner/-in für Bildung wurden im Vergleich zu 1995 (930 Euro) um 39,8% erhöht. Auch in den Jahren 2011, 2012 und 2013 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die Ausgaben je Einwohner/-in 2011 auf 1 345 Euro und 2012 auf 1 368 Euro erhöht. Für das Jahr 2013 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben in Höhe von 1 436 Euro je Einwohner/-in. Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen

Abbildung 3.1-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.

Abbildung 3.1-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2010 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand siehe methodische Erläuterungen.



Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2010 in Hamburg durchschnittlich 1 494 Euro je Einwohner/-in aufgewendet wurden, waren es in Brandenburg lediglich 966 Euro (**Tab. 3.1-1**).

Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfällt auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Diese Altersgruppe ist in den letzten Jahren durch den Geburtenrückgang geschrumpft und hat sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der bis unter 30-Jährigen bezogen.

**Bildungsausgaben je unter 30-Jährigen steigen 2013 auf 4 799 Euro**

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2010 auf 4 208 Euro (ohne Bund 3 900 Euro). Das waren 63,5 % mehr als 1995 (2 573 Euro) bzw. 7,4 % mehr als 2009 (3 920 Euro). In den Jahren 2011 und 2012 erhöhten sich die Bildungsausgaben in Relation zu dieser Altersgruppe weiter. Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Bildungsausgaben pro Kopf 2011 bei 4 394 Euro und 2012 bei 4 507 Euro. Für 2013 wird nach den Haushaltsplanungen ein Anstieg auf 4 799 Euro erwartet (**Abb. 3.1-1**).

Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass 2010 die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen am höchsten waren. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben pro Kopf auf 4 740 Euro und in Bremen auf 4 457 Euro. Im Vergleich dazu wurden in den Flächenländern pro Kopf der unter 30-Jährigen zwischen 4 382 Euro in Sachsen und 3 425 Euro in Schleswig-Holstein ausgegeben (**Abb. 3.1-2**). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering (**Tab. 3.1-2**).

Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging, war trotz zwischenzeitlicher Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 1995 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 2 723 Euro (Flächenländer West 2 290 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es 4 126 Euro im Jahr 2010 (Flächenländer West 3 809 Euro).

### 3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

**2013 gaben Bund, Länder, Gemeinden fast ein Fünftel für Bildung aus**

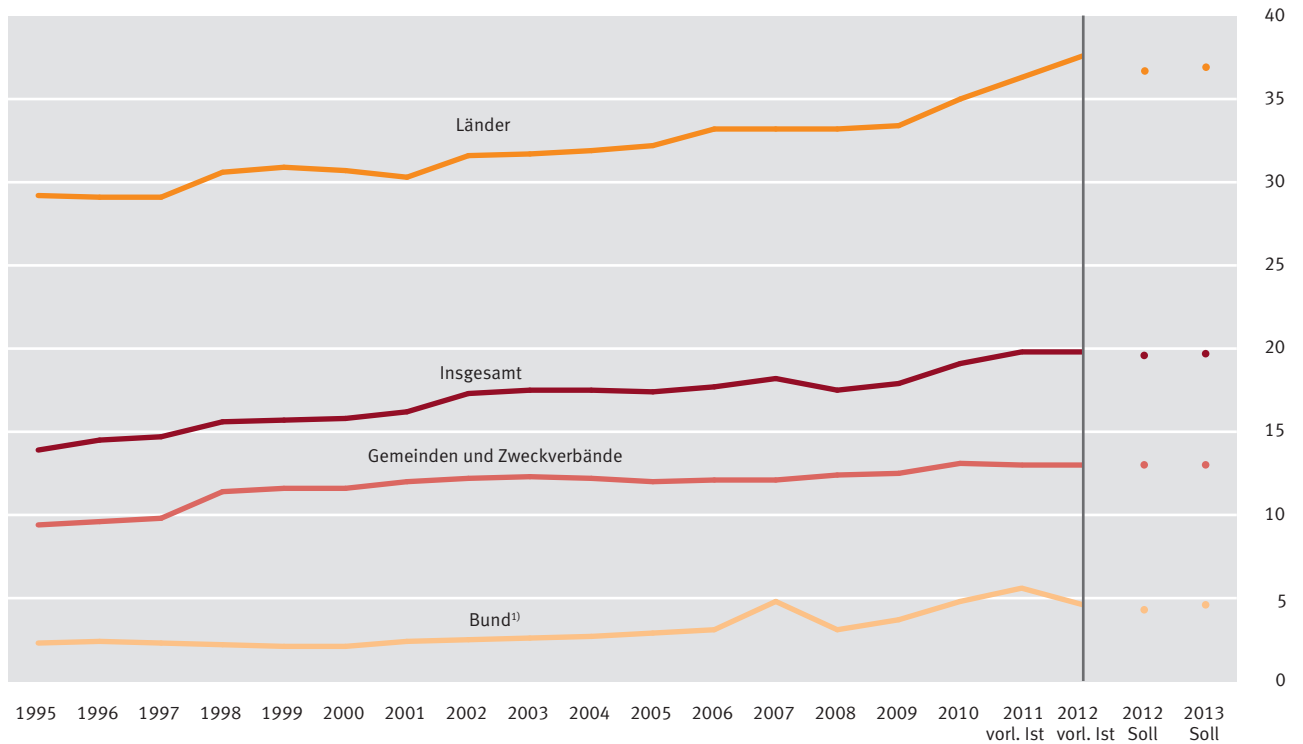
Der öffentliche Gesamthaushalt<sup>M</sup> (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2010 ein Volumen von 556,2 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten sind die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 106,3 Mrd. Euro, was einem Anteil von 19,1 % entspricht. Im Jahr 1995 belief sich der Anteil auf 13,9 %. Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Relation 2011 und 2012 bei 19,8 %. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2013 voraussichtlich mit 19,7 % knapp darunter liegen (**Abb. 3.2-1**).

Der Bildungsbereich hat seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 1995 ausgeweitet (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1**). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 1998 die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser und Hochschulkliniken nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen der Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen, etc.) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat erhöhte (**Tab. 3.2-1**).

In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2010 mit durchschnittlich 25,6 % am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag in den Flächenländern Ost bei 23,9 % und in den Stadtstaaten bei 22,2 %. Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamtetat verzeichneten 2010 Brandenburg mit 20,1 % (2009: 18,9 %).

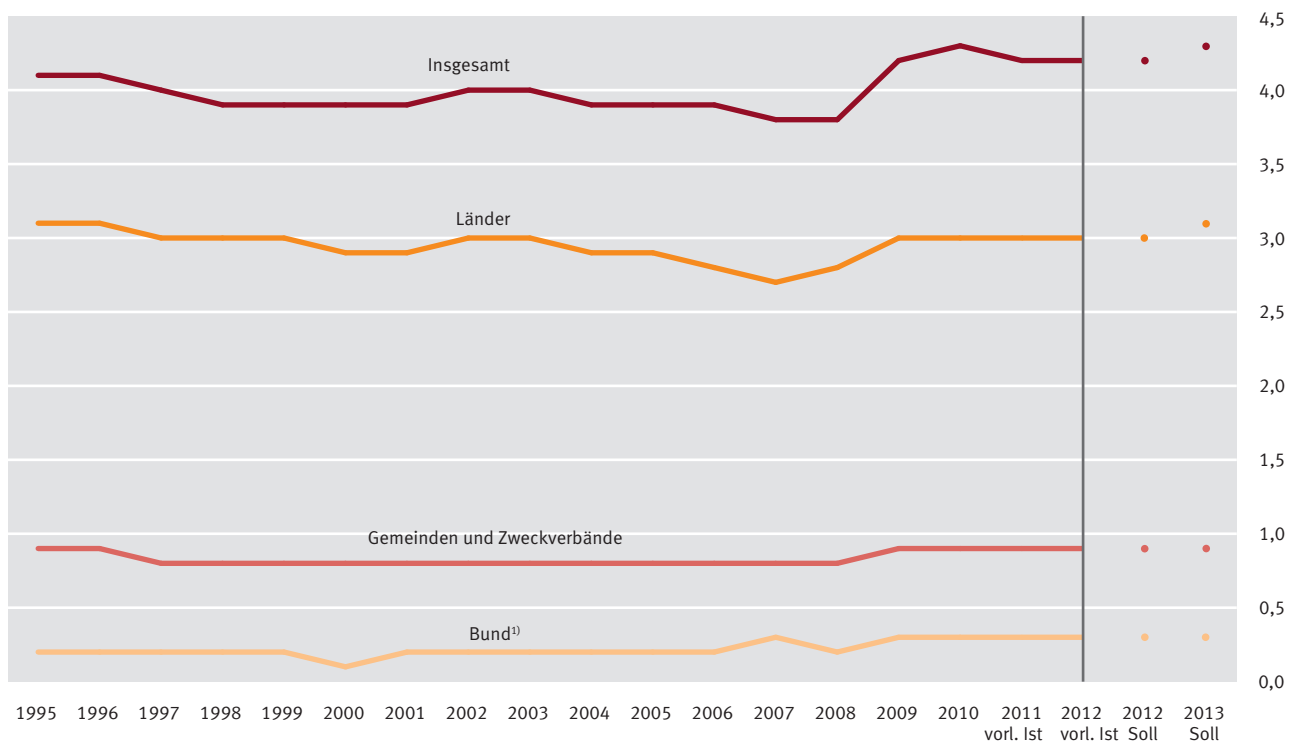


Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen  
in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen  
in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau.

und Berlin mit 21,3 % (2009: 21,3 %). Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Baden-Württemberg bei 26,9 % (2009: 26,1 %) und in Sachsen bei 26,8 % (2009: 26,5 %).

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt stieg von 3,7 % im Jahr 2009 auf 4,8 % im Jahr 2010. Infolge der Konjunktur- und Sonderprogramme verwendete der Bund 2011 5,6 % seiner Haushaltsmittel für den Bildungsbereich. Nach Auslaufen der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz ging der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt im Jahr 2012 nach vorläufigen Ergebnissen wieder auf 4,6 % zurück. In den Haushaltsansätzen 2013 wurden ebenfalls 4,6 % des Bundeshaushalts für Bildung veranschlagt. Der Anstieg der Bildungsausgaben des Bundes in den letzten Jahren resultiert unter anderem aus dem 12 Mrd. Euro-Paket sowie den Bundesmitteln für den Hochschulpakt.

In den Ländern wurden im Jahr 2010 durchschnittlich 35,0 % (2009: 33,4 %; 1995: 29,2 %) und in den Gemeinden 13,1 % (2009: 12,5 %; 1995: 9,4 %) für Bildung verausgabt.

Über ein Drittel der  
Länderausgaben für  
Bildung

### 3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 stetig gestiegen, bis 2010 jedoch zumeist unterproportional zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Anteil der öffentlichen  
Bildungsausgaben in  
Relation zum BIP steigt  
auf 4,3 %

Im Jahr 2010 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 4,3 % des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Bildung bereit. Im Vorjahr belief sich der Anteil auf 4,2 %. Im Jahr 1995 lag die Relation mit 4,1 % unter dem Niveau von 2010. Auf der Grundlage von vorläufigen Daten der Finanzstatistik für 2011 wird der BIP-Anteil bei 4,2 % liegen und somit das Niveau von 1995 erneut übertreffen. Für 2012 errechnet sich nach vorläufigen Ergebnissen ein Anteil von 4,2 % (Abb. 3.3-1).

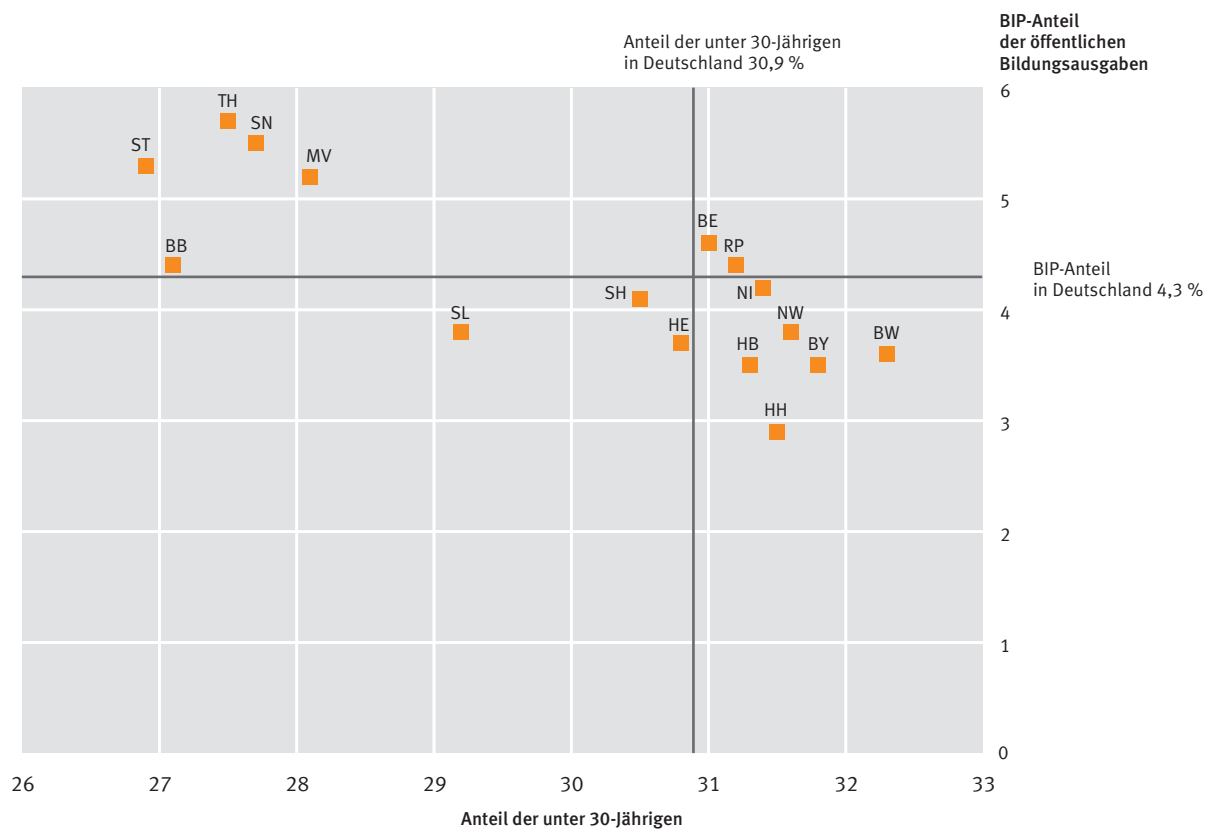
In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2010 mit 5,2 % überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten bei 3,8 %. Die Spannweite reichte von 2,9 % in Hamburg bis hin zu 5,7 % in Thüringen und 5,5 % in Sachsen (Tab. 3.3-1).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es den Ländern mit geringer Wirtschaftsleistung, in Relation zur Wirtschaftskraft relativ hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Individuen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

Die Bildungsausgaben entfallen hauptsächlich auf Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und die berufliche Bildung. Diese Bildungseinrichtungen werden in erster Linie von Personen unter 30 Jahren besucht. Länder mit einem hohen Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe müssen deshalb mehr für Bildung aufwenden als Länder mit wenigen jungen Menschen. Die Abbildung 3.3-2 zeigt den Anteil der Bildungsausgaben am BIP und den Anteil der im Land lebenden unter 30-Jährigen an der jeweiligen Landesbevölkerung. Im Gegensatz zu den OECD-Staaten (Kapitel 5, Abb. 5.2-1) korrelieren in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP und der Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung nur sehr schwach. Obwohl der Anteil der unter 30-Jährigen in den Flächenländern Ost niedriger ist als in den Flächenländern West, wird in den Flächenländern Ost – gemessen am BIP – mehr für Bildung ausgegeben als in den Flächenländern West. Gründe hierfür sind Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs an wirtschaftlich weniger leistungsstarke Länder, demografische Veränderungen sowie die Ausgabenpräferenz der Länder. Insbesondere wurde in den Flächenländern Ost das Lehrpersonal an Schulen nicht proportional zum Schülerrückgang verringert.

Abbildung 3.3-2: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt 2010



Lesehilfe: In Baden-Württemberg waren 2010 32,3 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 3,6 % des Bruttoinlandsproduktes für öffentliche Bildungsausgaben ausgegeben.

### <sup>M</sup> Methodische Erläuterungen

#### **Körperschaftsgruppen**

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

#### **Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken**

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen, Studierenden und dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A 1** und **A 2**).

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch dem Stand des jeweiligen Berichtsjahres. Die Darstellung im Bildungsfinanzbericht erfolgt nach der Gliederung des Jahres 2010. Vergleiche mit vorangegangenen Berichtsjahren sind aufgrund systematischer Umstrukturierungen (**Anhang A 5.8.1**) bei der Gliederung der Einnahme- und Ausgabearten und bei der Gliederung nach Aufgabenbereichen der staatlichen Haushalte und z. T. auch der kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2001 in Teilbereichen nur eingeschränkt möglich.

#### **Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)**

Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Für den staatlichen Bereich bildet die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für das Jahr 2012 und für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013. Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden für die Jahre 2012 bis 2013 fortgeschrieben (**Anhang A 5**).

#### **Bildungsausgaben je Einwohner/-in**

Zur Berechnung der Kennzahl werden die Ergebnisse aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt (z. B. 2010: 30. Juni 2010) verwendet, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet werden.

In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je unter 30-Jähriger“ basieren daher auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2013 wurden der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 W1) zum 1. Januar 2013 entnommen.

Revidierte Bevölkerungszahlen auf Grundlage des Zensus 2011 sind derzeit noch nicht so verfügbar, dass umfassende Analysen (z. B. nach Altersjahren) sowie Rück- und Vorausberechnungen für den Bildungsfinanzbericht methodisch einheitlich möglich sind. Die Ergebnisse des Zensus 2011 sind daher in den Bevölkerungszahlen grundsätzlich noch nicht enthalten. Tabelle 3.1-1 zeigt nachrichtlich Pro-Kopf-Bildungsausgaben auf Länderebene für die Jahre 2011 und 2012, die erstmals auf dem Zensus 2011 basieren.

#### **Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt**

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung gesetzt zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche (**Anhang A 5.7.2**). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.



---

## 4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Nach der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülern/-innen und Studierenden, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge in Kindergärten, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Deshalb werden im Kapitel 4 ausgewählte Kennzahlen (z. B. Ausgaben je Schüler/-in, je Studierendem) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen.

### 4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Tagesbetreuung von Kindern. Demgegenüber beziehen sich die Ausgaben des Elementarbereichs im Bildungsbudget und in der Abgrenzung der OECD lediglich auf Kindergärten (einschließlich der im Aufgabenbereich Schule nachgewiesenen Vorklassen und Schulkindergärten), da Kinderkrippen und Kinderhorte sowie die Tagespflege keine Bildungsprogramme im Sinne der ISCED darstellen. Der Vergleich der Ausgaben für Tageseinrichtungen zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis<sup>M</sup> der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (**Anhang A 5.8.1**).

#### 4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter der Tageseinrichtungen im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe dieser Einrichtungen betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem trat zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist und dass sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsschulangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus.

2010: 15,7 Mrd. Euro von öffentlichen Haushalten für Kindertageseinrichtungen

Die öffentlichen Haushalte gaben 2010 für Kindertageseinrichtungen 15,7 Mrd. Euro (2009: 14,1 Mrd. Euro) aus. Das waren 11,4 % mehr als im Vorjahr bzw. 126,6 % mehr als 1995. Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis (z. B. bei den Stadtstaaten), so lag die Ausgabensteigerung bei 82,6 % (**Abb. 4.1.2-1**). Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Der Bund hatte hierfür im Jahr 2007 ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro geschaffen, mit dem er die Länder im Zeitraum von 2008 bis 2013 finanziell bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze unterstützt (**Abb. 3.0-2**). Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms müssen Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Aufgrund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände

(z. B. Zukunftsinvestitionsgesetz) sind in den letzten Jahren die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertageseinrichtungen gestiegen. Das Sondervermögen wurde aufgrund eines weiter gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen im Februar 2013 um zusätzliche 580,5 Mill. Euro aufgestockt. Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Länder bzw. Gemeinden beteiligen sich an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft).

Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen im Jahr 2011 auf 16,8 Mrd. Euro und 2012 auf 18,4 Mrd. Euro erhöht. Die Haushaltsansätze für 2013 sehen einen weiteren Anstieg auf 19,5 Mrd. Euro vor (Tab. 4.1.1-1).

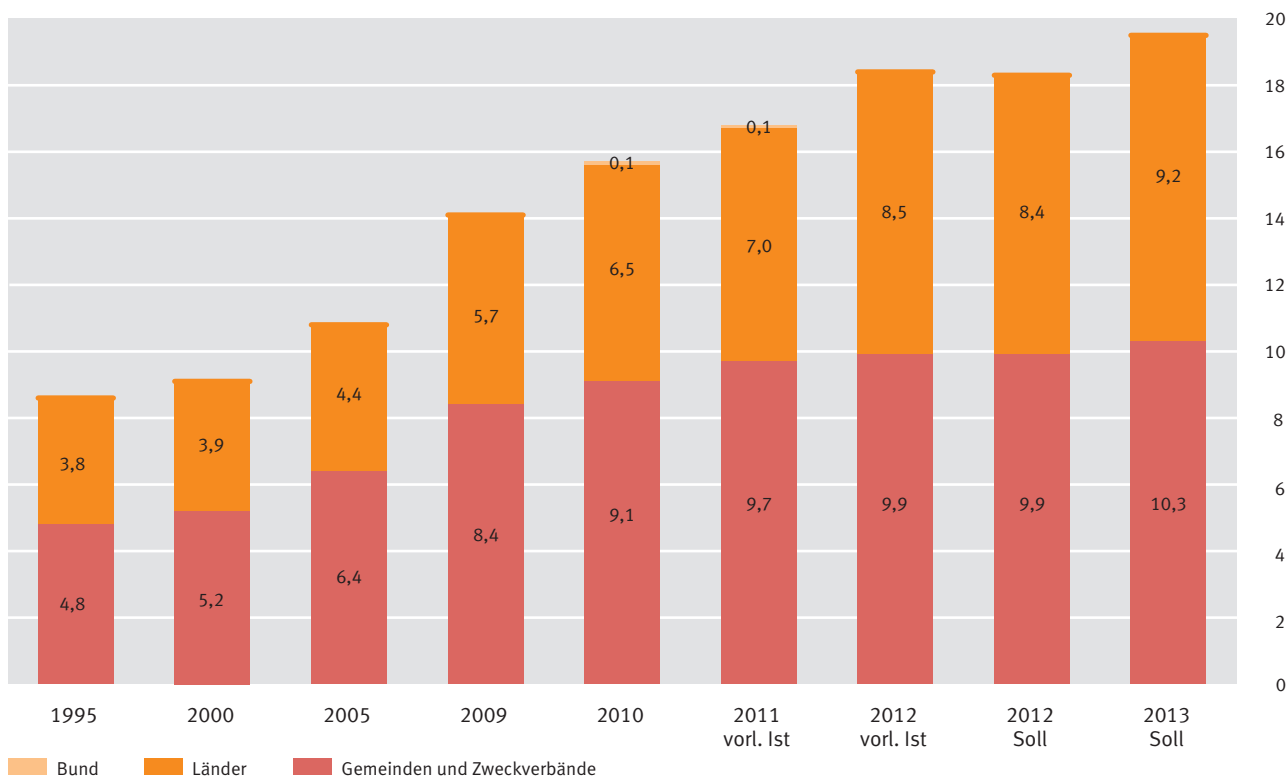
Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen steigen 2013 auf 19,5 Mrd. Euro

#### 4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich i. d. R. die Länder und Gemeinden. In den letzten Jahren haben sich die Anteile zwischen den beiden Gebietskörperschaften nur geringfügig verändert. 2007 hatte der Bund 2,15 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt 2007 für das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau bereitgestellt. Aus dem Sondervermögen werden den Ländern sukzessiv Mittel für den Kinderbetreuungsausbau zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben der Sondervermögen werden aber nicht im Kernhaushalt nachgewiesen. Außerdem beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen indirekt durch den Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer. Trotz der gestiegenen Ausgaben im Jahr 2010 blieben die Anteile der Gemeinden und Länder im Jahr 2009 und 2010 weitgehend konstant. Bei den Gemeinden betrug der Anteil 58,2%. Der Länderanteil lag bei 41,5%. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2010 auf 6,5 Mrd. Euro und der Gemeinden auf 9,1 Mrd. Euro (Abb. 4.1.2-1).

Gemeinden tragen knapp 60 % der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

### 4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit wird zwischen 1995 und 2010 in der Jahresrechnungsstatistik ungenau abgebildet (Tab. 4.1.1-1), da der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt wird. Außerdem wird im Bereich der Tageseinrichtungen die zeitliche Vergleichbarkeit durch die Einführung der doppelten Buchführung eingeschränkt, über deren Ausgestaltung und Einführungszeitpunkt vielfach auf Gemeindeebene entschieden wird.

Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den meisten Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tageseinrichtungen zunächst reduziert worden, während sie in den letzten Jahren wieder gestiegen sind. Aufgrund des Geburtenrückgangs nach der Wende wurden die Betreuungskapazitäten an den aktuellen Bedarf angepasst und die Ausgaben zunächst reduziert. Da sich die Geburtenzahlen wieder stabilisiert haben und der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten gestiegen ist, wurden die Ausgaben in den letzten Jahren wieder erhöht. In den Flächenländern West sind im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nahezu kontinuierlich erhöht worden.

Weit mehr als die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen sind Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Im Jahr 2010 betragen diese 9,3 Mrd. Euro bzw. 59,6% der gesamten öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (Tab. 4.1.3-1).

## 4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach Krankenhäusern angegliedert und werden gesondert nachgewiesen. Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 1 bis 4, 5B). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist und berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsgänge anbieten. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schüler/-in nach Schularten zu berechnen (Kapitel 4.2.4).

### 4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

In den letzten Jahren haben die Kultusministerien der Länder eine Reihe von Reformmaßnahmen im Schulbereich eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an die Anforderungen der globalisierten Wissensgesellschaft anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausbau des Gymnasialbereichs, der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen ermöglichte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen den Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren zu Ausgabenkürzungen führte (Stellenfreisetzungen durch den demographiebedingten Schüllerrückgang). Zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben die Länder aber auch in einem unterschiedlichen Umfang Sachaufwendungen (z. B. durch eine Einschränkung der Lernmittelfreiheit) bzw. die Investitionsbudgets reduziert. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden wiederum zusätzliche Investitionen durch das Zukunftsinvestitionsgesetz angestoßen.



Insgesamt betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Jahr 2010 59,1 Mrd. Euro. Dies sind 5,9% mehr als im Vorjahr bzw. 32,7% mehr als 1995. Für die Jahre 2011 und 2012 ergeben sich nach vorläufigen Ergebnissen Ausgaben in Höhe von 59,9 Mrd. Euro bzw. von 59,0 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2013 sehen einen Anstieg auf 60,7 Mrd. Euro vor (Tab. 4.2.1-1).

Öffentliche Ausgaben für Schulen steigen 2013 auf 60,7 Mrd. Euro

### 4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

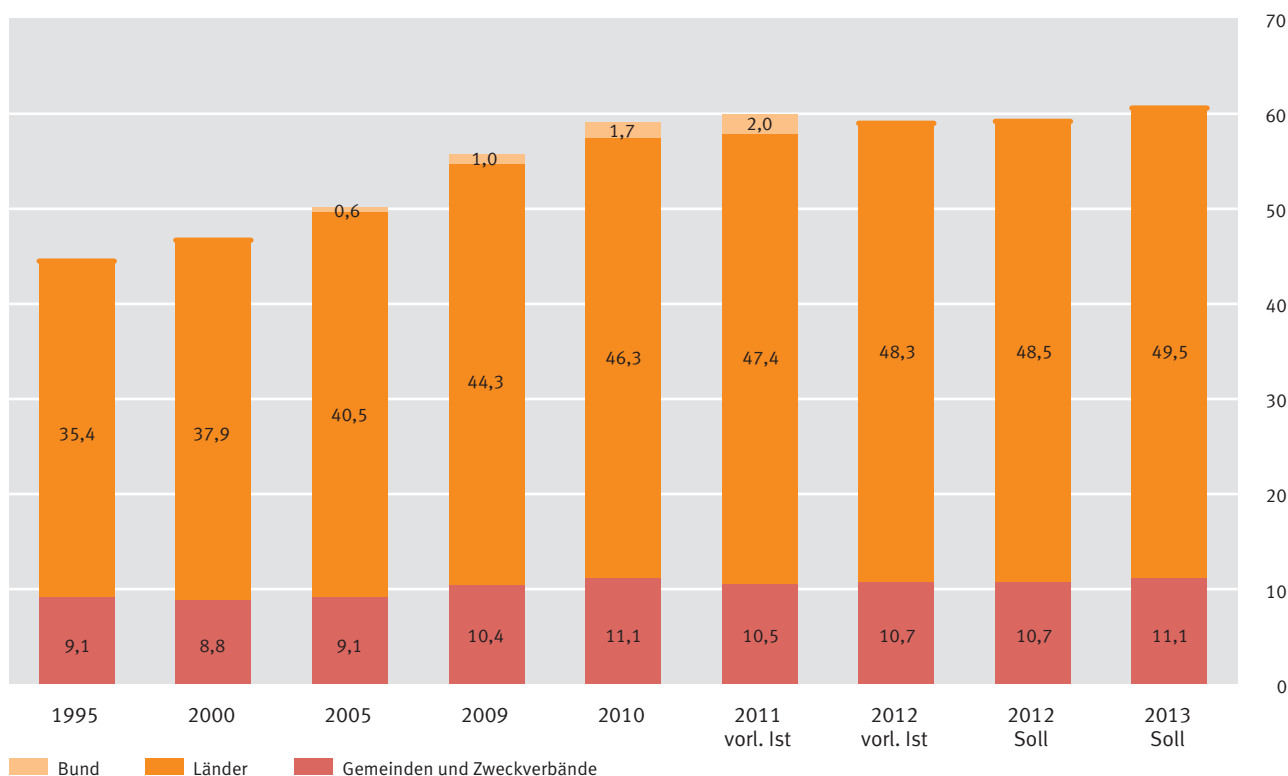
Von den Schulausgaben in Höhe von 59,1 Mrd. Euro im Jahre 2010 stellten der Bund 1,7 Mrd. Euro (1995: 0,7 Mill. Euro), die Länder 46,3 Mrd. Euro (1995: 35,4 Mrd. Euro) und die Gemeinden 11,1 Mrd. Euro (1995: 9,1 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.2.2-1).

Im Schulbereich wurden die öffentlichen Ausgaben also überwiegend von den Ländern bestritten. Der Vergleich zwischen 1995 und 2010 zeigt, dass sich sowohl der Länderanteil von 79,5% auf 78,3% verringerte als auch der Anteil der Gemeinden von 20,5% im Jahre 1995 auf 18,8% im Jahr 2010 gesunken ist.

Schulausgaben werden zu knapp 80% von den Ländern getragen

Dies ist vor allen Dingen dem Umstand zuzuschreiben, dass der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für Schulen im Jahr 2010 auf mittlerweile 2,8% angestiegen ist (1995: 0,002%). Hauptgründe für die Ausgabensteigerung des Bundes sind zum einen das „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) und zum anderen das Zukunftsinvestitionsgesetz. Mit dem IZBB unterstützte die Bundesregierung in den Jahren 2003 bis 2009 die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Durch das Konjunkturprogramm des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz wurden die Länder bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützt, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stimulieren und die Folgen der Weltwirtschaftskrise 2008/09 abzufedern (Abb. 4.2.2-2).

**Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen**  
in Mrd. Euro



### Rückgang der Schüler/-innen in den Flächenländern Ost führt zu Ausgabenrückgängen

#### 4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Die Schulausgaben stiegen in allen Ländern zwischen 2009 und 2010. Den größten Ausgabenanstieg verzeichneten Bremen mit 12,7% und Sachsen mit 9,2%. Im Vergleich von 1995 zu 2010 war die Entwicklung in den Ländern unterschiedlich. Ausgabenrückgängen um 17,9% in Mecklenburg-Vorpommern, 9,9% in Brandenburg sowie 9,5% in Sachsen-Anhalt, standen Ausgabensteigerungen von 58,2% in Hessen, 49,1% in Bayern und 48,1% in Rheinland-Pfalz gegenüber (**Tab. 4.2.1-1**). Die Ausgabenrückgänge in den östlichen Flächenländern sind primär auf die Anpassung der Schulkapazitäten an den Schülerrückgang zurückzuführen.

Nach vorläufigen Ergebnissen für 2011 und 2012 waren die öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Ländern uneinheitlich. Die Ausgaben variierten zwischen 2011 und 2012 von einem Rückgang von 1,7% in Sachsen-Anhalt bis hin zu einem Anstieg von 6,8% in Mecklenburg-Vorpommern. Nach den Haushaltsplanungen für 2013 sollen lediglich in Sachsen-Anhalt die Schulausgaben gesenkt werden, alle anderen Länder planen Ausgabensteigerungen im Schulbereich. In Sachsen liegen die Haushaltsansätze für 2013 mit 6,9% am deutlichsten über den Vorjahreswerten (**Tab. 4.2.1-1**).

Beim Vergleich der Schulausgaben der Länder ist zu beachten, dass die Personalstruktur die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung in den Schulausgaben enthalten. Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden jedoch weder Beihilfe noch Beiträge für die spätere Altersversorgung berücksichtigt. Da sich in einigen der Flächenländern Ost das Lehrpersonal überwiegend im Angestelltenverhältnis befindet, in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten die Lehrerinnen und Lehrer aber überwiegend im Beamtenverhältnis angestellt werden, sind die Ausgaben für Schulen zwischen den Ländern nur eingeschränkt vergleichbar.

Um die Unterschiede in der Personalstruktur auszugleichen, werden in der internationalen Bildungsberichterstattung und bei der Berechnung der Ausgaben je Schüler/-in Zusetzungen für Beihilfe und die spätere Altersversorgung der im Haushaltsjahr aktiven verbeamteten Lehrkräfte vorgenommen (vgl. **Anhang Tab. A 6-1; Tab. A 6-2**). Ergänzt man die öffentlichen Ausgaben für Schulen um die Beihilfezahlungen und die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamte, so erhöhen sich die Ausgaben für öffentliche Schulen in Baden-Württemberg um 19,1%, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen nur um 0,2%.

Abbildung 4.2.2-2: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen 2010  
in %

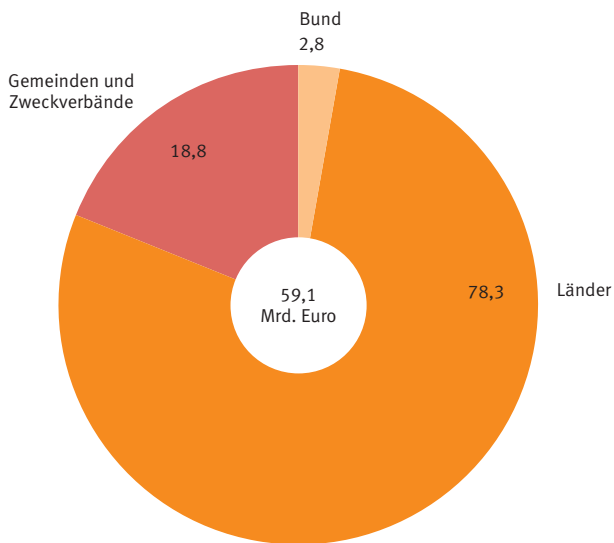
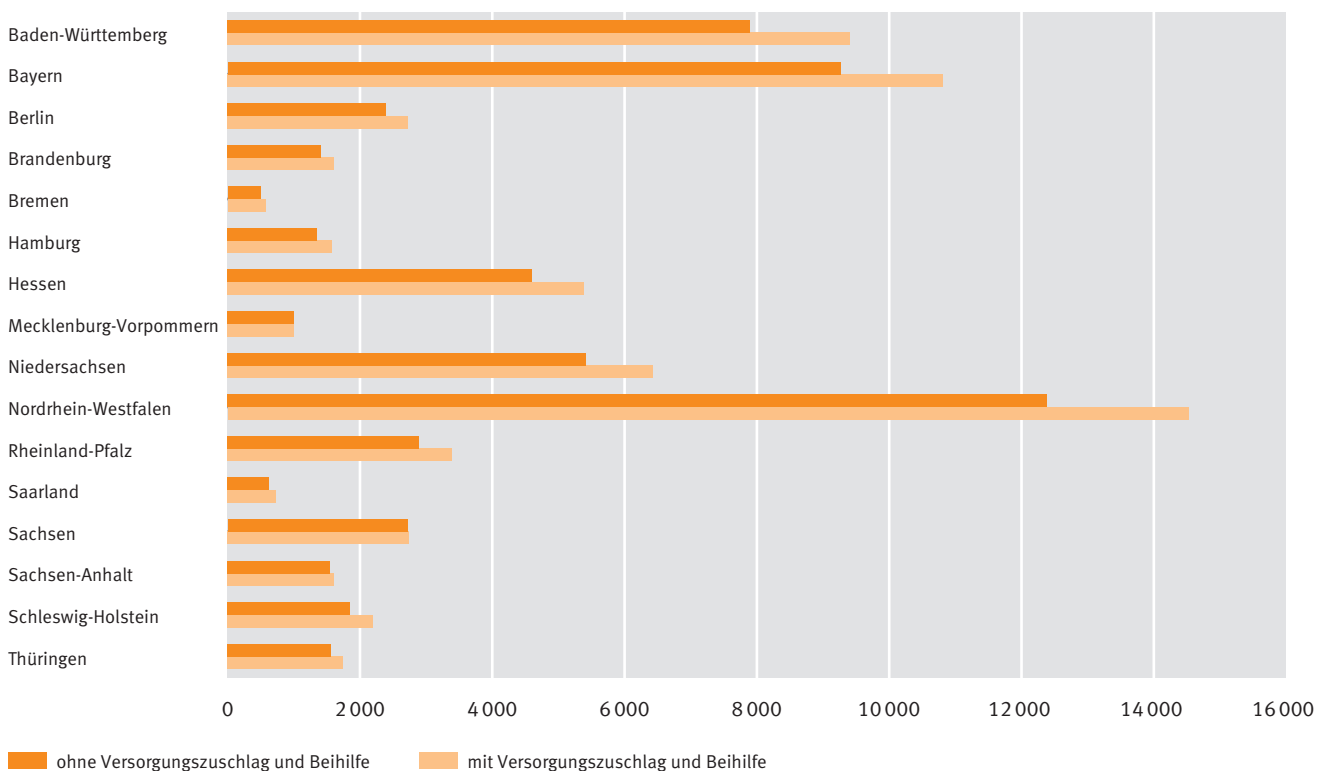


Abbildung 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamte/-innen 2010  
in Mill. Euro



### 4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2010

Die Ausgaben je Schüler/-in<sup>M</sup> an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen.

5 800 Euro je Schüler/-in an öffentlichen Schulen

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2010 durchschnittlich 5 800 Euro je Schüler/-in an öffentlichen Schulen aus. Die Flächenländer Ost (6 800 Euro) und die Stadtstaaten (6 700 Euro) lagen oberhalb und die Flächenländer West (5 600 Euro) unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Ländervergleich reicht das Spektrum der Ausgaben von 5 000 Euro in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 7 700 Euro in Thüringen (**Tab. 4.2.4-1**).

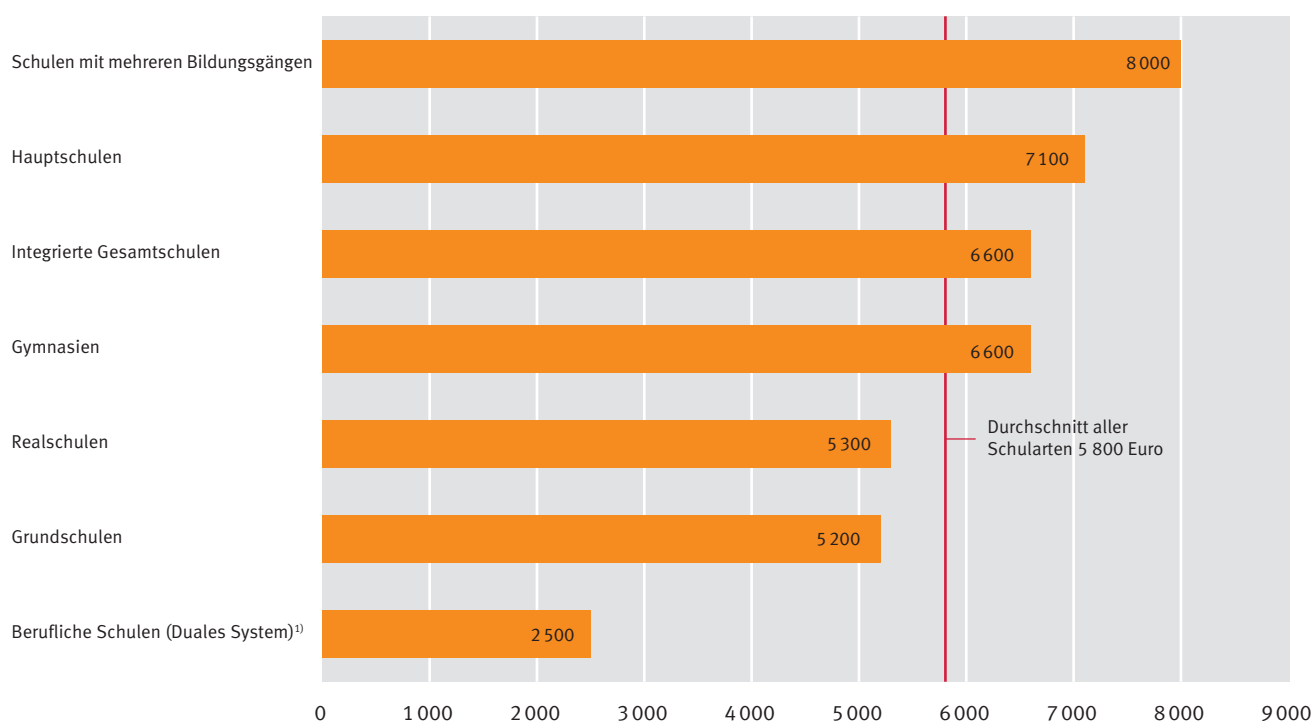
Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schüler/-in. Im Jahr 2010 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule auf 6 400 Euro und an einer beruflichen Schule auf 4 000 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schüler/-in im Dualen System mit 2 500 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schüler/-in an Grundschulen (5 200 Euro) und Realschulen (5 300 Euro) unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (**Abb. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-2**).

Knapp 80 % der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2010 auf 79,3%. Bezogen auf die im Jahr 2010 durchschnittlich aufgewendeten 5 800 Euro je Schüler/-in entspricht dies 4 600 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 700 Euro und für die Investitionsausgaben 500 Euro je Schüler/-in aufgewendet (**Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3**).

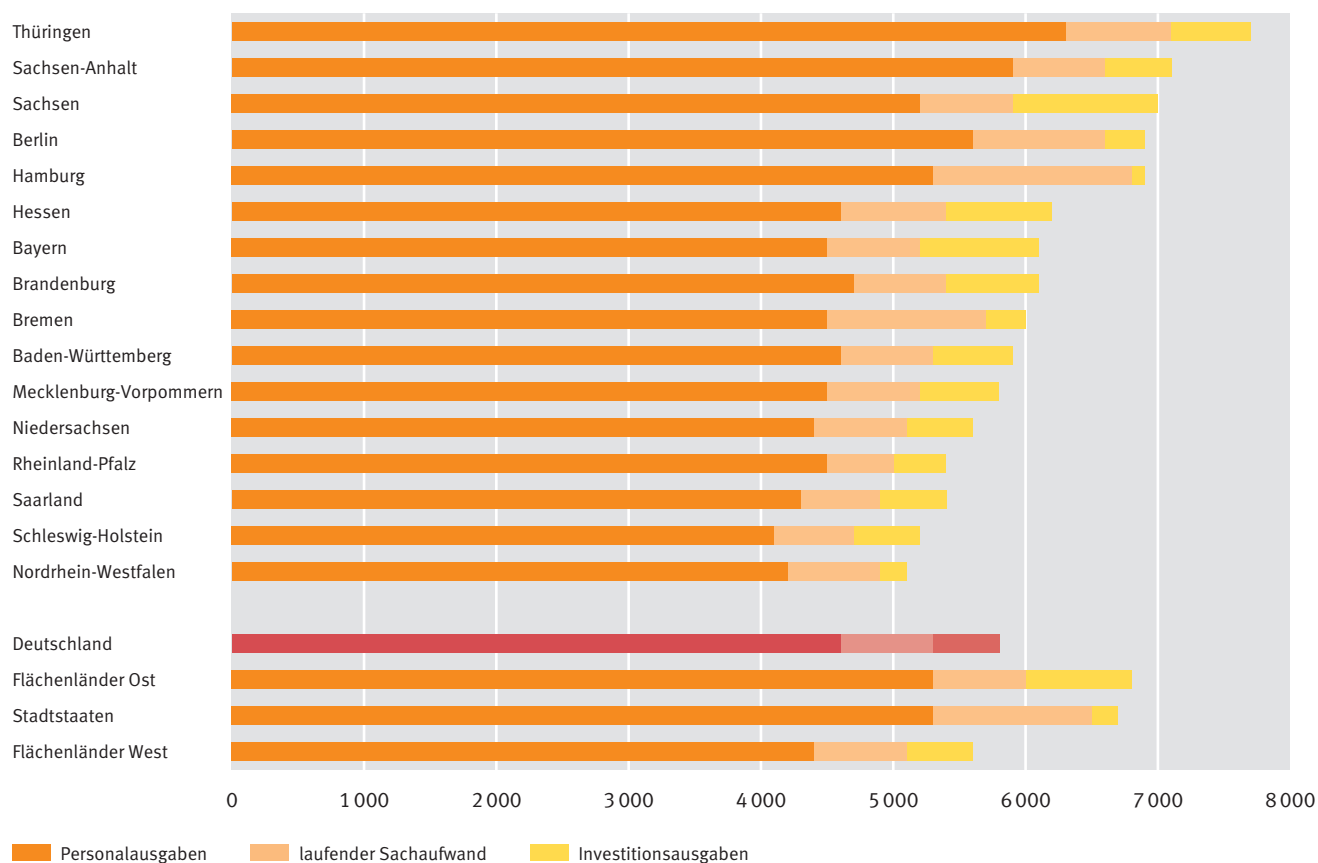
Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen, in die unter anderem differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte und unterschiedliche Klassengrößen einfließen. Die beobachtete Steigerung der Ausgaben je Schüler/-in sind zum Teil auf die im Vergleich zu 2005 verbesserten Schüler-Lehrer-Relationen zurückzuführen (**Abb. 4.2.4-3**). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen, Unterschiede im Gebäudemanagement und Unterschiede im Umfang des Ganztagsangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schüler/-innen nicht berücksichtigt werden.

**Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten 2010**  
in Euro



1) Teilzeitunterricht.

**Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2010**  
in Euro



### 4.2.5 Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ländern seit 1995

Im Zeitraum von 1995 bis 2010 stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 4 300 Euro im Jahr 1995 auf 5 800 Euro im Jahr 2010 (Tab. 4.2.5-1).

Ausgaben je Schüler/-in in den Flächenländern Ost 2010 erstmals am höchsten

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schüler/-in unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/-in von 3 700 Euro auf 6 800 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 4 300 auf 5 600 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 1995 um 1 400 Euro auf durchschnittlich 6 700 Euro im Jahr 2010 gewachsen (Abb. 4.2.5-1). In konstanten Preisen nahmen die Ausgaben je Schüler/-in im früheren Bundesgebiet um 16,5 % zu, in den östlichen Flächenländern wurden sie real um 61,0 % gesteigert. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben unterproportional zur Entwicklung der Schülerzahlen reduziert worden sind.

Eine lineare Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht zu realisieren, wenn ein wohnortnahes Schulangebot erhalten werden soll. Außerdem gibt es Anpassungsschwierigkeiten aufgrund der Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen und wegen personalrechtlicher Regelungen sowie Mehrausgaben aufgrund bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Ganztagschulen, Inklusion).

## 4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunsthochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die privaten Hochschulen sowie die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsrat, für die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) u. dgl. zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken weitgehend unberücksichtigt.

### 4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

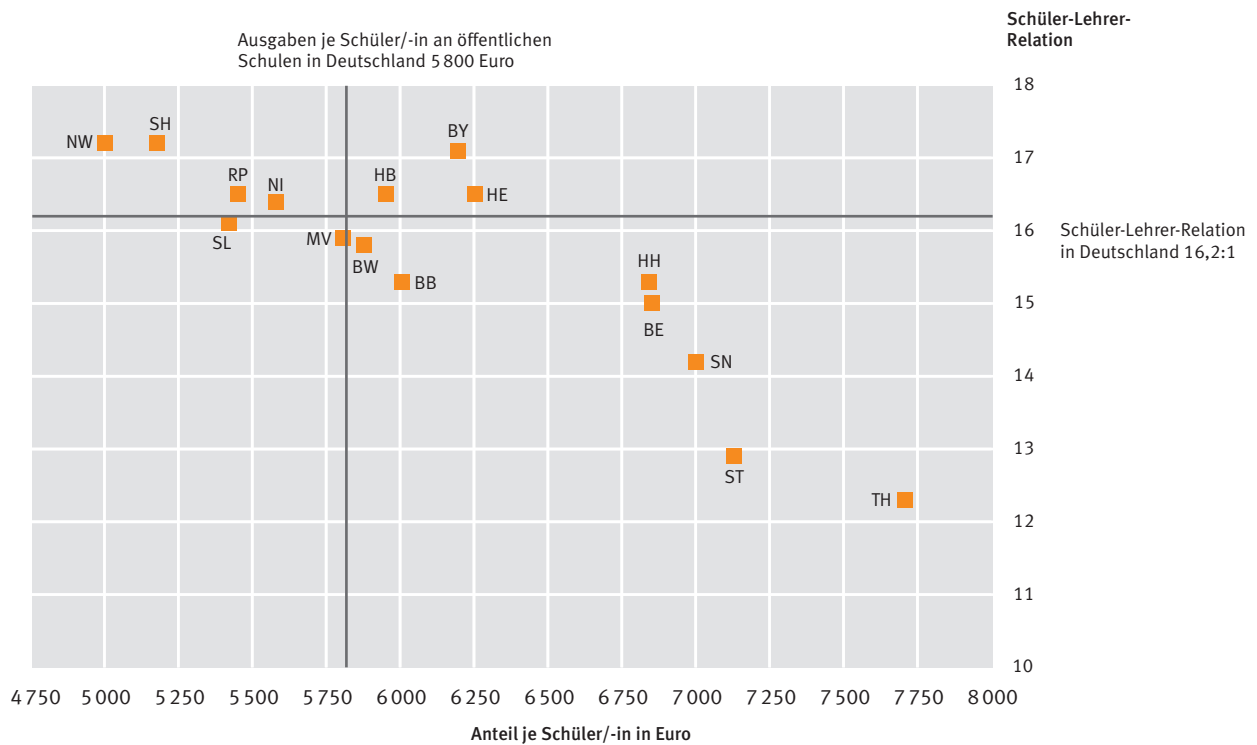
Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich verändert worden. In einigen Ländern sorgt die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mittlereinsatz. Beiträge der Studierenden für das Erststudium an öffentlichen Hochschulen sind 2013 nur noch in Bayern und Niedersachsen ein relevanter Faktor für die Hochschulfinanzierung. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzinitiative und die zwei Säulen des Hochschulpakts 2020 (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/-innen, DFG-Programmpauschalen) sowie der Qualitätspakt Lehre den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In diesem Teil des Bildungsfinanzberichts steht die Grundfinanzierung der Hochschulen im Mittelpunkt. Bei der Grundfinanzierung der Hochschulen wird grundsätzlich nicht zwischen den Aufgaben der Hochschulen (Lehre und Forschung, in den medizinischen Einrichtungen auch Krankenbehandlung) unterschieden, wobei diese Aspekte bei der Berechnung der leistungsorientierten Mittelzuweisungen über die Zielvereinbarung durchaus eine Rolle spielen können. Zu beachten ist auch, dass Mittelzuweisungen für die Fachhochschulen aufgrund ihres spezifischen Aufgabenprogramms in der Regel stärker der Lehre zukommen als Zusatzmittel für die forschungsintensiven Universitäten.

Öffentliche Ausgaben für Hochschulen steigen 2010 auf 22,6 Mrd. Euro

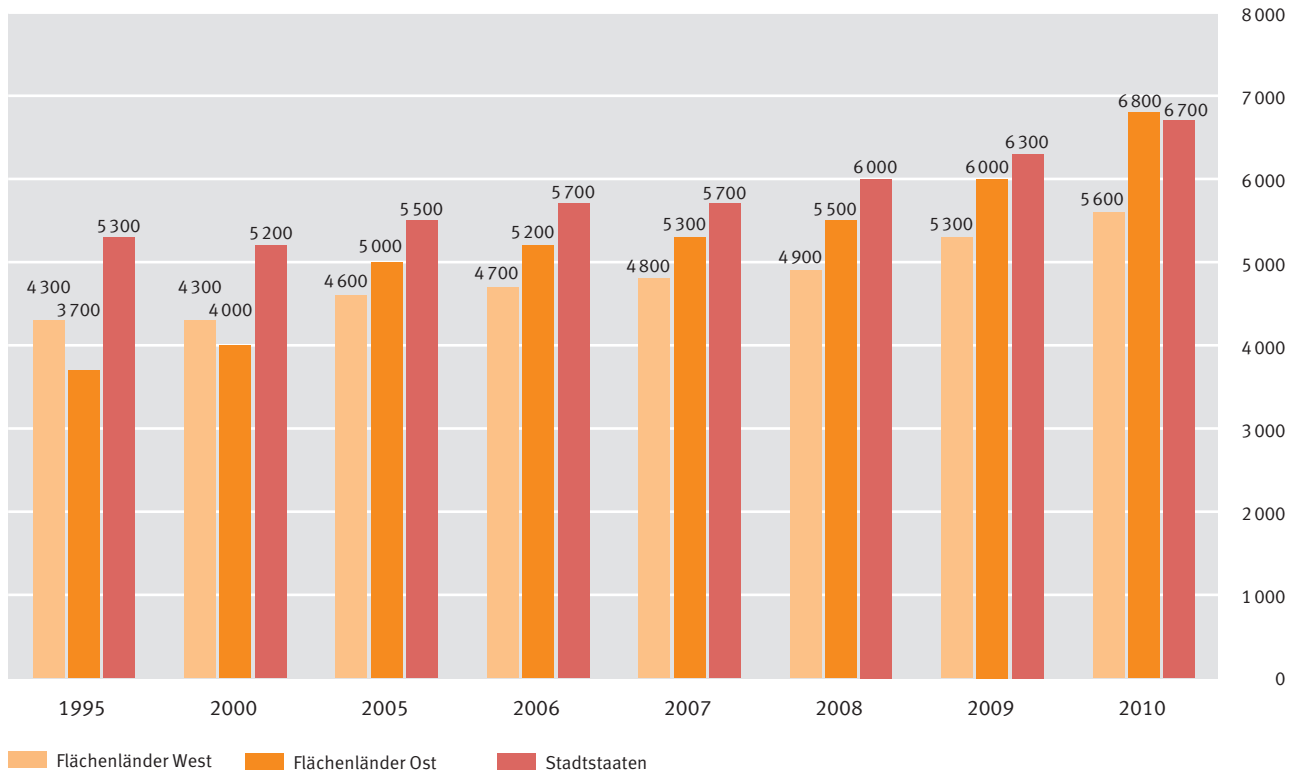
Die Grundmittel der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Jahresrechnungstatistik im Jahr 2010 auf insgesamt 22,6 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte insgesamt 5,0 % bzw. 1,1 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 1995 (16,2 Mrd. Euro) bis 2010 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 39,1 % erhöht.

Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2010



Lesehilfe: In Brandenburg betragen im Jahr 2010 die Ausgaben je Schüler/-in an öffentlichen Schulen 6 000 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 15,3:1.

Abbildung 4.2.5-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler/-in in Euro



Von 2010 auf 2011 stiegen die Ausgaben um 1,3 Mrd. Euro auf 23,8 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2012 gaben Bund und Länder 24,7 Mrd. Euro für den Hochschulbereich aus. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 3,5 % gegenüber 2011. Die Haushaltsansätze für 2013 sehen eine weitere Ausgabensteigerung auf 26,8 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.3.1-1**).

### Steigerung der Ausgaben für Hochschulen bei Bund und Ländern durch den Hochschulpakt

#### Hochschulpakt 2020 – Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/-innen

Bund und Länder gehen davon aus, dass aufgrund einer steigenden Bildungsbeteiligung, der doppelten Abiturjahrgänge sowie der Aussetzung der Wehrpflicht die Studienplatznachfrage auch in den kommenden Jahren deutlich über dem Niveau vergangener Jahre liegen wird. Sie wollen mit dem Hochschulpakt 2020 ein bedarfsgerechtes Studienangebot an den deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2020 schaffen und allen Studienanfängern/-innen ein qualitativ hochwertiges Studium anbieten.

Die von 2007 bis 2010 dauernde erste Programmphase des Hochschulpakts 2020 verlief erfolgreich. Das ursprüngliche Ziel, rund 91 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten zu schaffen, wurde mit 185 000 zusätzlich immatrikulierten Studienanfängern/-innen deutlich übertroffen. Dem entsprechend hat der Bund seine Ausgaben für die Ausfinanzierung der ersten Phase bis 2013 um 1 Mrd. Euro erhöht, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung ihrer jeweiligen Maßnahmen sicher.

Die Verwaltungsvereinbarung über die zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020 regelt den Rahmen für den Ausbau des Studienangebots in den Jahren 2011 bis 2015. Für diese zweite Phase wurde zunächst von einem zusätzlichen Bedarf von rund 275 000 Studienmöglichkeiten ausgegangen. Wegen der Aussetzung der Wehrpflicht wurde der Bedarf auf 327 000 Studienmöglichkeiten noch oben korrigiert. Aufgrund einer steigenden Studiennachfrage und auf Basis der 2012 veröffentlichten KMK-Vorausberechnung<sup>1)</sup> über die Studienanfängerentwicklung haben Bund und Länder sich im Jahr 2013 darauf verständigt, ihre Anstrengungen beim Ausbau der Studienangebote zu intensivieren und nunmehr 625 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten für die zweite Programmphase bereitzustellen.

Für jeden zusätzlichen Studienanfänger/-in sind nach Auffassung von Bund und Ländern rechnerisch 26 000 Euro erforderlich. In dem gegenüber der ersten Phase des Pakts um 4 000 Euro erhöhten Satz ist ein Zuschlag von rund 3 000 Euro zur Verbesserung der Qualität der Lehre enthalten. Der Bund stellt je zusätzlichen Studienanfänger/-in 13 000 Euro verteilt über vier Jahre als Vorauszahlung bereit. Für den Ausbau der Studienangebote stellt die Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt rund 7 Mrd. Euro zur Verfügung, die Länder stellen grundsätzlich vergleichbare Beträge bereit und sichern die Gesamtfinanzierung ihrer Maßnahmen. Die Hochschulen in den Flächenländern Ost erhalten Pauschalen, um ihre bestehenden Kapazitäten auf dem Niveau des Jahres 2005 zu erhalten. Aufgrund ihrer traditionell hohen Ausbauleistung wurden die im Hochschulpakt geregelten Referenzlinien der Stadtstaaten gegenüber der ersten Vereinbarung abgesenkt, so dass diese zusätzliche Mittel erhalten.

#### 4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben 2010 zu 85,7 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2010 in Höhe von 22,6 Mrd. Euro, entspricht dies einem Ausgabevolumen von 19,3 Mrd. Euro. Gegenüber 2009 wurden die Ausgaben der Länder um 3,3 % angehoben. Im Vergleich zu 2005, dem Bezugsjahr des Hochschulpakts, wurden die Ausgaben der Länder um 16,7 % erhöht (1995: 14,5 Mrd. Euro; 2005: 16,6 Mrd. Euro).

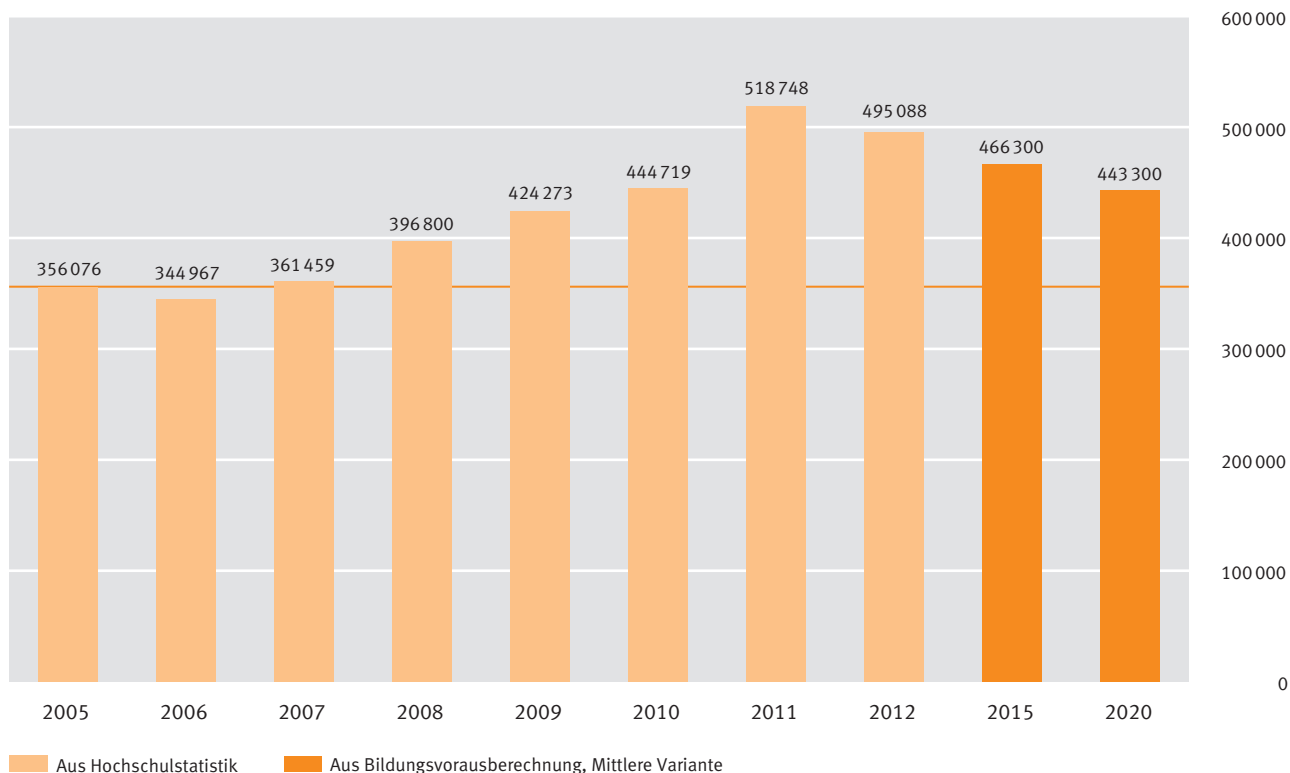
Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die Länder 20,0 Mrd. Euro in 2011 und 20,7 Mrd. Euro in 2012 für die Hochschulen aus. Für das Jahr 2013 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 22,0 Mrd. Euro vorgesehen (**Abb. 4.3.2-1**).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2010 stellte der Bund für die Hochschulen 3,2 Mrd. Euro bereit. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 16,7 % und im Vergleich zu 1995 82,2 % mehr. Nach vorläufigen Zahlen betragen die Ausgaben 3,8 Mrd. Euro für das Jahr 2011, für das Jahr 2012 4,0 Mrd. Euro. Im Jahr 2013 werden die Ausgaben laut den Haushaltsansätzen auf voraussichtlich

<sup>1)</sup> Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025, Dokumentation Nr. 197, Juli 2012.

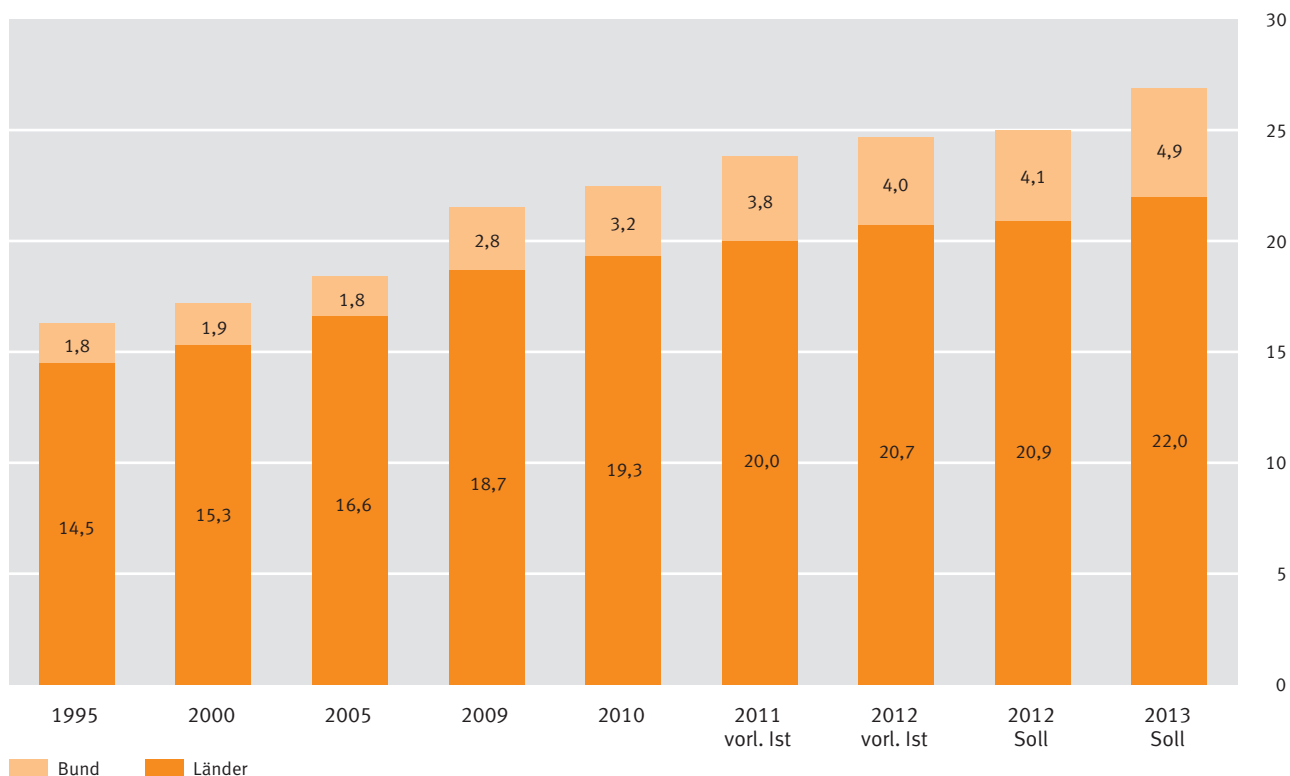


Abbildung 4.3.1-1: Entwicklung der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsemester nach Studienjahren



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik, Bildungsvorausberechnung 2012

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen  
in Mrd. Euro



4,9 Mrd. Euro erhöht. Grund für die Ausgabensteigerungen des Bundes in den letzten Jahren sind in erster Linie die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt und für 2009 bis 2011 das Zukunftsinvestitionsgesetz (siehe Kapitel 3). Aufgrund der starken Ausgabensteigerungen des Bundes stieg dessen Anteil an den Grundmitteln der Hochschulen von 10,9% im Jahr 1995 auf 14,3% im Jahr 2010. Nach den Haushaltsansätzen errechnet sich für 2013 sogar ein Anteil von 18,1%.

### 4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

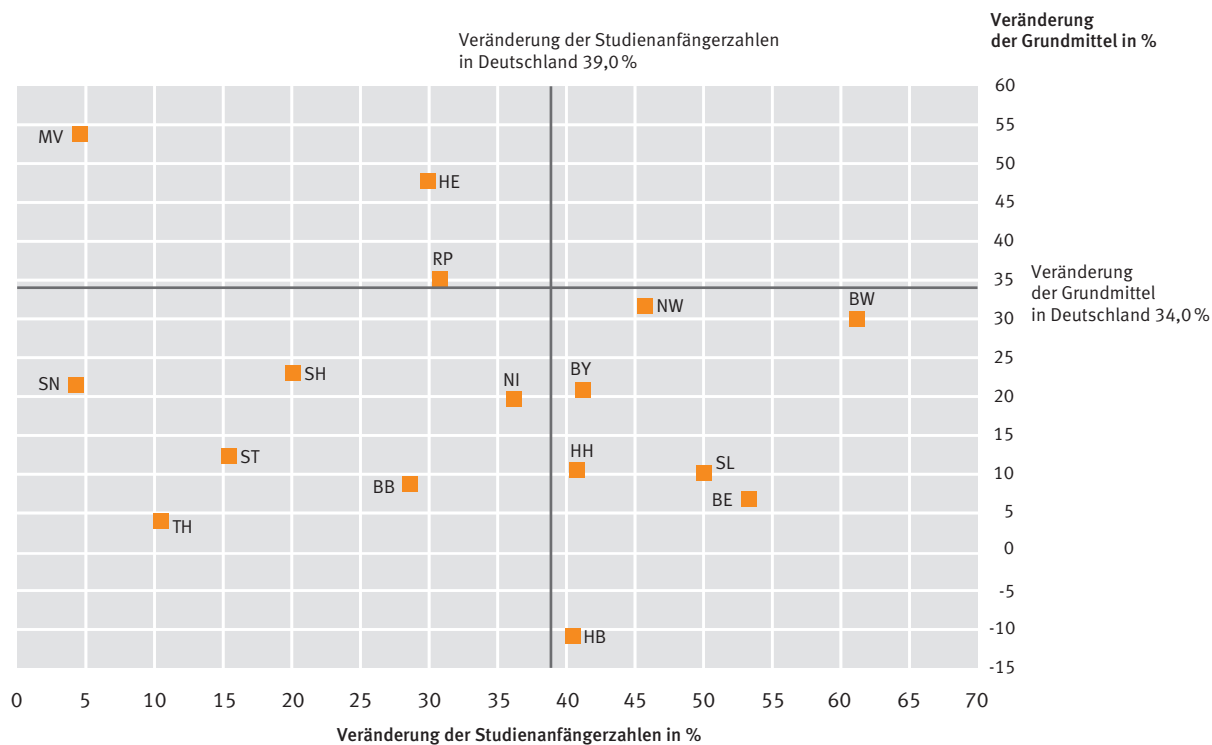
Im Zeitraum von 1995 bis 2010 sind in den einzelnen Ländern unterschiedliche Entwicklungen der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen zu beobachten. So wurden die Ausgaben in Hessen um 62,8%, in Rheinland-Pfalz um 58,9% und in Nordrhein-Westfalen um 56,9% erhöht. Im Zuge der einigungsbedingten Strukturanpassungen wurden in Berlin die Ausgaben für Hochschulen im gleichen Zeitraum um 23,1% gekürzt (Tab. 4.3.1-1). Die Veränderungen der Ausgaben sind nicht nur auf tatsächliche Ausgabensteigerungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte aufgrund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Zwischen 2006 und 2007 wurden in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland) Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern. Die Studiengebühren für das Erststudium wurden inzwischen wieder abgeschafft; in Niedersachsen ist der Wegfall dieser Gebühren zum Wintersemester 2014/15 vorgesehen. Nach Angaben der Hochschulfinanzstatistik beliefen sich die Beiträge der Studierenden im Jahr 2010 an öffentlichen Hochschulen auf insgesamt 861,1 Mill. Euro (2011: 804,2 Mill. Euro). Nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik entrichteten die Studierenden an öffentlichen Hochschulen 2012 Beiträge in Höhe von 605,6 Mill. Euro. Diese Beiträge enthalten unter anderem Studiengebühren für das Erststudium, Prüfungsgebühren sowie Beiträge für das Zweitstudium und von Langzeitstudierenden (Tab. 4.3.3-1). Falls die Hochschulen noch im Kernhaushalt enthalten sind, bleiben davon die Grundmittel unberührt, wenn die Hochschulen ihre Ausgaben in Höhe der Beiträge der Studierenden gesteigert haben. Bei aus dem Haushalt ausgegliederten Hochschulen<sup>M</sup> hat die Einführung von Beiträgen der Studierenden keine Auswirkungen auf die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Hochschulausgaben. Länder, welche die Beiträge für Studierende im Erststudium wieder abschafften, müssen mit einer Erhöhung ihrer Grundmittel den Ausfall bei den Studierendenbeiträgen kompensieren, wenn den Hochschulen auch künftig die gleiche Mittelausstattung zur Verfügung gestellt werden soll.

Doppelte Abiturjahrgänge, der Trend zum Gymnasialbesuch, die Abschaffung von Wehr- und Zivildienst und Veränderungen im Bildungsverhalten haben zu dem erwarteten Anstieg bei Studienanfänger- und Studierendenzahlen geführt. Während sich im Studienjahr 2005 356 076 Personen erstmals an einer deutschen Hochschule einschrieben, wurden im Studienjahr 2012 495 088 Studienanfänger/-innen registriert.

Um dem gestiegenen Studieninteresse Rechnung zu tragen und die Qualität der Hochschulbildung zu erhalten bzw. zu verbessern, haben Bund und Länder in den letzten Jahren verschiedene Sonderprogramme aufgelegt. So haben sie u. a. den Hochschulpakt beschlossen, mit dem Studienmöglichkeiten für rund 625 000 zusätzliche Studienanfänger/-innen geschaffen werden sollen. Bund und Länder stellten den Hochschulen 2012 nach vorläufigen Berechnungen Grundmittel in Höhe von 24,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Das waren 34,0% mehr als 2005. Während der Bund in diesem Zeitraum seine Hochschulmittel von 1,8 Mrd. Euro auf 4,0 Mrd. Euro steigerte (+115,7%), erhöhten die Länder ihre Mittel von 16,6 Mrd. Euro auf 20,7 Mrd. Euro (+24,9%). Diese Steigerung hat aber nicht ausgereicht, um den Anstieg der Studiennachfrage zu kompensieren. So lagen die laufenden Grundmittel je Studierenden im Vergleichszeitraum stets nominal unter bzw. auf dem Niveau von 2005.

Abbildung 4.3.3-1: Veränderung der Grundmittel und der Studienanfängerzahlen von 2005 zu 2012



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik, Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester im Studienjahr, Finanzstatistiken (Tab. 4.3.1-1)

### 4.3.4 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

Die in den vorherigen Kapiteln dargestellten Grundmittel stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Die Hochschulen finanzieren einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um die Beiträge der Studierenden, Eigenmittel der Hochschulen (z. B. Erträge aus eigenem Vermögen), Drittmittel, die bei Unternehmen, der EU und den Gebietskörperschaften insbesondere für Forschungszwecke eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. So wird der größte Teil der Ausgaben der medizinischen Einrichtungen durch die erzielten Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der Grundmittel unberücksichtigt (siehe hierzu auch die Einleitung zu Kapitel 3), wirken sich aber signifikant auf das Ausgabevolumen der Hochschulen aus.

Insbesondere die Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung. So sollen die Beiträge der Studierenden grundsätzlich für die Lehre verwendet werden, während Drittmittel insbesondere für die FuE-Tätigkeiten der Hochschulen bestimmt sind.

Will man die Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern bzw. mit anderen Bildungsbereichen vergleichen, so stellt die Jahresrechnungsstatistik aufgrund der Ausgliederungen aus dem Haushalt keine geeignete Datengrundlage mehr dar, da der größte Teil der Zusatzmittel bei ausgegliederten Hochschulen nicht mehr in den Haushalten erfasst wird. Die statistischen Ämter führen deshalb zusätzlich zur Jahresrechnungsstatistik die Hochschulfinanzstatistik durch, in der die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben werden.

2010 gaben die Hochschulen 41,2 Mrd. Euro (2011: 43,8 Mrd. Euro) aus. Davon entfielen 23,0 Mrd. Euro (2011: 24,2 Mrd. Euro) auf die Personalausgaben, 13,9 Mrd. Euro (2011: 14,6 Mrd. Euro) auf Sachaufwendungen und 4,4 Mrd. Euro (2011: 5,0 Mrd. Euro) auf Investitionen. Ergänzt man die in der Hochschulfinanzstatistik erfassten Ausgaben um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals, um die Ausgaben der Studentenwerke u. dgl. so erhöhen sich die Ausgaben für Hochschulen auf 43,6 Mrd. Euro (2011: 46,3 Mrd. Euro). Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an<sup>M</sup>. Danach entfielen 2010 auf die Lehre 16,4 Mrd. Euro (2011: 18,0 Mrd. Euro), 12,7 Mrd. Euro (2011: 13,4 Mrd. Euro) auf die Forschung und 14,6 Mrd. Euro (2011: 14,8 Mrd. Euro) auf die Krankenbehandlung (**Abb. 4.3.4-1**). Im Vergleich zum Jahr 2000 wurden die Forschungsausgaben (+56 %) deutlicher erhöht als die Lehrausgaben (+38 %). Bezieht man die Ausgaben der Hochschulen für die Lehre auf die Zahl der Studierenden, so wurden 2010 je Studierenden 7 400 Euro (2011: 7 600 Euro) ausgegeben. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von nominal 11,9 % und real von 1,1 % gegenüber dem Jahr 2000. Berücksichtigt man auch die Hochschulausgaben für die Forschung, wie bei OECD- und internationalen Vergleichen üblich, so erhöhten sich die Ausgaben je Studierenden von 11 100 Euro im Jahr 2000 auf 13 100 Euro im Jahr 2010 (2011: 13 200 Euro).

Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der im vorherigen Abschnitt dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen unregelmäßig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zusetzung auf Fächerebene nicht vorliegt. Da die Finanzausstattung je Studierenden signifikant von der Hochschulart und dem Fachgebiet beeinflusst wird, berechnet die amtliche Statistik die nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederten Kennzahlen nach einem modifizierten Konzept. Als Indikator für die Finanzausstattung der Hochschulen wird die Kennzahl „Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden<sup>M</sup>“ an Hochschulen berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt und bezieht weder Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude sowie Investitionen noch mit Drittmitteln, Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger) finanzierte Ausgaben ein.

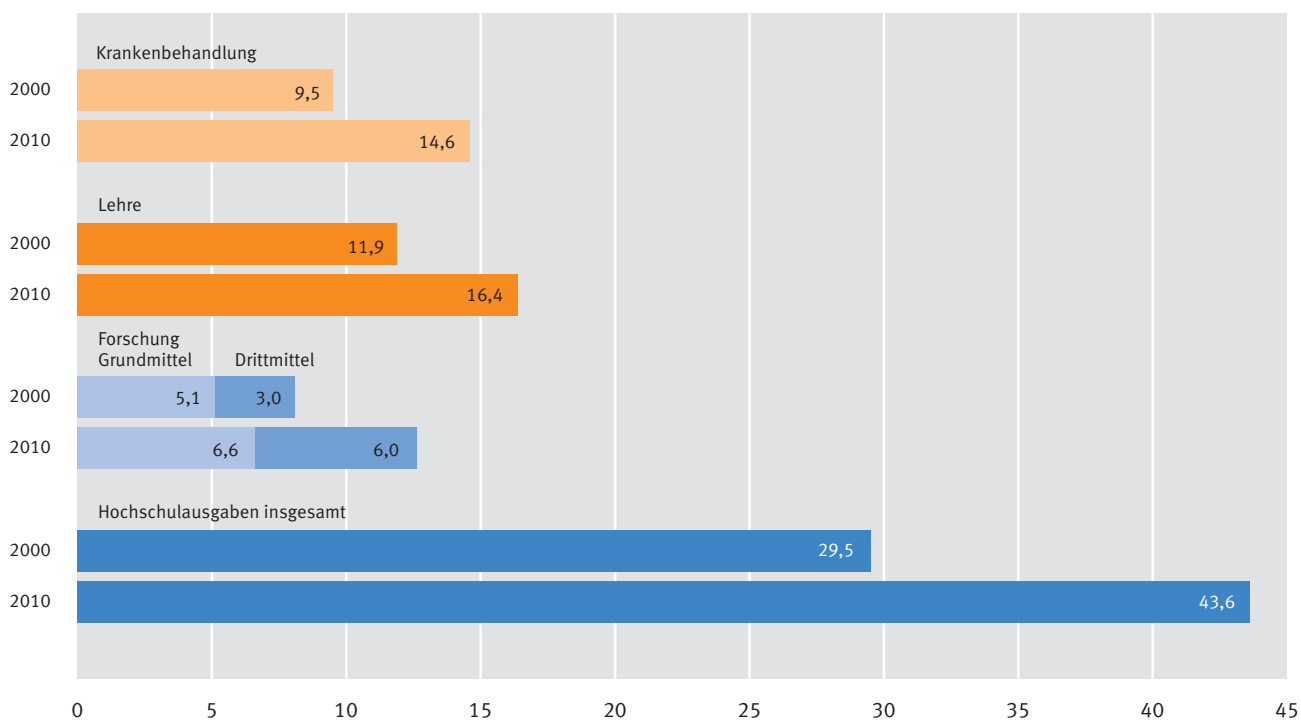
Die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) fallen im Ländervergleich deutlich auseinander. Die Spanne der Ausgaben je Studierenden reichte 2010 von 4 600 Euro (2011: 4 900 Euro in Nordrhein-Westfalen) im Saarland bis 8 200 Euro (2011: 7 500 Euro) in Niedersachsen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben je Studierenden (ohne Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften) auf 6 000 Euro (2011: 5 900 Euro). Die laufenden Ausgaben je Studierenden sanken von 2006 bis zum Jahr 2010 von 6 100 Euro auf 6 000 Euro.

Laufende Ausgaben je Studierenden 2010 bei durchschnittlich 6 000 Euro

Diese Unterschiede sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2010 die laufenden Ausgaben je Studierenden an Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) auf 6 800 Euro (2011: 6 600 Euro), an Fachhochschulen auf 3 900 Euro (2011: 3 800 Euro). Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-3**).

Mit 29 000 Euro waren 2010 die laufenden Ausgaben je Studierenden an den Universitäten im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten (2011: 29 300 Euro). Das war fast als dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (2010: 10 200 Euro; 2011: 9 800 Euro) und Ingenieurwissenschaften (2010: 8 600 Euro; 2011: 8 200 Euro). 2010 stellten die Hochschulträger der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 4 200 Euro (2011: 4 200 Euro) je Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-4**). Im Durchschnitt aller Fächergruppen (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) beliefen sich im Jahr 2010 die laufenden Ausgaben je Studierenden an Universitäten auf 6 800 Euro.

**Abbildung 4.3.4-1: Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabengebieten**  
in Mrd. Euro<sup>1)</sup>

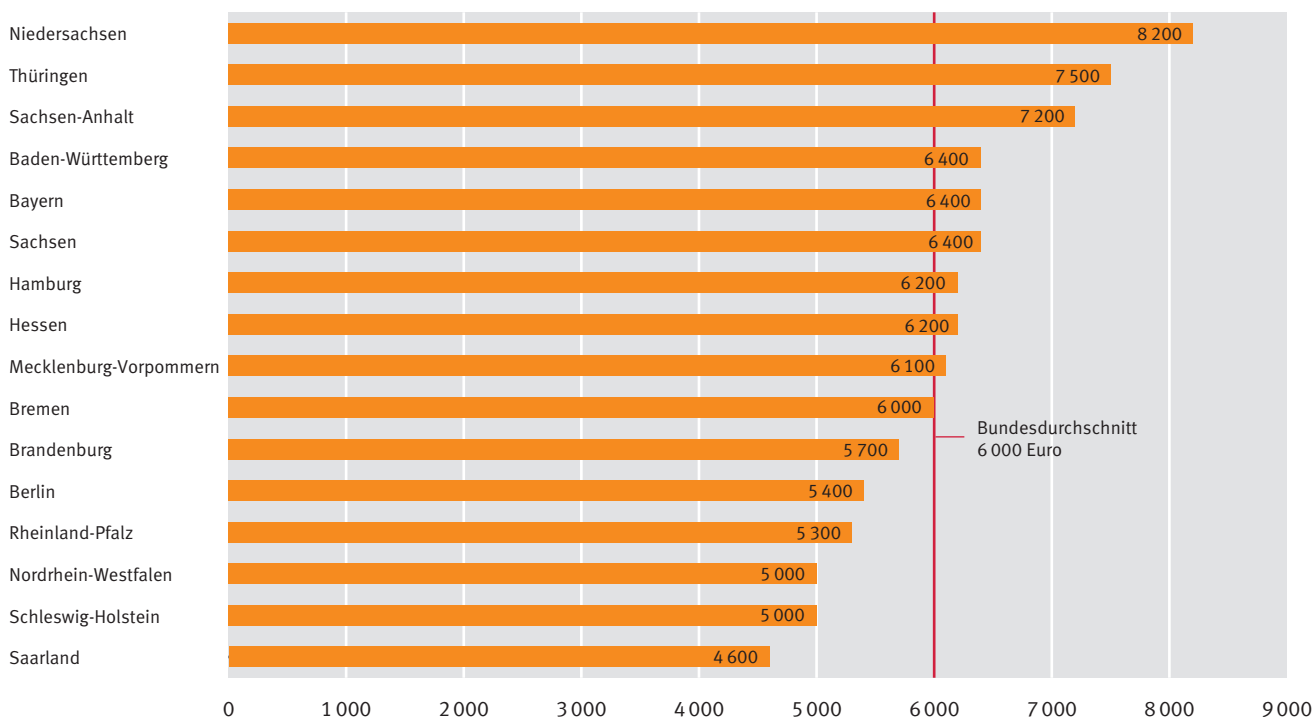


1) Aufgrund von Rundungen können bei den Summen Abweichungen entstehen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulfinanzstatistik

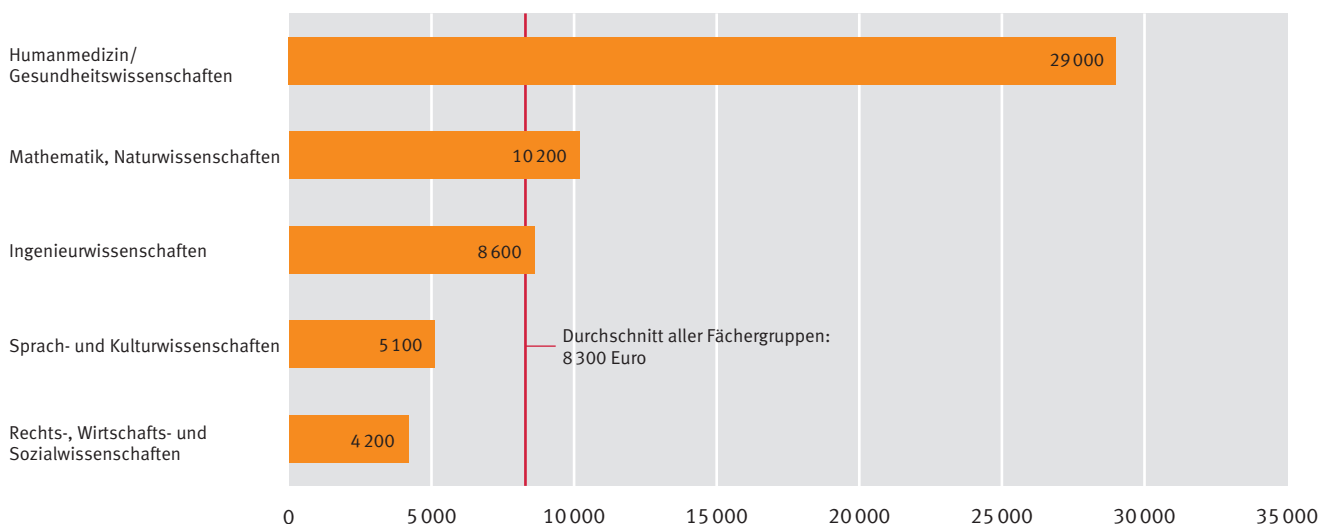


**Abbildung 4.3.4-3: Laufende Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) an Hochschulen nach Ländern 2010**  
in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011

**Abbildung 4.3.4-4: Laufende Ausgaben je Studierenden an Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2010**  
in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011



### 4.3.5 Ausgaben der privaten Hochschulen

Seit 2000 hat sich die Zahl der privaten Hochschulen von 80 auf 150 in 2011 erhöht, während die Zahl der öffentlichen Hochschulen mit 308 nahezu konstant geblieben ist. Auch wenn in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 223% auf 151 546 Studierende gestiegen ist, waren an privaten Hochschulen im Wintersemester 2011/12 nur 6,8% der Studierenden immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum steigerten die privaten Hochschulen ihre Ausgaben um 474% auf 1,6 Mrd. Euro in 2011. Die Ausgabensteigerung ist seit 2010 zu einem wesentlichen Teil auf die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg zurückzuführen.

Von den Ausgaben der privaten Hochschulen entfielen 2011 0,2 Mrd. Euro auf Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, 1,5 Mrd. Euro auf Hochschulen anderer privater Träger. Auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften entfielen 0,5 Mrd. Euro, auf die Humanmedizin einschließlich der zentralen Einrichtungen der Kliniken in privater Trägerschaft 0,7 Mrd. Euro.

Die privaten Hochschulen gaben im Jahr 2011 für Personal 0,9 Mrd. Euro, für Sachaufwendungen 0,6 Mrd. Euro und 0,1 Mrd. Euro für Investitionen aus.

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen lassen sich nicht unmittelbar vergleichen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen. Private Hochschulen konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer, sind grundsätzlich weniger forschungsintensiv und weisen aufgrund der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg einen hohen Krankenbehandlungsanteil auf (**Abb. 4.3.5-1**).

Im Bildungsfinanzbericht steht die Lehre im Vordergrund. Hierfür wendeten 2011 die öffentlichen Hochschulen 38,5% ihrer Ausgaben auf, die privaten Hochschulen 49,4%. Je Studierenden gaben die öffentlichen Hochschulen 2011 für die Lehre 7 710 Euro aus, die privaten Hochschulen 5 360 Euro. Ein wesentlicher Faktor für diese Unterschiede ist die jeweilige Fächerstruktur. So sind 2011 bei den Hochschulen in privater Trägerschaft 71,9% der Studierenden in geisteswissenschaftlichen Fächern immatrikuliert, an öffentlichen Hochschulen 48,2%.

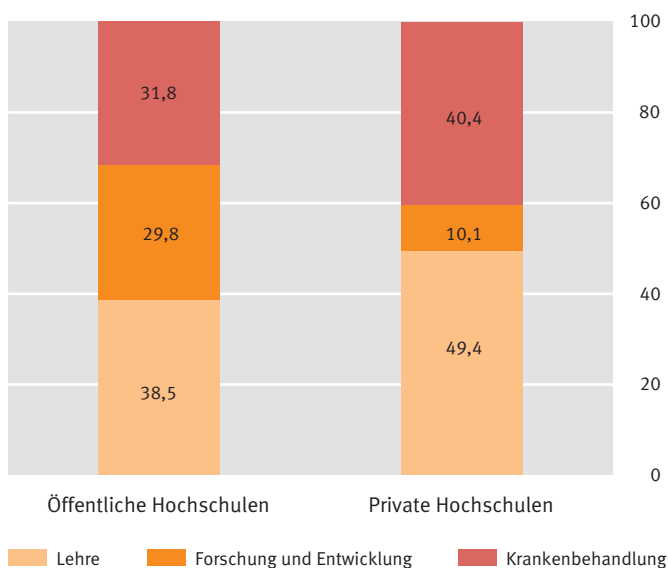
Mit den Beiträgen der Studierenden konnten 2011 die privaten Hochschulen 62,2% der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln u. dgl.

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2011 von Bund, Ländern und Gemeinden Drittmittel und sonstige Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mrd. Euro. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass in Einzelfällen öffentliche Mittel den Hochschulen über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden (z. B. werden die Zuschüsse des Landes an die Universität Eichstätt dem Aufgabenbereich Kirchliche Angelegenheiten zugeordnet).

## 4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden

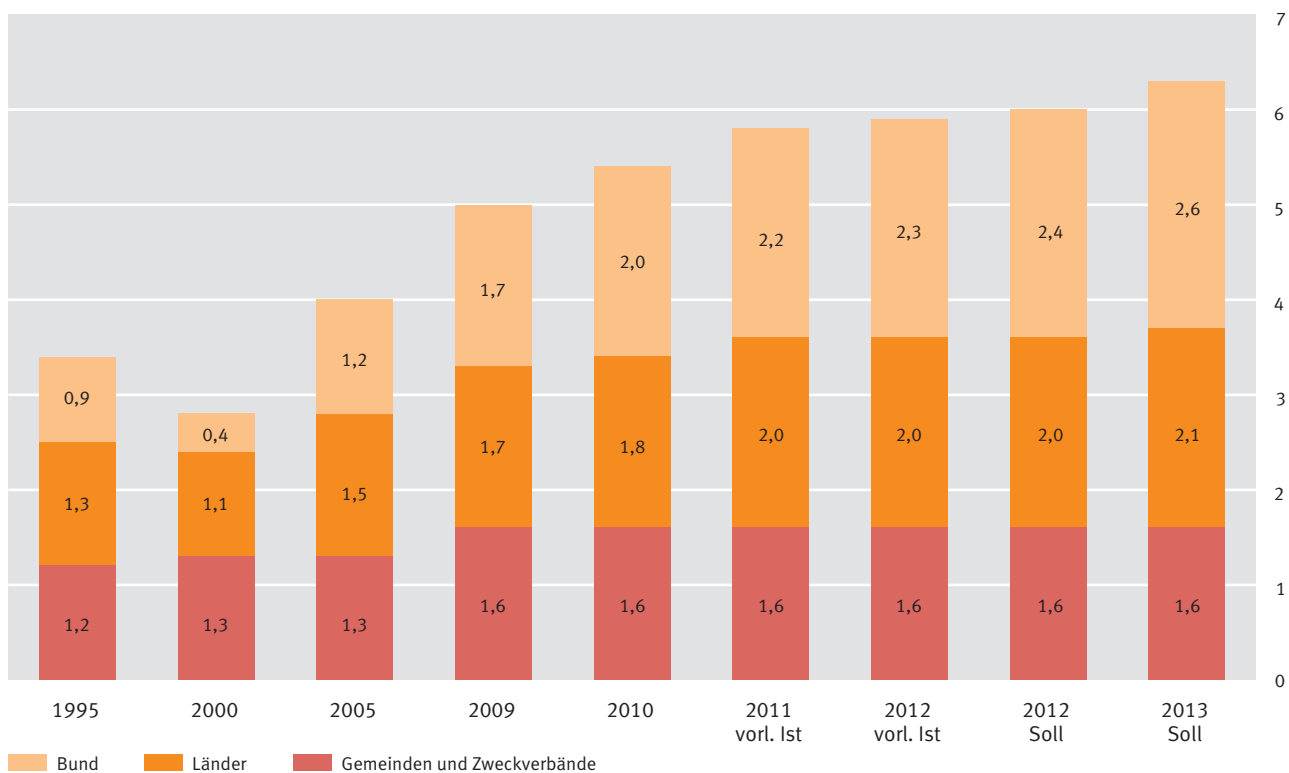
Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülern/-innen, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schüler/-innen und Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, und die Studentenwohnraumförderung nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmer/-innen) einbezogen.

Abbildung 4.3.5-1: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2011  
in %



Quelle: Hochschulfinanzstatistik

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen  
in Mrd. Euro



## 4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

### 4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt.

Im Jahr 2010 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden 5,3 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2010 Grundmittel von 5,1 Mrd. Euro. Das waren 6,6% mehr als im Vorjahr oder 57,6% mehr als im Jahr 1995. Zu beachten ist, dass sich die Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden sprunghaft verändern, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden.

2013 6,3 Mrd. Euro  
für die Förderung von  
Bildungsteilnehmern/  
-innen

Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Ausgaben für die Bildungsförderung im Jahr 2011 bei 5,8 Mrd. Euro und 2012 bei 5,9 Mrd. Euro. Für das Jahr 2013 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 6,3 Mrd. Euro vorgesehen. Nicht enthalten sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 1. Januar 2011 für bedürftige Kinder eingeführt. Ziel ist es, allen Kindern von Beginn an gute Bildungschancen zu bieten und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören zum soziokulturellen Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Rund 2,5 Millionen Kinder aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung auf Antrag erhalten. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Berechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfeempfänger/-innen und Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf insbesondere die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, Nachhilfe, Vereinsbeiträge und Musikunterricht sowie von Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Schulmittagessen. Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Bund hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger gesorgt, indem er die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 5,4 Prozentpunkte angehoben hat. Diese Kompensationszahlungen werden aber im Sozialetat erfasst. Auf kommunaler Ebene werden die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Sozialetat veranschlagt. Daten zu den von den Gemeinden ausgezahlten Mitteln wurden erstmals für das Jahr 2012 erhoben. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) haben Kinder und Jugendliche in 2012 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von insgesamt 433,4 Mill. Euro erhalten.

### 4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen

Die öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden wurden im Jahr 2010 fast zu gleichen Teilen von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt. Von den Ausgaben stellte der Bund knapp 2 Mrd. Euro und die Länder rund 1,8 Mrd. Euro (1995: 0,9 Mrd. Euro bzw. 1,3 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,6 Mrd. Euro (1995: 1,2 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1**).

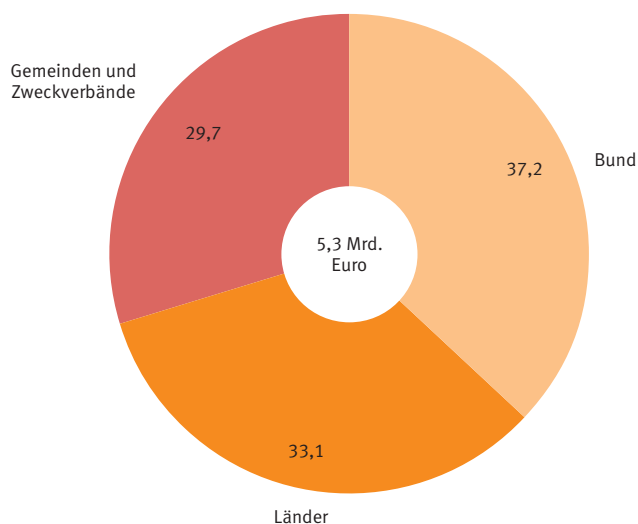
Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 1995 noch 39,8%, 2010 dagegen nur noch 33,1% der Mittel bereit. Bei den Gemeinden verringerte sich der Anteil von 34,5% im Jahr 1995 auf 29,7% im Jahr 2010. Der Anteil des Bundes stieg hingegen auf 37,2%, 1995 waren es 25,7%. Aufgrund neuer Förderinstrumente wie des Stipendienprogramms des Bundes oder Änderungen bei SGB II wird sich der Anteil des Bundes auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen (**Abb. 4.4.2-2**).

### 4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern

Die Ausgaben haben sich in den Ländern zwischen 1995 und 2010 zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. In einigen Ländern sind die Ausgaben im benannten Zeitraum zurückgegangen, wobei neben tatsächlichen Ausgabekürzungen auch Änderungen in der Haushaltssystematik

bzw. Veranschlagungspraxis Ursache hierfür sein können. In anderen Ländern wurden die Ausgaben zum Teil sehr stark erhöht. So wurde in Mecklenburg-Vorpommern die öffentliche Förderung von Schülern/-innen und Studierenden in diesem Zeitraum mit 133,6% mehr als verdoppelt. Grund hierfür sind die stark gestiegenen Schülerbeförderungskosten. Diese sind erforderlich geworden, weil aufgrund der demografischen Entwicklung teilweise wohnortnahe Schulstandorte aufgegeben wurden (Tab. 4.4.1-1). Während die Ausgabenentwicklung auf der Gemeindeebene primär von den Schülerbeförderungskosten bestimmt wird, sind die Ausgaben für Bildungsförderung in den Landeshaushalten stark geprägt durch die Veränderung der Studierendenzahlen, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfällt.

Abbildung 4.4.2-2: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Körperschaftsgruppen 2010  
in %



### 4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf nonformale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (**Kapitel 4.6**) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehend unberücksichtigt. Diese werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

#### 4.5.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen im Überblick

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmer/-innen an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Neu ergriffene Maßnahmen (wie die Förderung des Weiterbildungssparens) schlagen sich bisher kaum in den Ausgaben dieses Aufgabenbereichs nieder. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütung für Referendarinnen und Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütung der Lehrkräfte im Referendariat aber bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2010 auf 1,7 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Ausgabensenkung gegenüber 2009 um 12,7%. In Relation zu 1995 sind die Ausgaben um 18,3% erhöht worden. Eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Ausgaben ist die Umwandlung der baden-württembergischen Berufsakademien in Duale Hochschulen. Hierdurch werden die Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen ab 2009 unter den Hochschulausgaben (**Kapitel 4.2**) nachgewiesen.

Nach vorläufigen Ergebnissen werden die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen in den Jahren 2011 und 2012 1,8 Mrd. Euro betragen. Für 2013 wurden Ausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. Euro veranschlagt (**Tab. 4.5.1-1**).

#### 4.5.2 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

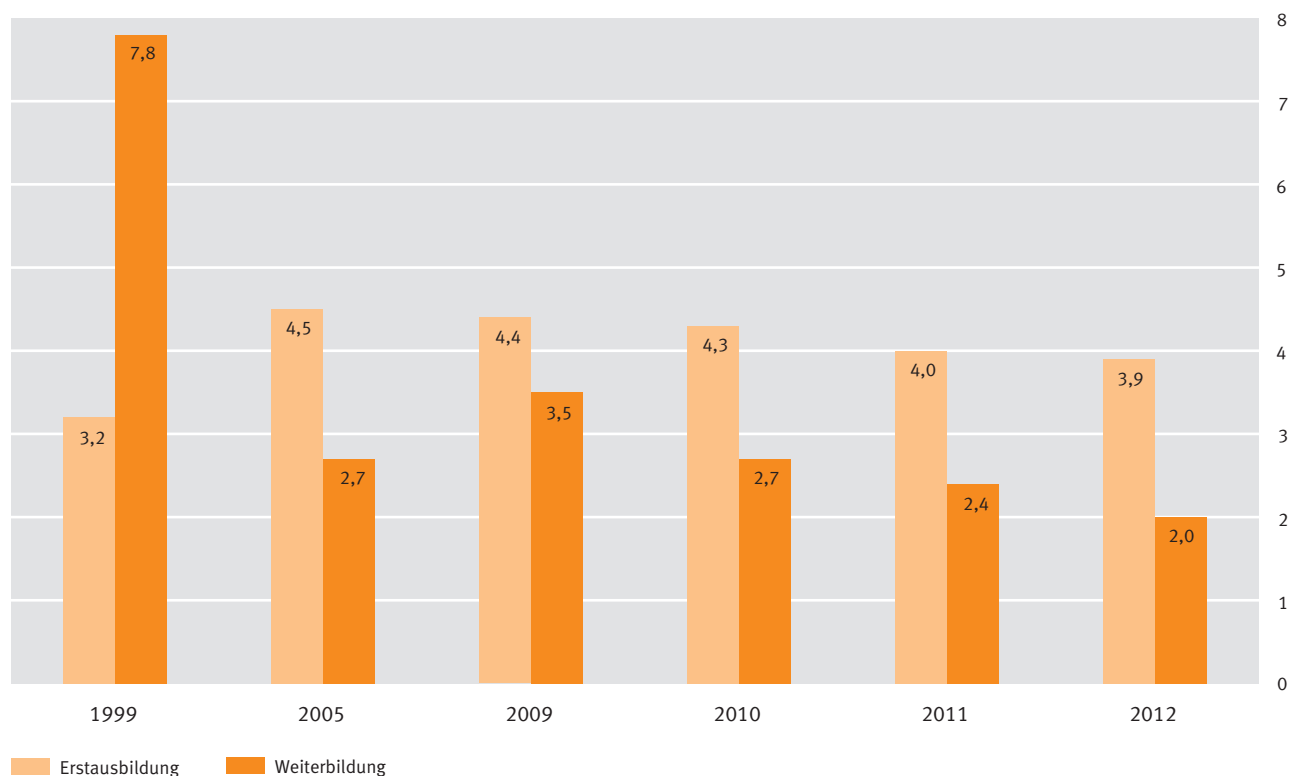
Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmer/-innen an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit sind die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III von 7,2 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 5,9 Mrd. Euro im Jahr 2012 gesunken (**Abb. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-1, Tab. 4.5.2-2**).

Im Jahr 2012 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3,9 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 2,0 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus.

Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende<sup>M</sup> (SGB II) 0,8 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,6 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 stiegen diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben von 0,6 Mrd. Euro auf 1,4 Mrd. Euro. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) sanken von 6,6 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 4,6 Mrd. Euro in 2012.

**Abbildung 4.5.2-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales**  
in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

### 4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. So entwickeln zum Beispiel junge Menschen ihre Computerkenntnisse in einem besonderen Maße in ihrer Freizeit. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerverständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung oder die Jugendberatung.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

#### 4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

Wie die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, ist in den letzten Jahren die Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit zurückgegangen. Dies ist die Folge der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Zu beachten ist jedoch, dass der Aufgabenbereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit von der Revision der Haushaltssystematiken betroffen war und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Vergleichbarkeit der Daten hierdurch eingeschränkt wird.

Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit stagnieren bei knapp 2 Mrd. Euro

2010 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 1,9 Mrd. Euro aus. Das waren 12,8% mehr als im Vorjahr (**Tab. 4.6.1-1**). Im Vergleich zu 1995 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit deutlich zurückgegangen (-45,9%). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Änderung der Veranschlagungspraxis (z. B. in den Stadtstaaten) zurückzuführen. Bereinigt man diese näherungsweise, so liegen die Ausgaben für die Jugendarbeit ab 2010 nominal über dem Niveau des Jahres 1995.

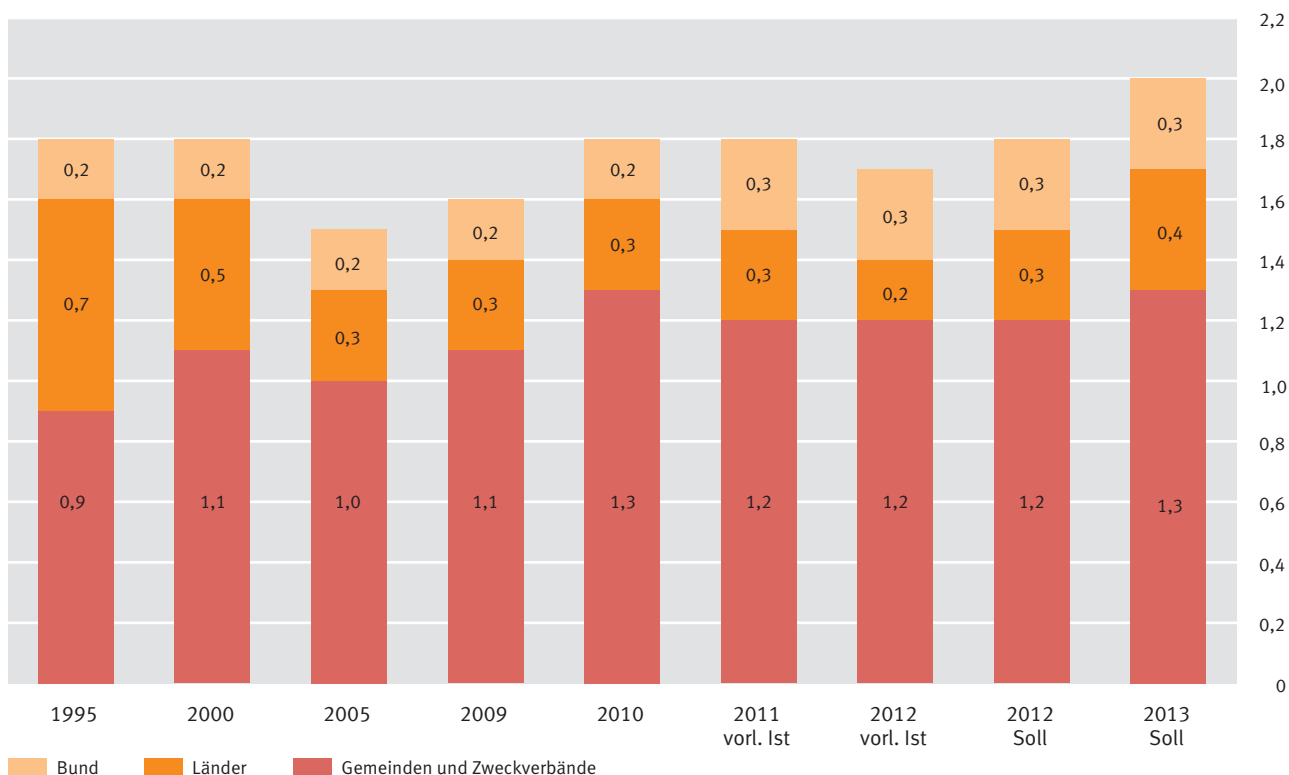
Die vorläufigen Ergebnisse für 2011 und 2012 zeigen, dass die öffentlichen Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit stagnieren. In den Jahren 2011 und 2012 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 1,8 Mrd. Euro bzw. 1,7 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Haushaltsansätze für 2013 sehen im Vergleich zu 2012 eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit auf 1,9 Mrd. Euro vor.

#### 4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen. Im Jahr 2010 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,3 Mrd. Euro (1995: 0,9 Mrd. Euro), was einem Anteil von 71,8% entspricht.

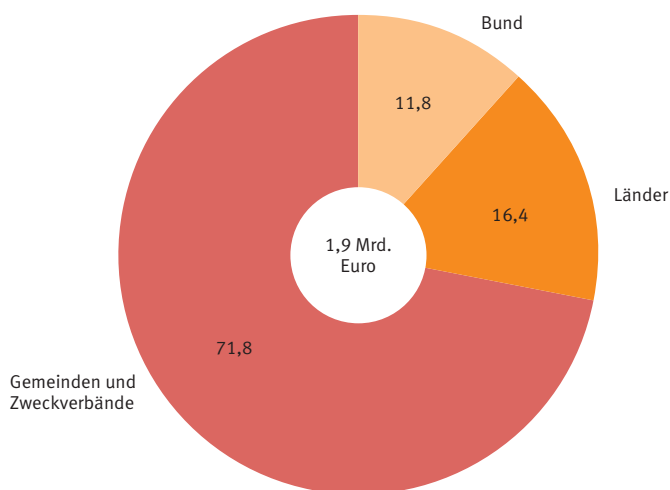
Der Bund stellte 11,8% bzw. 0,2 Mrd. Euro (1995: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 16,4% bzw. 0,3 Mrd. Euro (1995 – bereinigt um die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis: 0,7 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.6.2-1, Abb. 4.6.2-2**).

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



Daten für 1995 und 2000 näherungsweise bereinigt um die unter Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit veranschlagten Ausgaben für Kindertageseinrichtungen (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg). Bereinigt man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Abbildung 4.6.2-2: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2010 in %





### 4.7 Zusammenfassende Betrachtung der öffentlichen Ausgaben für Bildung

Die Länder gestalten ihre Bildungssysteme primär nach landesspezifischen Gesichtspunkten und setzen bei der Finanzierung der einzelnen Bildungsbereiche eigene Schwerpunkte. Außerdem unterscheidet sich der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in Folge von Unterschieden in der Aufgabenverteilung bzw. in den Finanzausgleichssystemen in den einzelnen Ländern. Aufgrund der spezifischen Zuständigkeiten finanziert der Bund einzelne Bildungsbereiche in einem unterschiedlichen Umfang.

Über 50 % der öffentlichen Ausgaben für Schulen

Im Jahr 2010 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 106,3 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 59,1 Mrd. Euro bzw. 55,6 %, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 22,6 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 21,2 % sind die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen die zweitgrößte Ausgabenposition (**Tab. 4.7-1**).

Von den im Jahr 2010 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 7,8 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entspricht dies einem Anteil von 7,3 %. Im Vorjahr lag der Anteil bei 6,2 % (6,2 Mrd. Euro). Der Bund engagiert sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Schülern/-innen und Studierenden. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 41,5 % bzw. 3,2 Mrd. Euro für Hochschulen und 25,5 % bzw. 2,0 Mrd. Euro für die Förderung von Schülern/-innen bzw. Studierenden verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2010 insgesamt 75,1 Mrd. Euro (70,7 %). Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil für den Schulbereich (61,6 % bzw. 46,3 Mrd. Euro) und circa ein Viertel für die Hochschulen (25,8 % bzw. 19,3 Mrd. Euro).

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2010 auf 23,4 Mrd. Euro (22,0 %). Auch bei den Gemeinden binden die Ausgaben für den Schulbereich den größten Teil der Mittel (47,5 % bzw. 11,1 Mrd. Euro). Darüber hinaus wurden über ein Drittel der Bildungsausgaben der Gemeinden (38,9 %) für Kindertageseinrichtungen und 6,8 % für die Förderung von Schülern/-innen und Studierenden verwendet (**Abb. 4.7-1, Abb. 4.7-2, Tab. 4.7-2**).

Abbildung 4.7-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2010  
in %

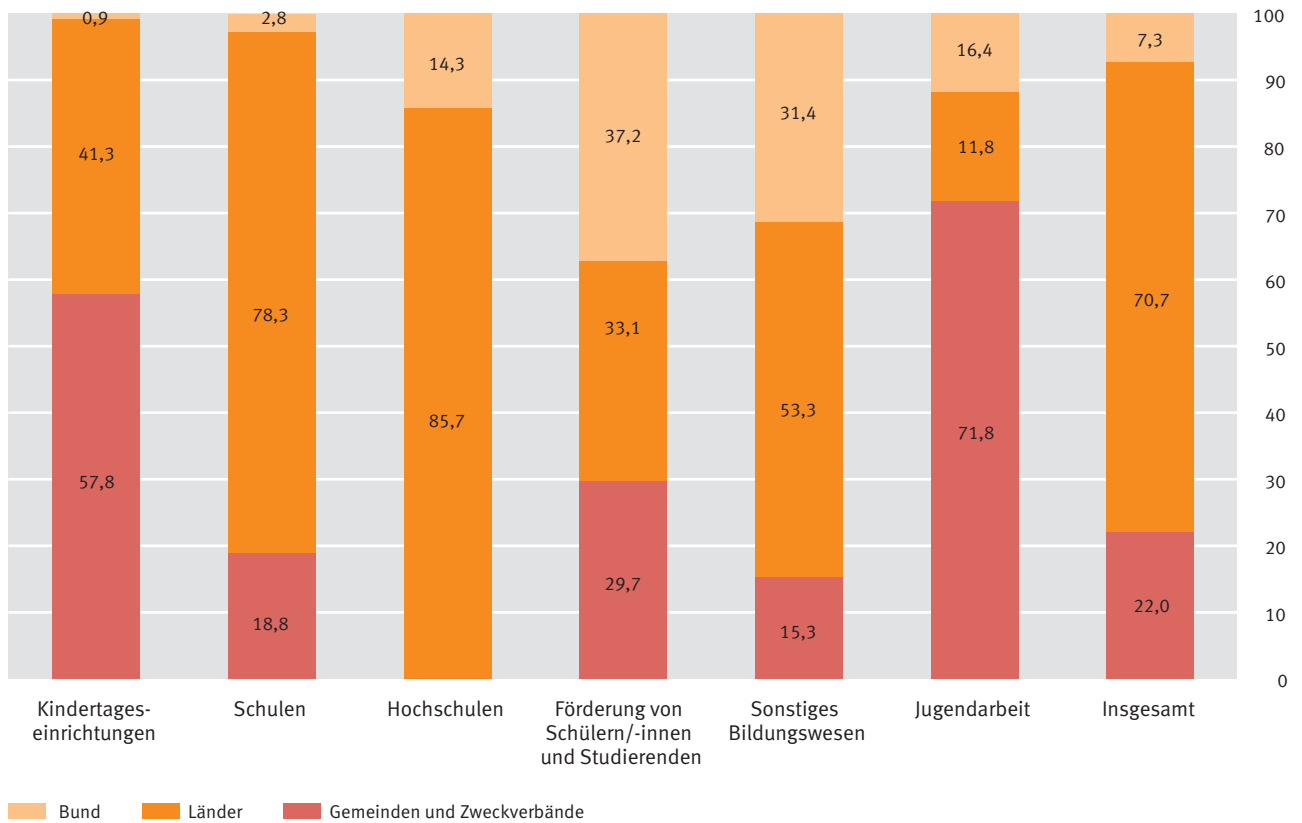
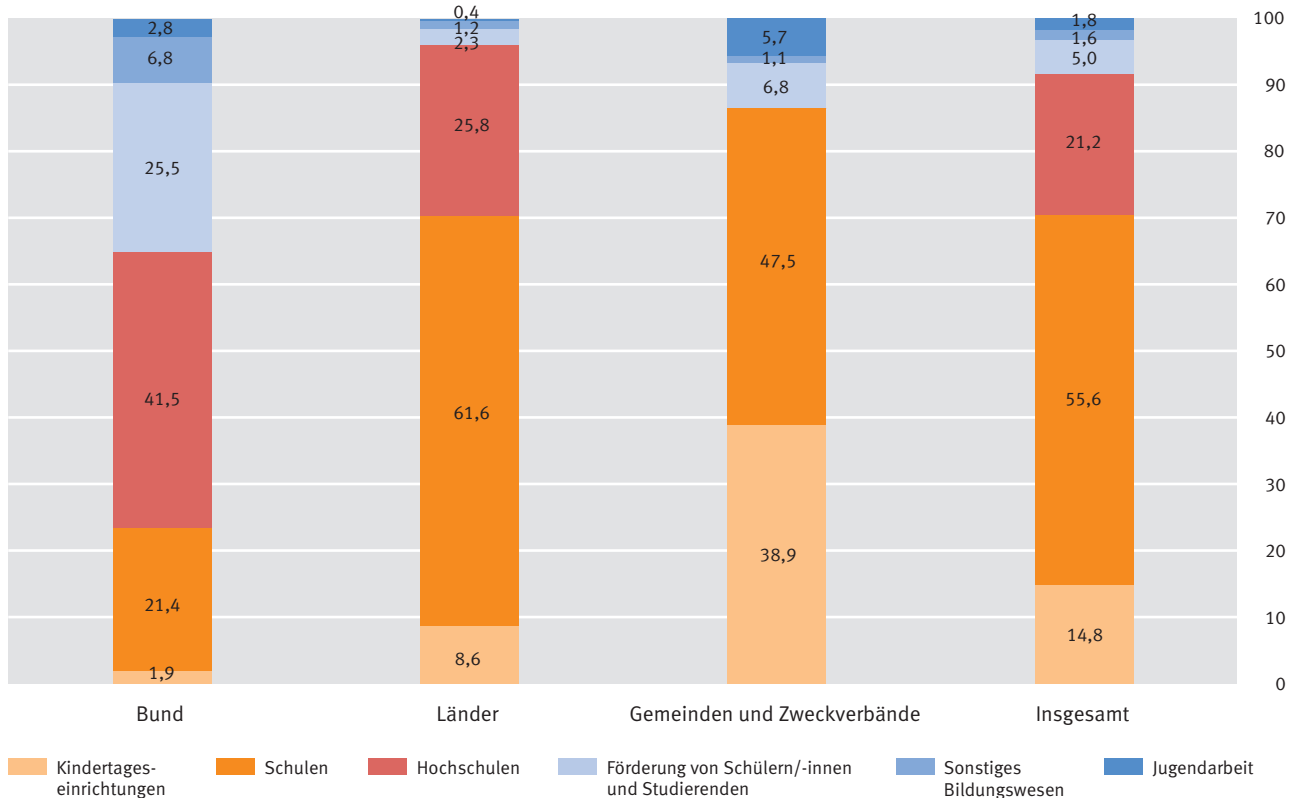


Abbildung 4.7.2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2010  
in %



### <sup>M</sup> Methodische Erläuterungen

#### **Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit**

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind aufgrund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen (Tab. 4.1.1-1, Tab. 4.6.1-1) enthalten die originären Werte.

#### **Ausgaben je Schüler/-in**

Die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schüler/-innen im jeweiligen Land bezogen. Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiven verbeamteten Lehrkräfte. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Wirtschaft und Statistik 4/2003, S. 345).

#### **Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung**

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes komplexes, mehrstufiges Verfahren an (siehe Statistisches Bundesamt, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010 S. 10 ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus. Die Drittmittelausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausstattung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Die absoluten Forschungsausgaben und das Forschungspersonal der Hochschulen können nur unter Anwendung von empirisch-normativ abgeleiteten Koeffizienten näherungsweise ermittelt werden. Die FuE-Koeffizienten werden indirekt über den Zeitaufwand des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für die Lehre bestimmt. Dabei gehen verschiedene Annahmen über den Zeitaufwand für Lehre, Overheadzeiten, Jahresarbeitszeit, Korrekturzeiten, Prüfungszeiten und die Arbeitszeit zur Erzielung von Verwaltungseinnahmen des Hochschulpersonals sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal, die zu betreuenden Studierenden und die abgelegten Prüfungen als Variable in die Berechnungen ein. Die Grundkonzeption des Verfahrens stammt bereits aus den 1980er Jahren und ist mit den für FuE-Statistiken gültigen internationalen Konventionen des Frascati-Handbuchs abgestimmt. Es geht von der Annahme aus, dass sich die Hochschulausgaben sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals aufteilen lassen.

#### **Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung**

Bei den laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sächliche Verwaltungsausgaben) die Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude und die Einnahmen der Hochschulen (Verwaltungseinnahmen, Drittmittel und Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Träger)) subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben.

#### **Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden**

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet. In der Kennzahl sind auch die laufenden Ausgaben der zentralen Einrichtungen anteilig enthalten.

#### **Ausgegliederte Hochschulen**

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) zum Staatssektor gehören, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

#### **Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen**

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen im Berichtsjahr 2010 bzw. 2011 basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

#### **Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt.



---

## 5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie Unterschiede im Stellenwert auf, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der regelmäßigen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD jährlich eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen<sup>M</sup> liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2013“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU-21-Durchschnitten<sup>M</sup> – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2010. Es ist zu beachten, dass in die Durchschnittswerte von OECD und EU von 2010 keine Daten von Deutschland eingegangen sind.

Bezug genommen wird auf folgende monetäre Kennzahlen:

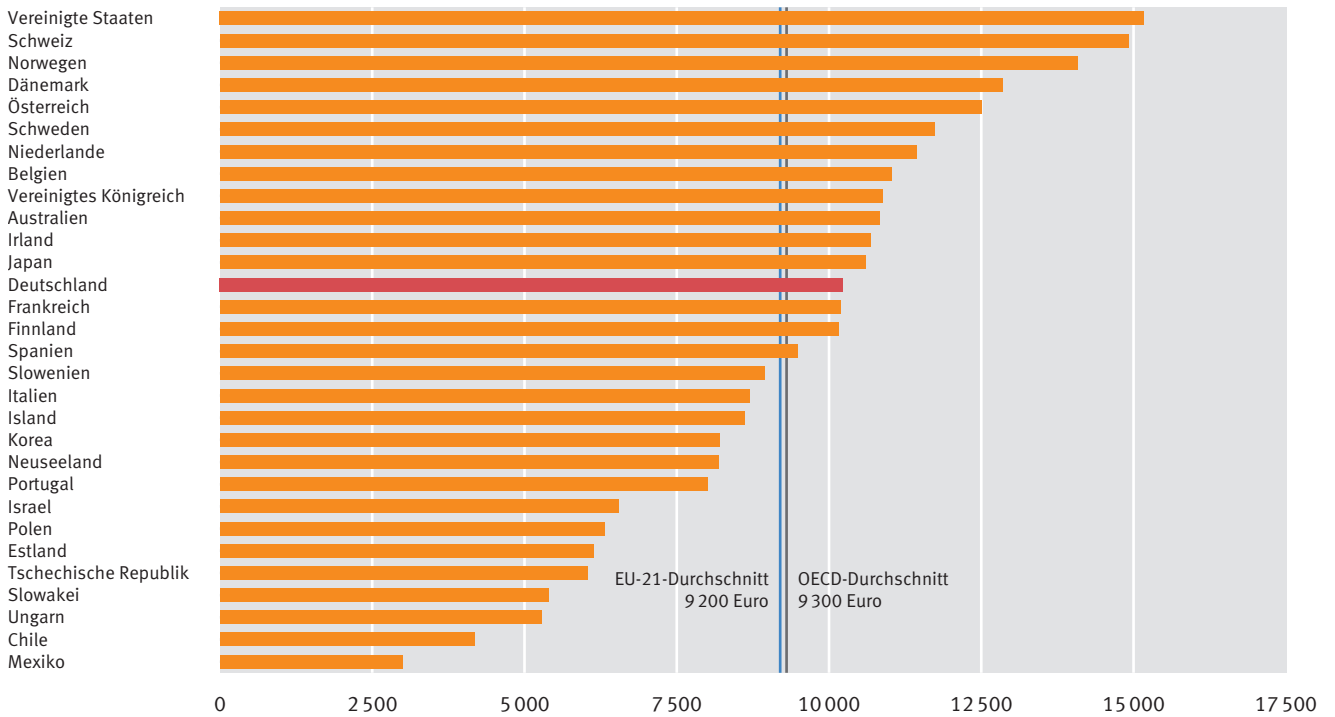
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum BIP
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden in Relation zum BIP je Einwohner/-in
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

### 5.1 Ausstattung der Bildungsbereiche mit Finanzmitteln

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen<sup>M</sup> in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

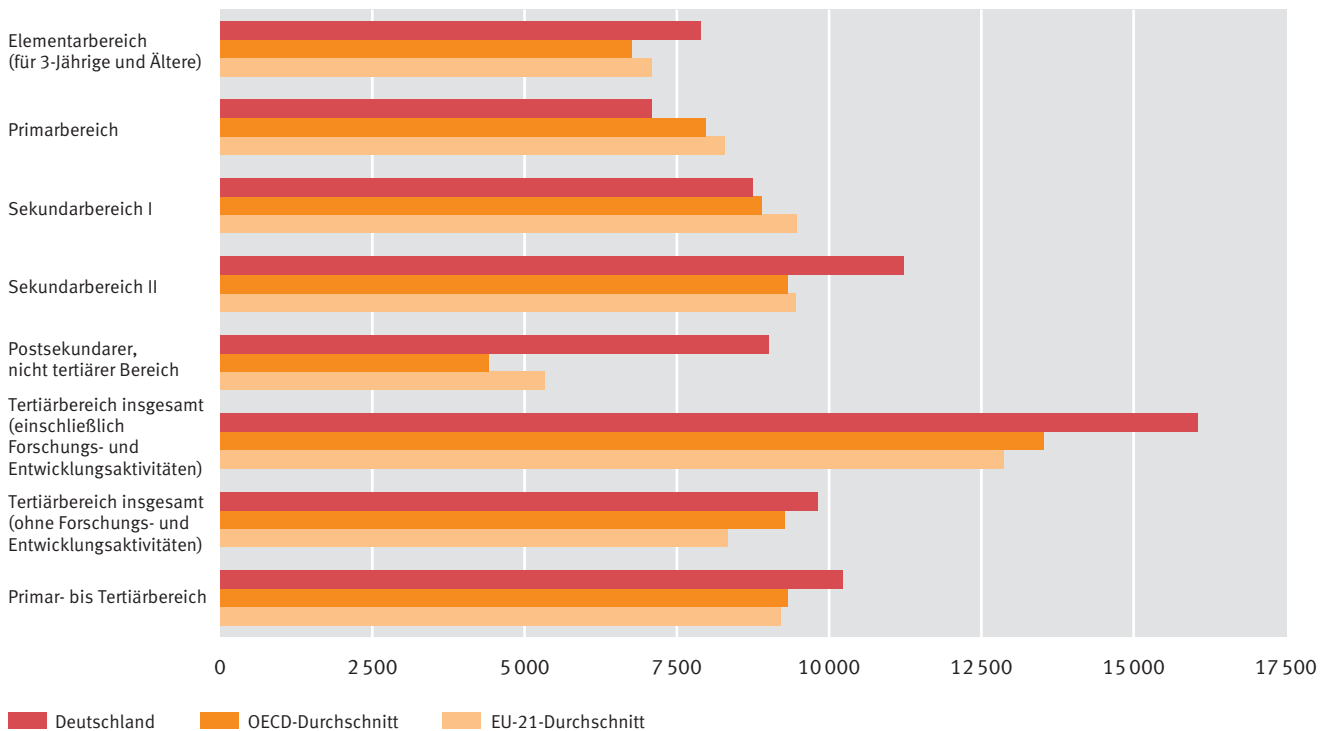
Die Bildungsausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden werden aufgrund des hohen Personalanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

**Abbildung 5.1.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2010**  
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2013

**Abbildung 5.1.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden nach Bildungsbereichen 2010**  
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2013

### 5.1.1 Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten

Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in über dem OECD-Durchschnitt...

In Deutschland wurden 2010 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt<sup>M</sup> 10 200 US-Dollar je Bildungsteilnehmer/-in ausgegeben. Im Vergleich dazu belief sich der OECD-Durchschnitt auf 9 300 US-Dollar und der EU-21-Durchschnitt auf 9 200 US-Dollar (**Tab. 5.1.1-1, Abb. 5.1.1-1**).

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt jedoch deutliche Unterschiede. Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in lagen in Deutschland überwiegend über, zum Teil aber auch unter den internationalen Durchschnitts der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1.1-2**).

Im Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere) lagen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in Deutschland mit 7 900 US-Dollar sowohl über dem OECD-Durchschnitt (6 800 US-Dollar) als auch über dem EU-21-Durchschnitt (7 100 US-Dollar). Im Primarbereich wurde 2010 in Deutschland mit 7 100 US-Dollar je Schüler/-in weniger als im OECD-Durchschnitt (8 000 US-Dollar) und in den EU-21-Staaten (8 300 US-Dollar) ausgegeben (**Abb. 5.1.1-3**). Auch im Sekundarbereich I befanden sich die deutschen Ausgaben mit 8 700 US-Dollar unterhalb des OECD-Durchschnitts (8 900 US-Dollar) und dem der EU-21 (9 500 US-Dollar).

... wegen hoher Ausgaben für die duale Ausbildung

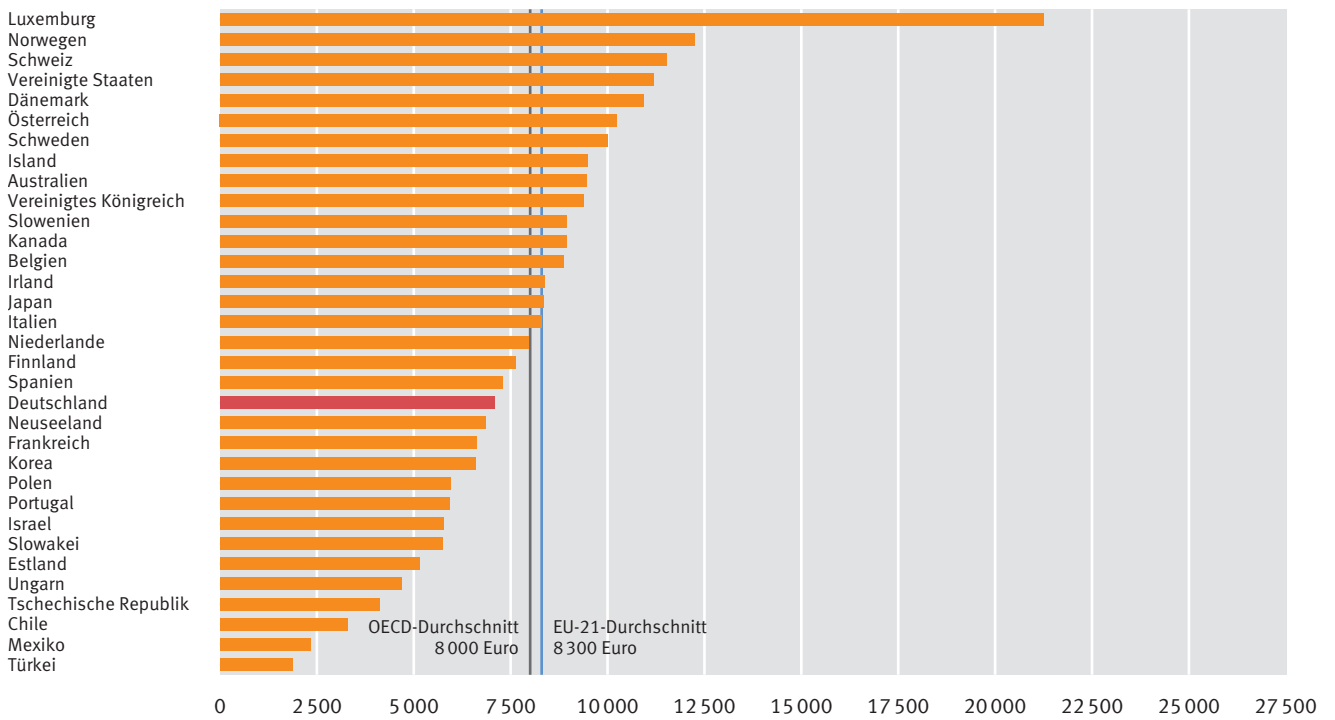
Im Sekundarbereich II wurden in Deutschland im Jahr 2010 rund 11 200 US-Dollar je Schüler/-in bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit deutlich über dem Durchschnittswert der OECD-Länder (9 300 US-Dollar) und der EU-21-Staaten (9 500 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen des Dualen Systems zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schüler/-in in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 13 100 US-Dollar 2010 deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 9 100 US-Dollar (Oberstufe der Gymnasien, Fachoberschule und dgl.). Betrachtet man allein die allgemeinbildenden Bildungsgänge, so lagen auch hier die Ausgaben in Deutschland über dem OECD-Durchschnitt von 8 000 US-Dollar.

... und hoher FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich wurden in Deutschland je Studierenden im Jahr 2010 16 000 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern wurden durchschnittlich 13 500 US-Dollar und in den EU-21-Staaten durchschnittlich 12 900 US-Dollar je Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland statt 16 000 US-Dollar nur noch 9 800 US-Dollar (ISCED 5A/6). Dies liegt ebenfalls über dem OECD-Durchschnitt (9 300 US-Dollar) und über dem Durchschnitt der EU-21-Staaten (8 300 US-Dollar).

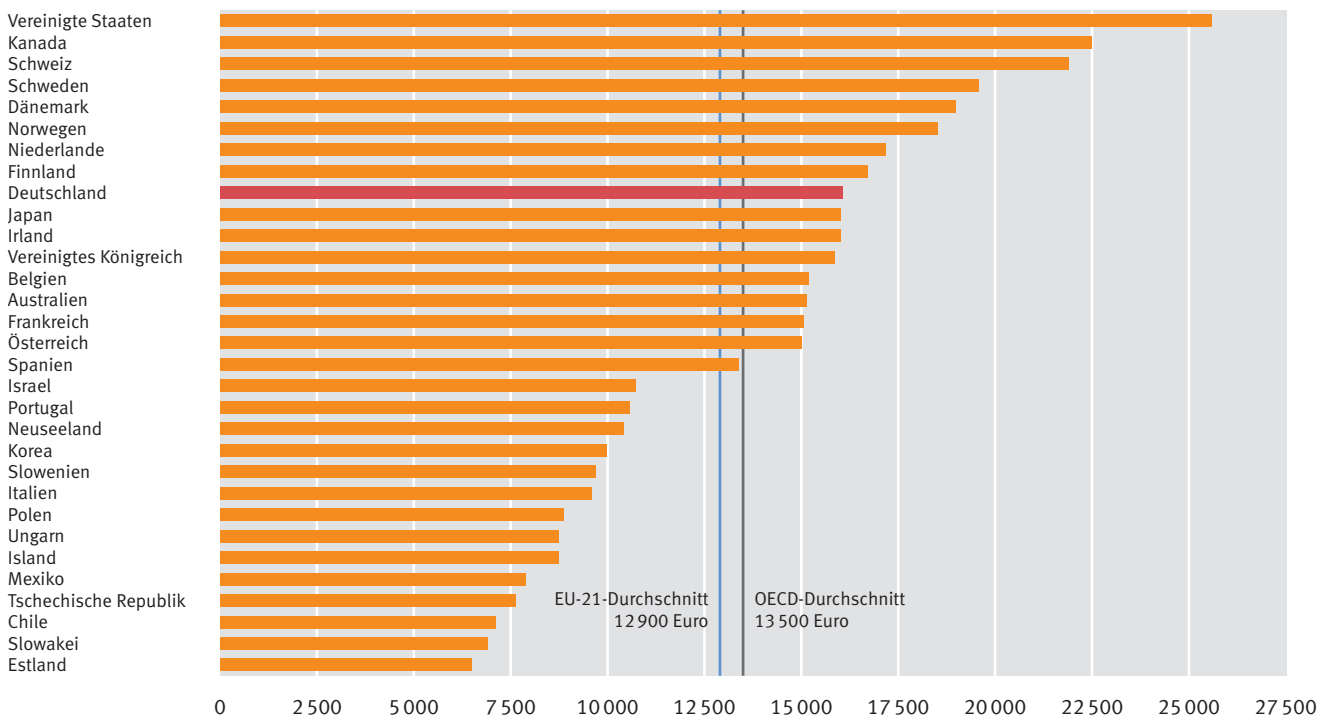
Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schüler/-in zwischen 1995 und 2010, so stiegen die Ausgaben je Schüler/-in im Primar-, Sekundar- und postsekundären, nicht tertiären Bereich zu konstanten (realen) Preisen<sup>M</sup> in Deutschland um 24 %. Im OECD-Durchschnitt und EU-21-Durchschnitt lag der Anstieg der Ausgaben je Schüler/-in bei 62 % bzw. 70 %. Im Tertiärbereich stiegen die Ausgaben je Studierenden zwischen 1995 und 2010 in Deutschland mit 21 % stärker als im OECD-Durchschnitt (16 %) und auch stärker gegenüber dem EU-21-Durchschnitt mit 19 % (**Tab. 5.1.1-2**).

**Abbildung 5.1.1-3: Jährliche Ausgaben je Schüler/-in im Primarbereich 2010**  
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2013

**Abbildung 5.1.1-4: Jährliche Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2010**  
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in OECD, Bildung auf einen Blick 2013



### Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in 2010 in Thüringen und Hamburg am höchsten

#### 5.1.2 Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen

Im Bundesdurchschnitt wurden in Deutschland 2010 je Bildungsteilnehmer/-in des Primar- bis Tertiärbereichs 10 200 US-Dollar bzw. 8 300 Euro ausgegeben.

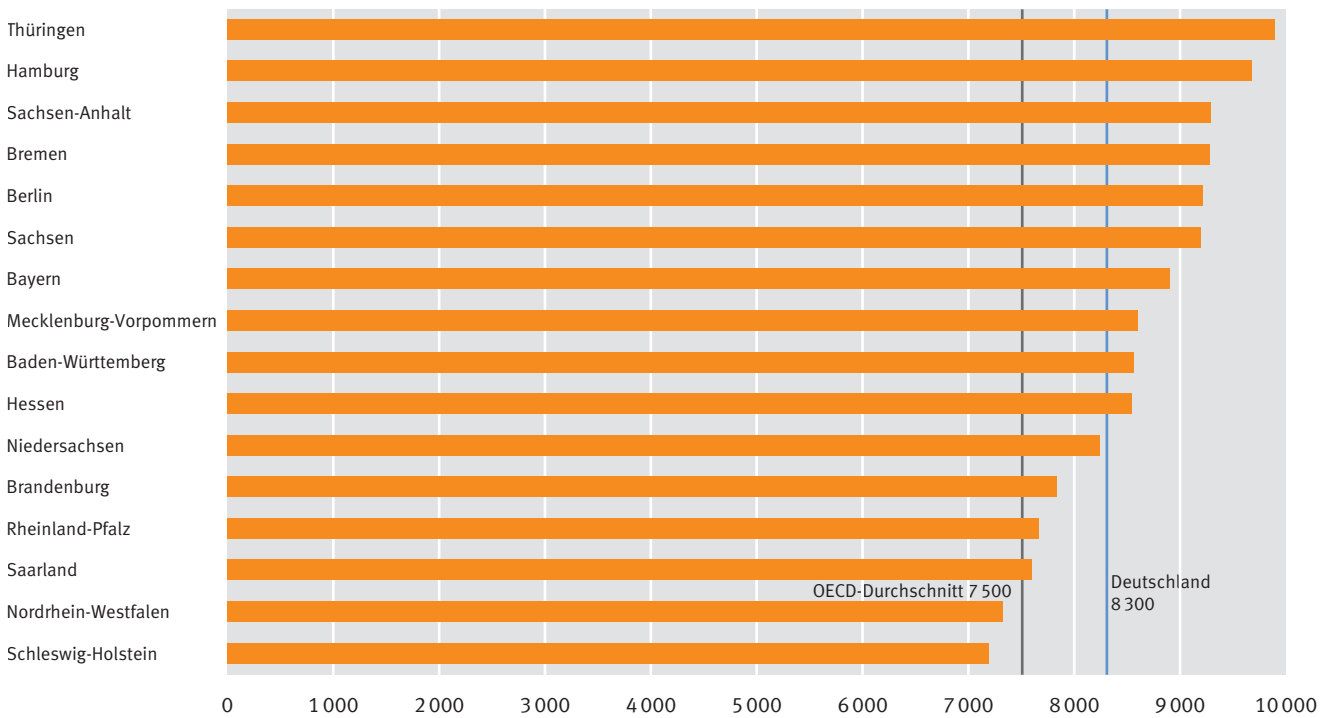
Innerhalb Deutschlands wurden für Thüringen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Bremen die höchsten Ausgaben ermittelt. Thüringen verzeichnete Ausgaben in Höhe von 12 200 US-Dollar (9 900 Euro) je Bildungsteilnehmer/-in. In Hamburg waren es 11 900 US-Dollar (9 700 Euro), in Sachsen-Anhalt 11 500 US-Dollar (9 300 Euro) und in Bremen 11 400 US-Dollar (9 300 Euro). Die niedrigsten Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden ergaben sich in Schleswig-Holstein mit 8 900 US-Dollar bzw. 7 200 Euro (**Abb. 5.1.2-1, Tab. 5.1.2-1**).

Bei einer tiefer gehenden Betrachtung nach Bildungsbereichen ergeben sich ebenfalls Differenzen im Ländervergleich. Die Unterschiede in den Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in sind zum Teil auf die länderspezifische Bildungsstruktur zurückzuführen, z. B. Art und Umfang der Hochschulausbildung oder Art und Umfang der beruflichen Ausbildung (Vollzeitberufsschulen oder Duales System aus schulischer und betrieblicher Komponente).

Im Schulbereich wirken sich unter anderem Unterschiede in der Schulstruktur, in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, in den Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte oder in der Klassengröße auf die Ausgabenhöhe aus. Unterschiede existieren auch im Umfang des Ganztagsschulangebots, in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit sowie der materiellen Ausstattung der Schulen und in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen.

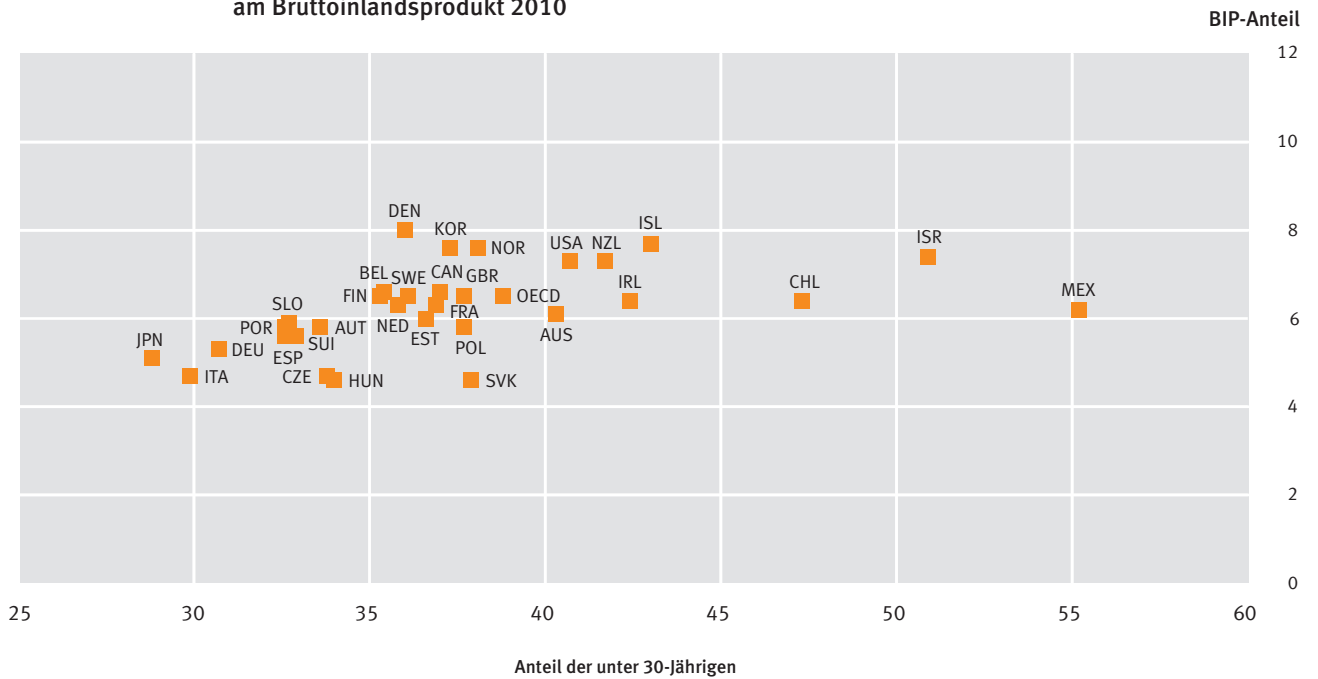
Im Hochschulbereich lagen 2010 die Ausgaben je Studierenden im Ländervergleich zwischen 12 400 US-Dollar (10 100 Euro) in Brandenburg und 22 600 US-Dollar (18 300 Euro) in Niedersachsen bei einem Durchschnitt von 17 700 US-Dollar bzw. 14 300 Euro in Deutschland (**Tab. 5.1.2-1**). Dabei ist die Fächerstruktur wegen der großen Unterschiede in den Betreuungsrelationen und der Technikausstattung ein wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der Ausgaben je Studierenden. Besonders kostenintensiv sind dabei das Medizinstudium und die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge. Auch Unterschiede in der Forschungsintensität und der Auslastung der Hochschulen sowie unterschiedliche Regelungen zum Gebäudemanagement (**Anhang A 6.4**) beeinflussen die Ergebnisse im Ländervergleich.

Abbildung 5.1.2-1: Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 6) je Bildungsteilnehmer/-in 2010 in Euro



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B1.1a in Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2013

Abbildung 5.2-1: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt 2010



Lesehilfe: In Deutschland waren 2010 30,7% der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 5,3% des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen ausgegeben.

AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien; CAN: Kanada; CHL: Chile; CZE: Tschechische Republik; DEN: Dänemark; DEU: Deutschland; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island; ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen; POR: Portugal; SLO: Slowenien; SUI: Schweiz; SVK: Slowakei; SWE: Schweden, USA: Vereinigte Staaten

Quelle: OECD, eigene Berechnungen

### 5.2 Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

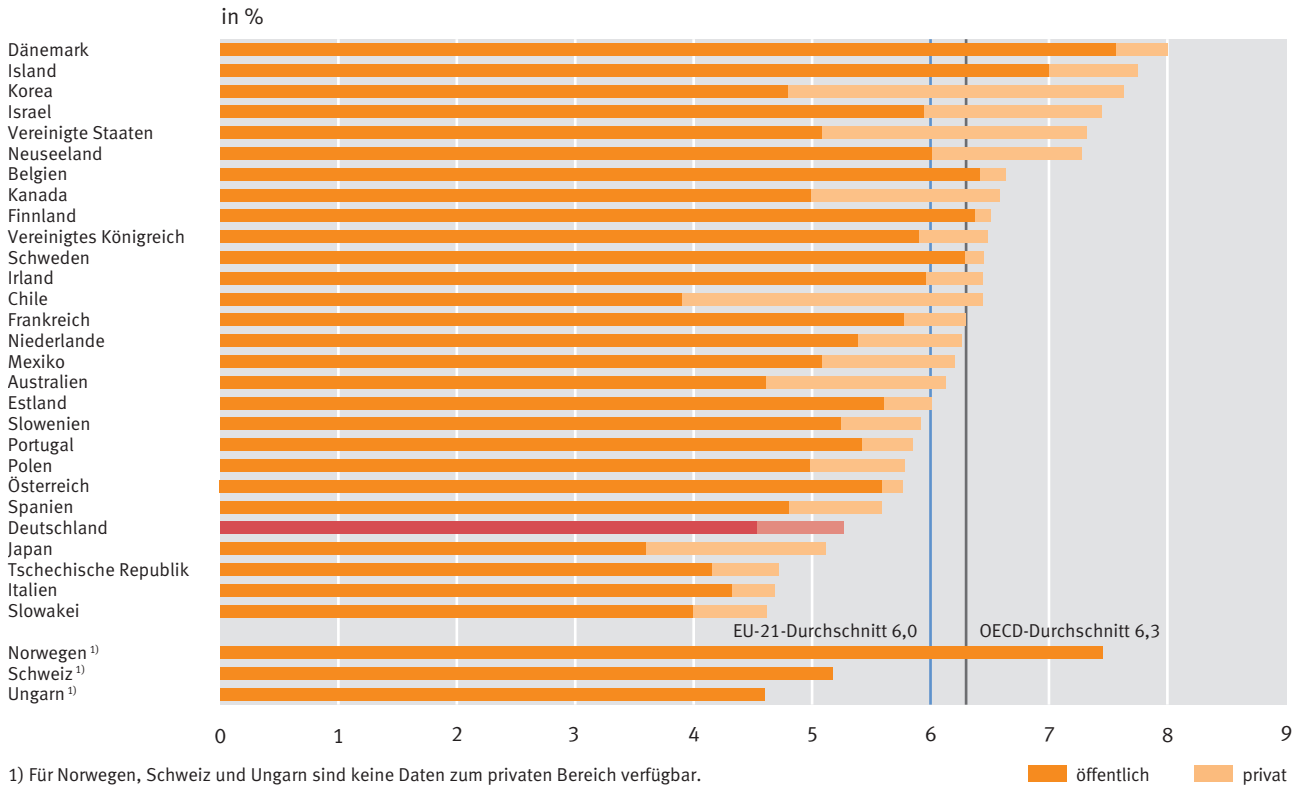
**Ausgaben für formale Bildungsprogramme in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt**

In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2010 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets insgesamt 6,9% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung verausgabt (**Abb. 1**, S. 20). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen, die 2010 in Deutschland 5,3% des Bruttoinlandsprodukts betragen. Nach dieser Abgrenzung waren die Ausgaben in Deutschland gemessen an der Wirtschaftskraft deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (6,3%). Im Vergleich zu 1995 hat Deutschland seine Ausgaben für Bildungseinrichtungen von 5,1% auf 5,3% des Bruttoinlandsprodukts gesteigert. Auch andere OECD-Staaten wie die USA, das Vereinigte Königreich, die Schweiz, Dänemark und Schweden haben ihre Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt gesteigert. Dagegen haben beispielsweise Frankreich, Österreich und Israel die Ausgaben im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung verringert (**Tab. 5.2-1**). Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Hochschulen nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2010 im OECD-Durchschnitt 38,8% der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 30,7%. Eine Korrelationsanalyse bestätigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-jährigen an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht. Demnach betrug der Korrelationskoeffizient 0,49 im Jahr 2010 (Datengrundlage **Abb. 5.2-1**). Würde man die Größe der bildungsrelevanten Bevölkerung bei der Berechnung des BIP-Anteils berücksichtigen, so würde sich die Position Deutschlands im internationalen Vergleich deutlich verbessern (vgl. Statistik und Wissenschaft, Band 6/2006, S. 85 ff.).

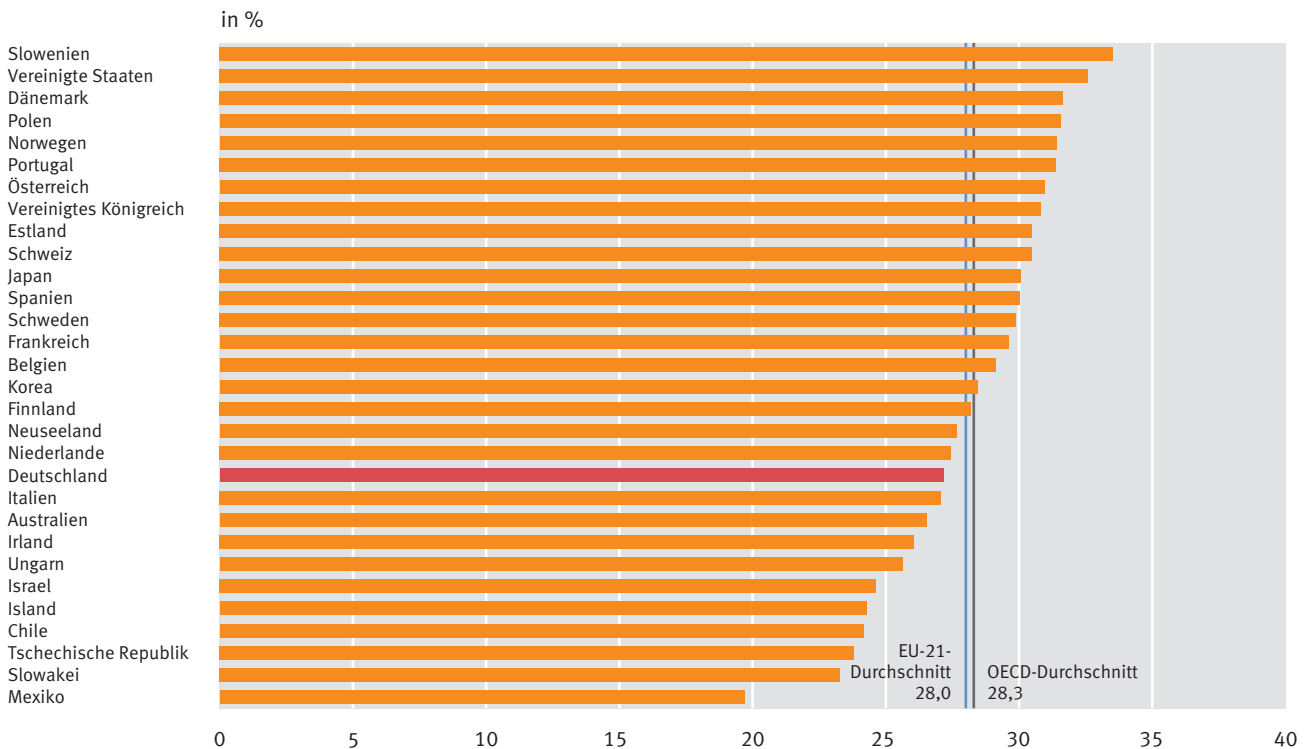
In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2010 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen auf 4,5% des BIP. Im Vergleich dazu wurden 2010 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,7% des BIP für Bildungseinrichtungen ausgegeben. In Japan ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Im Gegensatz dazu erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Finnland fast ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-2**).

Wirtschaftsstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Schüler/-in in Bezug zum BIP je Einwohner/-in, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (ISCED 1 bis 6) bezogen auf das BIP je Einwohner/-in 2010 in Deutschland 27,2%. Der OECD-Durchschnitt betrug 28,3% und der Durchschnitt der EU-21-Staaten 28,0% (**Abb. 5.2-3**). Bezogen auf das BIP je Einwohner/-in lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt. So ergab sich im Primarbereich ein Anteil von 18,8% (OECD-Durchschnitt: 23,2%). Im Elementarbereich lag der Anteil mit 21,0% über dem Durchschnitt der OECD-Staaten (2010: 20,2%). Im Sekundarbereich II übertraf der Wert für Deutschland mit 29,8% den OECD-Mittelwert (27,3%).

**Abbildung 5.2-2: Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2010**



**Abbildung 5.2-3: Ausgaben je Schüler/-in bzw. Studierenden vom Primar- bis zum Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in 2010**



### 5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

#### 5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen.

Im Vergleich zu den Kapiteln 3 und 4, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben<sup>m</sup> werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen und die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben von 10,6 % (1995: 8,6 %), lag Deutschland deutlich unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2010 ein Durchschnittswert von 13,0 % (1995: 11,8 %) und für die EU-21-Staaten von 11,4 % (1995: 10,4 %) (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1**). Zu beachten ist, dass der relativ niedrige Wert im Jahr 1995 auf außerordentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der Treuhandgesellschaft zurückzuführen ist. Außerdem verzeichnete die Staatsquote in Deutschland in diesem Zeitraum einen deutlichen Rückgang (1995: 54,9 %; 2010: 47,9 %).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut als z. B. in den Vereinigten Staaten.

#### 5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

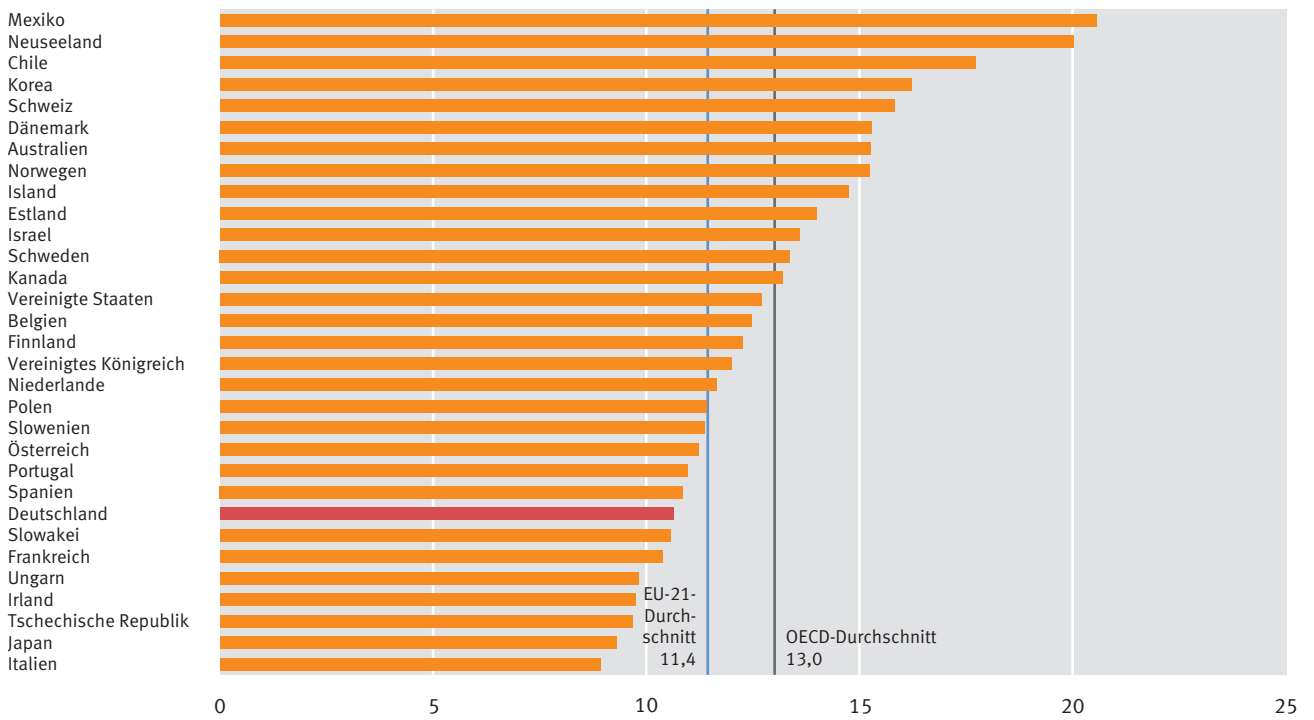
Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen.

Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP 2010 in Deutschland 5,1 % und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt und dem Durchschnittswert der EU-21-Staaten von jeweils 5,8 % (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.2-1**).

Die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereichs entsprachen in Deutschland 2010 4,5 % des BIP. Im Vergleich dazu lagen der OECD-Wert bei 5,2 % und der EU-21-Wert ebenfalls bei 5,2 %. Im Ländervergleich ergeben sich deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die Werte reichten von 3,2 % in Hamburg bis 6,5 % in Thüringen (**Tab. 5.3.2-1**). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich abgemildert werden und sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ländern unterscheidet.

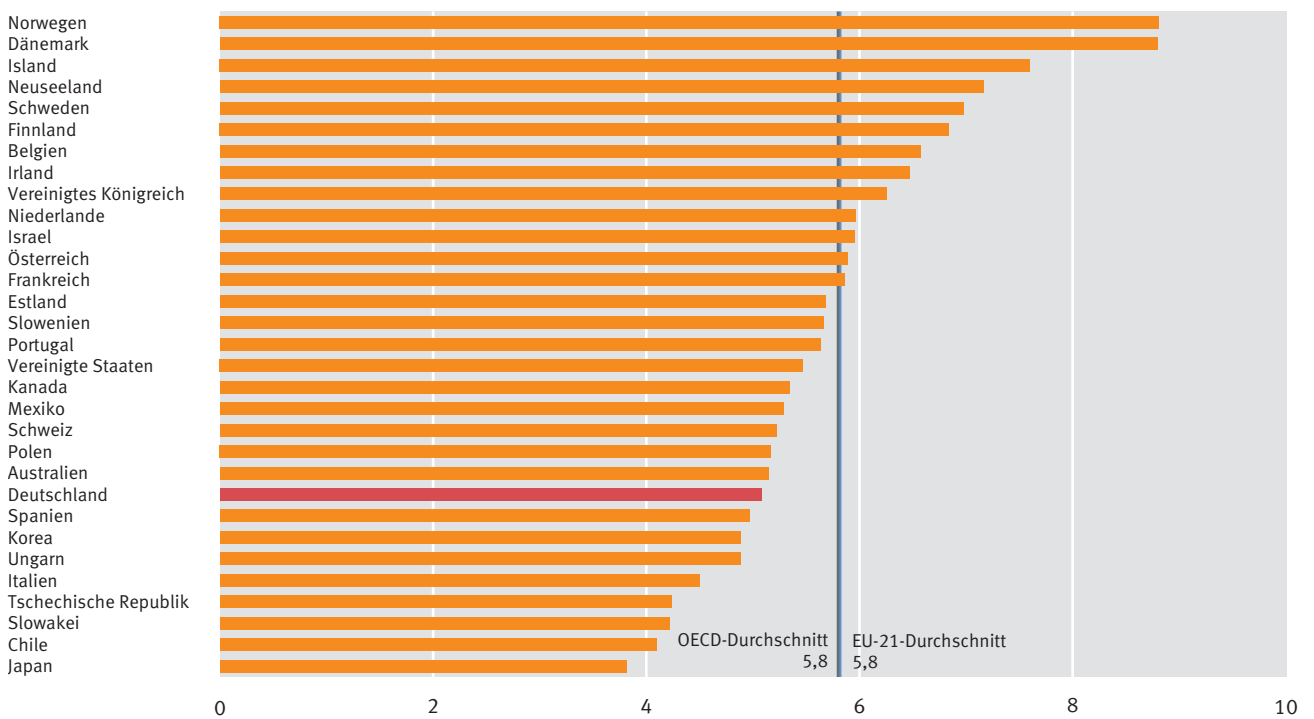
Anteil der öffentlichen  
Bildungsausgaben unter  
dem OECD-Durchschnitt

**Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2010**  
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2013

**Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2010**  
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2013

### 5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen

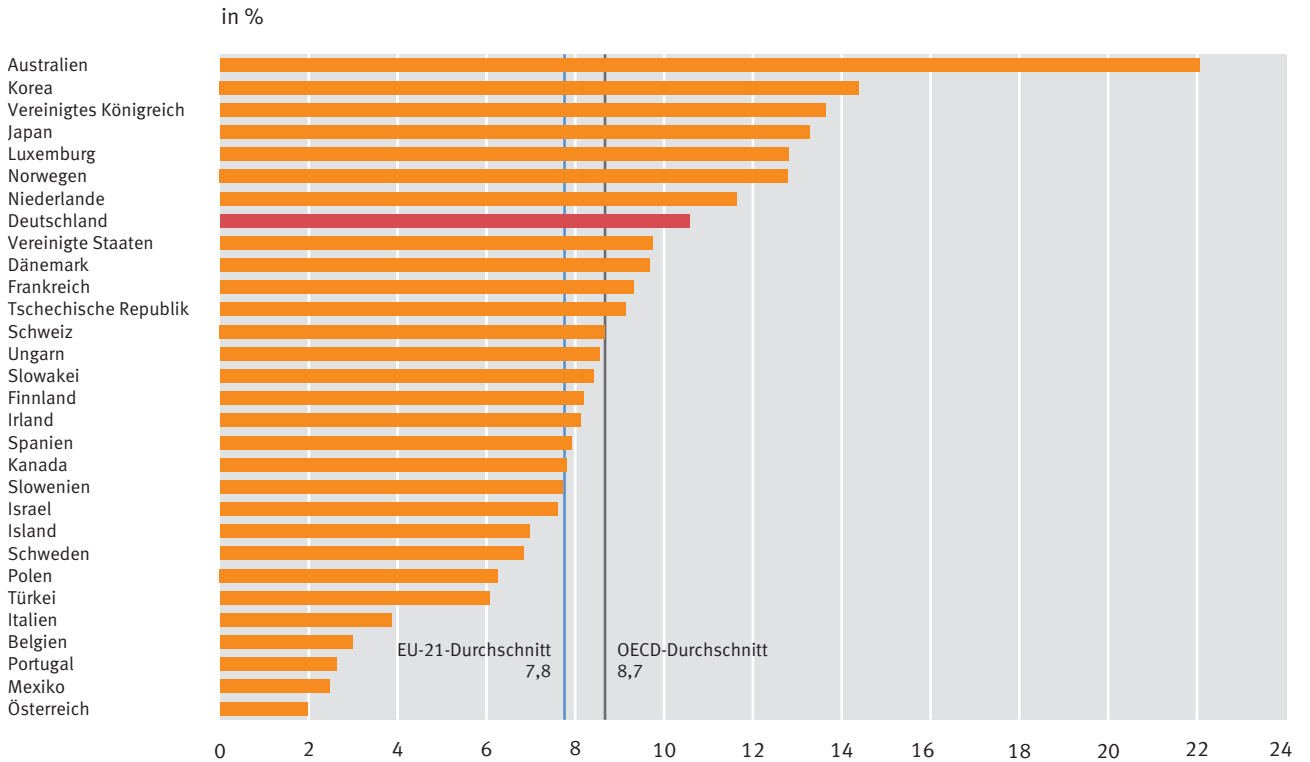
In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Weniger als ein Zehntel der Ausgaben wurde von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu errichten, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang. Auch beeinflusst die Organisation des Liegenschaftsmanagements das Investitionsvolumen der Bildungseinrichtungen (Miete oder Baumaßnahmen).

In den OECD-Staaten wurden 2010 durchschnittlich 8,7% und in den EU-21-Staaten 7,8% der Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- und Sekundarbereichs für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil lag dagegen in Deutschland im Jahr 2010 mit 10,6% deutlich über den beiden Durchschnitten. Die höchsten Investitionsanteile im Primar- und Sekundarbereich verzeichneten im Jahr 2010 Australien, Süd-Korea und das Vereinigte Königreich mit 22,1%, 14,4% und 13,6% (**Abb. 5.4-1, Tab. 5.4-1**).

Bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs lag der Investitionsanteil in Deutschland 2010 mit 10,7% ebenfalls über den beiden internationalen Durchschnitten. Der durchschnittliche Investitionsanteil an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich betrug 2010 in den OECD-Staaten 9,7% und den EU-21-Staaten 9,6%. In der Slowakei (21,5%), Polen (19,4%) und in Spanien (18,4%) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (**Abb. 5.4-2, Tab. 5.4-1**).

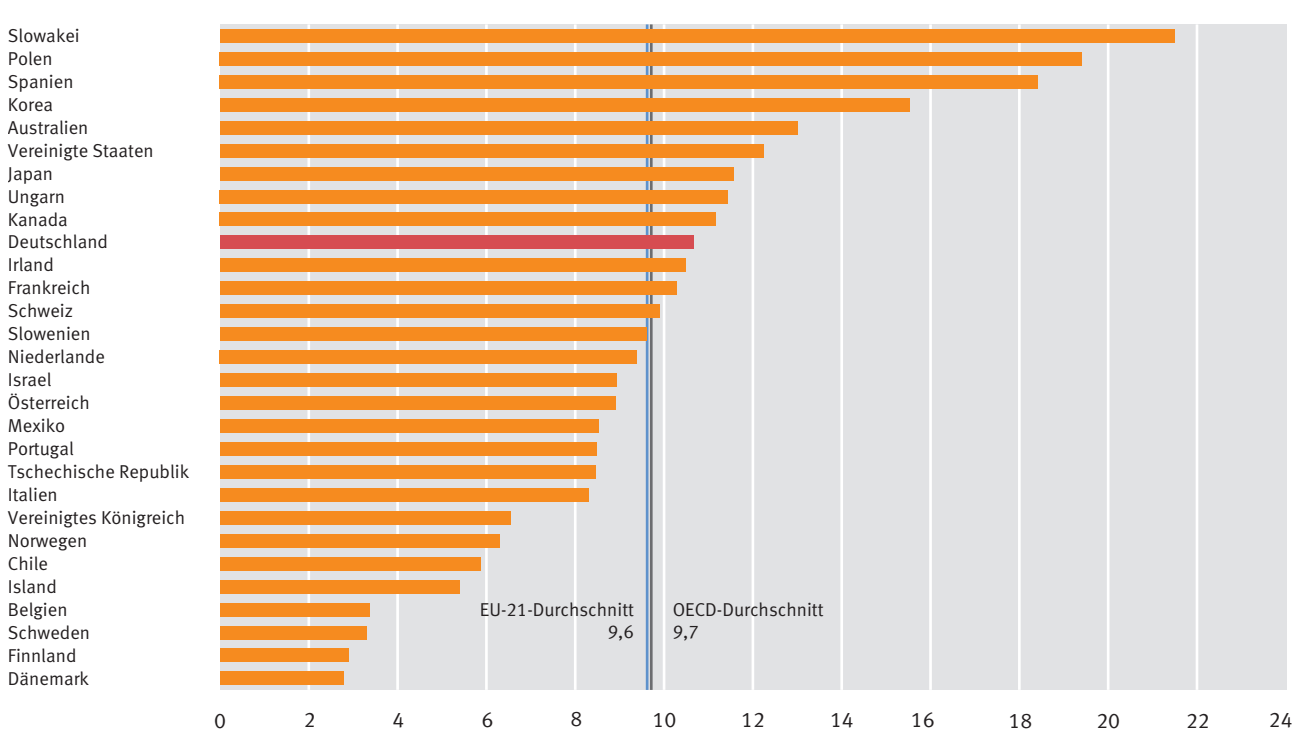
Von der weltweiten Wirtschaftskrise sind die OECD-Staaten in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. In den meisten Ländern wurden Konjunkturprogramme aufgelegt, um die Folgen der Krise abzufedern. Einige deutsche Konjunkturprogramme unterstützen den Aus- und Neubau von Bildungseinrichtungen. Sie dürften im Jahr 2011 zu einem weiteren Anstieg des Anteils der Investitionsausgaben an den Bildungsausgaben führen.

**Abbildung 5.4-1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- und Sekundarbereich 2010**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2013

**Abbildung 5.4-2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2010**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B6.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2013



### <sup>M</sup> Methodische Erläuterungen

#### **Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)**

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in Wirtschaft und Statistik 11/2008, S. 993 ff. bzw. Abbildung 1 auf Seite 20.

#### **OECD-Durchschnitt**

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten. In den Durchschnittswert der OECD von 2010 sind keine Daten von Deutschland eingegangen.

#### **EU-21-Durchschnitt**

Der EU-21-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 21 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich). In den Durchschnittswert EU-21 von 2010 sind keine Daten von Deutschland eingegangen.

#### **Ausgaben für Bildungseinrichtungen**

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus, im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Die Höhe der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wird auch von der Art des Gebäudemanagements bestimmt. „In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von Ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Mieten (als laufende Ausgabe) kann als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden. [...]“ EAG 2012, S. 353.

#### **Kaufkraftbereinigung**

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) beträgt für Deutschland 1,233 im Jahr 2010 (2009: 1,24, vgl. Anhang A6.6).

#### **Korrelationskoeffizient**

Der Korrelationskoeffizient ist ein statistisches Assoziationsmaß, das die Stärke und die Richtung einer Beziehung zwischen Merkmalen angibt. Er beschreibt den linearen Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen. Das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten bestimmt die Richtung. Ist es negativ, liegt eine gegenläufige Beziehung vor (steigt Variable A, sinkt Variable B bzw. sinkt Variable A, steigt Variable B); ist es positiv, besteht eine gleichläufige Beziehung (steigt Variable A, steigt Variable B bzw. sinkt Variable A, sinkt Variable B). Der Betrag des Korrelationskoeffizienten misst die Stärke des linearen Zusammenhangs. Seine Ausprägungen können von  $-1$  (vollständig negativ korreliert) bis  $+1$  (vollständig positiv korreliert) reichen, bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang.

#### **Ausgaben je Schüler/-in im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen**

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2010 bereinigt (vgl. Anhang).

#### **Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiter/-innen, Verbrauch von Vorprodukten und -dienstleistungen, Verbrauch von Sachvermögen und Militärausgaben), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nichtmilitärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

#### **Öffentliche Bildungsausgaben**

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschl. Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

---

## Glossar

### Ausgaben je Schüler/-in

Die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schüler/-innen im jeweiligen Land bezogen.

### Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

### Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analysezweck unterschiedlich abgegrenzt.

Im Kapitel 2.0 werden Nettoausgaben einzelner Aufgabenbereiche auf Nettoausgaben aller Ausgabenbereiche einschließlich Sozialversicherung bezogen.

In den Kapiteln 3 und 4 werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im Kapitel 5 muss für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

### Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

### Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan

bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert.

### Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

### Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

### Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

### Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

### Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden

# Anhang

## A1 Haushaltssystematische Gegenüberstellungen

A1.1 Gegenüberstellung der bildungsrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts bis zum Haushaltsjahr 2011

### Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
1	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten</b>		
11/12	<i>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</i>		
111	Unterrichtsverwaltung	20	Schulverwaltung
112	Grundschulen	211	Grundschulen
113	Hauptschulen	213	Hauptschulen
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
116	Realschulen	221	Realschulen
117	Gymnasien, Kollegs	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
123	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
124	Sonderschulen	27	Sonderschulen (Förderschulen)
127	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
129	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben
13	<i>Hochschulen</i>		
131	Universitäten		---
132	Hochschulkliniken		---
133	Verwaltungsfachhochschulen		---
135	Kunsthochschulen		---
136	Fachhochschulen		---
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		---
139	Sonstige Hochschulaufgaben		---

## Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl. Nr.	Kommunalfinanzen
14	<i>Förderung von Schülern/-innen, Studierenden u. dgl.</i>		
141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
142	Fördermaßnahmen für Studierende		---
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs		---
145	Schülerbeförderung	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
146	Studentenwohnraumförderung		---
15	<i>Sonstiges Bildungswesen</i>		
151	Förderung der Weiterbildung		---
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
154	Einrichtungen der Lehrerausbildung		---
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		---
156	Berufsakademien		---
2	<b>Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung</b>		
26	<i>Jugendhilfe nach dem SGB VIII</i>		
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	451	Jugendarbeit
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
27	<i>Einrichtungen der Jugendhilfe</i>		
271	Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
274	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
9	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
(93)	<i>Versorgung</i>		
118	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen		Gruppierungen 420, 421, 430, 424, 434, 425, 435, 428, 438 der Gliederungen 20 – 24, 27, 28, 295
138	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen		---

## A1.2 Umsteigeschlüssel alter Funktionenplan auf neuen Funktionenplan ab dem Haushaltsjahr 2012

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkungen
111	Unterrichtsverwaltung	111	Unterrichtsverwaltung	
112	Grundschulen	112	Öffentliche Grundschulen	Schwerpunktzuordnung
		113	Private Grundschulen	Neu
113	Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
116	Realschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
117	Gymnasien, Kollegs	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	Schwerpunktzuordnung
123	Freie Waldorfschulen	115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	
124	Sonderschulen	124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	Schwerpunktzuordnung
		125	Private Sonderschulen/ Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	Neu
127	Berufliche Schulen	127	Öffentliche berufliche Schulen	Schwerpunktzuordnung
		128	Private berufliche Schulen	Neu
129	Sonstige schulische Aufgaben	129	Sonstige schulische Aufgaben	
131	Universitäten	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
132	Hochschulkliniken	132	Hochschulkliniken	
133	Verwaltungsfachhochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkungen
135	Kunsthochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
136	Fachhochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
-	-	134	Private Hochschulen und Berufsakademien	Neu
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	
139	Sonstige Hochschulaufgaben	139	Sonstige Hochschulaufgaben	
141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	141	Förderung für Schülerinnen und Schülern	Schwerpunktzuordnung
142	Fördermaßnahmen für Studierende	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
		144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	Neu
145	Schülerbeförderung	145	Schülerbeförderung	
146	Studentenwohnraumförderung	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	
151	Förderung der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	Schwerpunktzuordnung
152	Volkshochschulen	152	Volkshochschulen	
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	
154	Einrichtungen der Lehrerbildung	154	Ausbildung der Lehrkräfte	
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	
156	Berufsakademien	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	
274	Tageseinrichtungen für Kinder	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	

## A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche in den Kapiteln 3 und 4

Bildungsbereich	Abschnitt des Bildungsfinanzberichts	Beispiele	Haushaltssystematik bis 2011 Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)	Haushaltssystematik ab 2012 Funktionen (Fkt.) Gliederungsnummern (Gl. Nr.)
Kindertageseinrichtungen	4.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder	Fkt. 264, 274 Gl. Nr. 454, 464	Fkt. 27 Gl. Nr. 454, 464
Schulen	4.2	Unterrichtsverwaltung, Schulverwaltung, Grundschulen, Hauptschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Kombinierte Haupt- und Realschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Gesamtschulen (integrierte und additive), Schulformunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen (Förderschulen), Berufliche Schulen, Sonstige schulische Aufgaben	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295	OF 11/12 ohne Fkt. 118 Gl. Nr. 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 285, 295
Hochschulen	4.3	Universitäten, Hochschulkliniken, Verwaltungsfachhochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonstige Hochschulaufgaben	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. – <sup>1)</sup>	OF 13 ohne Fkt. 138 Gl. Nr. – <sup>1)</sup>
Förderung von Schülern/-innen und Studierenden	4.4	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen, Fördermaßnahmen für Studierende, Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Schülerbeförderung, Studentenwohnraumförderung	OF 14 Gl. Nr. 290, 293	OF 14 Gl. Nr. 290, 293
Sonstiges Bildungswesen	4.5	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Andere Einrichtungen der Weiterbildung, Sonstige Volksbildung, Einrichtungen der Lehrerbildung, Einrichtungen der Lehrerfortbildung, Berufsakademien	OF 15 Gl. Nr. 350, 355	OF 15 Gl. Nr. 350, 355
Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit u. Jugendverbandsarbeit	Fkt. 261, 271 Gl. Nr. 451, 460	Fkt. 261 Gl. Nr. 451, 460
Bildung	4.7	Alle Bildungsbereiche zusammen	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern

<sup>1)</sup> Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht. Diese können nach allgemeinen Einschätzungen bei der Analyse der Bildungsausgaben vernachlässigt werden.

### A3 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-97

ISCED-Stufe	Bildungsgänge
<b>0 Elementarbereich</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindergärten</li> <li>- Vorklassen</li> <li>- Schulkindergärten</li> </ul>
<b>1 Primarbereich</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundschulen</li> <li>- Integrierte Gesamtschulen (1.–4. Klasse)</li> <li>- Freie Waldorfschulen (1.–4. Klasse)</li> <li>- Förderschulen (1.–4. Klasse)</li> </ul>
<b>2 Sekundarbereich I</b>	
2A Programme, die Zugang zu ISCED 3A oder 3B vermitteln - allgemeinbildend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptschulen</li> <li>- Schulartunabhängige Orientierungsstufe</li> <li>- Realschulen</li> <li>- Förderschulen (5.–10. Klasse)</li> <li>- Schularten mit mehreren Bildungsgängen</li> <li>- Gymnasien (5.–9./10. Klasse)<sup>1)</sup></li> <li>- Integrierte Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse)<sup>1)</sup></li> <li>- Freie Waldorfschulen (5.–10. Klasse)</li> <li>- Abendhauptschulen</li> <li>- Abendrealschulen</li> <li>- Berufsaufbauschulen</li> <li>- Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen bzw. Schüler/-innen an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. zum Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I</li> </ul>
2B Berufsvorbereitende/berufliche Programme - berufsvorbereitend - berufliche Programme, die Zugang zu ISCED 3B vermitteln	Berufsvorbereitende Programme (an Berufsfachschulen, Berufsvorbereitungsjahr bzw. Schüler/-innen an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag)
2C Programme, die <b>keinen</b> Zugang zu ISCED 3 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
<b>3 Sekundarbereich II</b>	
3A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln - allgemeinbildend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gymnasien (Oberstufe)<sup>1)</sup></li> <li>- Integrierte Gesamtschulen (Oberstufe)<sup>1)</sup></li> <li>- Freie Waldorfschulen (11.–13. Klasse)</li> <li>- Förderschulen (11.–13. Klasse)</li> <li>- Fachoberschulen – 2-jährig</li> <li>- Fachgymnasien</li> <li>- Berufsfachschulen, die eine Studienberechtigung vermitteln</li> </ul>
3B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln - beruflich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr (an Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungsjahr)</li> <li>- Berufsschulen (Duales System)</li> <li>- Berufsfachschulen, die einen voll qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln (ohne: Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)</li> <li>- Einjährige Programme in Gesundheitsberufen (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens)</li> </ul>
3C Programme, die <b>keinen</b> Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt oder auf Programme in ISCED 3 und 4 vorbereiten	- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst



ISCED-Stufe	Bildungsgänge
<b>4 Postsekundärer nicht tertiärer Bereich</b>	
4A Programme, die Zugang zu ISCED 5A vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abendgymnasien</li> <li>- Kollegs</li> <li>- Fachoberschulen – 1-jährig</li> <li>- Berufs-/Technische Oberschulen</li> <li>- Kombination aus einem allgemeinbildenden Programm (ISCED 3A) und einem berufsbildenden Programm (ISCED 3B) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienberechtigung, dann Berufsschule (Duales System)</li> <li>- Studienberechtigung, dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt</li> <li>- Berufsschulen (Duales System), dann Studienberechtigung</li> <li>- Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Studienberechtigung</li> <li>- Gleichzeitiger Erwerb von Studienberechtigung und Berufsabschluss (an Berufsfachschulen und teilweise an Fachgymnasien)</li> </ul> </li> </ul>
4B Programme, die Zugang zu ISCED 5B vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kombination aus zwei berufsbildenden Programmen in ISCED 3B <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsschulen (Duales System), dann Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt</li> <li>- Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, dann Berufsschule (Duales System)</li> </ul> </li> <li>- Zwei Berufsausbildungen im Dualen System nacheinander</li> <li>- Umschüler an Berufsschulen (Duales System)</li> </ul>
4C Programme, die <b>keinen</b> Zugang zu ISCED 5 vermitteln, die auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten	---
<b>5 Tertiärbereich</b>	
5A	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Universitäten</li> <li>- Pädagogische Hochschulen</li> <li>- Theologische Hochschulen</li> <li>- Gesamthochschulen</li> <li>- Kunsthochschulen</li> <li>- Fachhochschulen<sup>2)</sup></li> </ul>
5B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachschulen</li> <li>- Fachakademien (Bayern)</li> <li>- Berufsakademien</li> <li>- Verwaltungsfachhochschulen</li> <li>- Zwei- oder dreijährige Programme in Gesundheits- und Sozialberufen bzw. Erziehungsausbildung (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens)</li> </ul>
<b>6 Weiterführende Forschungsprogramme</b>	- Promotionsstudium
<b>Programme, die keinem Level zugeordnet werden können</b>	Überwiegend geistig behinderte Schüler/-innen an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können.

1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe in der 10. Klasse (Einführungsstufe).

2) Ab 2008/09 einschl. der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg (früher: Berufsakademien, die in ISCED 5B nachgewiesen wurden).

Stand: Schuljahr 2008/2009.

## A4 Datenquellen

### A 4.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

### A 4.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 21. August 2013.

### A 4.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

### A 4.4 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schüler/-in und zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Hochschulfinanzstatistik, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung bzw. die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung.

## A 5 Ergebnisdarstellung

### A 5.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

### A 5.2 Datenquellen

1. Die Ergebnisse in Kapitel 3 und 4 stammen bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich beim Jahr 2010 um Ist-Ausgaben, für 2011 um vorläufige Ist-Ausgaben.
2. Die Ergebnisse für die Jahre 2012 und 2013 wurden folgenden Quellen entnommen:
  - a. **Bund/Länder:**  
Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes 2012: Vorläufiges Ist, Soll;  
2013: Soll
  - b. **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände:**  
Fortschreibung für die Jahre 2012 und 2013 auf der Basis der Jahresrechnung 2011 und Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2012 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2013 entstammen der BMF-Projektion vom 4. Juli 2013 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2016 (plus 4,0 % für 2013).

### A 5.3 Preisstand

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

### A 5.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

### A 5.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den in Kapitel 3 und 4 dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederte Einrichtungen.

### A 5.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Bildung wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

### A 5.7 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

#### A 5.7.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst im Kapitel 3 die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes. Zur Unterscheidung der so abgegrenzten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Kapitel 2 siehe **Abb. 1, S. 20**.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Länderanteile der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im März 2013 veröffentlicht wurden. Für das Bundesergebnis wurden die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom 4. September 2013 verwendet. Für das Jahr 2013 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung vom 23.10.2013 zurückgegriffen. Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt 2013 nominal um 2,6% gegenüber dem Vorjahr.

#### A 5.7.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamtetat

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- **bis 2011:**  
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik,
- **2012 bis 2013:**  
um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf der Basis der Jahresrechnung 2011 (**Anhang A 6.2**).

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaus-

halt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

### A 5.7.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohner/-in

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohner/-in zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt berechnet werden (z. B. für 2012 die Ergebnisse zum Stichtag 30. Juni 2012). Der Veröffentlichungsstand ist März 2013.

Für das Jahr 2013 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen Bildungsausgaben je Einwohner/-in und Bildungsausgaben je Einwohner/-in im Alter von 0 bis unter 30 Jahren die Einwohnerzahlen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 W1 zum 1. Januar 2013 entnommen.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2011 um 1,45 Millionen Personen von den Zensusergebnissen für 2011 abweichen. Die auf Basis des Zensus 2011 ermittelten Bildungsausgaben je Einwohner/-in für 2011 sind im Bundesdurchschnitt rund 24 Euro höher als die auf der Basis der Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung ermittelten Ergebnisse.

Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Population der 0- bis unter 30-Jährigen bezogen. Als Bezugswerte werden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

## A 5.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2010). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken,
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten,
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis,
- Umstellung der Haushalte auf doppeltes/kaufmännisches Rechnungswesen,
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik,
- Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik,
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

### A 5.8.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsfinanzberichts 2013 wurden die Haushaltssystematiken zwei Mal grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte. Da ein großer Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt werden, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet werden und seit Einführung des doppelten Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst in den einzelnen Ländern – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

#### • Revision 1999

Am 21. Oktober 1999 hatte die Finanzministerkonferenz auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Funktionenplan für die staatlichen Haushalte beschlossen.

Auf Beschluss der Innenministerkonferenz wurde ebenfalls der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte revidiert.

Bund, Länder und Gemeinden haben ihre Haushaltspläne und ihre Haushaltsrechnungen in den Jahren 2001 bis 2003 auf den revidierten Funktionen- bzw. Gliederungsplan umgestellt. Die Umstellung erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Bildungsausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Bildungsbereichen, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind.

Zu beachten ist auch, dass nicht auf allen Ebenen die Revision vollständig realisiert worden ist. So wurden die Ausgaben der Lehreraus- und -fortbildung in den Landeshaushalten uneinheitlich veranschlagt. In einzelnen Ländern wurden die Vergütungen

für Referendarinnen und Referendare dem Schulbereich zugeordnet, während andere Länder diese bei Ausgaben für die Lehrerausbildung (Fkt. 154) auswiesen.

Im revidierten Funktionenplan 1999 werden die Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege der Hauptfunktion 2 (Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung) zugeordnet. Für den Bildungsbereich sind insbesondere die Funktionen 261, 271 (Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) und 264, 274 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder) relevant. Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungen im alten und neuen Funktionenplan entstanden Datenbrüche in der Zeitreihe. Schätzungen auf Basis aktueller Ausgabenverhältnisse in diesen Aufgabenbereichen ermöglichen den intertemporalen Vergleich.

### • Revision 2010

Der überarbeitete Funktionenplan wurde von dem „Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens“ nach § 49a HGrG in dessen 3. Sitzung vom 29. November bis 1. Dezember 2010 in Berlin verabschiedet. Offizieller Stand des neuen Funktionenplans ist der 29. November 2010. Das Gremium beschloss, dass zur Gewährung der vom Gesetzgeber geforderten einheitlichen Verfahrens- und Datengrundlage innerhalb der Gebietskörperschaften die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der vorhandenen Systeme in einem angemessenen Zeitraum geschaffen werden sollen, der spätestens am 31. Dezember 2014 endet. Im Rahmen der 4. und 5. Sitzung des Gremiums nach § 49a HGrG wurde im Oktober 2011 bzw. im April 2012 in Berlin jedoch über weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Beschlussanträge entschieden und diese vereinzelt in den neuen Funktionenplan eingebracht, sodass dessen aktueller Stand nun der 24. April 2012 ist.

Bund und Länder stellen ihre Haushaltspläne ab dem Haushaltsjahr 2012 sukzessiv auf die neue Haushaltssystematik um. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplanes veröffentlicht. Da in der Haushaltsansatzstatistik 2013 das Vorläufige Ist für 2012, das Soll 2012 und das Soll 2013 erhoben wurden, werden die Ergebnisse für alle drei Kategorien in einer Gliederung nach dem neuen Funktionenplan dargestellt.

Der Funktionenplan 2010 wurde gegenüber der vorherigen Fassung aus dem Jahr 1999 deutlich gestrafft. Hintergrund hierfür ist der Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 zu den „vergleichbaren Datengrundlagen zur Ableitung von Haushaltskennzahlen“: Er besagt, der Funktionenplan solle mit dem Ziel einer größeren Ausgewogenheit und Widerspruchsfreiheit überarbeitet und in seiner Anwendung vereinheitlicht werden. Weiterhin solle die Kompatibilität dieses Regelwerks mit den Standards für doppische Haushalte und Produkthaushalte verbessert werden. Von der Straffung ist auch der Bildungsbereich betroffen, insbesondere wurde die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen.

Im Bildungsfinanzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungsfinanzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

### A 5.8.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamten/-innen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Die beiden in Kapitel 3 vorgestellten Sondervermögen unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe sowie der Art der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau belief sich zunächst auf insgesamt 2,15 Mrd. Euro. Die Mittel wurden 2007 direkt aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt und werden unter einer bildungsrelevanten Funktion nachgewiesen. Aufgrund des weiter gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen wurde das Sondervermögen im Februar 2013 um zusätzliche 580,5 Mill. Euro aufgestockt. Der finanzielle Rahmen für das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz

(ZulnVG) beläuft sich auf insgesamt 10 Mrd. Euro, wobei 6,5 Mrd. Euro für Projekte im Bereich Bildung vorgesehen sind. Im Gegensatz zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau ist das Sondervermögen ZulnVG berechtigt Kredite aufzunehmen, so dass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt.

### A 5.8.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, weil ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche laut **Anhang A 2**.

### A 5.8.4 Umstellung der Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2010 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existiert im Berichtsjahr neben dem kameralistischen Gemeindehaushaltsrecht auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralistischen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan.

Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

### A 5.8.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.



Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

### **A 5.8.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungsstatistik**

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen sind weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltablelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen aber dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Jahresrechnungsstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Jahresrechnungsstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden. Gleiches gilt für die kaufmännisch buchenden Hochschulen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in den beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Jahresrechnungsstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 Hochschulen verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Jahresrechnungsstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an die Hochschul-Informationssystem-GmbH, an die Hochschulrektorenkonferenz, an den Wissenschaftsrat sowie Ausgaben für die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen nicht einbezogen, weil diese hochschulübergreifend tätig sind.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 131 nachgewiesen.

Aufgrund der eben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Jahresrechnungs- und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern) in bestimmten Berichtsjahren (2005, 2006) gegenläufig entwickeln.

### A 5.8.7 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2011 bis 2013

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

#### • Baden-Württemberg:

##### 1. Korrektur Sachkostenbeiträge

Kapitel 1205 Titel 613 72 910

Fkt.	1 000 Euro			
	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
114	477 826	491 105	497 186	474 441
124	86 837	87 266	90 356	84 305
116	-	-	-	-
117	-	-	-	-
119	-	-	-	-
127	213 796	229 025	222 459	221 254

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechenden Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 910) nachgewiesen. Um Verzerrungen bei der Berechnung der Grundmittel zu vermeiden, werden in der Finanzstatistik diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

##### 2. Korrektur Schülerbeförderungskosten

Fkt.	1 000 Euro			
	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
114	170 000	190 000	190 000	190 000

Der Titel wurde umgesetzt nach Funktion 145.

##### 3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und werden im Landeshaushaltsplan nicht mehr unter der Funktion 274 nachgewiesen. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2004 bis 2009 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugezogen. Ab 2010 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten und im für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“ (§ 29 b und c des Finanzausgleichsgesetzes). Die Kommunen weisen die Einnahmen vom Land bei den Kindertageseinrichtungen nach. Zur Bereinigung dieser Verzerrungen werden den Grundmitteln des Landes folgende Beträge hinzugesetzt: 2010 Ist 503 Mill. Euro, 2011 vorl. Ist 584 Mill. Euro, 2012 vorl. Ist und Soll jeweils 1 005 Mill. Euro sowie 2013 Soll 1 097 Mill. Euro.

#### • Berlin

##### 1. Korrektur Landesinstitut für Schule und Medien

Das Landesinstitut für Schule und Medien erfüllt primär Aufgaben in der Lehrerfortbildung. Während Berlin diese Zuschüsse den sonstigen schulischen Aufgaben (Funktion 129) zuordnet, werden sie in Brandenburg unter der Funktion 155 nachgewiesen. In der Aufbereitung des Bildungsfinanzberichts werden für Berlin die an das Institut gezahlten Zuschüsse in Höhe von 3,258 Millionen Euro nach der Funktion 155 (jeweils Zahlungen an andere Bereiche) umgesetzt. Der Betrag ist in allen drei Jahren identisch.

Fkt.	1 000 Euro
	2012 Soll/Ist, 2013 Soll
129	- 3 258
155	3 258



## 2. Korrektur Kirchliche Angelegenheiten

In der Funktion 199 werden 48 939 (bzw. 47 761) Tsd. Euro nach der Funktion 112 (jeweils Zahlungen an andere Bereiche) umgesetzt. Es handelt sich hier um den Titel 0320 684 45 Zuschüsse zum Religions- und Weltanschauungsunterricht.

Fkt.	1 000 Euro		
	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
199	- 49 350	- 48 449	- 48 449
112	49 350	48 449	48 449

### • Bund

Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für das Professorinnenprogramm und für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses nicht dem Hochschulbereich zugeordnet, sondern unter Forschungstiteln nachgewiesen. In der Aufbereitung des Bildungsfinanzberichts ist dies korrigiert worden.

#### 1. Die Ausgaben für das Professorinnenprogramm

(Titel 3003 68507 165 ) wurden nach der Funktion 139 umgesetzt: 2011 vorl. Ist 14 619 Tsd. Euro, 2012 vorl. Ist und Soll 14 909 Tsd. Euro, 2013 Soll 15 000 Tsd. Euro.

#### 2. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

(Titels 3003 68585 165) wurden nach der Funktion 139 umgesetzt: 2011 vorl. Ist 19 173 Tsd. Euro, 2012 vorl. Ist und Soll 33 309 Tsd. Euro, 2013 Soll 43 370 Tsd. Euro.

### • Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg hat gebeten folgenden Hinweis zu den gelieferten Daten aufzunehmen: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum Haushaltsjahr 2011 begonnen, ihren Haushalt in Auswahlbereichen auf die Doppik umzustellen. Dies hat im Zahlenwerk des Bildungsfinanzberichts für Hamburg zu Unstimmigkeiten geführt. Soweit im Rahmen des Umstellungsprozesses entsprechende Fehlzusammenhänge erkannt worden sind, werden diese mit dem Vollzug des Haushaltsjahres 2013 behoben.“

Daher wurden im Bildungsfinanzbericht 2013 für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben für 2011 bei den Funktionen 13 und 14 für Hamburg anstelle der Ist-Ausgaben der Jahresrechnungsstatistik die im Rahmen der Haushaltsansatzstatistik gemeldeten Ist-Ausgaben verwendet.

#### 1. Zusetzung Hochschulen

In den Haushaltsjahren 2012 Ist und 2013 Soll fehlen im Liefermaterial die Zahlungen an andere Bereiche in der Oberfunktion 13. Die Zahlungen aus 2012 Soll (in Höhe von 596,4 Mill. Euro) werden ersatzweise hinzugesetzt.

#### 2. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Die Hamburger Finanzbehörde regt folgende Änderungen an:

Da es sich hier um Einrichtungen in freier Trägerschaft handelt, wurden die Änderungen bei den Zuschüssen an andere Bereiche vorgenommen

Haushaltsjahr	Ausgabe-/ Einnahmeart	in 1000 Euro
2012 Ist	Laufender Sachaufwand	0
	Zuschüsse an andere Bereiche	546 281
	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10 585
	Baumaßnahmen	12 543
2012 Soll	Laufender Sachaufwand	0
	Zuschüsse an andere Bereiche	557 171
	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7 756
	Baumaßnahmen	2 652
2013 Soll	Laufender Sachaufwand	0
	Zuschüsse an andere Bereiche	510 771
	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7 532
	Baumassnahmen	2 652

## A 6 Ausgewählte methodische Einzelfragen des Bildungsfinanzberichts 2013

Die Methodik des Bildungsfinanzberichts 2013 lehnt sich in den zusammenfassenden Darstellungen wie dem Bildungsbudget eng an die Methodik der internationalen Bildungsberichterstattung an und ist weitestgehend identisch mit der im Bildungsfinanzbericht 2012 angewandten Methodik. Die Landesfinanzminister/-innen haben zu einzelnen im Bildungsfinanzbericht angewandten Methoden abweichende Auffassungen geäußert. An dieser Stelle soll auf folgende Punkte näher eingegangen werden:

- Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge,
- Nettoausgaben statt Grundmittelkonzept,
- Steuervergünstigungen,
- Kalkulatorische Unterbringungskosten,
- Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen.

### A 6.1 Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Arbeiter/-innen und Angestellte teilen sich Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Kosten für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten.

Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind viele Beamte/-innen tätig. Für deren Altersversorgung kommt der Staat auf. Beiträge an einen Altersfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamte/-innen tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnung des BIP unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamten/-innen ermittelt.

Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich wird vom Statistischen Bundesamt seit Jahrzehnten das kausalitätsbezogene Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewendet. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die in einer Periode erbrachten Bildungsleistungen. Die unterstellten Sozialbeiträge werden deshalb auf der Basis der im Haushaltsjahr 2010 an die aktiven Beamten/-innen des Bildungsbereichs gezahlten Vergütungen berechnet. Der Zuschlagssatz für das Jahr 2010 beträgt 26,9%. Dies entspricht dem Beitragssatz zur Rentenversicherung für Angestellte im Jahr 2010 (19,9%) zuzüglich sieben Prozentpunkte für Aufwendungen für den Erwerb von Ansprüchen auf zusätzliche Leistungen durch die Zusatzversorgung bei den Angestellten sowie für Beihilfeleistungen im Versorgungsfall.

Demgegenüber vertritt die Finanzseite der Länder die Auffassung, dass mindestens die Höhe der in dem Haushaltsjahr an ehemalige Beamte/-innen des Bildungsbereichs gezahlten Versorgungsbezüge angesetzt werden müssen, da nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung die Versorgungszahlungen – insbesondere auf Länderebene – in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Die Länderfinanzseite ist gegenüber allen Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Versorgungsausgaben aufgeschlossen – als Plausibilitätsmaßstab für die Untergrenze der unterstellten Sozialbeiträge müssen jedoch die aktuellen Ausgaben für die Versorgung und Beihilfe in der Jahresrechnung dienen. Auch die Regierungschefs von Bund und Ländern haben mehrfach, zuletzt mit Beschluss vom 18. Dezember 2008, um eine Überprüfung des statistischen Konzepts gebeten. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das ab 2014 anzuwendende Verfahren wird die Regelungen des revidierten System of National Accounts bzw. des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen beachten und weiterhin bei den im Haushaltsjahr gezahlten Bezügen der aktiven Beamten/-innen ansetzen.

Im Tabellenanhang werden die in der Jahresrechnungsstatistik nachgewiesenen Versorgungsausgaben und Beihilfeausgaben (Funktion 118 und Funktion 138) den unterstellten Sozialbeiträgen gegenübergestellt (**Tab. A 6-1, Tab. A 6-2**).

Nach dem kausalitätsbezogenen Ansatz ergaben sich für 2010 unterstellte Sozialbeiträge in Höhe von 8,8 Mrd. Euro für die im Haushaltsjahr im Bildungsbereich aktiven Beamten/-innen. Mit der Umstellung auf das ab 2014 anzuwendende Verfahren werden die Versorgungslasten der Länder im Bildungsbereich nach den Erkenntnissen der Finanzministerkonferenz (FMK) in Zukunft ansteigen. Diese Revision wird von der FMK ausdrücklich gewürdigt, sie weist aber darauf hin, dass die methodischen Annahmen des künftig anzuwendenden versicherungsmathematischen Modells nicht der Haushaltswirklichkeit entsprechen. Es unterstellt ein vollständig kapitalgedecktes Rücklagensystem, die derzeitigen Versorgungsfälle würden aber nahezu vollständig aus den laufenden Einnahmen finanziert. Die tatsächlichen Zahlungen für das pensionierte Personal im Bildungsbereich (Versorgungs- und Beihilfeausgaben) betragen nach der Jahresrechnungsstatistik 2010 insgesamt 15 Mrd. Euro. Bereinigt um die in einigen Ländern bestehenden Datenlücken belaufen sich die Zahlungen nach Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister sogar auf 15,4 Mrd. Euro. Die Versorgungsausgaben einschließlich Beihilfen gehen am aktuellen Rand steil nach oben und belasten die Länderhaushalte damit zunehmend. So haben sich die Zahlungen für den Schulbereich allein zwischen 2005 und 2010 um 30 % bzw. mehr als 3,1 Mrd. Euro erhöht, für den Hochschulbereich liegt der Zuwachs im gleichen Zeitraum sogar bei 74 %. Nach dem Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung werden diese Beträge auf der Länderebene in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen.

Die Versorgungszahlungen, die sich auf in früheren Haushaltsperioden erbrachte Bildungsleistungen beziehen, liegen für die Flächenländer West über, für die Flächenländer Ost unter den im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichtserstattung angesetzten Beträgen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes ist der Ansatz der Versorgungszahlungen weder mit den internationalen Empfehlungen zur Bildungsstatistik und zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vereinbar, noch stehen diese Versorgungszahlungen in Beziehung zu den im Haushaltsjahr erbrachten Bildungsdienstleistungen. Auch beeinträchtigt der Ansatz der Versorgungszahlungen den Ländervergleich, da in den Flächenländern Ost in der Vergangenheit nur geringe Versorgungslasten entstanden sind.

Im Budget werden in einer nachrichtlichen Position die in dem Berichtsjahr gezahlten Versorgungsleistungen ausgewiesen, um die finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch Versorgungszahlungen sichtbar zu machen.

### **A 6.2 Vergleich der Ausgabenkonzepte (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel)**

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet. Nach Auffassung der Länderfinanzseite sollte der Bildungsfinanzbericht anstelle der Grundmittel wie früher üblich das Konzept der Nettoausgaben verwenden, da nur so die für Bildungsaufgaben tatsächlich verfügbaren Mittel dargestellt werden.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den **Tab. A 6-3** und **Tab. A 6-4** dargestellte Berechnungsschema deutlich.

#### **• Grundmittel**

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

#### **• Unmittelbare Ausgaben**

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen.

#### **• Nettoausgaben**

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden sollen. Eine Gliederung der konsolidierten Haushalte nach Aufgabenbereichen ist ab dem Berichtsjahr 2011 zu erwarten.

#### **• Bruttoausgaben**

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts steht die Bildungsfinanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden. Es soll gezeigt werden, welchen Betrag die öffentlichen Haushalte in der Periode für Bildung verausgabt haben. Deshalb wird im Bildungsfinanzbericht das Grundmittelkonzept angewendet. Bei diesem Konzept werden unter anderem die Einnahmen der Bildungseinrichtungen von den Bildungsteilnehmern/-innen, von Unternehmen und dergleichen – wie auch in der internationalen Bildungsberichterstattung üblich – nicht den öffentlichen Bereichen, sondern den privaten Haushalten zugerechnet. Dagegen weist die Finanzseite der Länder darauf hin, dass die Erhebung von Studien- und Kindergartenbeiträgen auf Entscheidungen der öffentlichen Hand zurückzuführen ist und diese Finanzbeiträge deshalb den öffentlichen Haushalten zugeordnet werden sollten.

**Tabelle A 6-3: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten in 1 000 Euro**

Ausgabe-/ Einnahmeart	Jahresrechnungstatistik					
	1995	2000	2005	2008	2009	2010
Personalausgaben	54 208 680	49 573 987	48 987 526	46 521 868	47 974 141	49 457 700
+ laufender Sachaufwand	15 779 880	13 114 986	13 009 210	14 464 904	15 021 984	15 474 761
+ Baumaßnahmen	6 434 593	5 347 145	4 611 327	5 056 359	5 794 861	7 717 538
+ sonstige Sachinvestitionen	2 181 967	1 615 316	1 349 247	1 232 726	1 403 423	1 383 823
+ Erwerb von Beteiligungen	11 132	11 445	8 502	27 238	18 223	8 669
+ Zahlungen an andere Bereiche	10 119 530	15 835 761	24 083 932	31 142 138	34 549 087	37 531 051
= Unmittelbare Ausgaben	88 735 781	85 498 640	92 049 744	98 445 233	104 761 719	111 573 542
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	12 011 264	8 680 114	11 269 319	13 211 184	15 813 419	18 907 246
= Bruttoausgaben	100 747 045	94 178 754	103 319 063	111 656 417	120 575 138	130 480 788
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	12 678 925	9 920 810	11 539 251	13 065 277	15 743 899	19 011 840
= Nettoausgaben	88 068 120	84 257 944	91 779 812	98 591 140	104 831 238	111 468 948
– Unmittelbare Einnahmen	12 124 526	4 994 308	5 063 646	4 874 304	4 871 728	5 212 312
= Grundmittel	75 943 595	79 263 636	86 716 166	93 716 836	99 959 510	106 256 636

2010 wurden nach dem Nettoausgabenkonzept 111,5 Mrd. Euro und nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben 111,6 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung ausgegeben. Dagegen beliefen sich die Grundmittel 2010 für den gesamten Bildungsbereich auf 106,3 Mrd. Euro. Das waren 39,9% mehr als 1995 (75,9 Mrd. Euro). Aufgrund der Ausgliederungen aus den Haushalten weicht die Entwicklung der Nettoausgaben und der unmittelbaren Ausgaben hiervon deutlich ab. Von 1995 bis 2010 stiegen die unmittelbaren Ausgaben um 25,7%, die Nettoausgaben um 26,6%. Dies ist jedoch primär ein statistisches Problem, da die Bezugsgröße „Haushalt“ im Zeitverlauf aufgrund der Ausgliederungen eine unterschiedliche Zusammensetzung aufweist. Da die öffentlichen Haushalte operative Defizite ausgegliederter Einrichtungen grundsätzlich über Zuschüsse ausgleichen und diese Zuschüsse weiterhin im Haushalt verbucht werden, stellen nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für den Bildungsbereich am ehesten in vergleichbarer Form dar.

Nach vorläufigen Ergebnissen betragen die Bildungsausgaben nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 110,0 Mrd. Euro in 2011 bzw. 112,1 Mrd. Euro in 2012. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2013 wurden gegenüber dem Vorjahr um 4,1% erhöht (Tab. 3.0-1).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

### A 6.3 Steuervergünstigungen

Auf nationaler und internationaler Ebene wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen über die Berücksichtigung von Steuervergünstigungen im Rahmen der Forschungs- und Bildungsberichterstattung beraten. Es bestand Einvernehmen darüber, dass Bildungs- und Forschungsförderung vom Staat durch direkte Zahlungen (z. B. Zuschüsse an Unternehmen für die Ausbildung) oder indirekt über Steuervergünstigungen (z. B. Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten im Rahmen der Gewinnermittlung) erfolgen kann. Zahlreiche Experten waren der Auffassung, dass eigentlich beide Aspekte in die Analysen einbezogen werden müssen, wenn die staatlichen Aktivitäten im Bildungs- und Forschungsbereich miteinander verglichen werden sollen. Man war sich aber auch darüber einig, dass in den meisten Mitgliedstaaten der OECD in der Regel keine belastbaren Informationen über die Höhe und die Auswirkungen der Steuervergünstigungen vorliegen, die in aktueller Form in die jährlichen Meldungen an die internationalen

Organisationen einbezogen werden könnten. Es wurde für ausgeschlossen gehalten, dass die Steuervergünstigungen von den einzelnen Mitgliedstaaten in vergleichbarer Form ermittelt werden können. In Methodenhandbüchern der internationalen Organisationen für die Erstellung der Bildungsstatistiken ist nicht explizit geregelt, dass die vom Staat gewährten Steuervergünstigungen in die Bildungs- und Forschungsberichterstattung einbezogen werden sollen. Allerdings bestand in den Arbeitsgremien bisher Einvernehmen darüber, dass Steuervergünstigungen nicht in der laufenden Bildungs- und Forschungsberichterstattung berücksichtigt werden sollten. Auch finden sich im Frascati-Handbuch Hinweise, dass Steuervergünstigungen nicht in die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung einbezogen werden sollen (z. B. S. 115 bzw. S. 142 des Frascati-Manuals).

Mittlerweile hat sich die Finanzministerkonferenz mit der Einbeziehung von Steuervergünstigungen in der Bildungsstatistik befasst. Sie kommt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zu dem Ergebnis, dass sich nur für eine eng begrenzte Zahl von bildungsmotivierten Steuertatbeständen die fiskalische Wirkung abschätzen lässt. Nach gegenwärtiger Kenntnis beläuft sich die steuerliche Jahreswirkung dieser Steuervergünstigungen auf insgesamt 810 Mill. Euro. Nach Ansicht der Finanzseite sollte dieser Betrag zumindest im nationalen Bildungsbudget berücksichtigt werden.

Nach einhelliger Auffassung fehlen für die weiteren bildungs- und forschungsbezogenen Steuervergünstigungen die Berechnungsmodelle und Aufbereitungsprogramme zur Quantifizierung. Die Höhe der Steuervergünstigung hängt darüber hinaus bei progressiven Steuersätzen wesentlich davon ab, in welcher Reihenfolge die bildungs- und forschungsbezogenen Tatbestände in die Modellrechnungen einbezogen werden. Ferner ist das Statistische Bundesamt der Auffassung, dass die steuerliche Berücksichtigung die internationale Vergleichbarkeit der Bildungs- und Forschungsstatistiken eher verschlechtern als verbessern würde.

Zu beachten ist auch, dass die Steuerstatistiken erst mehrere Jahre nach Ende des Haushaltsjahres vorliegen und die Ermittlung der Vergünstigungen erst dann möglich sein wird, wenn die internationalen Meldungen bereits abgegeben worden sind (time lag mindestens eins bis zwei Jahre). Aufgrund der Abhängigkeit der Gewinne von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abhängigkeit der Höhe der Steuerermäßigung von den Gewinnen und von der Gesamtheit der jeweils gültigen steuerrechtlichen Regelungen würde eine Fortschreibung der Berechnungsergebnisse zu den Steuervergünstigungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein.

### A 6.4 Kalkulatorische Unterbringungskosten

Bereits im Anhang A 5 (**Anhang A 5.8.2 und A 5.8.3**) wurde auf die Einschränkung der Vergleichbarkeit zwischen den im Haushalt veranschlagten und den angemieteten Immobilien eingegangen. Während für die im Haushalt enthaltenen Gebäude die Investitionskosten und die auf die Eigentümer entfallenden Instandhaltungskosten sowie die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten berücksichtigt werden, fallen bei angemieteten Gebäuden in der Regel Mietzahlungen und die nutzungsbedingten Bewirtschaftungskosten an.

Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. So werden unter anderem im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt.

Üblicherweise überlassen die Gebietskörperschaften aber ihren Bildungseinrichtungen die Grundstücke und Gebäude unentgeltlich. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt.

Die Länderfinanzminister/-innen vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude). Die Länderfinanzseite hat ein Modell vorgestellt, das mit Hilfe von Pro-Kopf-Kostenansätzen aus dem doppelten Rechnungswesen einiger Länder und unter Zuhilfenahme von Personenkenzahlen die kalkulatorischen Unterbringungskosten näherungsweise ermittelt. Dabei sind die Angaben um die Bauinvestitionen und Ausgaben für den Bauunterhalt bereinigt. Diese und weitere Ansätze werden seit August 2011 in einer Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht systematisch aufbereitet und miteinander verglichen, um eine aktuelle Bestandsaufnahme der momentanen Situation zu erhalten. Zunächst konzentriert sich die Unterarbeitsgruppe auf den Hochschulbereich, die Bereiche Schulen und Kindertageseinrichtungen werden im Anschluss analysiert.

Nach Auffassung der Länderfinanzminister/-innen schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus: Lediglich im Frascati-Handbuch (das jedoch für die FuE-Berichterstattung maßgeblich ist) wird die Ansicht einzelner Staaten erwähnt, deren zufolge es wünschenswert wäre, wenn es die Möglichkeit gäbe, kalkulatorische Mieten anzusetzen („... it might be desirable ...“); die Form der Ermittlung von kalkulatorischen Mieten wird aber im Frascati-Handbuch nicht weiter ausgeführt. Die weiteren Methodenhandbücher äußern sich nicht zu dieser Thematik.



Grundsätzlich werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für das öffentliche Grundstückswesen erlassen würden. Diese fehlen zurzeit ebenso wie zuverlässige Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im Bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht.

Objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten sind von den Finanzministerien bisher nicht entwickelt oder anerkannt worden und marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude sind allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Deshalb werden in der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ zurzeit die Voraussetzungen diskutiert, die notwendig sind, um kalkulatorische Gebäudekosten in die Bildungsberichterstattung einbeziehen zu können.

Betont werden muss nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen.

### A 6.5 Kindergeld/-freibetrag für Bildungsteilnehmer/-innen

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen wird in Deutschland nach den gesetzlichen Regelungen Kindergeld/-freibeträge gezahlt, wenn u. a. ein Höchstalter von 25 Jahren (bis 2007 von 27 Jahren) nicht überschritten ist und die Einnahmen der Personen nicht über der steuerlichen Freigrenze liegen. In die Bildungsausgaben werden die Kindergeldzahlungen an Volljährige nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die statistische Datenlage zu den Kindergeldberechtigten und den Kindergeldausgaben ist unbefriedigend: Zu der Zahl der (volljährigen) Personen, für die Kindergeld gezahlt wird, gibt es von den zuständigen Stellen unterschiedliche Angaben. Auch ist die Zahl der erfassten Kindergeldkinder nicht mit den Kindergeldzahlbeträgen konsistent.

Das Statistische Bundesamt geht bei seinen Berechnungen von der Zahl der volljährigen Bildungsteilnehmer/-innen aus. Diese werden auf Basis der Bildungsstatistiken ermittelt und in einer Gliederung nach Altersjahrgängen an die internationalen Organisationen gemeldet. Daraus werden zunächst die über der Altersgrenze liegenden Bildungsteilnehmer/-innen eliminiert. Bei den anderen volljährigen Bildungsteilnehmern/-innen wurde geprüft, ob sie eigene Einkünfte haben, die über der Freigrenze liegen. Dies trifft im besonderen Maße auf folgende Gruppen zu, die während der Ausbildung Vergütungen erhalten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- Auszubildende,
- Studierende an Verwaltungsfachhochschulen (Beamtenausbildung gehobener Dienst),
- Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst,
- Studierende an Fernhochschulen, Studierende an Berufsakademien bzw. in dualen Studiengängen,
- Schüler/-innen der Schulen des Gesundheitswesens (z. B. Ausbildung zur Krankenschwester/zum Krankenpfleger) bzw. an Fachschulen in Teilzeitbildungsgängen.

Für diese Gruppen wurde auf der Basis der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Personalstandsstatistik oder anderer Quellen geprüft, ob ein Einkommen vorliegt, das über der für Kindergeldzahlungen unschädlichen Einkommensgrenze liegt. Kapitaleinkünfte und sonstige Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, da entsprechende Informationen nicht vorliegen. Für Kindergeldzahlungen für Studierende an Hochschulen wurde auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zurückgegriffen.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes können Kindergeldzahlungen für volljährige Arbeitslose oder Behinderte, geringfügig Beschäftigte bzw. Personen, die den Wehrdienst, den Zivildienst, ein freiwilliges soziales Jahr u. dgl. absolvieren, und nicht an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nicht als Bildungsausgaben angesehen werden.

Kindergeldzahlungen dienen in erster Linie der Finanzierung des Lebensunterhalts der Bildungsteilnehmer/-innen. Die Ausgaben der Bildungseinrichtungen bleiben davon unberührt. Daher hat die Höhe der Kindergeldzahlungen keine Auswirkungen auf die Indikatoren „Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in“ und auf den „Anteil der Ausgaben der Bildungseinrichtungen am Bruttoinlandsprodukt“.

### A 6.6 Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

#### A 6.6.1 Nominale versus reale Daten

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die gesamte im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben.

Als nominale Größe wird das BIP in der jeweiligen Landeswährung in jeweiligen Preisen angegeben.

Der BIP-Deflator wird berechnet durch Division des zu einer Messzahl (2005=100) umgerechneten BIP in jeweiligen Preisen durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex, 2005=100).

#### A 6.6.2 Verfahren zur Preisbereinigung seit dem Bildungsfinanzbericht 2011

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen.

Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick. In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind.

Im Bildungsfinanzbericht 2013 wurden Bildungsausgaben in der Regel nominal, in einigen Fällen aber auch real ausgewiesen. Die Berechnung realer Veränderungen von Bildungsausgaben orientierte sich dabei am methodischen Vorgehen der OECD in deren Bildungsbericht „Education at a Glance“, der im Juni 2013 erschien.

Das grundsätzliche Vorgehen wird nachfolgend in seinen Teilschritten skizziert:

**Tabelle A 6-5: Preisbereinigung von Bildungsausgaben nach UOE-Konzept**

	1995	2005	2011
<b>Ermittlung des Deflators</b>			
nominales BIP in Mrd. Euro	1 848,5	2 224,4	2 592,6
a) nominales BIP als Index (2005=100)	83,1	100,0	116,6
b) Reales BIP als Kettenindex (2005=100)	88,5	100,0	110,2
c) BIP Deflator = a) / b)	93,9	100,0	105,8
<b>Deflationierung der Bildungsausgaben</b>			
Nominale Bildungsausgaben in Mrd. Euro	103,9	126,9	157,1
d) Nominale Bildungsausgaben als Index (2005=100)	81,9	100,0	123,8
e) Reale Bildungsausgaben als Index = d) / c) (2005 = 100)	87,3	100,0	117,1

#### A 6.6.3 Änderungen für den Bildungsfinanzbericht 2013

Am 1. September 2011 veröffentlichte die VGR des Statistischen Bundesamtes detaillierte Ergebnisse der VGR-Revision 2011. Im Rahmen dieser großen Revision wurde die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) eingeführt.

Bei der Berechnung des Bildungsfinanzberichts 2013 handelt es sich entsprechend bei den dazu benötigten VGR-Kontextdaten um revidierte Daten.

BIP-Deflator auf Grundlage der revidierten BIP Zahlen und dem oben beschriebenen Verfahren.

	BIP-Deflator Index (2005= 100)
1995	93,9
1996	94,5
1997	94,7
1998	95,3
1999	95,4
2000	94,8
2001	95,9
2002	97,3
2003	98,3
2004	99,4
2005	100,0
2006	100,3
2007	102,0
2008	102,7
2009	103,9
2010	104,9
2011	105,8
2012	107,2

#### A 6.6.4 Ländervergleiche mit Kaufkraftparitäten

##### A 6.6.4.1 Definition

Kaufkraftparitäten werden im Bildungsfinanzbericht nur im Kapitel 5 verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht „Education at a Glance“:

- „Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse (KKP) sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveau-Unterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 598).
- Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECD-Ländern zu tun haben.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 262)

##### A 6.6.4.2 Berechnungsverfahren

„Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird.“ (OECD, Bildung auf einen Blick 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2013 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsbericht 2013 für das Berichtsjahr 2010 folgende Umrechnungswerte:

Gebiet	Kaufkraftparität (KKP) für das BIP (US-Dollar=1)
Deutschland	0,81071
Frankreich	0,86888
Vereinigte Staaten	1,00000



### A 6.6.4.3 Aussagegrenzen

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet.

Die Verwendung der auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren Bruttoinlandsprodukt stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren und BIP-Kaufkraftparitäten.

## A 7 Methodische Weiterentwicklung des Bildungsbudgets

Das Statistische Bundesamt erstellt seit Mitte der 1990er Jahre das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Ziel des Budgets ist es, die Ausgaben dieser für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedeutsamen Bereiche in komprimierter Form zusammen zu fassen. Dabei wird auf eine Vielzahl von Datenquellen zurückgegriffen. Der Aufbau erfolgte aufgrund der unzureichenden Datengrundlagen sukzessiv. Die Methoden zur Schließung von Datenlücken bzw. der Methoden zur Fortschreibung der Ergebnisse von in mehrjährigen Abstand durchgeführten Basisstatistiken werden kontinuierlich weiter entwickelt. Wenn möglich werden auch neue amtliche oder nichtamtliche Daten bei der Erstellung des Budgets genutzt.

Der Aufbau des Bildungsbudgets erfolgte sukzessiv. Im Jahr 2007 wurde eine erste Revision als Ergebnis von Diskussionen in der bis Ende 2007 existierenden Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) durchgeführt. Mit der Revision sollte eine engere Verzahnung mit den Konzepten der internationalen Bildungsberichterstattung (UOE Meldung) hergestellt werden. Des Weiteren wurde das Bildungsbudget an das Konzept des Lebenslangen Lernens angepasst (vgl. Wirtschaft und Statistik 11/2008).

Im Zuge der Diskussion um das 10-Prozent-Ziel wurden die methodischen Grundlagen des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft erneut einer intensiven Überprüfung unterzogen. Auf der Basis neuer Datenquellen und aktueller statistischer Ergebnisse konnte ein Teil der Datenlücken geschlossen bzw. die Qualität der Berechnungen verbessert werden. Ferner wurden in einigen Bereichen die Berechnungsmethoden weiter präzisiert. Auch in Zukunft müssen die Datengrundlagen weiter verbessert werden (z. B. hinsichtlich der Ausgaben der Schulen und Tageseinrichtungen in privater Trägerschaft, der Weiterbildungseinrichtungen). Hierzu hat das Statistische Bundesamt in einer Stellungnahme an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausführlich Stellung genommen.

Die entsprechenden Änderungen für das Bildungsbudget 2007/2008 wurden im Anhang A7 des Bildungsfinanzberichts 2009 dokumentiert. Das Bildungsbudget 2009/2010 berücksichtigt im Gegensatz zu Bildungsbudget 2007/2008 zur Berechnung der Ausgaben privater Haushalte außerhalb von Bildungseinrichtungen die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 sowie die Ergebnisse der Integrierten Ausbildungsstatistik bei der Abgrenzung der Bildungsbereiche. In das Budget 2009/10 wurden die Ergebnisse der Sondererhebungen bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und den Schulen in freier Trägerschaft sowie den Schulen des Gesundheitswesens in die Berechnungen integriert. Im Bildungsbudget 2010/11 konnten die Ergebnisse der CVTS (Continuing Vocational Training Survey – Europäische Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen) berücksichtigt werden. Mit der Trägerstatistik für Weiterbildungseinrichtungen, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder auf Basis von §7 BStatG durchgeführt worden ist, konnten leider keine validen Ergebnisse zu den Einnahmen und Ausgaben der Weiterbildungseinrichtungen ermittelt werden. Die Ergebnisse werden in den Folgejahren fortgeschrieben. Außerdem werden jährlich alle Basisdaten aktualisiert, wobei auch Datenrevisionen berücksichtigt werden.



## A8 Tabellen

Tabelle 2.2-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Mrd. Euro

Bereich	1995	2010	2011	
<b>A</b>	<b>Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung<sup>1)</sup></b>	<b>103,9</b>	<b>151,5</b>	<b>154,3</b>
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	94,8	131,6	133,9
A31	ISCED 0 - Elementarbereich <sup>2)</sup>	9,1	15,1	/
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich <i>darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i> <i>Berufliche Bildungsgänge<sup>3)</sup></i> <i>Duales System<sup>4)</sup></i>	63,2	81,7	/
		45,9	60,2	/
		5,4	8,6	/
		10,4	10,6	/
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich <sup>5)</sup> <i>darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	20,5	32,6	/
		7,4	12,7	/
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) <sup>6)</sup>	1,9	2,2	/
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	9,2	19,9	20,4
<b>B</b>	<b>Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung</b>	<b>21,5</b>	<b>21,7</b>	<b>21,6</b>
B10	Betriebliche Weiterbildung <sup>7)</sup>	8,9	10,0	10,2
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	7,3	10,6	10,6
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung <sup>8)</sup>	5,3	1,1	0,8
<b>A + B</b>	<b>Bildungsbudget insgesamt</b>	<b>125,4</b>	<b>173,1</b>	<b>175,9</b>
<b>C</b>	<b>Forschung und Entwicklung<sup>9)</sup></b>	<b>40,5</b>	<b>69,9</b>	<b>75,5</b>
C10	Wirtschaft	26,8	46,9	51,1
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,0	1,5	1,5
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,2	8,8	9,5
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	7,4	12,7	13,4
<b>D</b>	<b>Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur</b>	<b>4,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,1</b>
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,5	0,7	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,0	2,3	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,6	2,0	/
<b>A + B + C + D</b>	<b>Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft<sup>10)</sup></b>	<b>162,5</b>	<b>235,4</b>	<b>243,0</b>
<b>Nachrichtlich:</b>				
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	-	8,8	/
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	-	15,0	/

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2009, Werte 2011 überwiegend geschätzt.

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education.
- 2) Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschl. ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des BMAS.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschl. Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Schulen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschl. geschätzter Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmenden) auf der Basis der Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) laut Mikrozensus und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der Europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS). Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010/2011, Berechnungsstand: 05.12.2013

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP in %

Bereich	1995	2010	2011	
<b>A</b>	<b>Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung<sup>1)</sup></b>	<b>5,6</b>	<b>6,1</b>	<b>5,9</b>
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,1	5,3	5,1
A31	ISCED 0 - Elementarbereich <sup>2)</sup>	0,5	0,6	/
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,4	3,3	/
	<i>darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	2,5	2,4	/
	<i>Berufliche Bildungsgänge<sup>3)</sup></i>	0,3	0,3	/
	<i>Duales System<sup>4)</sup></i>	0,6	0,4	/
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich <sup>5)</sup>	1,1	1,3	/
	<i>darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	0,4	0,5	/
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) <sup>6)</sup>	0,1	0,1	/
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung	0,5	0,8	0,8
<b>B</b>	<b>Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung</b>	<b>1,2</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>
B10	Betriebliche Weiterbildung <sup>7)</sup>	0,5	0,4	0,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,4	0,4	0,4
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung <sup>8)</sup>	0,3	0,0	0,0
<b>A + B</b>	<b>Bildungsbudget insgesamt</b>	<b>6,8</b>	<b>6,9</b>	<b>6,7</b>
<b>C</b>	<b>Forschung und Entwicklung<sup>9)</sup></b>	<b>2,2</b>	<b>2,8</b>	<b>2,9</b>
C10	Wirtschaft	1,5	1,9	2,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	0,4	0,5	0,5
<b>D</b>	<b>Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	/
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	/
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	/
<b>A + B + C + D</b>	<b>Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft<sup>10)</sup></b>	<b>8,8</b>	<b>9,4</b>	<b>9,3</b>
<b>Nachrichtlich:</b>				
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	-	0,4	/
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	-	0,6	/

Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010/2011, Berechnungsstand: 05.12.2013

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2010 in Mrd. Euro

Bildungsbudget								
Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volkswirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt			
<b>A</b>	<b>Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung<sup>1)</sup></b>	<b>17,1</b>	<b>88,0</b>	<b>21,6</b>	<b>126,8</b>	<b>24,1</b>	<b>0,6</b>	<b>151,5</b>
<b>A30</b>	<b>Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft</b>	<b>11,2</b>	<b>81,0</b>	<b>20,3</b>	<b>112,5</b>	<b>18,5</b>	<b>0,6</b>	<b>131,6</b>
A31	ISCED 0 - Elementarbereich <sup>2)</sup>	0,0	5,3	6,3	11,6	3,5	0,0	15,1
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	5,3	52,8	13,6	71,7	9,9	0,0	81,7
	<i>darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	1,8	47,2	9,2	58,2	2,0	0,0	60,2
	<i>Berufliche Bildungsgänge<sup>3)</sup></i>	1,1	5,3	2,0	8,4	0,2	0,0	8,6
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System<sup>4)</sup></i>	2,4	0,3	0,2	2,9	7,7	0,0	10,6
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich <sup>5)</sup>	5,8	21,0	0,2	27,0	5,0	0,6	32,6
	<i>darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	2,7	7,5	0,0	10,3	1,8	0,6	12,7
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) <sup>6)</sup>	0,1	1,9	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
<b>A40</b>	<b>Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,6</b>	<b>0,0</b>	<b>5,6</b>
<b>A50</b>	<b>Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen</b>	<b>5,9</b>	<b>7,0</b>	<b>1,3</b>	<b>14,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14,3</b>
<b>B</b>	<b>Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung</b>	<b>4,5</b>	<b>2,0</b>	<b>4,5</b>	<b>11,1</b>	<b>10,6</b>	<b>0,0</b>	<b>21,7</b>
<b>B10</b>	<b>Betriebliche Weiterbildung<sup>7)</sup></b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,4</b>	<b>1,4</b>	<b>8,6</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>
<b>B20</b>	<b>Ausgaben für weitere Bildungsangebote</b>	<b>3,0</b>	<b>1,4</b>	<b>4,1</b>	<b>8,5</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,6</b>
B21	Kinderbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft (Krippen, Horte)	0,9	1,2	2,4	4,5	1,4	0,0	5,9
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,0	1,5	1,6	0,1	0,0	1,7
B23	Lehrerfortbildung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
B24	Volkshochschule	0,1	0,1	0,2	0,4	0,6	0,0	1,0
B25	Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern, Verbände	1,9	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	1,9
<b>B30</b>	<b>Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung<sup>8)</sup></b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>
<b>A + B</b>	<b>Bildungsbudget insgesamt</b>	<b>21,6</b>	<b>90,1</b>	<b>26,2</b>	<b>137,8</b>	<b>34,7</b>	<b>0,6</b>	<b>173,1</b>
<b>C</b>	<b>Forschung und Entwicklung<sup>9)</sup></b>	<b>10,6</b>	<b>10,3</b>	<b>0,2</b>	<b>21,0</b>	<b>46,2</b>	<b>2,7</b>	<b>69,9</b>
C10	Wirtschaft	1,8	0,3	0,0	2,1	43,2	1,6	46,9
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,4	0,1	1,4	0,1	0,0	1,5
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,2	2,0	0,0	7,2	1,1	0,5	8,8
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	2,7	7,5	0,0	10,3	1,8	0,6	12,7
<b>D</b>	<b>Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur</b>	<b>2,0</b>	<b>1,3</b>	<b>1,2</b>	<b>4,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,1	0,6	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,2	0,7	1,2	2,1	0,2	0,0	2,3
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,4	0,3	0,0	1,8	0,2	0,0	2,0
<b>A + B + C + D</b>	<b>Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft<sup>10)</sup></b>	<b>31,4</b>	<b>94,1</b>	<b>27,6</b>	<b>153,1</b>	<b>79,5</b>	<b>2,8</b>	<b>235,4</b>
<b>Nachrichtlich:</b>								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	8,8	0,0	8,8	0,0	0,0	8,8
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	0,0	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	15,0

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2009; Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010/2011, Berechnungsstand: 05.12.2013

**Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen  
2010 in Mrd. Euro**

Bildungsbudget		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Volkswirtschaft insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt			
<b>A</b>	<b>Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung<sup>1)</sup></b>	<b>13,3</b>	<b>83,9</b>	<b>29,5</b>	<b>126,8</b>	<b>24,1</b>	<b>0,6</b>	<b>151,5</b>
<b>A30</b>	<b>Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft</b>	<b>7,4</b>	<b>76,9</b>	<b>28,2</b>	<b>112,5</b>	<b>18,5</b>	<b>0,6</b>	<b>131,6</b>
A31	ISCED 0 - Elementarbereich <sup>2)</sup>	0,0	1,9	9,7	11,6	3,5	0,0	15,1
A32	ISCED 1-4 - Schulen und schulnaher Bereich	3,3	50,5	17,9	71,7	9,9	0,0	81,7
	<i>darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	0,0	45,1	13,1	58,2	2,0	0,0	60,2
	<i>Berufliche Bildungsgänge<sup>3)</sup></i>	0,9	5,0	2,5	8,4	0,2	0,0	8,6
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System<sup>4)</sup></i>	2,4	0,3	0,2	2,9	7,7	0,0	10,6
A33	ISCED 5/6 - Tertiärbereich <sup>5)</sup>	4,0	22,6	0,4	27,0	5,0	0,6	32,6
	<i>darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	3,1	7,2	0,0	10,3	1,8	0,6	12,7
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) <sup>6)</sup>	0,1	1,9	0,2	2,2	0,0	0,0	2,2
<b>A40</b>	<b>Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,6</b>	<b>0,0</b>	<b>5,6</b>
<b>A50</b>	<b>Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen</b>	<b>5,9</b>	<b>7,0</b>	<b>1,3</b>	<b>14,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14,3</b>
<b>B</b>	<b>Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung</b>	<b>3,9</b>	<b>1,3</b>	<b>5,9</b>	<b>11,1</b>	<b>10,6</b>	<b>0,0</b>	<b>21,7</b>
<b>B10</b>	<b>Betriebliche Weiterbildung<sup>7)</sup></b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,4</b>	<b>1,4</b>	<b>8,6</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>
<b>B20</b>	<b>Ausgaben für weitere Bildungsangebote</b>	<b>2,4</b>	<b>0,6</b>	<b>5,5</b>	<b>8,5</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,6</b>
B21	Kinderbetreuung in öffentlicher und privater Trägerschaft (Krippen, Horte)	0,4	0,4	3,7	4,5	1,4	0,0	5,9
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,0	1,5	1,6	0,1	0,0	1,7
B23	Lehrerfortbildung	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
B24	Volkshochschule	0,0	0,1	0,3	0,4	0,6	0,0	1,0
B25	Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern, Verbände	1,9	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	1,9
<b>B30</b>	<b>Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung<sup>8)</sup></b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>
<b>A + B</b>	<b>Bildungsbudget insgesamt</b>	<b>17,2</b>	<b>85,2</b>	<b>35,5</b>	<b>137,8</b>	<b>34,7</b>	<b>0,6</b>	<b>173,1</b>
<b>C</b>	<b>Forschung und Entwicklung<sup>9)</sup></b>	<b>10,4</b>	<b>10,4</b>	<b>0,2</b>	<b>21,0</b>	<b>46,2</b>	<b>2,7</b>	<b>69,9</b>
C10	Wirtschaft	1,8	0,3	-	2,1	43,2	1,6	46,9
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,4	0,1	1,4	0,1	0,0	1,5
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	4,7	2,5	0,0	7,2	1,1	0,5	8,8
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5/6 enthalten)	3,1	7,2	0,0	10,3	1,8	0,6	12,7
<b>D</b>	<b>Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur</b>	<b>1,9</b>	<b>1,4</b>	<b>1,3</b>	<b>4,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,1	0,6	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,2	0,7	1,2	2,1	0,2	0,0	2,3
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,4	0,3	0,0	1,8	0,2	0,0	2,0
<b>A + B + C + D</b>	<b>Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft<sup>10)</sup></b>	<b>26,5</b>	<b>89,7</b>	<b>36,9</b>	<b>153,1</b>	<b>80,2</b>	<b>2,8</b>	<b>235,4</b>
<b>Nachrichtlich:</b>								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	8,8	0,0	8,8	0,0	0,0	8,8
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	0,0	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	15,0

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2009  
Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010/2011, Berechnungsstand: 05.12.2013

Tabelle 2.5-1 Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in in ausgewählten Bildungskarrieren 2010 in Euro

Bildungseinrichtung/ Bildungskarriere	Typ A	Typ B	Typ C	Typ D	Typ E	Typ F	Typ G	Typ H	Typ I
Kindergarten	19 100	19 100	19 100	19 100	19 100	19 100	19 100	19 100	19 100
Grundschule	20 700	20 700	20 700	20 700	20 700	20 700	20 700	20 700	20 700
Hauptschule	35 500	35 500	0	0	0	0	0	0	0
Realschule	0	0	32 000	32 000	0	0	32 000	0	0
Gymnasium	0	0	0	0	59 200	59 200	0	59 200	59 200
Berufsvorbereitungsjahr	0	11 500	0	0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule	0	7 100	0	0	0	0	0	0	0
Duale Ausbildung	25 800	25 800	25 800	25 800	0	21 500	25 800	0	21 500
Fachoberschule	0	0	0	5 600	0	0	5 600	0	0
Fachhochschule (FH-Diplom)	0	0	0	28 000	0	0	0	0	0
Universität (Uni-Diplom ohne Medizin)	0	0	0	0	39 800	39 800	0	0	0
Fachhochschule (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	20 800	0	0
Universität (Bachelor + Master ohne Medizin)	0	0	0	0	0	0	0	37 500	37 500
<b>Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen für ausgewählte Bildungskarrieren</b>	<b>101 300</b>	<b>119 900</b>	<b>97 700</b>	<b>131 300</b>	<b>138 800</b>	<b>160 400</b>	<b>124 000</b>	<b>136 500</b>	<b>158 100</b>

Theoretische Verweildauer bzw. durchschnittliche Fachstudiendauer in Jahren (jeweils einschl. 3 Jahre Kindergarten und 4 Jahre Grundschule):

Typ A: 5 Jahre Hauptschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ B: 5 Jahre Hauptschule, 1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ C: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung.

Typ D: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 4,6 Jahre FH-Diplom.

Typ E: 9 Jahre Gymnasium, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).

Typ F: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 5,8 Jahre Uni-Diplom (ohne Medizin).

Typ G: 6 Jahre Realschule, 3 Jahre duale Ausbildung, 1 Jahr Fachoberschule, 3,4 Jahre Bachelor an einer Fachhochschule.

Typ H: 9 Jahre Gymnasium, 3,2 Jahre Bachelor und 2,3 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin).

Typ I: 9 Jahre Gymnasium, 2,5 Jahre duale Ausbildung, 3,2 Jahre Bachelor und 2,3 Jahre Master an einer Universität (ohne Medizin)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Ausgaben in Ausbildungsbetrieben und an Berufsschulen im Dualen System ist die Stichprobenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Berichtsjahr 2007. Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden (vgl. Wirtschaft und Statistik 3/2010, S. 264-274).

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Tabelle 3.0-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	8 889 746	10 141 072	11 002 582	12 705 041	13 139 118	13 295 779	14 141 867	14 240 195	14 558 956
-Staat	7 499 815	8 341 986	9 150 300	9 920 269	10 245 444	10 635 470	11 414 429	11 512 757	11 722 420
-Gemeinden und Zweckv.	1 389 931	1 799 086	1 852 282	2 784 772	2 893 674	2 660 309	2 727 438	2 727 438	2 836 536
Bayern	10 034 087	10 893 621	11 935 232	14 171 871	15 092 322	15 394 651	15 634 602	15 958 177	16 875 576
-Staat	7 554 055	8 323 018	9 073 389	10 484 696	10 974 372	11 334 372	11 626 678	11 950 254	12 707 336
-Gemeinden und Zweckv.	2 480 033	2 570 600	2 861 843	3 687 175	4 117 950	4 060 279	4 007 923	4 007 923	4 168 240
Brandenburg	2 450 747	2 220 389	2 135 255	2 283 573	2 421 836	2 620 912	2 590 180	2 637 806	2 681 427
-Staat	1 613 492	1 468 037	1 473 865	1 443 388	1 543 272	1 700 839	1 635 082	1 682 708	1 688 125
-Gemeinden und Zweckv.	837 255	752 351	661 390	840 185	878 564	920 073	955 098	955 098	993 302
Hessen	4 911 855	5 278 080	5 870 054	7 562 281	8 094 538	8 294 986	8 538 670	8 570 119	9 098 093
-Staat	3 660 868	3 841 979	4 326 238	5 412 091	5 474 556	5 770 254	5 913 276	5 944 725	6 367 684
-Gemeinden und Zweckv.	1 250 988	1 436 100	1 543 816	2 150 190	2 619 982	2 524 732	2 625 394	2 625 394	2 730 410
Mecklenburg-Vorpommern	1 860 279	1 751 711	1 634 836	1 700 880	1 800 217	1 872 284	1 956 061	1 958 996	2 015 991
-Staat	1 303 929	1 317 144	1 222 175	1 258 694	1 342 661	1 411 535	1 433 014	1 435 949	1 472 022
-Gemeinden und Zweckv.	556 350	434 567	412 661	442 186	457 556	460 749	523 047	523 047	543 969
Niedersachsen	6 534 530	6 828 936	7 668 697	8 748 821	9 105 839	9 229 431	9 448 026	9 649 583	9 812 560
-Staat	4 653 155	4 795 837	5 457 621	6 085 523	6 393 587	6 509 151	6 672 339	6 873 896	6 925 846
-Gemeinden und Zweckv.	1 881 375	2 033 098	2 211 076	2 663 298	2 712 252	2 720 280	2 775 687	2 775 687	2 886 714
Nordrhein-Westfalen	14 835 773	16 323 224	18 896 917	20 386 460	21 342 951	22 167 776	23 281 720	23 365 177	24 375 059
-Staat	11 119 318	12 298 836	14 096 083	15 702 275	16 350 694	17 022 494	18 125 192	18 208 649	19 012 269
-Gemeinden und Zweckv.	3 716 454	4 024 387	4 800 834	4 684 185	4 992 257	5 145 282	5 156 528	5 156 528	5 362 789
Rheinland-Pfalz	3 088 244	3 410 275	3 685 454	4 562 748	4 851 895	5 083 903	5 022 750	5 051 675	5 142 043
-Staat	2 281 177	2 499 979	2 736 263	3 513 420	3 778 106	3 950 651	3 891 045	3 919 970	3 965 069
-Gemeinden und Zweckv.	807 067	910 295	949 191	1 049 328	1 073 789	1 133 252	1 131 705	1 131 705	1 176 974
Saarland	794 212	848 044	965 364	1 025 114	1 119 937	1 091 002	1 128 571	1 153 363	1 143 640
-Staat	631 336	661 219	752 980	761 373	826 846	809 637	852 826	877 618	856 865
-Gemeinden und Zweckv.	162 876	186 825	212 384	263 741	293 091	281 365	275 745	275 745	286 775
Sachsen	4 224 126	4 052 436	4 237 868	4 850 642	5 048 796	5 057 833	5 131 310	4 980 055	5 396 564
-Staat	2 952 200	3 187 521	3 382 084	3 675 733	3 816 967	3 848 335	3 865 426	3 714 171	4 080 045
-Gemeinden und Zweckv.	1 271 925	864 916	855 784	1 174 909	1 231 829	1 209 498	1 265 884	1 265 884	1 316 519
Sachsen-Anhalt	2 784 707	2 710 189	2 527 332	2 530 798	2 695 686	2 733 805	2 744 704	2 825 405	2 871 883
-Staat	2 013 971	2 098 790	1 989 177	1 898 582	2 043 395	2 087 716	2 071 513	2 152 213	2 171 764
-Gemeinden und Zweckv.	770 736	611 399	538 155	632 216	652 291	646 089	673 192	673 192	700 119
Schleswig-Holstein	2 090 139	2 214 894	2 440 638	2 785 174	2 956 935	2 952 939	3 058 972	2 954 327	3 054 071
-Staat	1 502 651	1 573 874	1 698 500	1 878 960	2 005 880	2 001 551	2 080 867	1 976 221	2 036 842
-Gemeinden und Zweckv.	587 488	641 020	742 138	906 214	951 055	951 388	978 105	978 105	1 017 229
Thüringen	2 659 047	2 522 211	2 351 292	2 493 957	2 650 252	2 630 250	2 642 831	2 666 440	2 771 633
-Staat	2 133 843	2 118 909	1 959 905	1 969 960	2 114 495	2 119 022	2 118 962	2 142 572	2 226 809
-Gemeinden und Zweckv.	525 204	403 302	391 387	523 997	535 757	511 228	523 869	523 869	544 824
<b>Flächenländer insgesamt</b>	65 157 491	69 195 075	75 351 521	85 807 355	90 320 324	92 425 555	95 320 263	96 011 319	99 797 496
Flächenländer West	51 178 586	55 938 139	62 464 938	71 947 510	75 703 535	77 510 467	80 255 177	80 942 616	84 059 998
-Staat	38 902 374	42 336 728	47 291 374	53 758 607	56 049 485	58 033 580	60 576 651	61 264 090	63 594 331
-Gemeinden und Zweckv.	12 276 211	13 601 411	15 173 564	18 188 903	19 654 050	19 476 887	19 678 526	19 678 526	20 465 667
Flächenländer Ost	13 978 906	13 256 936	12 886 583	13 859 845	14 616 789	14 915 088	15 065 086	15 068 702	15 737 498
-Staat	10 017 435	10 190 401	10 027 206	10 246 357	10 860 790	11 167 447	11 123 997	11 127 613	11 638 765
-Gemeinden und Zweckv.	3 961 471	3 066 535	2 859 377	3 613 493	3 755 997	3 747 637	3 941 090	3 941 090	4 098 733
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	7 504 896	7 089 549	7 074 308	7 908 515	8 167 164	8 476 966	8 845 356	8 664 968	8 822 233
Berlin	4 836 683	4 067 714	4 132 290	4 468 952	4 591 018	4 719 314	5 140 491	5 064 835	5 172 580
Bremen	677 694	741 741	742 463	846 224	918 688	926 345	903 009	887 414	904 877
Hamburg <sup>1)</sup>	1 990 519	2 280 092	2 199 555	2 593 337	2 657 466	2 831 308	2 801 855	2 712 719	2 744 776
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	72 662 387	76 284 624	82 425 829	93 715 875	98 487 486	100 902 517	104 165 619	104 676 286	108 619 729
-Staat	56 424 705	59 616 678	64 392 888	71 913 479	75 077 439	77 677 993	80 546 004	81 056 671	84 055 329
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	21 802 396	23 410 047	23 224 524	23 619 615	23 619 615	24 564 400
<b>Bund</b>	3 281 208	2 979 012	4 290 337	6 243 636	7 769 160	9 079 794	7 886 479	7 379 951	8 027 868
<b>Insgesamt</b>	75 943 595	79 263 636	86 716 166	99 959 511	106 256 646	109 982 311	112 052 098	112 056 237	116 647 597
-Staat	59 705 913	62 595 690	68 683 225	78 157 115	82 846 599	86 757 787	88 432 483	88 436 622	92 083 197
-Gemeinden und Zweckv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	21 802 396	23 410 047	23 224 524	23 619 615	23 619 615	24 564 400

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

1) Aufgrund des Umstellungsprozesses auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die Angaben als vorläufig anzusehen, gegebenenfalls können sich Anpassungen im Bildungsfinanzbericht 2014 ergeben.



Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	Grundmittel je Einwohner/-in in Euro									Nachrichtlich: Zensus-Daten		
	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll
<b>Flächenländer</b>												
Baden-Württemberg	863	966	1026	1182	1222	1235	1308	1317	1357	1265	1338	1347
-Staat	728	795	853	923	953	988	1056	1065	1092	1012	1080	1089
-Gemeinden und Zweckv.	135	171	173	259	269	247	252	252	264	253	258	258
Bayern	839	894	958	1133	1206	1225	1238	1264	1346	1237	1249	1275
-Staat	632	683	728	839	877	902	921	946	1013	911	929	955
-Gemeinden und Zweckv.	207	211	230	295	329	323	317	317	332	326	320	320
Brandenburg	965	854	833	908	966	1049	1039	1058	1081	1068	1057	1077
-Staat	636	565	575	574	615	681	656	675	680	693	668	687
-Gemeinden und Zweckv.	330	289	258	334	350	368	383	383	400	375	390	390
Hessen	820	871	963	1247	1335	1365	1399	1405	1512	1384	1419	1424
-Staat	611	634	710	893	903	949	969	974	1058	963	983	988
-Gemeinden und Zweckv.	209	237	253	355	432	415	430	430	454	421	436	436
Mecklenburg-Vorpommern	1018	982	954	1027	1093	1143	1200	1201	1250	1165	1222	1224
-Staat	713	739	714	760	815	862	879	881	913	878	895	897
-Gemeinden und Zweckv.	304	244	241	267	278	281	321	321	337	287	327	327
Niedersachsen	844	863	959	1102	1148	1166	1192	1218	1249	1187	1215	1240
-Staat	601	606	682	767	806	822	842	868	882	837	858	884
-Gemeinden und Zweckv.	243	257	276	335	342	344	350	350	367	350	357	357
Nordrhein-Westfalen	831	907	1046	1139	1196	1243	1305	1310	1375	1263	1326	1331
-Staat	623	683	780	877	916	954	1016	1021	1073	970	1033	1037
-Gemeinden und Zweckv.	208	224	266	262	280	288	289	289	303	293	294	294
Rheinland-Pfalz	779	846	908	1135	1211	1271	1256	1264	1288	1274	1259	1266
-Staat	576	620	674	874	943	988	973	981	993	990	975	982
-Gemeinden und Zweckv.	204	226	234	261	268	283	283	283	295	284	284	284
Saarland	733	793	917	999	1098	1075	1116	1141	1143	1093	1135	1160
-Staat	583	618	715	742	811	798	844	868	857	811	858	883
-Gemeinden und Zweckv.	150	175	202	257	287	277	273	273	287	282	277	277
Sachsen	923	912	989	1161	1216	1222	1243	1206	1319	1248	1267	1230
-Staat	645	717	789	880	919	929	936	900	997	949	954	917
-Gemeinden und Zweckv.	278	195	200	281	297	292	307	307	322	298	313	313
Sachsen-Anhalt	1012	1029	1018	1069	1150	1177	1192	1227	1264	1201	1215	1251
-Staat	732	797	801	802	871	899	900	935	956	917	917	953
-Gemeinden und Zweckv.	280	232	217	267	278	278	292	292	308	284	298	298
Schleswig-Holstein	769	796	862	984	1044	1041	1077	1041	1081	1054	1090	1053
-Staat	553	566	600	664	708	706	733	696	721	714	741	704
-Gemeinden und Zweckv.	216	230	262	320	336	336	345	345	360	340	349	349
Thüringen	1059	1034	1003	1105	1183	1181	1193	1204	1271	1206	1218	1229
-Staat	850	868	836	873	943	951	957	968	1021	971	976	987
-Gemeinden und Zweckv.	209	165	167	232	239	230	237	237	250	234	241	241
<b>Flächenländer insgesamt</b>	860	905	983	1129	1190	1219	1256	1265	1325	1238	1275	1284
Flächenländer West	831	895	987	1142	1202	1230	1271	1282	1341	1249	1290	1301
-Staat	632	677	747	853	890	921	959	970	1014	935	973	984
-Gemeinden und Zweckv.	199	218	240	289	312	309	312	312	326	314	316	316
Flächenländer Ost	984	954	963	1068	1134	1163	1180	1180	1245	1186	1202	1203
-Staat	705	733	749	790	842	871	871	871	921	888	888	888
-Gemeinden und Zweckv.	279	221	214	278	291	292	309	309	324	298	315	315
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	1281	1232	1221	1346	1388	1429	1478	1448	1503	1488	1535	1503
Berlin	1393	1202	1218	1301	1333	1356	1461	1440	1514	1419	1523	1501
Bremen	997	1121	1120	1280	1393	1403	1366	1343	1377	1420	1379	1355
Hamburg	1166	1333	1264	1458	1494	1580	1553	1503	1528	1648	1616	1564
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	890	928	1000	1145	1205	1234	1272	1278	1337	1256	1294	1300
-Staat	691	725	781	878	918	950	983	990	1035	967	1000	1007
-Gemeinden und Zweckv.	199	203	219	266	286	284	288	288	302	289	293	293
<b>Bund</b>	40	36	52	76	95	111	96	90	99	113	98	92
<b>Insgesamt</b>	930	964	1052	1221	1300	1345	1368	1368	1436	1369	1392	1392
-Staat	731	762	833	955	1013	1061	1080	1080	1134	1080	1098	1098
-Gemeinden und Zweckv.	199	203	219	266	286	284	288	288	302	289	293	293

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

**Tabelle 3.1-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Anzahl der Personen unter 30 Jahren nach Ländern und Körperschaftsgruppen**

Grundmittel je unter 30-jährigen Einwohner/-in in Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	2305	2803	3074	3629	3783	3860	4128	4157	4348
-Staat	1945	2306	2556	2834	2950	3088	3332	3360	3501
-Gemeinden und Zweckv.	360	497	517	795	833	772	796	796	847
Bayern	2287	2647	2927	3527	3786	3885	3958	4040	4331
-Staat	1722	2022	2225	2609	2753	2860	2943	3025	3261
-Gemeinden und Zweckv.	565	625	702	918	1033	1025	1015	1015	1070
Brandenburg	2617	2601	2789	3281	3565	3949	3987	4060	4260
-Staat	1723	1719	1925	2074	2272	2563	2517	2590	2682
-Gemeinden und Zweckv.	894	881	864	1207	1293	1386	1470	1470	1578
Hessen	2320	2678	3048	4023	4329	4458	4588	4605	5049
-Staat	1729	1949	2246	2879	2928	3101	3178	3195	3534
-Gemeinden und Zweckv.	591	729	802	1144	1401	1357	1411	1411	1515
Mecklenburg-Vorpommern	2626	2868	3063	3567	3888	4143	4421	4428	4750
-Staat	1841	2156	2290	2640	2900	3124	3239	3246	3468
-Gemeinden und Zweckv.	785	711	773	927	988	1020	1182	1182	1282
Niedersachsen	2314	2564	2949	3483	3660	3747	3873	3956	4081
-Staat	1648	1801	2099	2423	2570	2643	2735	2818	2880
-Gemeinden und Zweckv.	666	763	850	1060	1090	1104	1138	1138	1200
Nordrhein-Westfalen	2316	2726	3231	3578	3778	3955	4180	4195	4450
-Staat	1736	2054	2410	2756	2895	3037	3254	3269	3471
-Gemeinden und Zweckv.	580	672	821	822	884	918	926	926	979
Rheinland-Pfalz	2179	2549	2828	3609	3885	4115	4107	4130	4214
-Staat	1609	1869	2100	2779	3025	3198	3181	3205	3250
-Gemeinden und Zweckv.	569	680	728	830	860	917	925	925	965
Saarland	2159	2549	3038	3386	3762	3720	3897	3983	4047
-Staat	1716	1988	2370	2515	2778	2761	2945	3031	3032
-Gemeinden und Zweckv.	443	562	668	871	985	959	952	952	1015
Sachsen	2656	2881	3358	4132	4382	4464	4585	4450	5015
-Staat	1856	2266	2680	3131	3313	3397	3454	3319	3792
-Gemeinden und Zweckv.	800	615	678	1001	1069	1068	1131	1131	1223
Sachsen-Anhalt	2830	3216	3494	3904	4272	4440	4570	4704	5001
-Staat	2047	2490	2750	2929	3238	3391	3449	3583	3782
-Gemeinden und Zweckv.	783	725	744	975	1034	1049	1121	1121	1219
Schleswig-Holstein	2162	2453	2754	3206	3425	3441	3591	3468	3627
-Staat	1554	1743	1917	2163	2323	2333	2443	2320	2419
-Gemeinden und Zweckv.	608	710	838	1043	1101	1109	1148	1148	1208
Thüringen	2909	3159	3340	3939	4294	4365	4483	4523	4967
-Staat	2334	2654	2784	3112	3426	3516	3595	3635	3991
-Gemeinden und Zweckv.	575	505	556	828	868	848	889	889	976
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>2371</b>	<b>2720</b>	<b>3072</b>	<b>3625</b>	<b>3857</b>	<b>3986</b>	<b>4142</b>	<b>4172</b>	<b>4428</b>
Flächenländer West	2290	2673	3041	3589	3809	3930	4092	4127	4361
-Staat	1741	2023	2302	2682	2820	2943	3089	3124	3299
-Gemeinden und Zweckv.	549	650	739	907	989	988	1003	1003	1062
Flächenländer Ost	2723	2938	3231	3820	4126	4302	4429	4430	4824
-Staat	1952	2258	2514	2824	3066	3221	3271	3272	3568
-Gemeinden und Zweckv.	772	680	717	996	1060	1081	1159	1159	1256
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>3681</b>	<b>3863</b>	<b>3887</b>	<b>4321</b>	<b>4453</b>	<b>4609</b>	<b>4780</b>	<b>4683</b>	<b>5003</b>
Berlin	3934	3728	3887	4202	4303	4403	4748	4678	5119
Bremen	2943	3591	3601	4105	4457	4512	4422	4345	4473
Hamburg	3437	4241	3994	4627	4740	5038	4972	4814	4983
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>2462</b>	<b>2797</b>	<b>3128</b>	<b>3675</b>	<b>3900</b>	<b>4032</b>	<b>4190</b>	<b>4210</b>	<b>4468</b>
-Staat	1912	2186	2444	2820	2973	3104	3240	3260	3458
-Gemeinden und Zweckv.	550	611	684	855	927	928	950	950	1011
<b>Bund</b>	<b>111</b>	<b>109</b>	<b>163</b>	<b>245</b>	<b>308</b>	<b>363</b>	<b>317</b>	<b>297</b>	<b>330</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2573</b>	<b>2906</b>	<b>3291</b>	<b>3920</b>	<b>4208</b>	<b>4394</b>	<b>4507</b>	<b>4507</b>	<b>4799</b>
-Staat	2023	2295	2607	3065	3281	3466	3557	3557	3788
-Gemeinden und Zweckv.	550	611	684	855	927	928	950	950	1011

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des öffentlichen Gesamthaushalts									
Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	20,7	25,1	25,6	26,1	26,9	27,2	28,1	27,8	27,4
-Staat	35,9	38,7	41,0	41,4	41,0	42,5	44,1	43,0	42,2
-Gemeinden und Zweckv.	6,3	9,5	8,9	11,3	12,1	11,2	11,2	11,2	11,2
Bayern	19,6	23,2	24,3	22,1	25,4	25,9	26,7	27,2	26,7
-Staat	33,1	34,3	35,5	30,1	38,0	39,2	40,9	41,9	40,0
-Gemeinden und Zweckv.	8,8	11,3	12,2	12,6	13,4	13,3	13,3	13,3	13,3
Brandenburg	19,6	19,0	18,7	18,9	20,1	21,8	21,4	21,1	20,5
-Staat	25,1	22,2	23,7	23,2	25,1	27,7	27,4	26,5	25,1
-Gemeinden und Zweckv.	13,8	14,9	12,7	14,4	14,9	15,6	15,6	15,6	15,6
Hessen	18,8	21,7	22,5	25,3	25,7	26,4	26,1	26,0	26,7
-Staat	31,1	31,5	33,2	36,5	36,1	38,0	37,5	37,2	38,7
-Gemeinden und Zweckv.	8,7	11,8	11,8	14,2	16,1	15,5	15,5	15,5	15,5
Mecklenburg-Vorpommern	20,2	22,0	21,0	22,1	23,0	23,9	23,0	22,9	23,0
-Staat	27,5	28,8	28,4	30,5	31,6	33,2	32,1	31,8	32,4
-Gemeinden und Zweckv.	12,5	12,8	11,9	12,3	12,8	12,9	12,9	12,9	12,9
Niedersachsen	20,5	22,8	24,6	24,9	25,8	26,1	25,8	26,0	26,0
-Staat	30,4	29,8	32,9	33,3	34,8	35,4	34,6	34,5	35,0
-Gemeinden und Zweckv.	11,3	14,6	15,1	15,8	16,0	16,1	16,1	16,1	16,1
Nordrhein-Westfalen	20,2	22,9	24,2	24,9	25,5	26,4	28,4	26,6	27,1
-Staat	34,2	36,2	36,7	41,5	42,8	44,5	50,2	43,2	44,7
-Gemeinden und Zweckv.	9,1	10,8	12,2	10,6	10,9	11,3	11,3	11,3	11,3
Rheinland-Pfalz	20,6	22,3	23,7	24,9	26,5	27,7	26,3	26,7	26,4
-Staat	27,5	28,2	32,4	37,0	39,7	41,5	37,9	38,6	38,4
-Gemeinden und Zweckv.	12,1	14,2	13,4	11,9	12,2	12,9	12,9	12,9	12,9
Saarland	17,7	20,5	22,3	22,1	21,9	21,3	22,5	26,1	22,3
-Staat	22,3	24,7	27,4	26,1	25,7	25,2	26,9	34,2	26,9
-Gemeinden und Zweckv.	9,8	12,7	13,5	15,3	15,5	14,8	14,8	14,8	14,8
Sachsen	18,3	22,0	23,6	26,5	26,8	26,8	26,8	25,9	26,5
-Staat	29,9	31,0	35,1	40,5	41,5	41,8	42,8	40,6	41,2
-Gemeinden und Zweckv.	9,6	10,6	10,3	12,7	12,8	12,5	12,5	12,5	12,5
Sachsen-Anhalt	20,1	22,8	22,8	22,2	23,2	23,6	23,5	23,7	23,8
-Staat	29,3	31,0	30,7	28,4	30,2	30,8	31,1	31,3	31,6
-Gemeinden und Zweckv.	11,0	12,0	11,7	13,4	13,5	13,4	13,4	13,4	13,4
Schleswig-Holstein	18,4	21,6	22,6	22,8	23,3	23,3	23,9	22,7	22,9
-Staat	25,8	28,2	28,8	30,0	30,5	30,5	31,9	29,5	30,0
-Gemeinden und Zweckv.	10,6	13,8	15,1	15,3	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5
Thüringen	22,0	23,8	24,1	24,0	24,6	24,4	24,9	24,7	25,0
-Staat	33,3	32,2	34,5	34,7	34,6	34,7	36,4	35,6	36,4
-Gemeinden und Zweckv.	9,2	10,0	9,6	11,1	11,5	10,9	10,9	10,9	10,9
<b>Flächenländer insgesamt</b>	19,9	22,8	23,8	24,2	25,4	25,9	26,5	26,1	26,2
Flächenländer West	20,0	23,1	24,2	24,4	25,6	26,3	27,0	26,6	26,6
-Staat	32,3	33,8	35,6	36,2	38,6	40,0	41,6	40,1	40,1
-Gemeinden und Zweckv.	9,0	11,6	12,1	12,4	13,1	13,0	13,0	13,0	13,0
Flächenländer Ost	19,8	21,9	22,2	23,1	23,9	24,4	24,3	23,9	24,0
-Staat	29,2	29,3	31,0	32,2	33,4	34,4	34,8	33,8	34,1
-Gemeinden und Zweckv.	10,9	11,9	11,1	12,9	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	19,3	20,8	20,4	22,4	22,2	23,1	24,0	24,6	25,2
Berlin	19,9	19,6	19,4	21,3	21,3	21,8	24,2	23,0	23,7
Bremen	15,2	17,5	18,9	21,4	21,6	21,8	21,1	20,7	20,9
Hamburg	19,7	25,2	23,3	25,1	24,4	26,0	24,9	30,4	30,8
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	19,9	22,6	23,5	24,0	25,1	25,7	26,3	26,0	26,1
-Staat	29,2	30,7	32,2	33,4	35,0	36,3	37,6	36,7	36,9
-Gemeinden und Zweckv.	9,4	11,6	12,0	12,5	13,1	13,0	13,0	13,0	13,0
<b>Bund</b>	2,3	2,1	2,9	3,7	4,8	5,6	4,6	4,3	4,6
<b>Insgesamt</b>	13,9	15,8	17,4	17,9	19,1	19,8	19,8	19,6	19,7
-Staat	16,1	17,5	19,7	20,4	21,9	23,0	23,0	22,6	22,9
-Gemeinden und Zweckv.	9,4	11,6	12,0	12,5	13,1	13,0	13,0	13,0	13,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt<sup>1)</sup> nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in % des Bruttoinlandsprodukts									
Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	3,4	3,4	3,4	3,8	3,6	3,5	3,6	3,7	.
-Staat	2,9	2,8	2,8	2,9	2,8	2,8	2,9	3,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,5	0,6	0,6	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	.
Bayern	3,4	3,2	3,1	3,4	3,5	3,4	3,4	3,4	.
-Staat	2,6	2,4	2,4	2,6	2,5	2,5	2,5	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Brandenburg	6,5	5,1	4,5	4,4	4,4	4,6	4,5	4,6	.
-Staat	4,3	3,3	3,1	2,8	2,8	3,0	2,8	2,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,2	1,7	1,4	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	.
Hessen	2,9	2,8	2,8	3,6	3,7	3,7	3,7	3,7	.
-Staat	2,2	2,0	2,1	2,6	2,5	2,6	2,6	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,7	1,0	1,2	1,1	1,1	1,1	.
Mecklenburg-Vorpommern	7,0	6,0	5,3	5,1	5,2	5,3	5,3	5,3	.
-Staat	4,9	4,5	4,0	3,7	3,9	4,0	3,9	3,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,1	1,5	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	.
Niedersachsen	4,1	3,9	4,0	4,3	4,2	4,1	4,1	4,2	.
-Staat	2,9	2,7	2,9	3,0	3,0	2,9	2,9	3,0	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,1	1,2	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	.
Nordrhein-Westfalen	3,5	3,6	3,8	3,8	3,8	3,9	4,0	4,0	.
-Staat	2,6	2,7	2,9	3,0	2,9	3,0	3,1	3,1	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Rheinland-Pfalz	3,7	3,7	3,8	4,3	4,4	4,4	4,3	4,3	.
-Staat	2,7	2,7	2,8	3,3	3,4	3,4	3,3	3,3	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	.
Saarland	3,4	3,4	3,4	3,6	3,8	3,5	3,6	3,6	.
-Staat	2,7	2,7	2,7	2,7	2,8	2,6	2,7	2,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,7	0,8	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	.
Sachsen	6,1	5,5	5,1	5,5	5,5	5,3	5,3	5,2	.
-Staat	4,2	4,3	4,1	4,1	4,1	4,0	4,0	3,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,8	1,2	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Sachsen-Anhalt	7,3	6,4	5,5	5,3	5,3	5,3	5,2	5,4	.
-Staat	5,3	5,0	4,4	3,9	4,0	4,1	3,9	4,1	.
-Gemeinden und Zweckv.	2,0	1,5	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Schleswig-Holstein	3,6	3,5	3,7	3,9	4,1	3,9	4,0	3,8	.
-Staat	2,6	2,5	2,6	2,7	2,8	2,7	2,7	2,6	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	.
Thüringen	7,9	6,5	5,6	5,6	5,7	5,4	5,4	5,4	.
-Staat	6,3	5,5	4,7	4,5	4,5	4,4	4,3	4,4	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,6	1,0	0,9	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	.
<b>Flächenländer insgesamt</b>	3,9	3,7	3,7	4,0	4,0	3,9	3,9	4,0	.
Flächenländer West	3,5	3,4	3,5	3,8	3,8	3,7	3,8	3,8	.
-Staat	2,6	2,6	2,7	2,8	2,8	2,8	2,9	2,9	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,8	0,9	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	.
Flächenländer Ost	6,8	5,8	5,2	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1	.
-Staat	4,9	4,5	4,0	3,8	3,9	3,9	3,8	3,8	.
-Gemeinden und Zweckv.	1,9	1,3	1,1	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	.
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	4,4	3,9	3,7	3,8	3,8	3,8	3,9	3,8	.
Berlin	5,8	5,0	5,0	4,7	4,6	4,7	5,0	4,9	.
Bremen	3,3	3,3	3,0	3,4	3,5	3,4	3,3	3,2	.
Hamburg	2,9	3,0	2,6	2,9	2,9	3,0	2,9	2,8	.
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	3,9	3,7	3,7	3,9	3,9	3,9	3,9	4,0	.
-Staat	3,1	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,1	.
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
<b>Bund</b>	0,2	0,1	0,2	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3
<b>Insgesamt</b>	4,1	3,9	3,9	4,2	4,3	4,2	4,2	4,2	4,3
-Staat	3,2	3,1	3,1	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,4
-Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2013– Herbstprojektion der Bundesregierung 2013.

1) Durch die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde eine BIP-Revision durchgeführt. Ab dem Jahr 1995 liegen revidierte BIP Werte auf Länderebene vor (VGR der Länder).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro									
Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	704 151	1 089 728	1 299 011	1 642 557	1 940 254	1 914 231	2 451 592	2 452 975	2 601 795
-Staat	242 182	372 507	403 363	396 205	505 585	505 881	1 007 704	1 009 087	1 100 152
-Gemeinden und Zweckv.	461 969	717 221	895 648	1 246 352	1 434 669	1 408 350	1 443 888	1 443 888	1 501 643
Bayern	1 060 094	1 112 236	1 395 896	1 893 985	2 130 372	2 375 653	2 522 368	2 578 414	2 896 435
-Staat	377 243	439 837	554 891	780 999	893 022	1 042 118	1 206 028	1 262 075	1 527 442
-Gemeinden und Zweckv.	682 850	672 398	841 005	1 112 986	1 237 350	1 333 535	1 316 340	1 316 340	1 368 993
Brandenburg	522 041	431 113	417 697	559 050	592 850	654 114	671 995	672 850	702 066
-Staat	206 027	150 831	122 939	149 132	155 902	205 410	206 210	207 065	217 649
-Gemeinden und Zweckv.	316 014	280 281	294 758	409 918	436 948	448 704	465 785	465 785	484 417
Hessen	593 374	627 094	830 278	1 177 690	1 299 740	1 373 641	1 435 119	1 463 260	1 675 686
-Staat	81 954	67 305	82 328	220 248	238 699	274 793	292 459	320 600	487 320
-Gemeinden und Zweckv.	511 420	559 789	747 950	957 442	1 061 041	1 098 848	1 142 660	1 142 660	1 188 366
Mecklenburg-Vorpommern <sup>1)</sup>	156 734	106 375	231 543	274 763	291 024	314 179	343 548	343 531	367 402
-Staat	0	0	86 193	102 647	115 290	133 361	138 282	138 264	153 925
-Gemeinden und Zweckv.	156 734	106 375	145 350	172 116	175 734	180 818	205 267	205 267	213 477
Niedersachsen	583 543	638 678	805 893	1 137 873	1 251 673	1 353 466	1 406 082	1 428 873	1 503 404
-Staat	115 658	4 869	164 715	291 793	348 419	396 984	430 118	452 909	488 402
-Gemeinden und Zweckv.	467 885	633 809	641 178	846 080	903 254	956 482	975 964	975 964	1 015 002
Nordrhein-Westfalen	1 743 734	1 973 060	2 315 232	2 839 215	3 046 368	3 475 704	3 991 976	3 886 943	4 052 614
-Staat	761 829	865 148	957 285	1 220 725	1 357 644	1 472 256	1 984 149	1 879 116	1 964 474
-Gemeinden und Zweckv.	981 905	1 107 911	1 357 947	1 618 490	1 688 724	2 003 448	2 007 827	2 007 827	2 088 140
Rheinland-Pfalz	386 961	438 641	562 615	785 994	871 235	957 085	991 220	962 442	1 013 389
-Staat	140 089	163 363	204 281	307 634	373 030	413 407	448 284	419 507	448 736
-Gemeinden und Zweckv.	246 872	275 277	358 334	478 360	498 205	543 678	542 936	542 936	564 653
Saarland	76 764	85 736	118 633	152 299	183 619	179 893	195 506	196 951	216 059
-Staat	22 199	25 797	41 600	47 639	65 256	56 111	74 196	75 641	89 897
-Gemeinden und Zweckv.	54 565	59 939	77 033	104 660	118 363	123 782	121 310	121 310	126 162
Sachsen <sup>1)</sup>	346 659	263 729	676 973	1 016 057	1 069 517	1 031 095	1 069 621	1 069 264	1 140 578
-Staat	0	0	297 291	417 733	447 611	400 532	409 661	409 304	454 221
-Gemeinden und Zweckv.	346 659	263 729	379 682	598 324	621 906	630 563	659 959	659 959	686 358
Sachsen-Anhalt <sup>1)</sup>	244 208	215 391	361 055	455 626	491 659	485 916	503 102	500 989	536 786
-Staat	705	1 215	136 534	159 822	176 430	186 712	191 347	189 234	212 560
-Gemeinden und Zweckv.	243 503	214 176	224 521	295 804	315 229	299 204	311 755	311 755	324 225
Schleswig-Holstein	128 193	166 064	220 793	403 605	495 423	472 516	494 239	494 487	538 219
-Staat	1 397	0	54	88 363	161 060	98 414	109 631	109 879	138 227
-Gemeinden und Zweckv.	126 796	166 065	220 739	315 242	334 363	374 102	384 608	384 608	399 992
Thüringen	353 058	301 328	334 303	364 729	422 956	473 204	485 256	483 447	505 404
-Staat	146 725	132 224	155 384	108 421	148 223	198 884	204 153	202 344	213 057
-Gemeinden und Zweckv.	206 333	169 104	178 919	256 308	274 733	274 320	281 103	281 103	292 347
<b>Flächenländer insgesamt</b>	6 899 513	7 449 173	9 569 922	12 703 443	14 086 690	15 060 697	16 561 623	16 534 424	17 749 838
Flächenländer West	5 276 813	6 131 237	7 548 351	10 033 218	11 218 684	12 102 189	13 488 100	13 464 344	14 497 603
-Staat	1 742 553	1 938 826	2 408 517	3 353 606	3 942 715	4 259 964	5 552 570	5 528 813	6 244 651
-Gemeinden und Zweckv.	3 534 260	4 192 409	5 139 834	6 679 612	7 275 969	7 842 225	7 935 531	7 935 531	8 252 952
Flächenländer Ost	1 622 700	1 317 936	2 021 571	2 670 225	2 868 006	2 958 508	3 073 523	3 070 080	3 252 236
-Staat	353 457	284 270	798 341	937 755	1 043 456	1 124 899	1 149 654	1 146 211	1 251 412
-Gemeinden und Zweckv.	1 269 244	1 033 665	1 223 230	1 732 470	1 824 550	1 833 609	1 923 869	1 923 869	2 000 824
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	48 907	49 916	1 179 146	1 377 859	1 506 290	1 630 637	1 801 287	1 720 647	1 717 092
Berlin <sup>1) 2)</sup>	0	0	751 408	793 321	897 876	1 000 567	1 093 995	1 010 172	1 044 193
Bremen	48 907	49 916	93 600	125 210	136 234	145 620	160 168	157 408	166 709
Hamburg <sup>1)</sup>	0	0	334 138	459 328	472 182	484 452	547 124	553 067	506 191
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	6 948 420	7 499 086	10 749 068	14 081 302	15 592 980	16 691 334	18 362 911	18 255 071	19 466 931
-Staat	2 144 916	2 273 012	4 386 004	5 669 220	6 492 461	7 015 500	8 503 511	8 395 671	9 213 155
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	8 412 082	9 100 519	9 675 834	9 859 400	9 859 400	10 253 776
<b>Bund</b>	0	0	0	46 440	145 794	145 771	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	6 948 420	7 499 086	10 749 068	14 127 742	15 738 776	16 837 107	18 362 911	18 255 071	19 466 931
-Staat	2 144 916	2 273 012	4 386 004	5 715 660	6 638 257	7 161 273	8 503 511	8 395 671	9 213 155
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	8 412 082	9 100 519	9 675 834	9 859 400	9 859 400	10 253 776

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

2) In Berlin erklärt sich die grosse Differenz zwischen Ist und Soll 2011 durch Tarifanpassungen der Besoldung, bessere Personalausstattung und Gebührenfreiheit in grösserem Umfang als bei der Planerstellung vorgesehen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

**Tabelle 4.1.3-1 Öffentliche Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Ländern und Körperschaftsgruppen**
**Zahlungen an andere Bereiche in 1 000 Euro**

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011 vorl. Ist
<b>Flächenländer</b>								
Baden-Württemberg	187 782	530 700	642 719	721 889	766 689	873 564	1 068 759	1 106 538
-Staat	147 844	211 322	7 650	11 564	16 477	16 883	24 678	22 389
-Gemeinden und Zweckv.	39 939	319 378	635 069	710 325	750 212	856 681	1 044 081	1 084 149
Bayern	550 920	639 196	872 542	923 857	1 025 028	1 115 188	1 219 567	1 408 717
-Staat <sup>1)</sup>	228 264	277 493	368 266	5 702	2 034	4 211	4 847	3 361
-Gemeinden und Zweckv.	322 655	361 702	504 276	918 155	1 022 994	1 110 977	1 214 720	1 405 356
Brandenburg	55 732	142 611	191 052	201 615	222 641	244 900	274 909	296 685
-Staat	0	0	0	0	18	1 561	4 401	2 538
-Gemeinden und Zweckv.	55 732	142 611	191 052	201 615	222 623	243 339	270 508	294 147
Hessen	188 954	250 346	433 324	490 581	604 241	659 641	756 075	827 862
-Staat	29 549	37 170	51 426	51 655	52 147	54 754	55 528	71 052
-Gemeinden und Zweckv.	159 404	213 176	381 898	438 926	552 094	604 887	700 547	756 810
Mecklenburg-Vorpommern	36 016	48 920	140 405	152 091	152 980	168 565	190 560	218 018
-Staat	0	0	0	0	102	138	163	155
-Gemeinden und Zweckv.	36 016	48 920	140 405	152 091	152 878	168 427	190 397	217 863
Niedersachsen	308 044	388 120	533 731	576 673	670 851	761 023	863 897	910 796
-Staat	68 217	733	110 298	112 554	118 059	125 461	160 165	178 619
-Gemeinden und Zweckv.	239 827	387 388	423 433	464 119	552 792	635 562	703 732	732 177
Nordrhein-Westfalen	1 378 022	1 641 736	1 887 200	1 864 528	1 944 165	2 259 658	2 611 482	2 991 223
-Staat	0	2 131	3 904	- 11	- 9	588	587	585
-Gemeinden und Zweckv.	1 378 022	1 639 605	1 883 296	1 864 539	1 944 174	2 259 070	2 610 895	2 990 638
Rheinland-Pfalz <sup>2)</sup>	205 879	210 000	298 469	309 187	335 948	325 628	451 923	485 428
-Staat	83 398	33	858	7 284	7 441	10 470	15 795	18 166
-Gemeinden und Zweckv.	122 482	209 968	297 611	301 903	328 507	315 158	436 128	467 262
Saarland	48 489	55 057	83 108	84 290	91 531	102 665	130 556	128 184
-Staat	16 439	18 399	30 242	30 475	31 488	35 077	47 020	41 490
-Gemeinden und Zweckv.	32 050	36 658	52 866	53 815	60 043	67 588	83 536	86 694
Sachsen <sup>3)</sup>	30 699	133 689	388 650	480 604	540 004	623 861	630 980	615 714
-Staat	0	0	6 520	18 240	21 300	36 878	11 243	8 437
-Gemeinden und Zweckv.	30 699	133 689	382 130	462 364	518 704	586 983	619 737	607 277
Sachsen-Anhalt	13 965	95 707	116 954	161 357	174 758	196 940	220 148	225 103
-Staat	705	1 215	2 156	4 316	1 488	884	3 437	5 034
-Gemeinden und Zweckv.	13 260	94 492	114 798	157 041	173 270	196 056	216 711	220 069
Schleswig-Holstein	93 351	151 540	208 661	224 275	228 028	273 257	385 281	354 251
-Staat	0	0	54	282	360	9 308	76 270	17 472
-Gemeinden und Zweckv.	93 351	151 540	208 607	223 993	227 668	263 949	309 011	336 779
Thüringen	48 173	67 746	118 088	207 978	220 420	246 554	289 522	325 281
-Staat	0	0	385	1 216	2 716	3 171	2 784	3 816
-Gemeinden und Zweckv.	48 173	67 746	117 703	206 762	217 704	243 383	286 738	321 465
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>3 146 026</b>	<b>4 355 363</b>	<b>5 914 903</b>	<b>6 398 925</b>	<b>6 977 282</b>	<b>7 851 441</b>	<b>9 093 662</b>	<b>9 893 800</b>
Flächenländer West	2 961 440	3 866 692	4 959 754	5 195 280	5 666 477	6 370 623	7 487 544	8 213 000
-Staat	573 710	547 279	572 698	219 505	227 996	256 752	384 891	353 132
-Gemeinden und Zweckv.	2 387 730	3 319 413	4 387 056	4 975 775	5 438 481	6 113 871	7 102 653	7 859 868
Flächenländer Ost	184 587	488 671	955 149	1 203 645	1 310 805	1 480 818	1 606 118	1 680 800
-Staat	705	1 215	9 061	23 772	25 624	42 630	22 027	19 978
-Gemeinden und Zweckv.	183 882	487 456	946 088	1 179 873	1 285 181	1 438 188	1 584 091	1 660 822
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>3 166</b>	<b>4 551</b>	<b>113 274</b>	<b>113 767</b>	<b>118 724</b>	<b>166 744</b>	<b>231 095</b>	<b>219 605</b>
Berlin <sup>3)</sup>	0	0	8 934	7 813	407	20 063	68 738	51 926
Bremen	3 166	4 551	87 135	90 901	100 925	123 303	133 494	142 453
Hamburg <sup>3)</sup>	0	0	17 205	15 053	17 393	23 378	28 864	25 227
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>3 149 192</b>	<b>4 359 914</b>	<b>6 028 177</b>	<b>6 512 692</b>	<b>7 096 006</b>	<b>8 018 185</b>	<b>9 324 757</b>	<b>10 113 405</b>
-Staat	577 581	553 045	695 033	357 044	372 345	466 126	638 013	592 715
-Gemeinden und Zweckv.	2 571 612	3 806 869	5 333 144	6 155 648	6 723 662	7 552 059	8 686 744	9 520 690
<b>Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3 149 192</b>	<b>4 359 914</b>	<b>6 028 177</b>	<b>6 512 692</b>	<b>7 096 007</b>	<b>8 018 185</b>	<b>9 324 757</b>	<b>10 113 409</b>
-Staat	577 581	553 045	695 033	357 044	372 345	466 125	638 014	592 717
-Gemeinden und Zweckv.	2 571 612	3 806 868	5 333 144	6 155 648	6 723 662	7 552 060	8 686 743	9 520 692

1) Ab 2007 werden die Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Bayern als Zahlungen an die kommunale Ebene nachgewiesen.

2) Ab 2000 wird ein Großteil der öffentlichen Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz als Zahlungen im öffentlichen Bereich nachgewiesen.

3) In Sachsen, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, eigene Berechnungen



Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	5 441 315	6 037 072	6 872 324	7 773 909	7 892 976	8 008 386	8 096 782	8 050 533	8 200 953
-Staat	4 779 884	5 283 260	6 073 338	6 567 141	6 770 997	7 020 913	7 084 392	7 038 143	7 148 067
-Gemeinden und Zweckv.	661 431	753 812	798 986	1 206 768	1 121 979	987 473	1 012 390	1 012 390	1 052 886
Bayern	6 209 684	6 865 986	7 486 310	8 778 517	9 261 240	9 193 475	9 419 310	9 580 123	10 099 939
-Staat	4 710 275	5 312 182	5 829 507	6 648 664	6 832 445	6 890 288	7 145 822	7 306 634	7 735 511
-Gemeinden und Zweckv.	1 499 409	1 553 804	1 656 803	2 129 853	2 428 795	2 303 187	2 273 488	2 273 488	2 364 428
Brandenburg	1 562 196	1 385 004	1 322 711	1 323 138	1 407 371	1 494 482	1 491 821	1 496 873	1 507 950
-Staat	1 112 895	998 475	1 032 668	975 907	1 054 290	1 117 586	1 100 577	1 105 630	1 101 057
-Gemeinden und Zweckv.	449 301	386 529	290 043	347 231	353 081	376 896	391 244	391 244	406 893
Hessen	2 904 487	3 154 686	3 250 480	4 314 309	4 595 858	4 522 495	4 696 965	4 711 712	4 867 999
-Staat	2 380 810	2 541 270	2 730 185	3 404 951	3 352 468	3 401 660	3 531 442	3 546 189	3 655 855
-Gemeinden und Zweckv.	523 677	613 416	520 295	909 358	1 243 390	1 120 835	1 165 523	1 165 523	1 212 144
Mecklenburg-Vorpommern	1 219 432	1 151 673	994 920	929 992	1 000 786	986 290	1 053 430	1 048 662	1 070 534
-Staat	871 738	869 651	785 751	710 295	769 934	762 968	799 913	795 145	806 875
-Gemeinden und Zweckv.	347 693	282 022	209 169	219 697	230 852	223 322	253 518	253 518	263 658
Niedersachsen	4 276 481	4 366 289	4 690 960	5 224 234	5 419 966	5 419 967	5 507 692	5 565 674	5 658 599
-Staat	3 171 341	3 316 461	3 518 905	3 856 484	4 059 230	4 121 242	4 182 515	4 240 496	4 280 414
-Gemeinden und Zweckv.	1 105 140	1 049 828	1 172 055	1 367 750	1 360 736	1 298 725	1 325 178	1 325 178	1 378 185
Nordrhein-Westfalen	9 283 477	10 198 000	11 480 265	11 777 322	12 384 916	12 622 972	12 875 493	12 910 533	13 003 296
-Staat	7 138 023	7 966 214	8 783 427	9 564 976	10 069 439	10 382 144	10 629 767	10 664 808	10 667 742
-Gemeinden und Zweckv.	2 145 454	2 231 786	2 696 838	2 212 346	2 315 477	2 240 828	2 245 726	2 245 726	2 335 555
Rheinland-Pfalz	1 949 372	2 137 402	2 283 736	2 748 381	2 887 536	3 028 030	3 013 943	3 064 156	3 112 661
-Staat	1 537 997	1 665 330	1 849 527	2 273 080	2 407 471	2 525 826	2 512 425	2 562 637	2 591 082
-Gemeinden und Zweckv.	411 375	472 072	434 209	475 301	480 065	502 204	501 519	501 519	521 579
Saarland	491 792	534 141	566 700	600 436	622 116	612 302	614 194	618 898	631 980
-Staat	394 745	425 042	453 494	463 882	492 292	494 514	498 758	503 462	511 928
-Gemeinden und Zweckv.	97 046	109 099	113 206	136 554	129 824	117 788	115 435	115 435	120 053
Sachsen	2 613 627	2 516 962	2 462 990	2 491 337	2 719 806	2 682 812	2 712 689	2 635 060	2 817 758
-Staat	1 818 883	2 005 431	2 069 711	2 016 972	2 212 795	2 212 360	2 220 305	2 142 676	2 305 679
-Gemeinden und Zweckv.	794 744	511 531	393 279	474 365	507 011	470 452	492 384	492 384	512 079
Sachsen-Anhalt	1 706 069	1 664 989	1 519 466	1 443 862	1 544 262	1 579 718	1 552 736	1 614 906	1 607 825
-Staat	1 262 488	1 349 256	1 288 408	1 197 835	1 290 352	1 315 918	1 277 870	1 340 040	1 321 965
-Gemeinden und Zweckv.	443 581	315 733	231 058	246 027	253 910	263 800	274 866	274 866	285 861
Schleswig-Holstein	1 397 440	1 487 158	1 638 680	1 777 202	1 852 084	1 836 655	1 869 643	1 812 121	1 819 718
-Staat	1 033 743	1 114 739	1 228 829	1 298 161	1 351 084	1 375 596	1 395 636	1 338 114	1 326 751
-Gemeinden und Zweckv.	363 697	372 419	409 851	479 041	501 000	461 059	474 007	474 007	492 967
Thüringen	1 689 553	1 603 481	1 428 209	1 476 679	1 566 966	1 529 684	1 550 286	1 554 850	1 615 119
-Staat	1 417 039	1 421 939	1 276 530	1 273 212	1 368 776	1 354 569	1 370 841	1 375 405	1 428 496
-Gemeinden und Zweckv.	272 513	181 542	151 679	203 467	198 190	175 115	179 445	179 445	186 623
<b>Flächenländer insgesamt</b>	40 744 924	43 102 843	45 997 751	50 659 318	53 155 883	53 517 268	54 454 984	54 664 101	56 014 331
Flächenländer West	31 954 048	34 780 734	38 269 455	42 994 310	44 916 692	45 244 282	46 094 022	46 313 750	47 395 145
-Staat	25 146 819	27 624 498	30 467 112	34 077 339	35 335 426	36 212 183	36 980 756	37 200 484	37 917 349
-Gemeinden und Zweckv.	6 807 229	7 156 236	7 802 343	8 916 971	9 581 266	9 032 099	9 113 266	9 113 266	9 477 796
Flächenländer Ost	8 790 876	8 322 109	7 728 296	7 665 008	8 239 191	8 272 986	8 360 962	8 350 351	8 619 186
-Staat	6 483 043	6 644 752	6 453 068	6 174 221	6 696 147	6 763 401	6 769 506	6 758 895	6 964 072
-Gemeinden und Zweckv.	2 307 833	1 677 357	1 275 228	1 490 787	1 543 044	1 509 585	1 591 456	1 591 456	1 655 114
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	3 749 236	3 619 027	3 556 140	4 053 734	4 238 535	4 442 779	4 560 041	4 528 453	4 657 688
Berlin	2 238 772	2 042 342	2 038 066	2 261 758	2 389 113	2 483 355	2 587 004	2 599 203	2 645 461
Bremen	410 262	408 499	384 154	438 540	494 113	490 689	487 255	478 988	483 785
Hamburg	1 100 202	1 168 186	1 133 920	1 353 436	1 355 309	1 468 735	1 485 782	1 450 262	1 528 442
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	44 494 161	46 721 870	49 553 891	54 713 052	57 394 418	57 960 047	59 015 025	59 192 554	60 672 020
-Staat	35 379 098	37 888 277	40 476 320	44 305 294	46 270 108	47 418 363	48 310 303	48 487 832	49 539 109
-Gemeinden und Zweckv.	9 115 062	8 833 593	9 077 571	10 407 758	11 124 310	10 541 684	10 704 722	10 704 722	11 132 911
<b>Bund<sup>1)</sup></b>	675	980	643 486	1 030 236	1 664 799	1 984 358	1 853	2 614	3 424
<b>Insgesamt</b>	44 494 835	46 722 850	50 197 377	55 743 288	59 059 217	59 944 405	59 016 878	59 195 168	60 675 444
-Staat	35 379 773	37 889 257	41 119 806	45 335 530	47 934 907	49 402 721	48 312 156	48 490 446	49 542 533
-Gemeinden und Zweckv.	9 115 062	8 833 593	9 077 571	10 407 758	11 124 310	10 541 684	10 704 722	10 704 722	11 132 911

1) In dem mit 4 Mrd. Euro ausgestatteten Programm „Initiative Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt der Bund im Schulbereich die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Die Mittel konnten bis Ende 2009 in Anspruch genommen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben<sup>1)</sup> für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2010 in Euro

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		insgesamt	darunter Berufsschulen im Dualen System <sup>2)</sup>	
Baden-Württemberg	6 300	4 700	2 600	5 900
Bayern	6 900	3 800	2 700	6 200
Berlin	7 600	4 400	2 800	6 900
Brandenburg	6 700	3 600	3 000	6 000
Bremen	7 000	3 600	2 400	6 000
Hamburg	7 600	4 700	3 200	6 800
Hessen	6 800	4 400	2 800	6 300
Mecklenburg-Vorpommern	6 900	3 100	2 200	5 800
Niedersachsen	6 100	3 900	2 300	5 600
Nordrhein-Westfalen	5 500	3 400	2 200	5 000
Rheinland-Pfalz	6 000	3 700	2 300	5 500
Saarland	6 200	3 400	2 300	5 400
Sachsen	7 900	4 500	3 000	7 000
Sachsen-Anhalt	8 300	3 700	2 400	7 100
Schleswig-Holstein	5 700	3 600	2 500	5 200
Thüringen	8 600	5 300	3 400	7 700
<b>Flächenländer West</b>	<b>6 100</b>	<b>3 900</b>	<b>2 500</b>	<b>5 600</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>7 700</b>	<b>4 200</b>	<b>2 900</b>	<b>6 800</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>7 500</b>	<b>4 400</b>	<b>2 900</b>	<b>6 700</b>
<b>Deutschland</b>	<b>6 400</b>	<b>4 000</b>	<b>2 500</b>	<b>5 800</b>

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2010

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben<sup>1)</sup> für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schüler/-in nach Schularten und Ländern 2010 in Euro

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen darunter					
	Grundschulen <sup>2)</sup>	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
Baden-Württemberg	5 100	6 500	-	5 300	6 700	-
Bayern	5 700	8 000	-	6 300	7 500	-
Berlin	6 000	-	-	7 400	7 400	8 600
Brandenburg	4 800	-	8 200	-	6 800	8 000
Bremen	5 900	-	6 900	-	6 400	7 200
Hamburg	6 800	-	-	-	7 200	7 600
Hessen	5 700	-	-	6 100	6 900	6 600
Mecklenburg-Vorpommern	5 200	-	7 300	-	6 700	-
Niedersachsen	5 000	7 700	-	5 300	6 100	-
Nordrhein-Westfalen	4 400	6 300	-	4 400	5 500	6 000
Rheinland-Pfalz	5 100	-	6 200	5 000	6 000	6 600
Saarland	5 000	-	6 500	-	6 500	6 300
Sachsen	6 000	-	8 500	-	8 200	-
Sachsen-Anhalt	6 500	-	9 200	-	7 900	-
Schleswig-Holstein	4 800	5 900	-	5 000	5 700	6 400
Thüringen	6 300	-	10 100	-	8 800	-
<b>Flächenländer West</b>	<b>5 000</b>	<b>7 100</b>	<b>6 300</b>	<b>5 300</b>	<b>6 400</b>	<b>6 200</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>5 800</b>	<b>-</b>	<b>8 700</b>	<b>6 000</b>	<b>7 800</b>	<b>8 100</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>6 200</b>	<b>9 700</b>	<b>7 500</b>	<b>7 500</b>	<b>7 200</b>	<b>8 000</b>
<b>Deutschland</b>	<b>5 200</b>	<b>7 100</b>	<b>8 000</b>	<b>5 300</b>	<b>6 600</b>	<b>6 600</b>

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2010



Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben<sup>1)</sup> für öffentliche Schulen je Schüler/-in nach Ausgabearten und Ländern 2010 in Euro

Gebiet	Zusammen	Davon		
		Personal- ausgaben	laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg	5 900	4 600	700	600
Bayern	6 200	4 500	700	900
Berlin	6 900	5 600	1 000	300
Brandenburg	6 000	4 700	700	700
Bremen	6 000	4 500	1 200	300
Hamburg	6 800	5 300	1 500	100
Hessen	6 300	4 600	800	800
Mecklenburg-Vorpommern	5 800	4 500	700	600
Niedersachsen	5 600	4 400	700	500
Nordrhein-Westfalen	5 000	4 200	700	200
Rheinland-Pfalz	5 500	4 500	500	400
Saarland	5 400	4 300	600	500
Sachsen	7 000	5 200	700	1 100
Sachsen-Anhalt	7 100	5 900	700	500
Schleswig-Holstein	5 200	4 100	600	500
Thüringen	7 700	6 300	800	600
<b>Flächenländer West</b>	<b>5 600</b>	<b>4 400</b>	<b>700</b>	<b>500</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>6 800</b>	<b>5 300</b>	<b>700</b>	<b>800</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>6 700</b>	<b>5 300</b>	<b>1 200</b>	<b>200</b>
<b>Deutschland</b>	<b>5 800</b>	<b>4 600</b>	<b>700</b>	<b>500</b>

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in 2010

Tabelle 4.2.5-1 Ausgaben<sup>1)</sup> für öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen je Schüler/-in in Euro

Gebiet	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	4 400	4 500	4 900	5 000	5 100	5 200	5 700	5 900
Bayern	4 400	4 500	4 800	5 000	5 200	5 400	5 800	6 200
Berlin	5 100	4 900	5 600	5 800	5 800	6 100	6 400	6 900
Brandenburg	3 500	3 700	4 600	4 600	4 900	5 000	5 300	6 000
Bremen	5 200	5 000	4 800	4 900	4 900	5 000	5 300	6 000
Hamburg	5 900	6 100	5 700	5 900	6 000	6 200	6 500	6 800
Hessen	4 200	4 300	4 600	4 800	5 000	5 200	5 800	6 300
Mecklenburg-Vorpommern	3 600	3 800	4 400	4 500	4 600	4 800	5 200	5 800
Niedersachsen	4 500	4 300	4 600	4 700	4 800	4 900	5 300	5 600
Nordrhein-Westfalen	4 200	4 200	4 500	4 500	4 500	4 500	4 800	5 000
Rheinland-Pfalz	4 200	4 200	4 500	4 700	4 800	4 800	5 200	5 500
Saarland	4 200	4 200	4 300	4 300	4 400	4 600	5 000	5 400
Sachsen	3 600	3 800	5 000	5 300	5 200	5 500	6 100	7 000
Sachsen-Anhalt	3 800	4 300	5 300	5 500	5 600	5 800	6 300	7 100
Schleswig-Holstein	4 400	4 300	4 600	4 700	4 600	4 600	4 900	5 200
Thüringen	4 000	4 400	5 600	5 800	6 000	6 200	7 000	7 700
<b>Flächenländer West</b>	<b>4 300</b>	<b>4 300</b>	<b>4 600</b>	<b>4 700</b>	<b>4 800</b>	<b>4 900</b>	<b>5 300</b>	<b>5 600</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>3 700</b>	<b>4 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 200</b>	<b>5 300</b>	<b>5 500</b>	<b>6 000</b>	<b>6 800</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>5 300</b>	<b>5 200</b>	<b>5 500</b>	<b>5 700</b>	<b>5 700</b>	<b>6 000</b>	<b>6 300</b>	<b>6 700</b>
<b>Deutschland</b>	<b>4 300</b>	<b>4 300</b>	<b>4 700</b>	<b>4 900</b>	<b>5 000</b>	<b>5 100</b>	<b>5 500</b>	<b>5 800</b>

Ergebnisse nach der Berechnungsmethodik 2005, das heißt u. a. einschl. Schulverwaltung.

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben; ab 2002 neue Haushaltssystematik. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schüler/-in, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl Ist	2012 vorl Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	1 924 370	2 190 117	2 205 640	2 553 732	2 544 478	2 660 638	2 867 166	2 989 527	3 021 764
-Staat	1 924 370	2 190 117	2 205 640	2 553 732	2 544 478	2 660 638	2 867 166	2 989 527	3 021 764
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 551 482	2 721 842	2 836 950	2 701 796	2 771 504	2 826 506
-Staat	2 079 068	2 150 869	2 233 960	2 551 482	2 721 842	2 836 950	2 701 796	2 771 504	2 826 506
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg <sup>2)</sup>	228 894	237 095	237 004	238 782	252 657	289 790	257 553	284 340	286 233
-Staat	228 894	237 095	237 004	238 782	252 657	289 790	257 553	284 340	286 233
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 669 946	1 764 180	1 963 372	1 959 366	1 936 324	2 087 112
-Staat	1 083 954	1 137 603	1 325 304	1 669 946	1 764 180	1 963 372	1 959 366	1 936 324	2 087 112
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	278 716	318 832	258 006	363 153	373 236	425 532	396 901	420 312	429 430
-Staat	278 716	318 832	258 006	363 153	373 236	425 532	396 901	420 312	429 430
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen <sup>2)</sup>	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 653 767	1 774 824	1 765 481	1 840 083	1 920 140	1 882 446
-Staat	1 159 572	1 293 458	1 537 623	1 653 767	1 774 824	1 765 481	1 840 083	1 920 140	1 882 446
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen <sup>2)</sup>	2 789 821	3 045 805	3 767 307	4 185 059	4 376 594	4 544 919	4 962 447	4 999 994	5 684 823
-Staat	2 789 821	3 045 805	3 767 307	4 185 059	4 376 594	4 544 919	4 962 447	4 999 994	5 684 823
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz <sup>1)3)</sup>	513 299	597 671	575 809	772 399	815 680	863 182	777 744	778 861	761 633
-Staat	513 299	597 671	575 809	772 399	815 680	863 182	777 744	778 861	761 633
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	188 949	189 598	227 327	212 030	241 715	230 323	250 575	271 608	225 798
-Staat	188 949	189 598	227 327	212 030	241 715	230 323	250 575	271 608	225 798
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	812 125	815 070	888 276	1 097 229	1 011 237	1 033 452	1 078 936	990 782	1 126 634
-Staat	812 125	815 070	888 276	1 097 229	1 011 237	1 033 452	1 078 936	990 782	1 126 634
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	430 797	455 557	479 410	444 634	507 741	513 599	539 055	553 173	561 407
-Staat	430 797	455 557	479 410	444 634	507 741	513 599	539 055	553 173	561 407
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	421 117	412 227	420 518	435 324	441 494	464 413	517 283	469 802	511 055
-Staat	421 117	412 227	420 518	435 324	441 494	464 413	517 283	469 802	511 055
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	446 080	443 091	440 076	481 362	501 424	466 830	457 789	469 747	485 614
-Staat	446 080	443 091	440 076	481 362	501 424	466 830	457 789	469 747	485 614
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Flächenländer insgesamt</b>	12 356 763	13 286 993	14 596 260	16 658 899	17 327 102	18 058 481	18 606 693	18 856 114	19 890 453
Flächenländer West	10 160 149	11 017 348	12 293 488	14 033 739	14 680 807	15 329 278	15 876 460	16 137 760	17 001 136
-Staat	10 160 149	11 017 348	12 293 488	14 033 739	14 680 807	15 329 278	15 876 460	16 137 760	17 001 136
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	2 196 613	2 269 645	2 302 772	2 625 160	2 646 295	2 729 203	2 730 233	2 718 354	2 889 317
-Staat	2 196 613	2 269 645	2 302 772	2 625 160	2 646 295	2 729 203	2 730 233	2 718 354	2 889 317
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	2 100 975	2 019 108	1 976 847	2 068 298	2 013 632	1 961 309	2 095 858	2 046 659	2 079 720
Berlin	1 445 809	1 226 767	1 172 192	1 193 869	1 111 140	1 035 407	1 251 862	1 258 010	1 285 898
Bremen	158 246	215 255	213 634	235 415	237 473	236 723	190 527	187 485	190 570
Hamburg <sup>3)</sup>	496 919	577 086	591 021	639 014	665 019	689 179	653 470	601 164	603 253
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	14 457 738	15 306 101	16 573 107	18 727 197	19 340 734	20 019 790	20 702 551	20 902 774	21 970 173
-Staat	14 457 738	15 306 101	16 573 107	18 727 197	19 340 734	20 019 790	20 702 551	20 902 774	21 970 173
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bund</b>	1 770 202	1 936 458	1 843 472	2 763 724	3 224 487	3 825 629	3 977 066	4 079 834	4 851 285
<b>Insgesamt</b>	16 227 940	17 242 559	18 416 579	21 490 921	22 565 221	23 845 419	24 679 617	24 982 608	26 821 458
-Staat	16 227 940	17 242 559	18 416 579	21 490 921	22 565 221	23 845 419	24 679 617	24 982 608	26 821 458
-Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt 804 238 700 Euro dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro, 2012: 30 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

2) In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

3) Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2012 ersatzweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2012 fehlen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.3-1 Beiträge der Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern in 1 000 Euro

Gebiet	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	38 701	172 692	183 126	154 196	159 325	164 583
Bayern	13 740	74 734	145 739	161 371	168 365	185 231
Berlin	19 763	20 501	21 642	23 311	24 657	24 692
Brandenburg	6 448	5 881	6 597	5 855	6 056	8 059
Bremen	7 613	8 330	5 459	5 020	2 278	2 644
Hamburg	6 360	43 757	44 020	43 583	45 175	43 437
Hessen	19 689	44 955	70 033	32 760	22 786	26 572
Mecklenburg-Vorpommern	862	1 028	1 652	1 723	1 492	1 743
Niedersachsen	23 074	92 005	91 852	104 919	115 643	125 415
Nordrhein-Westfalen	62 882	250 087	283 025	293 064	284 934	192 439
Rheinland-Pfalz	7 034	8 353	10 761	11 624	12 233	12 963
Saarland	1 491	5 193	12 455	13 128	3 673	1 425
Sachsen	1 222	1 381	1 524	1 645	2 395	2 169
Sachsen-Anhalt	2 942	3 320	3 692	4 004	4 670	5 016
Schleswig-Holstein	4 448	338	3 390	3 605	3 917	4 126
Thüringen	2 214	4 747	7 633	7 723	3 471	3 728
<b>Flächenländer West</b>	<b>171 059</b>	<b>648 357</b>	<b>800 380</b>	<b>774 667</b>	<b>770 876</b>	<b>712 755</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>13 689</b>	<b>16 357</b>	<b>21 098</b>	<b>20 950</b>	<b>18 083</b>	<b>20 714</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>33 737</b>	<b>72 587</b>	<b>71 121</b>	<b>71 914</b>	<b>72 110</b>	<b>70 773</b>
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>215 628</b>	<b>737 302</b>	<b>892 599</b>	<b>867 531</b>	<b>861 069</b>	<b>804 242</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) in Euro

Gebiet	1995	2000	2005	2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Altes Konzept				Neues Konzept					
Baden-Württemberg	6 500	7 900	6 600	7 000	7 300	6 700	6 700	6 600	6 400	6 400
Bayern	5 400	6 600	6 100	5 900	6 300	6 200	6 400	6 400	6 400	6 000
Berlin	7 700	6 800	6 400	6 200	6 100	6 200	5 700	5 500	5 400	5 200
Brandenburg	9 800	6 600	5 700	5 400	5 600	5 500	5 300	5 100	5 700	5 500
Bremen	5 000	5 800	6 100	6 600	5 600	5 000	6 400	5 800	6 000	6 100
Hamburg	5 900	6 700	7 300	6 700	6 000	6 000	6 100	6 300	6 200	6 300
Hessen	5 100	5 600	5 600	6 200	6 200	6 900	6 500	6 100	6 200	5 900
Mecklenburg-Vorpommern	9 600	7 300	6 200	7 200	6 100	5 800	5 800	5 900	6 100	6 300
Niedersachsen	5 000	6 300	7 300	7 400	7 200	7 400	7 600	7 900	8 200	7 500
Nordrhein-Westfalen	4 200	4 600	6 400	6 100	5 300	4 900	4 800	5 100	5 000	4 900
Rheinland-Pfalz	4 700	5 700	4 900	5 000	5 100	5 300	5 200	5 500	5 300	5 600
Saarland	5 400	6 700	6 400	6 200	6 600	5 800	4 900	4 700	4 600	6 900
Sachsen	9 500	7 400	6 000	6 300	6 500	6 200	6 000	6 000	6 400	6 500
Sachsen-Anhalt	11 200	8 400	6 400	6 200	6 400	6 500	6 600	6 800	7 200	7 000
Schleswig-Holstein	4 400	5 600	5 300	5 300	5 300	5 000	4 900	5 100	5 000	5 000
Thüringen	9 900	7 600	6 400	6 600	6 900	6 500	6 900	7 000	7 500	7 400
<b>Flächenländer West</b>	<b>5 000</b>	<b>5 800</b>	<b>6 200</b>	<b>6 300</b>	<b>6 100</b>	<b>5 900</b>	<b>5 900</b>	<b>6 000</b>	<b>6 000</b>	<b>5 800</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>9 900</b>	<b>7 500</b>	<b>6 100</b>	<b>6 300</b>	<b>6 400</b>	<b>6 200</b>	<b>6 100</b>	<b>6 100</b>	<b>6 600</b>	<b>6 500</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>6 900</b>	<b>6 600</b>	<b>6 600</b>	<b>6 400</b>	<b>6 000</b>	<b>5 900</b>	<b>5 900</b>	<b>5 800</b>	<b>5 700</b>	<b>5 600</b>
<b>Deutschland</b>	<b>5 700</b>	<b>6 100</b>	<b>6 300</b>	<b>6 300</b>	<b>6 100</b>	<b>5 900</b>	<b>5 900</b>	<b>6 000</b>	<b>6 000</b>	<b>5 900</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-1 Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2011 in 1 000 Euro

Fächergruppe	Ausgaben insgesamt	Davon: Hochschulen in ... Trägerschaft		
		öffentlicher	privater	kirchlicher
Sprach- und Kulturwissenschaften	2 134 186	2 058 820	23 768	51 599
Sport	182 134	179 785	1 985	363
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2 848 475	2 370 553	396 872	81 050
Mathematik, Naturwissenschaften	5 091 032	5 050 568	35 763	4 701
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	2 005 043	1 934 295	703 689	3 795
Veterinärmedizin	174 120	174 120	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	517 398	517 398	-	-
Ingenieurwissenschaften	4 131 008	4 087 661	43 347	-
Kunst, Kunstwissenschaft	761 191	723 825	28 120	9 247
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	8 904 602	8 645 453	216 851	42 297
<b>Insgesamt</b>	<b>44 794 581</b>	<b>43 151 134</b>	<b>1 450 394</b>	<b>193 053</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-2 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2011 in 1 000 Euro

Merkmal	Hochschulen insgesamt	Davon	
		öffentliche Hochschulen	private Hochschulen <sup>1)</sup>
Hochschulausgaben (lt. HFS) <sup>2)</sup>	43 754 833	42 124 563	1 630 270
+ Zusetzungen	2 499 338	2 485 944	13 394
= Hochschulausgaben insgesamt	46 254 171	44 610 507	1 643 664
- Ausgaben für Krankenbehandlung	14 837 686	14 173 079	664 607
= Ausgaben für Lehre und Forschung <sup>3)</sup>	31 416 484	30 437 427	979 057
- Ausgaben für Forschung	13 449 195	13 282 383	166 812
dar.: Drittmittelforschung	6 372 354	6 287 775	84 579
dar.: Grundmittel Forschung	7 076 841	6 994 608	82 233
= Ausgaben für Lehre	17 967 289	17 155 044	812 245
dar.: Laufende Ausgaben für Lehre	14 221 030	13 529 368	691 662
Studierende im WS (Anzahl)	2 376 530	2 224 984	151 546
Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden	13,2	13,7	6,5
Ausgaben für Lehre je Studierenden	7,6	7,7	5,4
Laufende Ausgaben für Lehre je Studierenden	6,0	6,1	4,6

1) Einschl. kirchliche Trägerschaft.

2) Einschl. Beihilfen.

3) Einschl. Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-3 Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen und Trägerschaft 2011

Fächergruppe	Studierende an Hochschulen in ... Trägerschaft		Ausgaben von Hochschulen in ... Trägerschaft	
	öffentlicher	privater <sup>1)</sup>	öffentlicher	privater <sup>1)</sup>
	Anzahl		1 000 Euro	
Sprach- und Kulturwissenschaften	444 705	12 532	2 058 820	75 366
Sport	27 077	315	179 785	2 348
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	628 872	96 406	2 370 553	477 922
Mathematik, Naturwissenschaften	413 479	9 592	5 050 568	40 464
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	113 380	18 037	1 934 295	707 484
Veterinärmedizin	8 236	-	174 120	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	45 554	-	517 398	-
Ingenieurwissenschaften	462 581	10 009	4 087 661	43 347
Kunst, Kunstwissenschaft	81 100	4 655	723 825	37 367
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	-	-	8 645 453	259 148
<b>Insgesamt</b>	<b>2 224 984</b>	<b>151 546</b>	<b>43 151 134</b>	<b>1 643 447</b>

1) Einschl. kirchliche Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Schülern/-innen und Studierenden nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg <sup>1)</sup>	488 059	385 267	303 383	468 766	497 596	452 288	472 335	493 327	471 146
-Staat	335 915	252 556	288 848	300 030	315 237	336 060	353 175	374 166	347 219
-Gemeinden und Zweckv.	152 144	132 711	14 535	168 736	182 359	116 228	119 161	119 161	123 927
Bayern	368 327	387 268	510 315	570 349	588 751	620 704	639 408	659 661	681 578
-Staat	255 663	272 927	364 334	411 132	428 607	459 961	480 738	500 991	516 561
-Gemeinden und Zweckv.	112 664	114 341	145 981	159 217	160 144	160 743	158 670	158 670	165 017
Brandenburg	50 093	78 548	81 775	92 207	95 693	100 502	96 912	104 800	100 673
-Staat	13 410	24 474	36 543	48 353	49 116	51 320	45 858	53 746	47 576
-Gemeinden und Zweckv.	36 683	54 074	45 232	43 854	46 577	49 182	51 054	51 054	53 096
Hessen	154 374	140 166	180 099	222 628	223 808	234 838	243 347	250 098	251 555
-Staat	53 621	32 519	52 809	64 712	67 956	79 148	81 450	88 200	83 182
-Gemeinden und Zweckv.	100 753	107 647	127 290	157 916	155 852	155 690	161 897	161 897	168 373
Mecklenburg-Vorpommern <sup>2) 5)</sup>	42 004	41 378	76 904	99 325	98 117	101 770	106 751	83 601	84 957
-Staat	17 437	10 347	46 046	66 754	64 898	67 534	67 886	44 736	44 538
-Gemeinden und Zweckv.	24 567	31 031	30 858	32 571	33 219	34 236	38 865	38 865	40 420
Niedersachsen	281 926	280 428	324 912	366 185	376 098	396 064	398 931	431 547	457 260
-Staat	100 513	84 464	77 381	94 255	99 775	109 167	106 190	138 806	152 810
-Gemeinden und Zweckv.	181 413	195 964	247 531	271 930	276 323	286 897	292 741	292 741	304 450
Nordrhein-Westfalen	480 208	469 840	618 830	712 568	721 602	786 849	797 369	806 017	848 536
-Staat	166 651	121 654	204 600	227 038	239 940	282 463	291 881	300 529	322 828
-Gemeinden und Zweckv.	313 557	348 186	414 230	485 530	481 662	504 386	505 488	505 488	525 708
Rheinland-Pfalz <sup>3)</sup>	119 387	116 596	118 789	102 894	105 593	100 165	101 502	104 055	109 308
-Staat	37 675	26 181	14 410	57 717	72 659	65 589	66 973	69 526	73 398
-Gemeinden und Zweckv.	81 712	90 415	104 379	45 177	32 934	34 576	34 529	34 529	35 910
Saarland	17 188	10 856	20 497	26 904	26 579	27 557	27 565	25 033	27 446
-Staat	13 670	4 339	13 932	18 714	18 094	19 389	19 560	17 028	19 121
-Gemeinden und Zweckv.	3 517	6 517	6 565	8 190	8 485	8 168	8 005	8 005	8 325
Sachsen <sup>6)</sup>	127 775	113 666	127 354	147 795	145 069	206 254	199 697	212 305	222 450
-Staat	78 288	63 305	77 634	91 031	89 185	149 095	139 873	152 482	160 234
-Gemeinden und Zweckv.	49 487	50 361	49 720	56 764	55 884	57 159	59 824	59 824	62 217
Sachsen-Anhalt	77 475	103 667	113 173	124 486	95 102	97 727	96 687	101 097	103 530
-Staat	31 450	52 820	59 362	65 610	39 244	39 708	36 234	40 644	40 659
-Gemeinden und Zweckv.	46 025	50 847	53 811	58 876	55 858	58 019	60 453	60 453	62 871
Schleswig-Holstein	59 535	58 653	75 821	84 208	82 231	95 992	91 410	91 183	96 921
-Staat	16 012	10 402	21 457	28 312	26 683	39 950	33 794	33 567	37 000
-Gemeinden und Zweckv.	43 523	48 251	54 364	55 896	55 548	56 042	57 616	57 616	59 920
Thüringen <sup>4)</sup>	77 987	76 811	84 993	91 741	95 686	100 292	96 861	101 673	103 897
-Staat	56 478	45 729	47 712	55 784	58 722	63 339	58 994	63 807	64 515
-Gemeinden und Zweckv.	21 509	31 082	37 281	35 957	36 964	36 953	37 867	37 867	39 381
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>2 344 338</b>	<b>2 263 144</b>	<b>2 636 845</b>	<b>3 110 056</b>	<b>3 151 925</b>	<b>3 321 002</b>	<b>3 368 775</b>	<b>3 464 396</b>	<b>3 559 257</b>
Flächenländer West	1 969 004	1 849 074	2 152 646	2 554 502	2 622 258	2 714 457	2 771 867	2 860 920	2 943 750
-Staat	979 721	805 042	1 037 771	1 201 910	1 268 951	1 391 727	1 433 760	1 522 813	1 552 119
-Gemeinden und Zweckv.	989 284	1 044 032	1 114 875	1 352 592	1 353 307	1 322 730	1 338 107	1 338 107	1 391 631
Flächenländer Ost	375 334	414 070	484 199	555 554	529 667	606 545	596 908	603 476	615 507
-Staat	197 063	196 675	267 297	327 532	301 165	370 996	348 845	355 414	357 522
-Gemeinden und Zweckv.	178 271	217 395	216 902	228 022	228 502	235 549	248 063	248 063	257 985
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>168 253</b>	<b>99 226</b>	<b>152 034</b>	<b>179 560</b>	<b>194 124</b>	<b>236 757</b>	<b>174 673</b>	<b>161 730</b>	<b>166 410</b>
Berlin	113 631	58 859	85 320	99 788	101 068	107 750	114 053	103 814	104 930
Bremen	12 300	8 379	13 523	17 587	18 309	21 379	30 610	31 331	31 733
Hamburg <sup>7)</sup>	42 323	31 988	53 191	62 185	74 747	107 628	30 009	26 585	29 748
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>2 512 592</b>	<b>2 362 370</b>	<b>2 788 879</b>	<b>3 289 616</b>	<b>3 346 049</b>	<b>3 557 759</b>	<b>3 543 448</b>	<b>3 626 126</b>	<b>3 725 667</b>
-Staat	1 345 037	1 100 943	1 457 102	1 709 002	1 764 240	1 999 480	1 957 278	2 039 957	2 076 051
-Gemeinden und Zweckv.	1 167 555	1 261 427	1 331 777	1 580 614	1 581 809	1 558 279	1 586 170	1 586 170	1 649 616
<b>Bund</b>	<b>867 672</b>	<b>360 829</b>	<b>1 171 649</b>	<b>1 710 204</b>	<b>1 982 923</b>	<b>2 240 689</b>	<b>2 338 372</b>	<b>2 403 881</b>	<b>2 602 793</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3 380 263</b>	<b>2 723 199</b>	<b>3 960 528</b>	<b>4 999 820</b>	<b>5 328 972</b>	<b>5 798 448</b>	<b>5 881 820</b>	<b>6 030 007</b>	<b>6 328 460</b>
-Staat	2 212 708	1 461 772	2 628 751	3 419 206	3 747 163	4 240 169	4 295 651	4 443 838	4 678 844
-Gemeinden und Zweckv.	1 167 555	1 261 427	1 331 777	1 580 614	1 581 809	1 558 279	1 586 170	1 586 170	1 649 616

1) Die Abweichung in Baden-Württemberg für 1995 bis 2004 stehen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltssystematiken ab 2002.

2) In Mecklenburg-Vorpommern werden ab 2006 Beträge für Ausgleichszahlungen in den Haushaltsplänen nicht veranschlagt.

3) Die Veranschlagung der BAföG-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten ab 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

4) In Thüringen wurden im Jahr 2007 die Reisebeihilfen für Schüler/-innen erhöht.

5) Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt im Haushaltsplan wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben in Höhe von ca. 25 Mill. Euro an.

6) Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 Schülerbeförderung zugeordnet.

7) Aufgrund des Umstellungsprozesses auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die Angaben als vorläufig anzusehen, gegebenenfalls können sich Anpassungen im Bildungsfinanzbericht 2014 ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen<sup>1)</sup> nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	124 283	140 287	203 879	131 750	129 361	130 081	121 479	121 642	125 525
-Staat <sup>2)</sup>	90 581	99 735	162 200	86 183	93 067	95 629	86 158	86 320	88 790
-Gemeinden und Zweckv.	33 702	40 552	41 679	45 567	36 294	34 452	35 321	35 321	36 734
Bayern	128 979	130 996	128 846	131 868	144 601	147 307	139 907	145 491	139 098
-Staat	71 945	70 234	71 619	69 543	77 849	85 895	79 287	84 871	76 053
-Gemeinden und Zweckv.	57 034	60 762	57 227	62 325	66 752	61 412	60 620	60 620	63 045
Brandenburg	43 598	49 554	38 237	24 363	23 392	29 758	18 197	25 741	25 989
-Staat	37 279	43 987	33 956	20 431	20 253	25 757	14 044	21 588	21 670
-Gemeinden und Zweckv.	6 319	5 567	4 281	3 932	3 139	4 001	4 153	4 153	4 319
Hessen	65 285	83 483	171 306	74 332	74 083	71 139	70 287	74 314	76 018
-Staat	44 033	56 447	133 206	49 367	48 121	48 288	46 525	50 552	51 305
-Gemeinden und Zweckv.	21 251	27 036	38 100	24 965	25 962	22 851	23 762	23 762	24 713
Mecklenburg-Vorpommern	46 665	47 111	44 624	14 687	18 009	22 884	26 861	34 117	34 247
-Staat	41 384	43 564	40 958	11 082	14 676	17 925	21 231	28 487	28 393
-Gemeinden und Zweckv.	5 281	3 547	3 666	3 605	3 333	4 959	5 630	5 630	5 855
Niedersachsen	120 489	114 466	180 418	213 552	135 078	141 439	139 970	147 101	149 061
-Staat	87 926	79 041	144 936	176 847	98 329	102 798	100 542	107 673	108 056
-Gemeinden und Zweckv.	32 563	35 425	35 482	36 705	36 749	38 641	39 428	39 428	41 005
Nordrhein-Westfalen	224 806	266 225	377 049	481 156	271 442	303 720	308 419	314 649	324 907
-Staat	167 875	201 067	314 493	423 205	226 888	252 360	256 947	263 176	271 376
-Gemeinden und Zweckv.	56 931	65 158	62 556	57 951	44 554	51 360	51 472	51 472	53 531
Rheinland-Pfalz	28 679	38 096	93 683	102 309	109 281	81 185	84 974	88 607	89 525
-Staat	21 221	29 505	84 722	94 981	101 215	74 009	77 808	81 440	82 072
-Gemeinden und Zweckv.	7 459	8 591	8 961	7 328	8 066	7 176	7 166	7 166	7 453
Saarland	8 745	8 597	17 494	13 535	9 701	9 533	10 053	9 966	10 257
-Staat	6 798	6 768	15 689	18 068	8 517	8 309	8 853	8 767	9 010
-Gemeinden und Zweckv.	1 947	1 829	1 805	-4 533	1 184	1 224	1 200	1 200	1 248
Sachsen <sup>3)</sup>	-49 287	36 932	61 936	64 718	70 411	66 449	30 699	33 111	30 115
-Staat	-53 523	31 796	49 136	51 703	56 089	52 896	16 514	18 926	15 363
-Gemeinden und Zweckv.	4 236	5 136	12 800	13 015	14 322	13 553	14 185	14 185	14 752
Sachsen-Anhalt	16 626	19 100	16 333	19 176	22 967	26 424	26 141	27 668	28 700
-Staat	11 042	15 498	13 164	14 575	16 895	18 794	18 191	19 718	20 432
-Gemeinden und Zweckv.	5 583	3 602	3 169	4 601	6 072	7 630	7 950	7 950	8 268
Schleswig-Holstein <sup>4)</sup>	36 118	41 431	35 814	33 177	30 175	28 379	30 644	31 029	30 305
-Staat	24 758	30 072	23 966	23 859	22 008	19 278	21 288	21 673	20 574
-Gemeinden und Zweckv.	11 360	11 359	11 848	9 318	8 167	9 101	9 357	9 357	9 731
Thüringen	49 194	53 947	31 742	42 641	26 414	25 808	19 985	22 643	22 717
-Staat	46 182	51 549	27 904	37 624	22 387	20 964	15 021	17 679	17 555
-Gemeinden und Zweckv.	3 012	2 398	3 838	5 017	4 027	4 844	4 964	4 964	5 162
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>844 179</b>	<b>1 030 225</b>	<b>1 401 361</b>	<b>1 347 264</b>	<b>1 064 915</b>	<b>1 084 106</b>	<b>1 027 617</b>	<b>1 076 078</b>	<b>1 086 465</b>
Flächenländer West	737 384	823 581	1 208 489	1 181 679	903 722	912 783	905 734	932 798	944 696
-Staat	515 137	572 869	950 831	942 053	675 994	686 566	677 408	704 472	707 237
-Gemeinden und Zweckv.	222 247	250 712	257 658	239 626	227 728	226 217	228 326	228 326	237 459
Flächenländer Ost	106 795	206 644	192 872	165 585	161 193	171 323	121 883	143 280	141 769
-Staat	82 365	186 394	165 118	135 415	130 300	136 336	85 002	106 399	103 412
-Gemeinden und Zweckv.	24 431	20 250	27 754	30 170	30 893	34 987	36 881	36 881	38 357
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>106 568</b>	<b>145 101</b>	<b>95 033</b>	<b>118 304</b>	<b>95 691</b>	<b>92 539</b>	<b>98 985</b>	<b>95 194</b>	<b>94 388</b>
Berlin	53 728	89 890	29 098	57 285	28 178	26 529	30 155	31 457	31 278
Bremen	13 012	15 496	25 029	20 256	21 908	20 813	20 246	18 965	18 888
Hamburg	39 828	39 713	40 906	40 764	45 608	45 197	48 584	44 773	44 223
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>950 747</b>	<b>1 175 326</b>	<b>1 496 394</b>	<b>1 465 568</b>	<b>1 160 606</b>	<b>1 176 645</b>	<b>1 126 602</b>	<b>1 171 273</b>	<b>1 180 853</b>
-Staat	704 069	904 364	1 210 982	1 195 772	901 985	915 441	861 395	906 065	905 037
-Gemeinden und Zweckv.	246 677	270 962	285 412	269 796	258 621	261 204	265 208	265 208	275 816
<b>Bund</b>	<b>479 534</b>	<b>450 816</b>	<b>469 497</b>	<b>471 116</b>	<b>530 946</b>	<b>623 465</b>	<b>662 466</b>	<b>616 035</b>	<b>272 656</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1 430 281</b>	<b>1 626 142</b>	<b>1 965 891</b>	<b>1 936 684</b>	<b>1 691 552</b>	<b>1 800 110</b>	<b>1 789 068</b>	<b>1 787 308</b>	<b>1 453 509</b>
-Staat	1 183 603	1 355 180	1 680 479	1 666 888	1 432 931	1 538 906	1 523 861	1 522 100	1 177 693
-Gemeinden und Zweckv.	246 677	270 962	285 412	269 796	258 621	261 204	265 208	265 208	275 816

1) Ausgabenrückgang 2008 bis 2011 zum Teil verursacht durch Veranschlagung der Referendarvergütungen im Schulbereich.

2) Rückgang ab 2009 durch die Umwandlung der baden-württembergischen Berufsakademien in Duale Hochschulen. Die öffentlichen Ausgaben für die Dualen Hochschulen werden ab 2009 unter den Hochschulausgaben nachgewiesen.

3) Bis 1997 werden in Sachsen sehr hohe Einnahmen vom öffentlichen Bereich nachgewiesen.

4) Erhöhte Einnahmen vom öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein durch Einmalzahlungen des Bundes nach § 22 SGB II (Leistung für Unterkunft und Heizung).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

**Tabelle 4.5.2-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung in Mill. Euro**

Zweckbestimmung	1999	2005	2009	2010	2011	2012
<b>Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)</b>	<b>3 232</b>	<b>4 364</b>	<b>3 666</b>	<b>3 601</b>	<b>3 434</b>	<b>3 151</b>
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	0	1	0	0	0	0
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	873	997	479	436	449	387
Institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen	0	0	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	318	541	581	574	534	449
BAB für behinderte Auszubildende und BAB für Teilnehmende an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) einschließlich Lehrgangskosten BvB für Behinderte	33	196	116	103	92	81
Übergangsgeld	7	252	98	99	78	74
Ausbildungsgeld	217	142	181	191	190	180
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 136	1 755	1 253	1 254	1 194	1 145
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	-	0	601	591	578	570
Jugendsofortprogramm (ohne Auszubildendenvergütung und Weiterbildung)	258	31	0	0	2	2
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	330	414	333	326	293	241
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	26	24	19	18	16	16
Institutionelle Förderung ohne Jugendwohnheime	34	12	1	2	1	1
Sondermaßnahmen für Jugendliche (ohne Lohnzuschuss, Berufsorientierung, Freie Förderung)	-	0	0	0	0	0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	-	0	3	6	6	5
<b>Steuerfinanziert (SGB II)</b>	<b>0</b>	<b>153</b>	<b>733</b>	<b>666</b>	<b>615</b>	<b>763</b>
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	-	0	0	0	0	0
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	-	50	82	84	76	65
Ausbildungszuschüsse bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen	-	0	3	3	3	2
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	-	41	320	257	220	148
Schulbedarfspaket <sup>1)</sup>	-	-	125	125	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger <sup>2)</sup>	-	62	204	197	192	423
<b>Insgesamt</b>	<b>3 232</b>	<b>4 517</b>	<b>4 399</b>	<b>4 266</b>	<b>4 049</b>	<b>3 914</b>

1) Die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II a.F. wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 aus dem Bundeshaushalt beim Ansatz Kapitel 1112 Tgr. 01 Titel 681 12/251 - Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nicht gesondert ausgewiesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket im Jahr 2012 mit 125 Mill. Euro angesetzt.

2) Schätzung des Volumens durch das BMAS.

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales



**Tabelle 4.5.2-2 Zusätzliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung) in Mill. Euro**

Zweckbestimmung	1999	2005	2009	2010	2011	2012
<b>Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)</b>	<b>7 839</b>	<b>2 280</b>	<b>2 581</b>	<b>1 891</b>	<b>1 694</b>	<b>1 447</b>
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen (TM)	284	179	99	0	0	0
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	4 045	372	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	2 704	654	1 071	646	691	624
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	-	18	5	4	4	2
Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung)	4	-1	0	0	0	0
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (AlgWB)	-	107	39	45	39	40
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	-	763	1 136	962	712	625
Weiterbildungsrelevante Anteile im Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JuSoPro)	225	6	0	0	0	0
Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	1	1	0	0	0	0
Weiterbildungsrelevante Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	243	54	8	12	4	2
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen	238	55	0	0	0	0
Zuschüsse zu den Kosten der berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen	96	72	32	34	36	37
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	2	1	0	0	0
Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)	-	0	7	0	0	0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	-	0	152	173	206	115
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitersgeldbezuges	-	0	32	13	3	0
Kosten der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern	-	0	0	0	0	0
<b>Steuerfinanziert (SGB II)</b>	<b>0</b>	<b>405</b>	<b>943</b>	<b>856</b>	<b>669</b>	<b>595</b>
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung an Beschäftigte und Arbeitsuchende	-	196	802	827	645	576
Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen	-	192	114	2	0	0
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung für von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer/-innen und für Ungelernte	-	0	1	1	1	0
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen	-	16	27	26	23	19
Weiterbildungsrelevante sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	1	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7 839</b>	<b>2 686</b>	<b>3 524</b>	<b>2 747</b>	<b>2 363</b>	<b>2 042</b>

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales



Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	1995	2000	2005	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Flächenländer</b>									
Baden-Württemberg	207 568	298 601	118 345	134 327	134 453	130 155	132 512	132 192	137 773
-Staat	126 883	143 811	16 911	16 978	16 080	16 349	15 834	15 514	16 429
-Gemeinden und Zweckv.	80 685	154 790	101 434	117 349	118 373	113 806	116 678	116 678	121 345
Bayern	187 936	246 266	179 905	245 670	245 516	220 562	211 812	222 984	232 020
-Staat	59 860	76 969	19 078	22 876	20 607	19 160	13 007	24 179	25 263
-Gemeinden und Zweckv.	128 076	169 295	160 827	222 794	224 909	201 402	198 805	198 805	206 757
Brandenburg	43 926	39 075	37 831	46 033	49 873	52 266	53 702	53 201	58 516
-Staat	14 987	13 175	10 755	10 783	11 054	10 976	10 840	10 340	13 940
-Gemeinden und Zweckv.	28 939	25 900	27 076	35 250	38 819	41 290	42 862	42 862	44 576
Hessen	110 382	135 048	112 587	103 376	136 869	129 501	133 587	134 412	139 724
-Staat	16 495	6 835	2 406	2 867	3 132	2 993	2 035	2 860	2 910
-Gemeinden und Zweckv.	93 886	128 212	110 181	100 509	133 737	126 508	131 552	131 552	136 814
Mecklenburg-Vorpommern <sup>1)</sup>	116 728	86 342	28 839	18 960	19 045	21 629	28 570	28 775	29 421
-Staat	94 653	74 750	5 221	4 763	4 627	4 215	8 802	9 006	8 862
-Gemeinden und Zweckv.	22 075	11 592	23 618	14 197	14 418	17 414	19 769	19 769	20 559
Niedersachsen	112 519	135 617	128 891	153 210	148 200	153 014	155 268	156 249	161 790
-Staat	18 145	17 544	14 161	12 377	13 010	13 479	12 891	13 872	13 718
-Gemeinden und Zweckv.	94 375	118 072	114 730	140 833	135 190	139 535	142 377	142 377	148 072
Nordrhein-Westfalen	313 727	370 294	338 234	391 140	542 029	433 612	346 015	447 040	460 881
-Staat	95 120	98 948	68 971	81 272	80 189	88 352	0	101 026	101 026
-Gemeinden und Zweckv.	218 607	271 346	269 263	309 868	461 840	345 260	346 015	346 015	359 855
Rheinland-Pfalz	90 545	81 869	50 822	50 771	62 570	54 256	53 367	53 554	55 526
-Staat	30 896	17 929	7 514	7 609	8 051	8 638	7 811	7 998	8 148
-Gemeinden und Zweckv.	59 649	63 940	43 308	43 162	54 519	45 618	45 556	45 556	47 378
Saarland	10 774	19 116	14 713	19 910	36 207	31 394	30 679	30 908	32 100
-Staat	4 973	9 675	938	1 040	972	991	883	1 112	1 112
-Gemeinden und Zweckv.	5 801	9 441	13 775	18 870	35 235	30 403	29 796	29 796	30 988
Sachsen <sup>1)</sup>	373 226	306 077	20 339	33 506	32 756	37 771	39 669	39 532	59 029
-Staat	296 427	271 919	36	1 065	50	0	137	0	17 916
-Gemeinden und Zweckv.	76 799	34 159	20 303	32 441	32 706	37 771	39 532	39 532	41 113
Sachsen-Anhalt <sup>1)</sup>	309 533	251 485	37 895	43 014	33 955	30 421	26 982	27 572	33 635
-Staat	277 489	224 444	12 299	16 106	12 733	12 985	8 815	9 405	14 741
-Gemeinden und Zweckv.	32 044	27 041	25 596	26 908	21 222	17 436	18 167	18 167	18 894
Schleswig-Holstein	47 736	49 361	49 012	51 658	55 528	54 984	55 754	55 705	57 854
-Staat	5 624	6 434	3 676	4 941	3 551	3 900	3 235	3 186	3 235
-Gemeinden und Zweckv.	42 112	42 926	45 336	46 717	51 977	51 084	52 519	52 519	54 619
Thüringen	43 174	43 553	31 969	36 805	36 806	34 432	32 654	34 081	38 882
-Staat	21 338	24 377	12 299	13 557	14 963	14 436	12 164	13 590	17 572
-Gemeinden und Zweckv.	21 836	19 176	19 670	23 248	21 843	19 996	20 490	20 490	21 310
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>1 967 774</b>	<b>2 062 704</b>	<b>1 149 382</b>	<b>1 328 380</b>	<b>1 533 807</b>	<b>1 383 997</b>	<b>1 300 571</b>	<b>1 416 205</b>	<b>1 497 152</b>
Flächenländer West	1 081 187	1 336 172	992 509	1 150 062	1 361 372	1 207 478	1 118 993	1 233 044	1 277 668
-Staat	357 995	378 145	133 655	149 960	145 592	153 862	55 697	169 748	171 840
-Gemeinden und Zweckv.	723 191	958 027	858 854	1 000 102	1 215 780	1 053 616	1 063 296	1 063 296	1 105 828
Flächenländer Ost	886 587	726 532	156 873	178 318	172 435	176 519	181 577	183 161	219 483
-Staat	704 895	608 665	40 610	46 274	43 427	42 612	40 757	42 341	73 031
-Gemeinden und Zweckv.	181 692	117 867	116 263	132 044	129 008	133 907	140 820	140 820	146 453
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>1 330 956</b>	<b>1 157 171</b>	<b>115 108</b>	<b>110 757</b>	<b>118 895</b>	<b>112 944</b>	<b>114 512</b>	<b>112 284</b>	<b>106 933</b>
Berlin <sup>1)</sup>	984 744	649 856	56 206	62 931	63 643	65 706	63 422	62 179	60 821
Bremen	34 967	44 196	12 523	9 216	10 651	11 121	14 203	13 237	13 193
Hamburg <sup>1)</sup>	311 245	463 119	46 379	38 610	44 601	36 117	36 887	36 868	32 919
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>3 298 730</b>	<b>3 219 871</b>	<b>1 264 490</b>	<b>1 439 137</b>	<b>1 652 702</b>	<b>1 496 941</b>	<b>1 415 083</b>	<b>1 528 489</b>	<b>1 604 085</b>
-Staat	2 393 847	2 143 981	289 373	306 991	307 914	309 418	210 966	324 372	351 804
-Gemeinden und Zweckv.	904 883	1 075 890	975 117	1 132 146	1 344 788	1 187 523	1 204 116	1 204 116	1 252 281
<b>Bund</b>	<b>163 125</b>	<b>229 929</b>	<b>162 233</b>	<b>221 916</b>	<b>220 211</b>	<b>320 921</b>	<b>326 241</b>	<b>277 587</b>	<b>297 710</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3 461 855</b>	<b>3 449 800</b>	<b>1 426 723</b>	<b>1 661 053</b>	<b>1 872 913</b>	<b>1 817 862</b>	<b>1 741 324</b>	<b>1 806 076</b>	<b>1 901 795</b>
-Staat	2 556 972	2 373 910	451 606	528 907	528 125	630 339	537 207	601 959	649 514
-Gemeinden und Zweckv.	904 883	1 075 890	975 117	1 132 146	1 344 788	1 187 523	1 204 116	1 204 116	1 252 281

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit 1995 und 2000 anders verbucht. Eliminiert man diese Unterschiede in der Veranschlagungspraxis errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und für 2000 von 1,9 Mrd. Euro.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2010

Grundmittel in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/ -innen und Studierenden	sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit	
<b>Flächenländer</b>							
Baden-Württemberg	1 940 254	7 892 976	2 544 478	497 596	129 361	134 453	13 139 118
-Staat	505 585	6 770 997	2 544 478	315 237	93 067	16 080	10 245 444
-Gemeinden und Zweckv.	1 434 669	1 121 979	0	182 359	36 294	118 373	2 893 674
Bayern	2 130 372	9 261 240	2 721 842	588 751	144 601	245 516	15 092 322
-Staat	893 022	6 832 445	2 721 842	428 607	77 849	20 607	10 974 372
-Gemeinden und Zweckv.	1 237 350	2 428 795	0	160 144	66 752	224 909	4 117 950
Brandenburg	592 850	1 407 371	252 657	95 693	23 392	49 873	2 421 836
-Staat	155 902	1 054 290	252 657	49 116	20 253	11 054	1 543 272
-Gemeinden und Zweckv.	436 948	353 081	0	46 577	3 139	38 819	878 564
Hessen	1 299 740	4 595 858	1 764 180	223 808	74 083	136 869	8 094 538
-Staat	238 699	3 352 468	1 764 180	67 956	48 121	3 132	5 474 556
-Gemeinden und Zweckv.	1 061 041	1 243 390	0	155 852	25 962	133 737	2 619 982
Mecklenburg-Vorpommern	291 024	1 000 786	373 236	98 117	18 009	19 045	1 800 217
-Staat	115 290	769 934	373 236	64 898	14 676	4 627	1 342 661
-Gemeinden und Zweckv.	175 734	230 852	0	33 219	3 333	14 418	457 556
Niedersachsen	1 251 673	5 419 966	1 774 824	376 098	135 078	148 200	9 105 839
-Staat	348 419	4 059 230	1 774 824	99 775	98 329	13 010	6 393 587
-Gemeinden und Zweckv.	903 254	1 360 736	0	276 323	36 749	135 190	2 712 252
Nordrhein-Westfalen	3 046 368	12 384 916	4 376 594	721 602	271 442	542 029	21 342 951
-Staat	1 357 644	10 069 439	4 376 594	239 940	226 888	80 189	16 350 694
-Gemeinden und Zweckv.	1 688 724	2 315 477	0	481 662	44 554	461 840	4 992 257
Rheinland-Pfalz	871 235	2 887 536	815 680	105 593	109 281	62 570	4 851 895
-Staat	373 030	2 407 471	815 680	72 659	101 215	8 051	3 778 106
-Gemeinden und Zweckv.	498 205	480 065	0	32 934	8 066	54 519	1 073 789
Saarland	183 619	622 116	241 715	26 579	9 701	36 207	1 119 937
-Staat	65 256	492 292	241 715	18 094	8 517	972	826 846
-Gemeinden und Zweckv.	118 363	129 824	0	8 485	1 184	35 235	293 091
Sachsen	1 069 517	2 719 806	1 011 237	145 069	70 411	32 756	5 048 796
-Staat	447 611	2 212 795	1 011 237	89 185	56 089	50	3 816 967
-Gemeinden und Zweckv.	621 906	507 011	0	55 884	14 322	32 706	1 231 829
Sachsen-Anhalt	491 659	1 544 262	507 741	95 102	22 967	33 955	2 695 686
-Staat	176 430	1 290 352	507 741	39 244	16 895	12 733	2 043 395
-Gemeinden und Zweckv.	315 229	253 910	0	55 858	6 072	21 222	652 291
Schleswig-Holstein	495 423	1 852 084	441 494	82 231	30 175	55 528	2 956 935
-Staat	161 060	1 351 084	441 494	26 683	22 008	3 551	2 005 880
-Gemeinden und Zweckv.	334 363	501 000	0	55 548	8 167	51 977	951 055
Thüringen	422 956	1 566 966	501 424	95 686	26 414	36 806	2 650 252
-Staat	148 223	1 368 776	501 424	58 722	22 387	14 963	2 114 495
-Gemeinden und Zweckv.	274 733	198 190	0	36 964	4 027	21 843	535 757
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>14 086 690</b>	<b>53 155 883</b>	<b>17 327 102</b>	<b>3 151 925</b>	<b>1 064 915</b>	<b>1 533 807</b>	<b>90 320 324</b>
Flächenländer West	11 218 684	44 916 692	14 680 807	2 622 258	903 722	1 361 372	75 703 535
-Staat	3 942 715	35 335 426	14 680 807	1 268 951	675 994	145 592	56 049 485
-Gemeinden und Zweckv.	7 275 969	9 581 266	0	1 353 307	227 728	1 215 780	19 654 050
Flächenländer Ost	2 868 006	8 239 191	2 646 295	529 667	161 193	172 435	14 616 789
-Staat	1 043 456	6 696 147	2 646 295	301 165	130 300	43 427	10 860 790
-Gemeinden und Zweckv.	1 824 550	1 543 044	0	228 502	30 893	129 008	3 755 997
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	<b>1 506 290</b>	<b>4 238 535</b>	<b>2 013 632</b>	<b>194 124</b>	<b>95 691</b>	<b>118 895</b>	<b>8 167 164</b>
Berlin	897 876	2 389 113	1 111 140	101 068	28 178	63 643	4 591 018
Bremen	136 234	494 113	237 473	18 309	21 908	10 651	918 688
Hamburg <sup>1)</sup>	472 182	1 355 309	665 019	74 747	45 608	44 601	2 657 466
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	<b>15 592 980</b>	<b>57 394 418</b>	<b>19 340 734</b>	<b>3 346 049</b>	<b>1 160 606</b>	<b>1 652 702</b>	<b>98 487 486</b>
-Staat	6 492 461	46 270 108	19 340 734	1 764 240	901 985	307 914	75 077 439
-Gemeinden und Zweckv.	9 100 519	11 124 310	0	1 581 809	258 621	1 344 788	23 410 047
<b>Bund</b>	<b>145 794</b>	<b>1 664 799</b>	<b>3 224 487</b>	<b>1 982 923</b>	<b>530 946</b>	<b>220 211</b>	<b>7 769 160</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>15 738 776</b>	<b>59 059 217</b>	<b>22 565 221</b>	<b>5 328 972</b>	<b>1 691 552</b>	<b>1 872 913</b>	<b>106 256 646</b>
-Staat	6 638 257	47 934 907	22 565 221	3 747 163	1 432 931	528 125	82 846 599
-Gemeinden und Zweckv.	9 100 519	11 124 310	0	1 581 809	258 621	1 344 788	23 410 047

1) Aufgrund des Umstellungsprozesses auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die Angaben als vorläufig anzusehen, gegebenenfalls können sich Anpassungen im Bildungsfinanzbericht 2014 ergeben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Hochschulen und Förderung von Schülern/-innen und Studierenden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2010, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen insgesamt 2010

Grundmittel in % der öffentlichen Bildungsausgaben

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- einrichtungen	Schulen	Hochschulen	Förderung von Schülern/ -innen und Studierenden	sonstiges Bildungs- wesen	Jugendarbeit	
<b>Flächenländer</b>							
Baden-Württemberg	14,8	60,1	19,4	3,8	1,0	1,0	100
-Staat	4,9	66,1	24,8	3,1	0,9	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	49,6	38,8	0,0	6,3	1,3	4,1	100
Bayern	14,1	61,4	18,0	3,9	1,0	1,6	100
-Staat	8,1	62,3	24,8	3,9	0,7	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	30,0	59,0	0,0	3,9	1,6	5,5	100
Brandenburg	24,5	58,1	10,4	4,0	1,0	2,1	100
-Staat	10,1	68,3	16,4	3,2	1,3	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	49,7	40,2	0,0	5,3	0,4	4,4	100
Hessen	16,1	56,8	21,8	2,8	0,9	1,7	100
-Staat	4,4	61,2	32,2	1,2	0,9	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	40,5	47,5	0,0	5,9	1,0	5,1	100
Mecklenburg-Vorpommern	16,2	55,6	20,7	5,5	1,0	1,1	100
-Staat	8,6	57,3	27,8	4,8	1,1	0,3	100
-Gemeinden und Zweckv.	38,4	50,5	0,0	7,3	0,7	3,2	100
Niedersachsen	13,7	59,5	19,5	4,1	1,5	1,6	100
-Staat	5,4	63,5	27,8	1,6	1,5	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	33,3	50,2	0,0	10,2	1,4	5,0	100
Nordrhein-Westfalen	14,3	58,0	20,5	3,4	1,3	2,5	100
-Staat	8,3	61,6	26,8	1,5	1,4	0,5	100
-Gemeinden und Zweckv.	33,8	46,4	0,0	9,6	0,9	9,3	100
Rheinland-Pfalz	18,0	59,5	16,8	2,2	2,3	1,3	100
-Staat	9,9	63,7	21,6	1,9	2,7	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	46,4	44,7	0,0	3,1	0,8	5,1	100
Saarland	16,4	55,5	21,6	2,4	0,9	3,2	100
-Staat	7,9	59,5	29,2	2,2	1,0	0,1	100
-Gemeinden und Zweckv.	40,4	44,3	0,0	2,9	0,4	12,0	100
Sachsen	21,2	53,9	20,0	2,9	1,4	0,6	100
-Staat	11,7	58,0	26,5	2,3	1,5	0,0	100
-Gemeinden und Zweckv.	50,5	41,2	0,0	4,5	1,2	2,7	100
Sachsen-Anhalt	18,2	57,3	18,8	3,5	0,9	1,3	100
-Staat	8,6	63,1	24,8	1,9	0,8	0,6	100
-Gemeinden und Zweckv.	48,3	38,9	0,0	8,6	0,9	3,3	100
Schleswig-Holstein	16,8	62,6	14,9	2,8	1,0	1,9	100
-Staat	8,0	67,4	22,0	1,3	1,1	0,2	100
-Gemeinden und Zweckv.	35,2	52,7	0,0	5,8	0,9	5,5	100
Thüringen	16,0	59,1	18,9	3,6	1,0	1,4	100
-Staat	7,0	64,7	23,7	2,8	1,1	0,7	100
-Gemeinden und Zweckv.	51,3	37,0	0,0	6,9	0,8	4,1	100
<b>Flächenländer insgesamt</b>	15,6	58,9	19,2	3,5	1,2	1,7	100
Flächenländer West	14,8	59,3	19,4	3,5	1,2	1,8	100
-Staat	7,0	63,0	26,2	2,3	1,2	0,3	100
-Gemeinden und Zweckv.	37,0	48,7	0,0	6,9	1,2	6,2	100
Flächenländer Ost	19,6	56,4	18,1	3,6	1,1	1,2	100
-Staat	9,6	61,7	24,4	2,8	1,2	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	48,6	41,1	0,0	6,1	0,8	3,4	100
<b>Stadtstaaten insgesamt</b>	18,4	51,9	24,7	2,4	1,2	1,5	100
Berlin	19,6	52,0	24,2	2,2	0,6	1,4	100
Bremen	14,8	53,8	25,8	2,0	2,4	1,2	100
Hamburg <sup>1)</sup>	17,8	51,0	25,0	2,8	1,7	1,7	100
<b>Länder (einschl. Stadtstaaten)</b>	15,8	58,3	19,6	3,4	1,2	1,7	100
-Staat	8,6	61,6	25,8	2,3	1,2	0,4	100
-Gemeinden und Zweckv.	38,9	47,5	0,0	6,8	1,1	5,7	100
<b>Bund</b>	1,9	21,4	41,5	25,5	6,8	2,8	100
<b>Insgesamt</b>	14,8	55,6	21,2	5,0	1,6	1,8	100
-Staat	8,0	57,9	27,2	4,5	1,7	0,6	100
-Gemeinden und Zweckv.	38,9	47,5	0,0	6,8	1,1	5,7	100

1) Aufgrund des Umstellungsprozesses auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die Angaben als vorläufig anzusehen, gegebenenfalls können sich Anpassungen im Bildungsfinanzbericht 2014 ergeben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Hochschulen und Förderung von Schülern/-innen und Studierenden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2010, eigene Berechnungen

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Bildungsbereiche 2010 in US-Dollar

	Elementarbereich (für 3-Jährige und Ältere)		Sekundarbereich				Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungs- aktivitäten)			Tertiärbereich insgesamt ohne Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 0	ISCED 1	Sekundarbereich I		Sekundarbereich insgesamt	ISCED 4		Tertiärbereich B	Tertiärbereich A und weiterführende forschungsorientierte Studiengänge	Tertiärbereich insgesamt		
			ISCED 2	ISCED 3								
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
Australien	8899	9463	10595	9966	6723	10350	7124	8829	16502	15142	9379	10825
Österreich	8893	10244	12711	12390	12472	12551	5418	6491	15101	15007	10488	12507
Belgien	6024	8852	x(5)	x(5)	x(7)	11004	x(5)	x(9)	x(9)	15179	9645	11028
Kanada 1)2)	x(2)	8933	x(2)	11317	x(4)	m	m	14461	27123	22475	16300	m
Chile 3)	3544	3301	3092	3119	3286	3110	a	4028	9580	7101	6829	4183
Tschechische Republik	4247	4120	6919	6244	6563	6546	1920	3275	7970	7635	6244	6037
Dänemark	9454	10935	11561	11914	x(4)	11747	x(4,9)	x(9)	x(9)	18977	m	12848
Estland	2533	5140	5948	6834	7284	6444	7923	7361	6080	6501	3909	6126
Finnland	5372	7624	11705	7912	8317	9162	x(5)	n	16714	16714	9802	10157
Frankreich	6362	6622	9399	12874	13359	10877	m	12283	15997	15067	10309	10182
Deutschland	7896	7079	8747	11229	13116	9667	9008	8419	17658	16043	9813	10228
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn 2)	4773	4684	4657	4459	3154	4553	3360	4463	9071	8745	6824	5285
Island	8606	9482	9204	7014	x(4)	7841	x(5)	x(9)	x(9)	8728	m	8619
Irland 2)	m	8384	11477	11265	x(4)	11380	10394	x(9)	x(9)	16008	11512	10685
Israel	3910	5758	x(5)	x(5)	x(7)	5616	5096	9748	10945	10730	m	6537
Italien 2)	7177	8296	8548	8646	x(4)	8607	m	10674	9576	9580	6266	8690
Japan	5550	8353	9847	10064	x(4)	9957	x(4,9)	10239	17544	16015	m	10596
Korea	6739	6601	6652	9477	x(4)	8060	a	5713	11271	9972	8226	8198
Luxemburg	20958	21240	17449	17813	19278	17633	m	m	m	m	m	m
Mexiko	2280	2331	2102	3617	3993	2632	a	x(9)	x(9)	7872	6611	2993
Niederlande	7664	7954	11925	11750	12585	11838	11145	9873	17172	17161	10818	11439
Neuseeland	11495	6842	7400	9007	10196	8170	9440	8491	10923	10418	8816	8192
Norwegen	6610	12255	12603	14845	x(4)	13852	x(5)	x(9)	x(9)	18512	10933	14081
Polen 2)	5737	5937	5428	5530	5376	5483	7020	6432	8892	8866	7281	6321
Portugal 2)	5977	5922	8504	9327	x(4)	8882	m	x(9)	x(9)	10578	5843	8009
Slowakei	4306	5732	5147	4501	4895	4806	x(4)	x(4)	6904	6904	5831	5400
Slowenien	7744	8935	9368	7472	x(4)	8187	x(4)	x(9)	x(9)	9693	7719	8933
Spanien	6685	7291	9208	10306	x(4)	9608	a	10384	14072	13373	9494	9484
Schweden	6582	9987	9776	10497	10381	10185	6176	6387	20750	19562	9143	11734
Schweiz 2)	5186	11513	14216	15595	17191	14972	x(4)	5021	23457	21893	9620	14922
Türkei	2490	1860	a	2470	2685	2470	a	m	m	m	m	m
Vereinigtes Königreich	7047	9369	10533	10388	x(7)	10452	a	x(9)	x(9)	15862	10546	10878
Vereinigte Staaten	10020	11193	11920	13045	a	12464	m	x(9)	x(9)	25576	22744	15171
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>6762</b>	<b>7974</b>	<b>8893</b>	<b>9322</b>	<b>8690</b>	<b>9014</b>	<b>4413</b>	~	~	<b>13528</b>	<b>9274</b>	<b>9313</b>
<b>OECD insgesamt</b>	<b>6598</b>	<b>7155</b>	~	~	-	<b>9086</b>	~	~	~	<b>17665</b>	<b>14624</b>	<b>10416</b>
<b>EU-21-Durchschnitt</b>	<b>7085</b>	<b>8277</b>	<b>9459</b>	<b>9451</b>	<b>9424</b>	<b>9471</b>	<b>5336</b>	~	~	<b>12856</b>	<b>8334</b>	<b>9208</b>
<b>Andere G20-Länder</b>												
Argentinien <sup>2)</sup>	2427	2929	3779	4202	x(4)	3930	a	2932	5539	4680	m	3628
Brasilien <sup>2)</sup>	2111	2778	2849	2148	x(4)	2571	a	x(9)	x(9)	13137	12381	3067
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation <sup>2)</sup>	m	x(5)	x(5)	x(5)	x(9)	4100	x(5)	4509	7622	7039	6612	5058
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Referenzjahr 2009 statt 2010.

2) Nur öffentliche Einrichtungen.

3) Referenzjahr 2011 statt 2010.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2013 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.1a und B1.6; eigene Berechnungen

Tabelle 5.1.1-2 Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler/-in bzw. Studierenden für alle Leistungsbereiche aufgrund verschiedener Faktoren nach Bildungsbereichen (1995, 2005, 2010)

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich						Tertiärbereich					
	Veränderung der Ausgaben (2005 = 100)		Veränderung der Zahl der Schüler/-innen (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Schüler/-in (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben (2005 = 100)		Veränderung der Zahl der Studierenden (2005 = 100)		Veränderung der Ausgaben pro Studierenden (2005 = 100)	
	1995	2010	1995	2010	1995	2010	1995	2010	1995	2010	1995	2010
<b>OECD-Länder</b>												
Australien	63	133	87	101	73	131	74	126	73	125	103	101
Österreich	90	105	m	95	m	110	72	126	93	139	77	90
Belgien	m	115	m	95	m	121	m	124	m	112	m	110
Kanada 1)2)	91	117	m	98	m	119	64	117	m	m	m	m
Chile 3)	m	127	m	93	m	137	m	173	m	161	m	108
Tschechische Republik	86	111	115	89	75	125	64	140	46	132	139	106
Dänemark 1)	72	107	91	105	79	102	78	110	94	108	83	102
Estland 4)	62	114	117	85	53	134	64	138	51	100	124	137
Finnland	72	112	88	100	81	112	77	116	85	99	91	118
Frankreich	90	105	m	100	m	105	85	117	m	102	m	115
Deutschland	94	109	99	93	95	117	89	127	96	113	92	112
Griechenland 1)	50	m	107	m	46	m	28	m	46	m	61	m
Ungarn 4)5)	69	84	113	89	61	95	64	96	38	86	167	111
Island	m	93	93	101	m	91	m	101	53	117	m	86
Irland 5)	54	144	102	108	53	133	55	140	72	109	76	128
Israel	79	130	84	108	94	120	64	107	59	108	107	99
Italien 5)6)	97	97	101	100	96	97	73	112	89	98	82	114
Japan 1)	97	104	124	96	78	109	82	110	98	96	84	114
Korea	m	126	110	93	m	135	m	138	63	102	m	135
Luxemburg 4)5)7)	m	104	m	89	m	116	m	m	m	m	m	m
Mexiko	65	109	88	105	74	104	57	126	64	120	89	105
Niederlande	69	115	94	102	73	113	80	120	82	119	97	102
Neuseeland 4)	65	120	m	100	m	119	87	127	m	133	m	96
Norwegen 4)	72	113	84	102	86	111	78	106	88	106	88	100
Polen 5)	63	123	125	80	50	153	34	120	44	93	77	130
Portugal 5)	74	108	117	99	63	109	51	114	69	107	74	106
Slowakei 1)	71	135	114	84	62	159	54	128	51	124	106	103
Slowenien	m	103	m	90	m	115	m	108	m	104	m	104
Spanien	92	119	127	105	73	113	63	126	108	111	59	113
Schweden	71	103	85	91	84	113	70	117	68	103	102	114
Schweiz 5)	76	106	93	98	81	108	69	101	75	128	92	79
Türkei 4)5)	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Vereinigtes Königreich	61	109	98	100	62	109	64	106	83	110	77	97
Vereinigte Staaten	69	112	93	100	74	113	65	117	81	123	80	95
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>75</b>	<b>113</b>	<b>102</b>	<b>97</b>	<b>73</b>	<b>117</b>	<b>67</b>	<b>120</b>	<b>72</b>	<b>113</b>	<b>93</b>	<b>108</b>
<b>EU-21-Durchschnitt</b>	<b>74</b>	<b>111</b>	<b>106</b>	<b>95</b>	<b>69</b>	<b>118</b>	<b>65</b>	<b>120</b>	<b>72</b>	<b>109</b>	<b>93</b>	<b>111</b>
<b>Andere G20-Länder</b>												
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien 4)5)	58	170	84	91	69	186	66	148	56	125	118	119
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation 4)	m	129	m	87	m	148	m	148	m	156	m	95
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

2) Referenzjahr 2009 statt 2010.

3) Referenzjahr 2011 statt 2010.

4) Nur öffentliche Bildungsausgaben.

5) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

6) Ohne postsekundärer, nicht-tertiärer Bildung.

7) Einschließlich Frühkindliche Bildung.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2013 – OECD-Indikatoren, Tab. B1.5a/b; eigene Berechnungen

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmer/-in 2010 in Euro

	Primarbereich	Sekundarbereich				Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	darunter ISCED 3B	insgesamt	ISCED 5A/6	ISCED 5A/6 (ohne FuE)	
Baden-Württemberg	5 800	6 900	9 300	10 700	7 800	16 300	9 100	8 600
Bayern	6 100	7 900	9 700	11 400	8 500	15 800	8 900	8 900
Berlin	6 400	8 100	8 900	10 000	8 400	13 800	7 100	9 200
Brandenburg	5 600	7 800	9 400	10 900	8 400	10 100	6 400	7 800
Bremen	6 400	7 300	8 600	10 200	7 900	15 100	8 500	9 300
Hamburg	7 100	7 900	9 100	10 500	8 400	15 300	8 900	9 700
Hessen	6 200	7 400	9 100	11 100	8 100	13 400	8 500	8 500
Mecklenburg-Vorpommern	6 100	8 100	8 800	9 500	8 400	14 000	8 400	8 600
Niedersachsen	5 500	6 800	9 200	11 300	7 600	18 300	10 800	8 200
Nordrhein-Westfalen	4 900	6 000	8 400	10 200	6 900	13 000	7 400	7 300
Rheinland-Pfalz	5 500	6 500	9 600	10 500	7 600	11 300	6 800	7 700
Saarland	5 300	6 600	8 400	9 800	7 400	12 300	7 300	7 600
Sachsen	6 600	9 100	9 300	9 900	9 200	14 400	7 600	9 200
Sachsen-Anhalt	7 300	9 400	9 700	9 900	9 500	12 900	8 200	9 300
Schleswig-Holstein	5 400	6 200	8 600	9 800	7 000	12 800	7 200	7 200
Thüringen	7 000	10 000	11 000	11 100	10 400	14 200	8 400	9 900
<b>Deutschland</b>	<b>5 700</b>	<b>7 100</b>	<b>9 100</b>	<b>10 600</b>	<b>7 800</b>	<b>14 300</b>	<b>8 200</b>	<b>8 300</b>
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>6 500</b>	<b>7 200</b>	<b>7 600</b>	<b>7 000</b>	<b>7 300</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>7 500</b>

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2013, Tab. B1.1a und Tab. B1.6

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %

	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent											
	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich				Tertiärbereich				Alle Bildungsbereiche zusammen			
	1995	2000	2005	2010	1995	2000	2005	2010	1995	2000	2005	2010
<b>OECD-Länder</b>												
Australien	3,4	3,6	3,7	4,3	1,6	1,4	1,5	1,6	5,0	5,2	5,3	6,1
Österreich	4,2	3,9	3,7	3,6	1,2	1,1	1,3	1,5	6,1	5,5	5,5	5,8
Belgien	m	4,1	4,1	4,4	m	1,3	1,2	1,4	m	6,1	6,0	6,6
Kanada 1)2)	4,3	3,3	3,7	3,9	2,1	2,3	2,7	2,7	6,7	5,9	6,5	6,6
Chile 3)	m	m	3,2	3,4	m	m	1,7	2,4	m	m	5,4	6,4
Tschechische Republik	3,3	2,7	2,9	2,8	0,9	0,8	1,0	1,2	4,8	4,0	4,5	4,7
Dänemark 2)	4,0	4,1	4,5	4,8	1,6	1,6	1,7	1,9	6,2	6,6	7,4	8,0
Estland 4)	4,9	4,5	4,0	3,9	1,1	1,2	1,3	1,6	6,7	6,2	5,8	6,0
Finnland	4,0	3,6	3,9	4,1	1,9	1,7	1,7	1,9	6,3	5,6	6,0	6,5
Frankreich	4,5	4,3	4,0	4,1	1,4	1,3	1,3	1,5	6,6	6,4	6,0	6,3
Deutschland	3,4	3,3	3,2	3,3	1,1	1,1	1,1	1,3	5,1	4,9	5,0	5,3
Griechenland 2)	2,0	2,7	2,8	m	0,6	0,8	1,5	m	2,7	3,6	4,3	m
Ungarn 4)	3,2	2,8	3,3	2,8	0,8	0,9	0,9	0,8	4,8	4,4	5,1	4,6
Island	m	4,8	5,4	4,9	m	1,1	1,2	1,2	m	7,1	8,0	7,7
Irland	3,8	2,9	3,4	4,8	1,3	1,5	1,1	1,6	5,2	4,4	4,5	6,4
Israel	4,6	4,3	4,1	4,3	1,7	1,9	1,9	1,7	7,8	7,7	7,5	7,4
Italien	3,5	3,1	3,1	3,2	0,7	0,9	0,9	1,0	4,6	4,5	4,4	4,7
Japan 2)	3,1	3,0	2,9	3,0	1,3	1,4	1,4	1,5	4,9	5,0	4,9	5,1
Korea	m	3,5	4,1	4,2	m	2,2	2,3	2,6	m	6,1	6,7	7,6
Luxemburg	m	m	3,7	3,5	m	m	m	m	m	m	m	m
Mexiko	3,7	3,5	4,0	4,0	1,0	1,0	1,2	1,4	5,1	5,0	5,9	6,2
Niederlande	3,4	3,4	3,8	4,1	1,6	1,4	1,5	1,7	5,4	5,1	5,8	6,3
Neuseeland 4)	m	m	4,6	5,1	m	m	1,5	1,6	m	m	6,5	7,3
Norwegen 4)	5,0	5,0	5,1	5,1	1,9	1,6	1,7	1,7	6,9	6,8	7,5	7,6
Polen	3,6	3,9	3,7	3,7	0,8	1,1	1,6	1,5	5,2	5,6	5,9	5,8
Portugal	3,5	3,7	3,7	3,9	0,9	1,0	1,3	1,5	4,9	5,2	5,5	5,8
Slowakei 2)	3,1	2,7	2,9	3,1	0,7	0,8	0,9	0,9	4,6	4,1	4,4	4,6
Slowenien	m	m	4,1	3,9	m	m	1,3	1,3	m	m	6,0	5,9
Spanien	3,8	3,2	2,9	3,3	1,0	1,1	1,1	1,3	5,3	4,8	4,6	5,6
Schweden	4,1	4,2	4,2	4,0	1,5	1,6	1,6	1,8	6,0	6,3	6,4	6,5
Schweiz 4)	3,8	4,0	4,2	4,0	1,1	1,1	1,4	1,3	5,2	5,4	5,9	5,6
Türkei 4)	1,2	1,8	m	2,5	0,5	0,8	m	m	1,7	2,5	m	m
Vereinigtes Königreich	3,6	3,6	4,4	4,8	1,1	1,0	1,3	1,4	5,2	4,9	5,9	6,5
Vereinigte Staaten	3,6	3,7	3,8	4,0	2,2	2,2	2,4	2,8	6,2	6,2	6,6	7,3
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>1,2</b>	<b>1,3</b>	<b>1,5</b>	<b>1,6</b>	<b>5,4</b>	<b>5,4</b>	<b>5,8</b>	<b>6,3</b>
<b>OECD Insgesamt</b>	<b>3,6</b>	<b>3,5</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>1,8</b>	<b>2,1</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>6,0</b>	<b>6,5</b>
<b>EU-21-Durchschnitt</b>	<b>3,7</b>	<b>3,5</b>	<b>3,6</b>	<b>3,8</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>	<b>5,3</b>	<b>5,2</b>	<b>5,5</b>	<b>5,9</b>
<b>Andere G20-Länder</b>												
Argentinien	m	m	m	4,7	m	m	m	1,5	m	m	m	6,8
Brasilien <sup>4)</sup>	2,6	2,4	3,2	4,3	0,7	0,7	0,8	0,9	3,7	3,5	4,4	5,6
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation <sup>4)</sup>	m	1,7	1,5	2,1	m	0,5	0,6	1,6	m	2,9	2,9	4,9
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Referenzjahr 2009 statt 2010.

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

3) Referenzjahr 2011 statt 2010.

4) Nur öffentliche Bildungsausgaben.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2013 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.1; eigene Berechnungen

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt (1995, 2010)

	Öffentliche Ausgaben <sup>1)</sup> für Bildung als Prozentsatz der öffentlichen Gesamtausgaben				Öffentliche Ausgaben <sup>1)</sup> für Bildung als Prozentsatz des BIP			
	alle Bildungsbereiche zusammen	alle Bildungsbereiche zusammen	darunter		alle Bildungsbereiche zusammen	alle Bildungsbereiche zusammen	darunter	
			Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich			Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich
	1995	2010			1995	2010		
<b>OECD-Länder</b>								
Australien	13,8	15,2	11,5	3,4	4,8	5,2	3,9	1,1
Österreich	10,8	11,2	7,0	3,1	6,1	5,9	3,6	1,6
Belgien	m	12,5	8,2	2,8	m	6,6	4,3	1,5
Kanada <sup>2)3)</sup>	12,7	13,2	8,5	4,7	6,2	5,3	3,4	1,9
Chile <sup>4)</sup>	m	17,7	11,6	3,9	m	4,1	2,7	0,9
Tschechische Republik	8,7	9,7	6,1	2,2	4,5	4,2	2,7	1,0
Dänemark <sup>3)</sup>	12,3	15,3	8,9	4,2	7,3	8,8	5,1	2,4
Estland	13,9	14,0	9,8	3,0	5,8	5,7	4,0	1,2
Finnland	11,1	12,3	7,6	3,9	6,8	6,8	4,3	2,2
Frankreich	11,5	10,4	6,8	2,3	6,3	5,9	3,9	1,3
Deutschland	8,6	10,6	6,6	2,9	4,7	5,1	3,1	1,4
Griechenland	5,6	m	m	m	2,6	m	m	m
Ungarn	9,4	9,8	5,9	2,0	5,3	4,9	2,9	1,0
Island	m	14,7	9,4	3,2	m	7,6	4,8	1,6
Irland	12,2	9,7	7,4	2,2	5,0	6,5	4,9	1,4
Israel	12,7	13,6	9,1	2,3	6,5	5,9	4,0	1,0
Italien	9,0	8,9	6,4	1,7	4,7	4,5	3,2	0,8
Japan <sup>3)</sup>	9,7	9,3	6,7	1,8	3,5	3,8	2,8	0,7
Korea	m	16,2	11,2	2,6	m	4,9	3,4	0,8
Luxemburg	m	m	7,9	m	m	m	3,4	m
Mexiko	22,2	20,6	13,6	4,0	4,2	5,3	3,5	1,0
Niederlande	9,1	11,6	7,6	3,3	5,1	6,0	3,9	1,7
Neuseeland	16,5	20,0	13,1	5,5	5,6	7,2	4,7	2,0
Norwegen	15,6	15,2	9,4	4,5	9,3	8,8	5,5	2,6
Polen	11,9	11,4	7,7	2,6	5,2	5,2	3,5	1,2
Portugal	11,9	11,0	7,8	2,2	4,9	5,6	4,0	1,1
Slowakei <sup>3)</sup>	9,4	10,6	7,1	2,1	4,6	4,2	2,9	0,8
Slowenien	m	11,4	7,5	2,7	m	5,7	3,7	1,4
Spanien	10,3	10,9	6,8	2,5	4,6	5,0	3,1	1,2
Schweden	10,9	13,4	8,1	3,9	7,1	7,0	4,2	2,0
Schweiz	14,6	15,8	11,0	4,0	5,3	5,2	3,6	1,3
Türkei	m	m	6,5	m	m	m	2,5	m
Vereinigtes Königreich	11,4	12,0	9,4	2,0	5,0	6,3	4,9	1,0
Vereinigte Staaten	12,0	12,7	8,6	3,3	4,5	5,5	3,7	1,4
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>11,8</b>	<b>13,0</b>	<b>8,6</b>	<b>3,1</b>	<b>5,4</b>	<b>5,8</b>	<b>3,8</b>	<b>1,4</b>
<b>EU-21-Durchschnitt</b>	<b>10,4</b>	<b>11,4</b>	<b>7,6</b>	<b>2,7</b>	<b>5,3</b>	<b>5,8</b>	<b>3,8</b>	<b>1,4</b>
<b>Andere G20-Länder</b>								
Argentinien	m	m	m	m	m	5,8	4,2	1,1
Brasilien	11,2	18,1	13,8	3,0	3,9	5,8	4,4	1,0
China	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	0,0	0,0	0,0
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m
Russische Föderation	m	10,5	5,2	2,5	m	4,1	2,0	1,0
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Referenzjahr 2009 statt 2010.

3) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

4) Referenzjahr 2011 statt 2010.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2013 – OECD-Indikatoren, Tab. B4.1. und Tab. B4.2; eigene Berechnungen



Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2010 in %

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1 – 4	ISCED 5	ISCED 1 – 5
Baden-Württemberg	3,0	1,4	4,4
Bayern	3,0	1,1	4,1
Berlin	3,2	2,1	5,3
Brandenburg	3,7	1,3	5,0
Bremen	2,6	1,8	4,4
Hamburg	1,9	1,3	3,2
Hessen	2,9	1,2	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	3,7	2,0	5,7
Niedersachsen	3,7	1,4	5,0
Nordrhein-Westfalen	3,1	1,3	4,4
Rheinland-Pfalz	3,3	1,3	4,6
Saarland	3,1	1,1	4,2
Sachsen	3,6	2,1	5,7
Sachsen-Anhalt	3,9	1,7	5,6
Schleswig-Holstein	3,6	1,1	4,7
Thüringen	4,4	2,1	6,5
<b>Deutschland</b>	<b>3,1</b>	<b>1,4</b>	<b>4,5</b>
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>3,8</b>	<b>1,4</b>	<b>5,2</b>

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2013, Tab. B4.1

**Tabelle 5.4-1 Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2010 in % der Gesamtausgaben**

	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich		Tertiärbereich	
	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben
<b>OECD-Länder</b>				
Australien	77,9	22,1	87,0	13,0
Österreich	98,0	2,0	91,1	8,9
Belgien	97,0	3,0	96,6	3,4
Kanada <sup>1) 2)</sup>	92,2	7,8	88,8	11,2
Chile <sup>3) 4)</sup>	m	m	94,1	5,9
Tschechische Republik	90,9	9,1	91,5	8,5
Dänemark <sup>2)</sup>	90,3	9,7	97,2	2,8
Estland	m	m	m	m
Finnland	91,8	8,2	97,1	2,9
Frankreich	90,7	9,3	89,7	10,3
<b>Deutschland</b>	<b>89,4</b>	<b>10,6</b>	<b>89,3</b>	<b>10,7</b>
Griechenland	m	m	m	m
Ungarn <sup>3)</sup>	91,4	8,6	88,6	11,4
Island <sup>2)</sup>	93,0	7,0	94,6	5,4
Irland <sup>3)</sup>	91,9	8,1	89,5	10,5
Israel	92,4	7,6	91,1	8,9
Italien <sup>3)</sup>	96,1	3,9	91,7	8,3
Japan <sup>2)</sup>	86,7	13,3	88,4	11,6
Korea	85,6	14,4	84,5	15,5
Luxemburg	87,2	12,8	m	m
Mexiko <sup>3)</sup>	97,5	2,5	91,5	8,5
Niederlande	88,4	11,6	90,6	9,4
Neuseeland	m	m	m	m
Norwegen	87,2	12,8	93,7	6,3
Polen <sup>3)</sup>	93,7	6,3	80,6	19,4
Portugal <sup>3)</sup>	97,4	2,6	91,5	8,5
Slowakei <sup>2)</sup>	91,6	8,4	78,5	21,5
Slowenien	92,3	7,7	90,4	9,6
Spanien <sup>3)</sup>	92,1	7,9	81,6	18,4
Schweden	93,2	6,8	96,7	3,3
Schweiz <sup>3)</sup>	91,3	8,7	90,1	9,9
Türkei	93,9	6,1	m	m
Vereinigtes Königreich	86,4	13,6	93,5	6,5
Vereinigte Staaten	90,3	9,7	87,8	12,2
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>91,3</b>	<b>8,7</b>	<b>90,3</b>	<b>9,7</b>
<b>EU-21-Durchschnitt</b>	<b>92,2</b>	<b>7,8</b>	<b>90,4</b>	<b>9,6</b>
<b>Andere G20-Länder</b>				
Argentinien <sup>3)</sup>	95,1	4,9	98,6	1,4
Brasilien <sup>3)</sup>	94,0	6,0	86,9	13,1
China	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m
Russische Föderation	m	m	m	m
Saudi-Arabien	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m
<b>G20-Durchschnitt</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>	<b>m</b>

1) Referenzjahr 2009 statt 2010.

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten.

3) Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

4) Referenzjahr 2011 statt 2010.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2013 – OECD-Indikatoren, Tab. B6.2; eigene Berechnungen

Tabelle A 6-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in 1 000 Euro

Gebiet	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen			Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen						
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Versorgungszuschlag 11,12	Versorgungszuschlag HFS	Versorgungszuschlag 14	Versorgungszuschlag 15	Elementarbereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	sonstige	insgesamt
Baden-Württemberg	1 939 204	330 266	2 269 470	1 222 765	153 975	14	6 241	1 483	27 371	1 411 848
Bayern	1 965 172	329 130	2 294 302	1 239 002	190 199	49	2 062	824	29 989	1 462 126
Berlin	395 161	120 898	516 059	281 852	50 720	0	2 294	0	14 195	349 062
Brandenburg	15 275	7 389	22 664	175 561	15 054	1	2 788	105	8 035	201 543
Bremen <sup>1)</sup>	130 106	0	130 106	65 807	17 648	0	1 509	0	5 853	90 818
Hamburg	350 970	51 237	402 207	195 898	28 690	0	6 203	0	9 484	240 276
Hessen <sup>1)</sup>	1 117 510	167 311	1 284 821	652 591	81 685	153	313	913	26 813	762 468
Mecklenburg-Vorpommern	1 682	4 589	6 271	880	18 588	0	222	22	3 632	23 344
Niedersachsen <sup>1)</sup>	1 339 257	151 393	1 490 650	859 310	77 138	289	2 315	1 495	25 379	965 926
Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	2 973 846	454 864	3 428 710	1 727 525	186 335	1 022	28 468	5 799	38 669	1 987 818
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	688 464	26 608	715 072	407 242	46 552	38	19 023	1 206	16 344	490 405
Saarland	220 653	21 226	241 879	95 324	11 743	19	371	178	6 455	114 090
Sachsen	3 948	15 461	19 409	19 109	35 523	0	95	3	8 691	63 421
Sachsen-Anhalt	9 461	9 528	18 989	52 508	21 574	10	683	28	7 680	82 482
Schleswig-Holstein <sup>1)</sup>	494 208	50 751	544 959	286 871	21 451	45	2 502	503	8 299	319 670
Thüringen	11 311	0	11 311	152 491	23 912	4	726	12	6 293	183 438
<b>Flächenländer West</b>	<b>10 738 314</b>	<b>1 531 549</b>	<b>12 269 863</b>	<b>6 490 629</b>	<b>769 078</b>	<b>1 630</b>	<b>61 295</b>	<b>12 402</b>	<b>179 319</b>	<b>7 514 352</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>41 677</b>	<b>36 967</b>	<b>78 644</b>	<b>400 549</b>	<b>114 650</b>	<b>15</b>	<b>4 514</b>	<b>169</b>	<b>34 330</b>	<b>554 227</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>876 237</b>	<b>172 135</b>	<b>1 048 372</b>	<b>543 558</b>	<b>97 059</b>	<b>0</b>	<b>10 007</b>	<b>0</b>	<b>29 532</b>	<b>680 156</b>
<b>Länder zusammen</b>	<b>11 656 228</b>	<b>1 740 651</b>	<b>13 396 879</b>	<b>7 434 735</b>	<b>980 787</b>	<b>1 645</b>	<b>75 816</b>	<b>12 572</b>	<b>243 181</b>	<b>8 748 735</b>
<b>Bund</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10 956</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14 917</b>	<b>25 873</b>
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>11 656 228</b>	<b>1 740 651</b>	<b>13 396 879</b>	<b>7 434 735</b>	<b>991 743</b>	<b>1 645</b>	<b>75 816</b>	<b>12 572</b>	<b>258 098</b>	<b>8 774 608</b>

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle A 6-1 die Versorgungsausgaben um 0,1 Mrd. Euro und in Tabelle A 6-2 die Beihilfeausgaben um 0,6 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2010, Hochschulfinanzstatistik 2010

Tabelle A 6-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamte/-innen 2010 in 1 000 Euro

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamte/-innen					insgesamt
	Funktion 118	Funktion 138	zusammen	Beihilfe 11,12	Beihilfe HFS	Beihilfe 14	Beihilfe 15	Elementarbereich (Fkt. 261, 271, 264, 274)	
Baden-Württemberg	342 315	50 419	392 734	287 741	24 637	79	278	2 703	315 437
Bayern	302 054	43 059	345 113	316 242	29 563	65	417	2 826	349 112
Berlin	56 218	9 356	65 574	55 114	6 753	0	165	0	62 033
Brandenburg	2 012	812	2 824	25 238	1 386	0	696	83	27 402
Bremen <sup>1)</sup>	15 729	0	15 729	9 663	4 272	0	182	62	14 179
Hamburg	49 958	8 774	58 732	24 558	42 037	0	1 960	35	68 590
Hessen <sup>1)</sup>	0	0	0	135 052	11 751	24	15 211	1 070	163 108
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	1 538	2 238	2	34	34	3 846
Niedersachsen <sup>1)</sup>	0	0	0	152 581	23 649	99	10 000	1 348	187 677
Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	511 181	0	511 181	413 853	31 349	582	2 319	7 998	456 101
Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	117 925	3 506	121 431	95 623	7 524	198	8 041	1 891	113 277
Saarland	33 381	1 877	35 258	17 989	14 207	13	1 655	161	34 026
Sachsen	230	1 589	1 819	5 555	4 845	2	10	46	10 459
Sachsen-Anhalt	1 150	1 003	2 153	8 114	5 828	0	84	97	14 123
Schleswig-Holstein <sup>1)</sup>	0	0	0	58 255	388	37	354	580	59 615
Thüringen	1 284	801	2 085	20 932	1 825	0	98	116	22 972
<b>Flächenländer West</b>	<b>1 306 856</b>	<b>98 861</b>	<b>1 405 717</b>	<b>1 477 337</b>	<b>143 067</b>	<b>1 096</b>	<b>38 275</b>	<b>18 578</b>	<b>1 678 353</b>
<b>Flächenländer Ost</b>	<b>4 676</b>	<b>4 205</b>	<b>8 881</b>	<b>61 377</b>	<b>16 122</b>	<b>5</b>	<b>922</b>	<b>376</b>	<b>78 803</b>
<b>Stadtstaaten</b>	<b>121 905</b>	<b>18 130</b>	<b>140 035</b>	<b>89 335</b>	<b>53 063</b>	<b>0</b>	<b>2 307</b>	<b>97</b>	<b>144 801</b>
<b>Länder zusammen</b>	<b>1 433 437</b>	<b>121 196</b>	<b>1 554 633</b>	<b>1 628 049</b>	<b>212 253</b>	<b>1 101</b>	<b>41 505</b>	<b>19 051</b>	<b>1 901 958</b>
<b>Bund</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>994</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>1 129</b>
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>1 433 437</b>	<b>121 196</b>	<b>1 554 633</b>	<b>1 628 049</b>	<b>213 246</b>	<b>1 101</b>	<b>41 640</b>	<b>19 051</b>	<b>1 903 087</b>

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle A 6-1 die Versorgungsausgaben um 0,1 Mrd. Euro und in Tabelle A 6-2 die Beihilfeausgaben um 0,6 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2010, Hochschulfinanzstatistik 2010

Tabelle A 6-4 Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten in 1 000 Euro

Ausgabenkonzept Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011 vorl. Ist	2012 vorl. Ist	2012 Soll	2013 Soll
<b>Unmittelbare Ausgaben</b>	<b>88 735 781</b>	<b>85 498 640</b>	<b>92 049 744</b>	<b>98 445 233</b>	<b>104 761 719</b>	<b>111 573 545</b>	<b>114 547 878</b>	<b>118 334 884</b>	<b>116 448 295</b>	<b>121 817 448</b>
-Bund	1 286 949	1 769 738	1 847 600	2 688 150	3 011 639	3 315 501	4 016 302	4 961 867	4 820 851	5 713 670
-Länder	64 140 150	59 853 276	64 084 903	66 162 419	69 427 814	72 681 230	74 547 413	76 842 845	75 097 271	78 112 399
-Gemeinden/Gv.	23 308 681	23 875 626	26 117 241	29 594 664	32 322 266	35 576 814	35 984 163	36 530 173	36 530 173	37 991 380
<b>Nettoausgaben</b>	<b>88 068 120</b>	<b>84 257 944</b>	<b>91 779 812</b>	<b>98 591 140</b>	<b>104 831 238</b>	<b>109 658 883</b>	<b>113 039 025</b>	<b>116 832 984</b>	<b>115 910 551</b>	<b>120 999 986</b>
-Bund	3 573 206	3 366 059	4 547 724	5 306 438	6 402 553	6 205 764	6 362 311	7 984 597	7 419 686	8 042 701
-Länder	65 915 925	61 899 462	66 546 229	70 253 772	73 901 320	77 095 174	80 016 975	81 784 124	81 426 601	84 810 451
-Gemeinden/Gv.	18 578 989	18 992 423	20 685 859	23 030 930	24 527 365	26 357 945	26 659 739	27 064 264	27 064 264	28 146 835
<b>Grundmittel</b>	<b>75 943 595</b>	<b>79 263 636</b>	<b>86 716 166</b>	<b>93 716 836</b>	<b>99 959 510</b>	<b>106 256 646</b>	<b>109 982 311</b>	<b>112 052 098</b>	<b>112 056 237</b>	<b>116 647 597</b>
-Bund	3 281 208	2 979 012	4 290 337	5 140 935	6 243 635	7 769 160	9 079 794	7 886 479	7 379 951	8 027 868
-Länder	56 424 705	59 616 678	64 392 888	68 180 722	71 913 479	75 077 439	77 677 993	80 546 004	81 056 671	84 055 329
-Gemeinden/Gv.	16 237 682	16 667 946	18 032 941	20 395 179	21 802 396	23 410 047	23 224 524	23 619 615	23 619 615	24 564 400

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen